



Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt Grundschule an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)¹

vom 30. Juli 2015

Aufgrund von § 8 Abs.5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S 1) in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) i.V.m. § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 4 Abs. 10 Satz 4 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 6. Juli 2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 7. Mai 2015 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Der Rektor hat am 30. Juli 2015 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat mit Schreiben vom 9. Dezember 2015, Az. sw gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 LHG ihre Zustimmung erklärt.

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg hat mit Schreiben vom 30. November 2015, Az. 66.2 Ludwigsburg Nr. 105/2 gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 LHG ihre Zustimmung erklärt.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, akademischer Grad
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Zugangsvoraussetzungen zum Studium
- § 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Module, Leistungspunkte, Zusatzmodule
- § 6 Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Englisch oder einer anderen Fremdsprache
- § 7 Studien- und Prüfungsausschuss
- § 8 Zuständigkeiten im Prüfungsverfahren
- § 9 Amt für Schulpraktische Studien
- § 10 Prüferinnen/Prüfer
- § 11 Anrechnung von Studienzeiten, Anerkennung von Studienleistungen und Modulprüfungen
- § 12 Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten

¹ Die nachstehend aufgeführte Änderung ist in die Arbeitsfassung eingearbeitet:

1. Änderung vom 8. Februar 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 1/2016, S. 1)
2. Änderung vom 2. Mai 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 11/2016, S. 22)
3. Änderung vom 20. Juni 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 18/2016, S. 38)
4. Änderung vom 25. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 22/2016, S. 42)
5. Änderung vom 8. November 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 43/2016, S. 142)
6. Änderung vom 8. Mai 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 8/2016, S. 8)
7. Änderung vom 6. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 15/2017, S. 15)
8. Änderung vom 31. Juli 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 28/2017, S. 30)
9. Änderung vom 15. November 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 47/2017, S. 67-68)
10. Änderung vom 5. Februar 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 6/2018, S. 6)
11. Änderung vom 18. Mai 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 27/2018, S. 50)
12. Änderung vom 15. Juni 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 37/2018, S. 80)

13. Änderung vom 28. Juni 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 45/2018, S. 99-100)
14. Änderung vom 13. November 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 69/2018, S. 173)
15. Änderung vom 10. Januar 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 1/2019, S. 1)
16. Änderung vom 6. Februar 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 10/2019, S. 10-11)
17. Änderung vom 22. Juli 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 36/2019, S. 111)
18. Änderung vom 13. Februar 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 19/2020, S. 61-64).
19. Änderung vom 16. April 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 27/2020, S. 142).
20. Änderung vom 25. Mai 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 40/2020, S. 160).
21. Änderung vom 29. Juli 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 61/2020, S. 191).
22. Änderung vom 11. November 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 86/2020, S. 252).
23. Änderung vom 15. Februar 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 6/2021, S. 29).

II. Prüfungen im Bachelorstudiengang

§ 13	Modulprüfungen	
§ 14	Organisation von Modulprüfungen	
§ 15	Zulassung zu Modulprüfungen	
§ 16	Schriftliche Modulprüfungen	
§ 17	Mündliche Modulprüfungen	
§ 18	Zulassung und Voraussetzungen zum Modul Bachelorarbeit	
§ 19	Benotung der Modulprüfungen (einschließlich Bachelorarbeit), Ermittlung der Gesamtnote	
§ 20	Bestehen und Nichtbestehen von Modulprüfungen	
§ 21	Endgültiges Nichtbestehen	
§ 22	Wiederholung von Modulprüfungen und schulpraktischen Studien	
§ 23	Abschluss des Studiums	
§ 24	Prüfungszeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement, Urkunde	
§ 25	Versäumnis, Rücktritt	
§ 26	Täuschung, Ordnungsverstoß, Verfahrensfehler	
§ 27	Schutzbestimmungen	
§ 28	Aberkennung des akademischen Grads	
§ 29	Einsichtsrecht	

III. Schlussvorschriften

§ 30	Übergangsbestimmungen	
§ 31	Inkrafttreten	

IV. Anlagen**Anlage 1: Prüfungszeugnis****Anlage 2: Urkunde****Anlage 3: Transcript of Records****Anlage 4: Diploma Supplement****Anlage 5: Modulhandbuch**

Bildungswissenschaften	27
Erziehungswissenschaften	27
Educational Studies	32
Psychologie	35
Deutsch – Fach	37
Deutsch – Grundbildung	48
Englisch	53
Evangelische Theologie	58
Französisch	62
Islamische Theologie/Religionspädagogik	66
Katholische Theologie	70
Kunst	74
Mathematik – Fach	78
Mathematik – Grundbildung	85
Musik	88
Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Biologie	92
Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Chemie	97
Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Physik	102
Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Technik	109
Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Geographie	115

Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Geschichte	121
Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Politikwissenschaft	126
Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaft	132
Sport	138
Schulpraktische Studien	143
Besondere Erweiterungsfächer	149
Beratung	149
Bildungsinformatik	153
Deutsch als Zweitsprache	160
Erlebnispädagogik	163
Medienpädagogik	167
Pädagogik der Vielfalt	171
Spiel- und Theaterpädagogik	177
Islamische Theologie / Religionspädagogik	180

I. Allgemeine Bestimmungen**§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang Lehramt Grundschule der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.

§ 2 Ziele des Studiums, akademischer Grad

- (1) Der Bachelorabschluss bildet einen ersten auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitenden Abschluss für das Lehramt an Grundschulen. Das Bachelorstudium vermittelt die wissenschaftlichen und didaktischen Grundlagen für eine Lehrtätigkeit an Grundschulen. Ziel des Studiums ist die Fähigkeit, das erworbene Wissen berufsfeldbezogen anwenden zu können und die Voraussetzungen zum Masterstudium Lehramt Grundschule zu erwerben.
- (2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung, bestehend aus den studienbegleitenden Modulprüfungen, den schulpraktischen Studien und der Bachelorarbeit wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B.A.“) verliehen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann zweimal jährlich, jeweils zum Wintersemester und Sommersemester begonnen werden.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen zum Studium

- (1) Zum Bachelorstudium Lehramt Grundschule kann zugelassen werden, wer
1. die allgemeine Hochschulreife oder eine gemäß § 58 LHG gleichwertige Vorbildung oder ein von den zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen hat und
 2. am Auswahlverfahren erfolgreich teilgenommen hat.
- (2) Studienbewerber*innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen gemäß § 58 Abs. 1 Satz 2 und § 60 Abs. 3 Ziff. 1 LHG in Verbindung mit der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse auf dem C1-Niveau nachweisen. Der Nachweis erfolgt mittels einer erfolgreich absolvierten C1-Sprachprüfung gemäß der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen in der aktuellen Fassung.

- (3) Das Nähere regelt die Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Module, Leistungspunkte, Zusatzmodule

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Bachelorstudiums beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) Die Studienangebote des Bachelorstudiengangs Lehramt Grundschule sind in Modulen angeordnet. Die Module umfassen mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte, in sich abgeschlossene Lehrveranstaltungen. Das Volumen der Module wird über den Arbeitsaufwand der Studierenden bestimmt und in Leistungspunkten gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTSP) angegeben. Ein Leistungspunkt (ECTSP) entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von durchschnittlich 30 Stunden. Pro Studienjahr ist der Erwerb von 60 ECTSP, pro Semester der Erwerb von 30 ECTSP vorgesehen. Das Bachelorstudium Lehramt Grundschule umfasst 180 ECTSP.
- (3) Die Studieninhalte sind wie folgt aufgeteilt:

1. Studienbereich I: Bildungswissenschaftliche Grundlagen

Erziehungswissenschaft 27 ECTSP
(davon mindestens 3 ECTSP zum Themenbereich Inklusion hinzu kommen 3 ECTSP zur Begleitung des OEP aus den Punkten der Schulpraxis)

Schulpraxis

Orientierungs- und Einführungspraktikum (3 ECTSP + Begleitseminar aus Erziehungswissenschaft mit 3 ECTSP), Integriertes Semesterpraktikum (15 ECTSP sowie fachdidaktische Begleitseminare im Umfang von 6 ECTSP entsprechend des Modulhandbuches) 27 ECTSP

Psychologie 9 ECTSP

Educational Studies: Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie, Theologien, Sprechbildung (darin 2 ECTSP Sprechbildung, 6 ECTSP Soziologie sowie 7 ECTSP aus Angeboten des Moduls frei wählbar) 15 ECTSP

2. Studienbereich II: Fächer

Fach 1 (M, oder D inkl DaZ) 36 ECTSP
aus Schulpraxis zusätzlich für das Begleitseminar ISP 3 ECTSP

Fach 2 36 ECTSP
aus Schulpraxis zusätzlich für das Begleitseminar ISP 3 ECTSP

Grundbildung (D inkl. DaZ oder M) 24 ECTSP

Bachelorarbeit 6 ECTSP

Als Fach 2 kann gewählt werden:

- Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht (mit Schwerpunkt in Biologie, Chemie, Physik oder Technik)

- Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht (mit Schwerpunkt in Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft oder Wirtschaftswissenschaft)
- Englisch
- Französisch
- Kunst
- Musik
- Sport
- Evangelische Theologie/Religionspädagogik
- Katholische Theologie/Religionspädagogik
- Islamische Theologie/Religionspädagogik

Bei der Fächerwahl ist folgendes zu beachten: Eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg in den Fächern Evangelische und Katholische Theologie / Religionspädagogik ist nur für die Absolventen möglich, die der jeweiligen Konfession angehören.

- (4) Ein Fachwechsel ist nur einmal im Verlauf des Studiums und nur in einem Fach möglich.

Der Fachwechsel schließt die damit verbundenen Wechsel von anderen Studienanteilen, beispielsweise Grundbildung oder schulpraktische Studien, ein. Erfolgte die Zulassung im Rahmen der kompetenzorientierten Passungsquote, so ist ein Fachwechsel nur innerhalb des Pools der kompetenzorientierten Passungsquote, in den zugelassen wurde, sowie in andere Pools der kompetenzorientierten Passungsquote möglich. Entsprechendes gilt für den Wechsel des Schwerpunktes im gewählten Sachunterricht. Es gelten die kompetenzorientierten Passungsquoten, die bei der Aufnahme des Studiums festgesetzt waren. Bei einem Fachwechsel gilt § 5 Abs. 6 entsprechend, d. h. die/der Studierende muss bis Ende des vierten Fachsemesters das Modul 1 im neu gewählten Fach erfolgreich abschließen. Nach dem vierten Semester ist ein Fachwechsel nicht mehr möglich.

Bei einem Fachwechsel bzw. Wechsel des Schwerpunktgebietes im gewählten Sachunterricht gilt § 5 Absatz 6 entsprechend, d.h. die/der Studierende muss bis Ende des vierten Fachsemesters das Modul 1 im neu gewählten Fach erfolgreich abschließen. Nach dem vierten Semester sind ein Fachwechsel sowie ein Wechsel des Schwerpunktgebietes im gewählten Sachunterricht nicht mehr möglich.

- (5) Im Verlauf des Studiengangs sind studienbegleitende Prüfungsleistungen als Modulprüfungen zu erbringen. Über die Prüfungsformen entscheiden die Lehrenden der Einzelveranstaltungen nach hochschuldidaktischen Erwägungen. Studienbegleitende Modulprüfungen können in verschiedenen Formen erfolgen (z. B. schriftlich, mündlich, Praktikumsbericht, Präsentation, Portfolio). Nähere Angaben zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen enthält das Modulhandbuch (Anlage 5).
- (6) Im Bachelorstudium muss einschließlich Wiederholungsprüfungen bis spätestens Ende viertes Semester das Modul 1 in den Fächern und in Erziehungswissenschaft erfolgreich abgeschlossen sein.
- (7) Der Erwerb von Leistungspunkten (ECTSP) setzt das Erbringen von Studienleistungen sowie das Bestehen einer Modulprüfung voraus. Studienleistungen sind individuelle schriftliche, mündliche oder praktische Leistungen, die von einer bzw. einem Studierenden im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen oder Praktika in Modulen erbracht werden. Studienleistungen dokumentieren die aktive Teilnahme der bzw. des

Studierenden an diesen Veranstaltungen. Ein Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die Studienleistungen erbracht sind.

- (8) Die/der Studierende kann nach Bestehen der in Absatz 6 genannten Modul-1-Prüfungen zusätzlich ein bzw. zwei Fächer als Kontaktstudium „Schulisches Lernen: FACH“ aus den Fachbereichen entsprechend Abs. 3 wählen und in diesen ein Hochschulzertifikat „Schulisches Lernen“ im Umfang von 36 ECTS erwerben.
- (9) Die/der Studierende kann zusätzlich ein Erweiterungsstudium im Umfang von 39 ECTS in folgenden besonderen Erweiterungsfächern wählen:
 - Beratung
 - Bildungsinformatik
 - Deutsch als Zweitsprache
 - Erlebnispädagogik
 - Islamische Theologie/ Religionspädagogik
 - Medienpädagogik
 - Spiel- und Theaterpädagogik
- (10) Die/der Studierende kann zusätzlich ein sonderpädagogisches Erweiterungsstudium im Umfang von 45 ECTS in folgenden sonderpädagogischen Erweiterungsfächern wählen:
 - Pädagogik der Vielfalt
- (11) Die Studierenden können verschiedene Studienprofile in ihrem Studium bilden. Diese Profile sind Schwerpunktsetzungen zu bestimmten Themen. Die Profile bestehen aus Lehrveranstaltungen, die in den Modulhandbüchern aufgeführt sind. Die zuständigen Stellen erteilen den Studierenden eine Bescheinigung über das Studienprofil, wenn die erforderlichen Studienleistungen erbracht sind. Studienprofile sind:
 - Bilingualer Sachfachunterricht
 - Grundbildung Medien
 - Deutsch als Zweitsprache für alle Fächer (DaZFaF)
 - Diversitätssensible Pädagogik und Didaktik (DiPD)
- (12) Im letzten Semester des Bachelorstudiums, können auch Modulbausteine, die nicht mit einer Modulprüfung enden bzw. schulpraktische Leistungen des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule belegt werden. Die vorgezogenen Mastermodulbausteine werden nicht für die Bachelorprüfung berücksichtigt, sondern nach Einschreiben in den Masterstudiengang von Amts wegen angerechnet. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen richten sich in diesem Fall nach der StPO des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule. Modulprüfungen des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule können nicht im Bachelorstudium absolviert werden.

§ 6 Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Englisch oder Französisch

Lehrveranstaltungen und Prüfungen können ganz oder teilweise in Englisch oder in Französisch abgehalten werden.

II. Prüfungen im Bachelorstudiengang

§ 7 Studiengangs- und Prüfungsausschuss

- (1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen wird ein Studiengangs- und Prüfungsausschuss (SPA) für den Studiengang Bachelor Grundschule durch Beschluss des Senats gebildet.
- (2) Im SPA sind alle am Studiengang beteiligten Hochschulen und Fakultäten vertreten, wobei aus jeder Fakultät Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und

mindestens zwei Studierende (max. 2/5 der Gesamtmitglieder) zu Mitgliedern vom Senat gewählt werden. Die Amtszeit der Mitglieder der SPA beträgt vier Jahre, die der StudierendenvertreterInnen ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

- (3) Im SPA nimmt der Studienberater/die Studienberaterin für das Lehramt Grundschule kraft Amtes einen Sitz in der Gruppe der Akademischen MitarbeiterInnen ein.
- (4) Dem Studiengangs- und Prüfungsausschuss gehören ferner mit beratender Stimme die Leiterin/der Leiter des akademischen Prüfungsamtes und die/der Gleichstellungsbeauftragte an
- (5) Die Mitglieder des Rektorats, Vertreterinnen und Vertreter des Prüfungsamtes sind berechtigt, an jeder Sitzung eines SPA teilzunehmen. Die Studienberaterinnen und Studienberater und die Studiendekaninnen und Studiendekane sind berechtigt, an jeder Sitzung eines SPA teilzunehmen, an dem ihre Fakultät beteiligt ist. Dem SPA werden weitere Fachvertreterinnen und Fachvertreter und Modulbeauftragte bei Themen, die speziell einzelne Fächer oder Module betreffen, assoziiert.
- (6) Die Studiendekane einer beteiligten Fakultät nehmen den Vorsitz des SPA ein. Abweichend davon kann der Senat auf Vorschlag des SPA oder der Fakultäten eine andere Vorsitzende oder einen anderen Vorsitzenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Mitglieder im SPA sind, wählen. Der oder dem Vorsitzenden obliegt die Auslegung der Geschäftsordnung. Stellvertretungen sind nicht vorgesehen, es sei denn der Senat bestellt diese auf Antrag des SPA.
- (7) Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder ihr/sein Stellvertreter/in und insgesamt mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (8) Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Studien- und Prüfungsausschusses übertragen.
- (9) Die Mitglieder des Studiengangs- und Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Die Mitglieder des Studiengangs- und Prüfungsausschusses mit Ausnahme der Studierenden haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Bekanntgabe der Note.

§ 8 Zuständigkeiten im Prüfungsverfahren

- (1) Bei der Organisation und Durchführung der Prüfungen sowie bei der Entscheidung wirken der Studiengangs- und Prüfungsausschuss, das akademische Prüfungsamt und die Prüfer/innen zusammen. Über Widersprüche entscheidet die/der für Studium und Lehre zuständige Prorektor/in.
- (2) Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss hat folgende Aufgaben:
 1. Er entscheidet über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten (vgl. §§ 11,12); er kann hierfür

- Fachberater/innen entsprechend der Vorschläge des Institutes bzw. der Abteilung benennen;
2. Er erteilt auf der Grundlage des Themenvorschlags durch eine Prüferin/einen Prüfer nach § 18 Abs. 7 die Zulassung zur Bachelorarbeit. Der Vorsitzende des Studiengangs- und Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass ein/e Studierender/e spätestens sechs Wochen nach Antragstellung ein Thema für eine Bachelorarbeit erhält;
 3. Er bestellt die fachlich zuständigen Prüfer/innen.
 4. Er beschließt die Organisation und Durchführung der Studien- und Prüfungsleistungen; er benennt hierfür Modulbeauftragte.
 5. Er entscheidet über die Zulassung zu Studien- und Prüfungsleistungen in Zweifelsfällen.
- (3) Dem akademischen Prüfungsamt obliegen
1. die Unterstützung des Studiengangs- und Prüfungsausschusses;
 2. die Unterstützung der/des Prorektor*in für Studium und Lehre in Widerspruchsverfahren;
 3. die Verwaltung aller prüfungsbezogenen Unterlagen;
 4. die Ausfertigung und Ausgabe von prüfungsbezogenen Bescheiden und Bescheinigungen, Zeugnissen und Urkunden;
 5. die Verfahren bezüglich Prüfungsfristen und Regelstudienzeit;
 6. die Entscheidung über eine im gesamten Studiengang einmalige Möglichkeit einer zweiten Wiederholung einer Modulprüfung oder der Bachelorarbeit und die Entscheidung über das Erlöschen des Prüfungsanspruchs;
 7. die Entscheidungen über den Rücktritt von Prüfungsleistungen nach der Zulassung zur Prüfung;
 8. die Feststellung der Ungültigkeit einer Bachelorprüfung;
 9. die Entscheidung über die Ausstellung des Bachelorzeugnisses und der Bachelorurkunde;
 10. die Entscheidung über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften;
 11. die formale Entscheidung über das Bestehen und Nichtbestehen von Modulprüfungen (vgl. § 20);
 12. die Entscheidung über Fristverlängerung bei Bachelorarbeiten auf der Grundlage einer Empfehlung des Studiengangs- und Prüfungsausschusses.
- (4) In den Aufgabenbereich der Prüferin/des Prüfers fallen:
1. die Organisation von Modulprüfungen gemäß § 13 Abs. 2;
 2. die Zulassung zur Modulprüfung nach § 15 Abs. 1.
- Wenn die Zulassung versagt wird, teilt dies der Prüfer dem akademischen Prüfungsamt schriftlich mit.
- § 9 Amt für Schulpraktische Studien (Schulpraxisamt)**
- (1) Die Zuständigkeit für die schulpraktischen Studien liegt beim Amt für Schulpraktische Studien.
 - (2) Im Einzelnen obliegt dem Amt für Schulpraktische Studien die Organisation, Dokumentation und Verwaltung des Orientierungspraktikums einschließlich seiner Begleitveranstaltungen und des integrierten Semesterpraktikums.
- (3) Die Leitung des Amtes für Schulpraktische Studien trifft die dazu erforderlichen Entscheidungen und Anordnungen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung. Das Amt für Schulpraktische Studien informiert die von Seiten der Hochschule an den schulpraktischen Studien beteiligten Lehrenden, die von Seiten der Ausbildungsschulen für die schulpraktischen Studien Zuständigen sowie die Studierenden über die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung und überwacht deren Einhaltung. Die Leitung des Amtes für Schulpraktische Studien berichtet dem Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg regelmäßig über die Entwicklung der schulpraktischen Studien und gibt Anregungen zur ihrer Reform.
 - (4) Die in den schulpraktischen Studien erbrachten Leistungen sind von den beteiligten Lehrenden der Hochschule und von den Zuständigen an den Ausbildungsschulen in den vom Amt für Schulpraktische Studien bereitgestellten Formularen und Gutachtenbögen zu erfassen (Praktikumsnachweise). Diese enthalten Praktikumsart, Praktikumszeitraum bzw. die Angabe des Semesters, Angaben zur Ausbildungsschule, die Namen und Matrikelnummern der bzw. des Studierenden, die Bewertung der von dieser bzw. diesem im Rahmen des Orientierungspraktikums einschließlich seiner Begleitveranstaltungen bzw. im Rahmen des integrierten Semesterpraktikums erbrachten Leistungen sowie ggf. Bemerkungen über besondere Vorkommnisse. Die Praktikumsnachweise sind von den beteiligten Lehrenden der Hochschule und von den Zuständigen an den Ausbildungsschulen zu unterzeichnen und, im Falle des integrierten Semesterpraktikums gemeinsam mit den Prüfungsleistungen nach deren Beurteilung umgehend dem Amt für Schulpraktische Studien zuzuleiten.
 - (5) Die in Abs. 4 genannten Formulare, Gutachtenbögen, Praktikumsnachweise, Prüfungsleistungen sowie die Bescheide für das integrierte Semesterpraktikum sollen in der Regel mindestens fünf Jahre im Amt für Schulpraktische Studien aufbewahrt werden.
- § 10 Prüferinnen/ Prüfer**
- (1) Als Prüfer /innen können Hochschullehrer/innen bestellt werden sowie Akademische Mitarbeiter/innen und Lehrbeauftragte, denen die Prüfungsbefugnis erteilt worden ist.
 - (2) Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
 - (3) Denjenigen Personen, die in einem Fachgebiet an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg hauptberuflich lehren, gilt die Prüfungsbefugnis generell als erteilt, sofern dies nicht Absatz 2 widerspricht. Bei Personen, die in einem Fachgebiet an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg nebenberuflich lehren, entscheidet die Dekanin/der Dekan über die Prüfungsbefugnis. § 52 Abs. 1 Satz 5 LHG bleibt unberührt.
 - (4) Mündliche Prüfungen werden in der Regel von zwei Prüferinnen/Prüfern abgenommen. Hiervon kann abgewichen werden, wenn zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung der mündlichen Prüfungsleistung (Präsentation, Referat o.ä.) vorliegt, auf die sich die Bewertung samt Begründung bezieht. Bei der letztmöglichen Wiederholung muss die Prüfung vor mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfern abgelegt werden.

- (5) Schriftliche Prüfungen sind in der Regel von einer Prüferin/einem Prüfer abzunehmen bzw. zu bewerten. Wiederholungsprüfungen und schriftliche Prüfungen, die von der Prüferin/vom Prüfer unter 4,0 bewertet wurden, sind von einer zweiten Prüferin/ einem zweiten Prüfer zu bewerten.
- (6) Bachelorarbeiten werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet, die bzw. der zugleich die Betreuerin/der Betreuer der Bachelorarbeit ist. Bei einer Wiederholung der Bachelorarbeit gilt Absatz 5 entsprechend.

§ 11 Anrechnung von Studienzeiten, Anerkennung von Studienleistungen und Modulprüfungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Wesentliche Unterschiede sind Unterschiede zwischen zwei Qualifikationen, die so signifikant sind, dass sie den Erfolg der Antragstellerin/des Antragstellers bei der Fortsetzung des Studiums gefährden würden. Vereinbarungen und Abkommen der KMK und der HRK mit anderen Staaten über Gleichwertigkeit im Hochschulbereich (Äquivalenzabkommen) sowie Abkommen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften sind vorrangig anzuwenden, wenn sie für die Antragstellerin/den Antragsteller günstiger sind.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines Auslandssemesters an einer ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule erbracht worden sind, können unter den genannten Voraussetzungen in Absatz 1 angerechnet werden.
- (3) Die Anerkennung erfolgt auf Antrag. Die Antragstellerin/Der Antragsteller hat die erforderlichen Nachweise und Informationen über die anzuerkennenden Leistungen der für das Anerkennungsverfahren zuständigen Stelle der Hochschule vorzulegen. Dazu zählen mindestens die entsprechenden Modulbeschreibungen, Kompetenzbeschreibungen, Zeugnisse und Urkunden sowie das Diploma Supplement bzw. eine entsprechende Dokumentation.
- (4) Die Beweislast dafür, dass ein Antrag nicht die geforderten Voraussetzungen erfüllt, liegt auf Seiten der Hochschule. Die Ablehnung des Antrags auf Anerkennung ist zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Die Entscheidung über den Antrag trifft das akademische Prüfungsamt. Der Antrag ist innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der Immatrikulation bzw. der Rückmeldung nach einem Auslandsstudienaufenthalt zu stellen. Die Anerkennung muss spätestens so rechtzeitig beantragt werden, dass eine Entscheidung vor dem Beginn der entsprechenden Leistung, die ersetzt werden soll, erfolgen kann.
- (5) Für Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse in staatlich anerkannten Fernstudien und anderen Bildungseinrichtungen, wie beispielsweise an Fach- und Ingenieursschulen oder Offiziersschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.
- (6) Studienleistungen, die im Rahmen eines ERASMUS-Semesters an einer Partnerhochschule der

Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg erbracht wurden, können wie folgt anerkannt werden:

- Die/Der Studierende erstellt vor dem Auslandssemester ein Learning Agreement, das von der/vom Studiengangs- und Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet wurde. Änderungen des Learning Agreements sind in schriftlicher Form zu vereinbaren.
 - Nach dem Auslandssemester legt die/der Studierende ein von der Partnerhochschule unterzeichnetes Transcript of Records vor, auf dessen Basis die im Learning Agreement vereinbarten Leistungen anerkannt werden.
 - Die/Der Studierende erarbeitet gemeinsam mit einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer oder einer akademischen Mitarbeiterin/einem akademischen Mitarbeiter einen Plan für den weiteren Verlauf seines Studiums.
- (7) Werden Leistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Modulnoten und der Endnote einzubeziehen. Liegen keine Noten vor oder ist das Notensystem nicht vergleichbar, entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss, ob und ggf. welche Studien- und/oder Prüfungsleistungen anerkannt werden. Unbenotete Leistungsnachweise sind entweder mit 4,0 zu werten oder die Leistungsfeststellung erfolgt durch ein Kolloquium.
 - (8) Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüssen ist zu versagen, wenn die/der Studierende im Bachelorstudiengang eine studienbegleitende Modulprüfung oder die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden oder den Prüfungsanspruch verloren hat oder sich in einem entsprechenden, laufenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 12 Anrechnung außerhalb des Hochschulsystems erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen von musisch-technischen Fachlehrkräften aus der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung an den Pädagogischen Fachseminaren (PFS) können auf Antrag in folgenden Bereichen angerechnet werden:
 - Modul 1 in den Bildungswissenschaften. D.h. es werden Leistungen in den Fächern Psychologie und Erziehungswissenschaften angerechnet.
 - Modul 1 in gewählten Studienfächern sofern sie bei der/dem Studierenden Ausbildungsfächer im PFS waren.
 - Orientierungs- und Einführungspraktikum.
 - Integriertes Semesterpraktikum, wenn die Schulart dem Studiengang Grundschule entspricht sowie die Schule zu den Praktikumschulen der Hochschule gehört oder an dieser Schule die vorgesehene Begleitung seitens der Schule und der Hochschule sichergestellt werden kann.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen von Fachlehrkräften an Sonderschulen aus der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung an den Pädagogischen Fachseminaren (PFS) können auf Antrag in folgenden Bereichen angerechnet werden:
 - Modul 1 in den Bildungswissenschaften. D.h. es werden Leistungen in den Fächern

Psychologie und Erziehungswissenschaften angerechnet.

- Orientierungs- und Einführungspraktikum.

- (3) Weitere außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Umfang von maximal 50 Prozent des Bachelorstudiums angerechnet werden, sofern die anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind (vgl. § 35 Abs. 3 des LHG). Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Studiengangs- und Prüfungsausschuss Grundschole auf Antrag im Einzelfall.

II. Prüfungen im Bachelorstudiengang

§ 13 Modulprüfungen

- (1) In den Modulprüfungen soll die/der Studierende nachweisen, dass sie/er die im Modulhandbuch beschriebenen Lernziele erreicht und die entsprechenden Kompetenzen erworben hat.
- (2) Studienbegleitende Prüfungsleistungen werden innerhalb der jeweils vorgesehenen Prüfungszeiträume erbracht. Schriftliche Modulprüfungen in Form von Klausuren werden innerhalb der zwei ausgewiesenen Prüfungswochen durchgeführt.
- (3) Modulprüfungen werden bewertet – entweder entsprechend der Regelung im Modulhandbuch mit bestanden/ nicht bestanden oder entsprechend § 19 benotet. Modulprüfungen dürfen nicht in Teilprüfungen aufgesplittet werden.
- (4) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann von der Erbringung von Studienleistungen als Vorleistungen abhängig gemacht werden sofern diese ausdrücklich im Modulhandbuch ausgewiesen sind.
- (5) Die Form der Modulprüfungsleistung wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung von der Prüferin/vom Prüfer mitgeteilt, sofern sie nicht eindeutig im Modulhandbuch ausgewiesen ist.
- (6) Die für Modulprüfungen zulässigen Hilfsmittel, gültigen Termine und Bewertungsmaßstäbe werden von der Prüferin/vom Prüfer rechtzeitig bekannt gegeben.
- (7) Das Prüfungsergebnis wird durch die /den Prüfer*in in geeigneter Weise bekannt gegeben und anschließend durch die /den Prüfer*in dem akademischen Prüfungsamt unverzüglich mitgeteilt und die Prüfungsunterlagen (z.B. Klausur, Protokoll der mündlichen Prüfung) nach Einsichtnahme gemäß § 29 Abs. 2 dem akademischen Prüfungsamt fristgerecht übergeben.
- (8) Bis zum Ende des vierten Semesters ist das Modul 1 in den Fächern und in den Erziehungswissenschaften abzulegen. Ist Modul 1 in den Fächern und in den Erziehungswissenschaften bis zum Ende des vierten Semesters einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen nicht abgeschlossen, so erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die zu prüfende Person hat das Versäumnis nicht zu vertreten. Hierüber entscheidet auf Antrag der zu prüfenden Person die bzw. der Vorsitzende des Studiengangs- und Prüfungsausschusses.

§ 14 Organisation von Modulprüfungen

- (1) Prüfungen und Wiederholungsprüfungen in den Einzelveranstaltungen werden in Bezug auf Ort und Zeitraum von der Prüferin/vom Prüfer organisiert. Schriftliche Modulprüfungen in Form von Klausuren

werden in der Prüfungswoche und der ersten vorlesungsfreien Woche abgehalten.

- (2) Abweichend von Absatz 1 werden die Prüfungen zu Modul 1 in den Fächern und in den Erziehungswissenschaften – sofern es sich um schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren handelt, – vom akademischen Prüfungsamt in Absprache mit den jeweils Lehrenden organisiert. Andere Prüfungen (z. B. Portfolio, mündliche Prüfungen) werden von der Prüferin/vom Prüfer in Bezug auf Ort und Zeitraum selbst organisiert.
- (3) Um an den Modulprüfungen teilnehmen zu können, muss sich die/der Studierende über die zentrale Online-Prüfungsanmeldung bzw. bei Modulprüfungen, die nicht an diesem Verfahren teilnehmen, bei der/dem Prüfer*in anmelden. Es sind die für die jeweilige Modulprüfung notwendigen Studienleistungen gemäß § 13 Abs. 4 nachzuweisen. Nach Zulassung zur Prüfung ist ein Rücktritt nur mit Genehmigung des akademischen Prüfungsamtes möglich.

§ 15 Zulassung zu Modulprüfungen

- (1) Zu den Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer
 1. ordnungsgemäß im Bachelorstudiengang Lehramt Grundschole an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg eingeschrieben ist.
 2. die für die jeweilige Modulprüfung notwendigen Studienleistungen bzw. Modulprüfungen nachweist.
 3. seinen Prüfungsanspruch nicht verloren hat oder eine Prüfung nicht endgültig nicht bestanden hat.
 4. die Zulassung zur Modulprüfung erfordert die Unterschrift der Prüferin/des Prüfers, die/der die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen gemäß Modulhandbuch überprüft.
 5. Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Nr. 1 ist durch Unterschrift und Vorlage einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung der/des Studierenden bei jeder Modulprüfung zu bestätigen.
 6. Über die Zulassung entscheidet in Zweifelsfällen der Studiengangs- und Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die in Abs. 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Eine besondere Mitteilung über die Zulassung ergeht nicht.
 7. Ist eine verbindliche Anmeldung zu einer Modulprüfung erforderlich, so ist bis zum Ablauf des Anmeldezeitraums folgenlos ein Rücktritt möglich. Nach Zulassung ist ein Rücktritt nur mit Genehmigung des akademischen Prüfungsamtes möglich.
- (2) Die Zulassung ist zu versagen,
 1. wenn die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.
 2. die Unterlagen unvollständig und trotz Aufforderung nicht fristgemäß vervollständigt worden sind.
 3. Die/Der Studierende im gewählten Studiengang oder in einem verwandten Studiengang wie beispielsweise Lehramt Primarstufe oder dem gleichnamigen Staatsexamensstudiengang für das Lehramt an Grundschulen – bzw. in einem verwandten Schwerpunkt eines gewählten Lehramtsstudienganges – wie beispielsweise Lehramt an Grund- und Hauptschulen mit Schwerpunkt Grundschule bereits eine Modul-, Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden und die einmalige Möglichkeit einer zweiten Wiederholung einer Modulprüfung oder der Bachelorarbeit im

Studiengang nicht bestanden hat oder den Prüfungsanspruch verloren hat. In Einzelfällen entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss über weitere Studiengänge, die als verwandt gelten.

- (3) Die Ablehnung des Zulassungsantrags wird der/dem Studierenden vom akademischen Prüfungsamt schriftlich bekannt gegeben. Die Ablehnung ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 16 Schriftliche Modulprüfungen

- (1) Schriftliche Modulprüfungen sind Klausuren und sonstige schriftliche Arbeiten.
- (2) Klausuren können zum Teil oder zur Gänze nach Entscheidung des zuständigen Prüfers in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden.
 - Die Eigenart von Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Verfahren) besteht darin, dass sich die Prüfungsleistung im Gegensatz zu herkömmlichen Klausuren darin erschöpft, eine Auswahl unter mehreren vorgegebenen Antworten der gestellten Fragen zu treffen. Die Prüfungsleistung besteht lediglich in dem Markieren der für richtig gehaltenen Antworten.
 - Die Auswahl des Prüfungsstoffs, die Ausarbeitung und die Festlegung der Gewichtung der Fragen, die Festlegung der Antwortmöglichkeiten vor der Prüfung und die Feststellung der Zahl der richtigen Antworten nach der Prüfung ist Aufgabe der Prüferin/des Prüfers. Ist für die schriftliche Prüfung, die ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens durchgeführt wird, die Bewertung durch zwei Prüfer/innen vorgesehen, so wirken diese bei den genannten Tätigkeiten zusammen. Ist für den Fall einer nicht ausreichenden Prüfungsleistung eine Zweitbewertung vorgesehen, so bezieht sich diese entsprechend ebenfalls auf die genannten Tätigkeiten.
 - Entsprechend dem Schwierigkeitsgrad der Fragen, Teilfragen oder Fragenblöcke werden für die Beantwortung Wertungspunkte vergeben. Bei der Aufgabenstellung sind die Bewertungsmaßstäbe anzugeben. Für die Festsetzung der Noten ist auf den jeweils erreichten Prozentsatz der maximal erreichbaren Wertungspunkte abzustellen. Näheres regeln die Fächer durch Aushang. Die Vergabe von Maluspunkten ist bei Multiple-Choice-Verfahren nicht gestattet.
- (3) Sollten schriftliche Modulprüfungen in Form von Klausuren stattfinden, so beträgt deren Dauer in der Regel mindestens 60 Minuten und höchstens 120 Minuten betragen.
- (4) Das Verfahren der Bewertung schriftlicher Modulprüfungen sowie der Bachelorarbeit soll acht Wochen nicht überschreiten.
- (5) Schriftliche Modulprüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren sind mit einer Erklärung der/des Studierenden zu versehen, dass sie/er die Arbeit, bei einer Gruppenarbeit den Arbeitsanteil, selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (vgl. § 26), die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht und die Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet und die Prüfungsleistung nicht bereits anderweitig vorgelegt hat. Die/der Studierende hat

weiterhin schriftlich zu versichern, dass die schriftliche Form und die elektronische Datei identisch sind.

§ 17 Mündliche Modulprüfungen

- (1) Mündliche Modulprüfungen können auch in Form von Präsentationen, Vorträgen, Kolloquien u. ä. vorgenommen werden.
- (2) Mündliche Modulprüfungen, die nicht im Rahmen von Lehrveranstaltungen abgenommen werden, werden als Gruppen- oder Einzelprüfung in der Regel von zwei Prüferinnen/Prüfern gemäß § 10 Abs. 1 und 2 abgelegt. Die Dauer der Prüfung beträgt je Studierende/r mindestens 20 Minuten und höchstens 50 Minuten. Bei Gruppenprüfungen wird die Leistung jeder Kandidatin/jedes Kandidaten individuell festgelegt.
- (3) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten.
- (4) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungsdurchgang der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer/in zugelassen werden, es sei denn, die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Aus wichtigen Gründen oder auf Antrag der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

§ 18 Zulassung und Voraussetzungen zum Modul Bachelorarbeit

- (1) Sind die Voraussetzungen nach § 15 Absatz 1 erfüllt, so soll sich die/der Studierende an einen Hochschullehrer/in oder einer/einem akademischen Mitarbeiter gemäß § 10 Abs. 1 mit der Bitte um Themenstellung wenden. Der/Dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen.
- (2) Die Bachelorarbeit kann frühestens im vierten Semester beim akademischen Prüfungsamt angemeldet werden.
- (3) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 6 ECTS-P. Sie ist eine Prüfungsarbeit, in der die/der Studierende zeigen soll, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Thema aus einem ihrer/seiner Fächer oder den Bildungswissenschaften nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (4) Gruppenarbeiten sind zulässig, sofern der individuelle Beitrag deutlich abgrenzbar und benotbar ist und die Anforderungen nach Absatz 3 erfüllt. Die Absicht, die Bachelorarbeit als Gruppenarbeit anzufertigen, ist dem Akademischen Prüfungsamt mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit bekannt zu geben.
- (5) Das Thema der Bachelorarbeit wird von einer/einem im Studiengang lehrenden Hochschullehrer/in oder einer/einem akademischen Mitarbeiter/in gemäß § 10 Abs.1 gestellt. Mit der Ausgabe des Themas übernimmt die Prüferin/der Prüfer auch die Betreuung der Bachelorarbeit.
- (6) Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Dabei ist zu beachten, dass für das Erstellen der Bachelorarbeit entsprechend der 6 ECTS-P ca. 180 Arbeitsstunden vorgesehen sind.
- (7) Das Thema der Bachelorarbeit wird mit der Zulassung zur Bachelorarbeit über den Studiengangs- und Prüfungsausschuss vergeben. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema der Arbeit sind beim akademischen Prüfungsamt aktenkundig zu machen. Die Frist für die Anfertigung der Arbeit beginnt mit der Vergabe des Themas.

- (8) Das akademische Prüfungsamt kann auf begründeten Antrag (z. B. Attest o. ä.) die Arbeitszeit bei der Bachelorarbeit um höchstens vier Wochen verlängern. Der Antrag muss spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Bearbeitungszeit beim akademischen Prüfungsamt eingegangen sein und bedarf der Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers der Arbeit.
- (9) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist binnen 4 Wochen gemäß Absatz 1 zu stellen und auszugeben.
- (10) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in einfacher Ausfertigung und als CD-Rom beim akademischen Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, so gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, es sei denn, die/der Studierende hat das Fristversäumnis nicht zu vertreten.
- (11) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die/der Studierende schriftlich zu versichern, dass die/er die Arbeit selbstständig verfasst hat und keine anderen als die von ihr/ihm angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt (vgl. § 26) und die Prüfungsleistung nicht bereits anderweitig vorgelegt hat, die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht und die Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet hat. Die/der Studierende hat weiterhin schriftlich zu versichern, dass die schriftliche Form und die elektronische Datei nach Abs. 10 Satz 1 identisch sind. Bei Abgabe einer unwahren Versicherung wird die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (12) Die Bachelorarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Studiengangs- und Prüfungsausschusses und setzen voraus, dass die Betreuerin/der Betreuer der Arbeit der jeweiligen Sprache in hinreichendem Maße mächtig ist.
- (13) Das Verfahren der Bewertung der Bachelorarbeit soll acht Wochen nicht überschreiten.

§ 19 Benotung der Modulprüfungen (einschließlich Bachelorarbeit), Ermittlung der Gesamtnote

- (1) Die Benotung von Modulprüfungen erfolgt nach der Skala in Absatz 2, wenn die Modulprüfung in die Endnote einfließt. Modulprüfungen, die nicht in die Endnote einfließen, werden in einer zweistufigen Skala mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet.
- (2) Jede benotete Prüfung wird mit einer der folgenden Noten bewertet:
- | | | |
|---|-------------------|---|
| 1 | sehr gut | = hervorragende Leistung |
| 2 | gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt |
| 3 | befriedigend | = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht |
| 4 | ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt |
| 5 | nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt |

Zur differenzierten Bewertung können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Note um 0,3 gebildet werden. Ausgeschlossen sind dabei die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3.

- (3) Die Noten werden entsprechend folgender Tabelle ausgewiesen:

Notenbezeichnung

Einzelnote	Endnote	Notenbezeichnung	
		Deutsch	Englisch
1,0 1,3	1,00 – 1,50	sehr gut	excellent
1,7 2,0 2,3	1,51 – 2,50	gut	good
2,7 3,0 3,3	2,51 – 3,50	befriedigend	satisfactory
3,7 4,0	3,51 – 4,00	ausreichend	pass
5,0	5,00	nicht ausreichend	fail

- (4) Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt Absatz 2 entsprechend. Die Note der Bachelorarbeit ist in die Endnote einzubeziehen.
- (5) Die Endnote der Bachelorprüfung ergibt sich aus dem gewichteten Mittel aller endnotenrelevanten Modulnoten einschließlich der Note der Bachelorarbeit. Bei der Bildung der Endnote werden nur die ersten zwei Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Dabei werden die Modulnoten und die Note der Bachelorarbeit mit ihren zugehörigen Leistungspunkten gewichtet. Werden Module aus weiteren als den vorgeschriebenen Modulen absolviert (Zusatzmodule), so gehen diese nicht in die Endnote ein.
- (6) Bei einer Endnote kleiner oder gleich 1,4 wird zusätzlich das Prädikat „mit Auszeichnung“ verliehen.

§ 20 Bestehen und Nichtbestehen von Modulprüfungen und schulpraktischen Studien

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) oder im Falle von unbenoteten Modulprüfungen als "bestanden" bewertet ist.
- (2) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (3) Die schulpraktischen Studien sind bestanden, wenn diese als "bestanden" bewertet sind.
- (4) Ist eine Bachelorarbeit nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, erteilt das akademische Prüfungsamt der/dem Studierenden hierüber einen schriftlichen Bescheid mit den Auskünften gemäß § 23 Abs. 2. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (5) Die Feststellung des Nichtbestehens einer Prüfungsleistung bzw. der schulpraktischen Studien sowie belastende Entscheidungen des Prüfungsamtes bzw. im Falle von Absatz 3 des Amtes für schulpraktische Studien und des Studiengangs- und Prüfungsausschusses sind der / dem Studierenden durch schriftlichen Bescheid mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

§ 21 Endgültiges Nichtbestehen

- (1) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn
 1. die Bachelorarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist,
 2. eine Modulprüfung im zweiten Versuch nicht bestanden ist sowie
 3. der einmalige Drittversuch einer Modulprüfung oder der Bachelorarbeit im Studiengang nicht bestanden ist,
 4. die schulpraktischen Studien im zweiten Versuch nicht bestanden sind,
 5. ein/e Studierende/r eine Wiederholungsprüfung endgültig nicht bestanden hat sowie die Möglichkeit einer einmaligen zweiten Wiederholung einer Modulprüfung oder der Bachelorarbeit im Studiengang endgültig nicht bestanden hat,
 6. der Prüfungsanspruch aufgrund einer Fristüberschreitung verloren wurde.
 Bei endgültigem Nichtbestehen erlischt der Prüfungsanspruch für diesen Studiengang.
- (2) § 26 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 22 Wiederholung von Modulprüfungen und schulpraktischen Studien

- (1) Modulprüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfungen müssen im nächsten, spätestens übernächsten Semester abgelegt werden. Bei Versäumnis dieser Frist erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die/der Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten oder sie bzw. er hat von der Möglichkeit gemäß Absatz 3 noch keinen Gebrauch gemacht.
- (2) Eine Bachelorarbeit, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet worden ist oder als nicht bestanden gilt, kann einmal wiederholt werden. Der Antrag auf Wiederholung muss spätestens zwei Monate nach Bestandskraft des Prüfungsbescheids eingereicht werden. Bei Versäumnis dieser Frist erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die/der Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten. Eine Rückgabe des Themas ist nur dann zulässig, wenn die/der Studierende bei der Anfertigung seiner ersten Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (3) Abweichend von Absatz 1 und 2 kann einmalig eine einzige Modulprüfung oder die Bachelorarbeit im Studiengang ein weiteres Mal (Drittversuch) wiederholt werden. Ein Drittversuch ist nicht zulässig, wenn zwei vorangegangene Prüfungen (Modulprüfungen und/oder Bachelorarbeit) aufgrund von Täuschungsversuchen jeweils mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden. Der Drittversuch muss im unmittelbar auf den nichtbestandenen Zweitversuch folgenden Prüfungszeitraum erfolgen.
- (4) Die Schulpraktischen Studien, die mit nicht bestanden bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Dazu ist eine erneute Anmeldung beim Amt für schulpraktische Studien erforderlich.
- (5) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht zulässig.

§ 23 Abschluss des Studiums

- (1) Die Bachelorprüfung hat erfolgreich abgeschlossen, wer an allen für den Studiengang erforderlichen Studienleistungen und Modulen einschließlich des Moduls Bachelorarbeit erfolgreich teilgenommen und die

erforderliche Anzahl an Leistungspunkten für ein Bestehen des Bachelorstudiums erbracht hat.

- (2) Hat ein/e Studierende/r das Bachelorstudium nicht erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er mit der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung, gemäß Anlage 1 in der jeweils aktuellen Fassung, in der alle erfolgreich erbrachten Prüfungen und ggf. Studienleistungen sowie die Noten dokumentiert sind.

§ 24 Prüfungszeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement, Urkunde

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird der/dem Studierenden innerhalb von zwölf Wochen nach dem Bestehen der letzten Studien- bzw. Prüfungsleistung ein Zeugnis ausgestellt. Dieses enthält folgende Angaben:
 - die Endnote für die Grundbildung
 - die Endnoten für jedes der beiden studierten Fächer
 - die Endnote für die Bildungswissenschaften entsprechend § 5 Abs. 3 Nr. 1
 - das Thema und die Note der Bachelorarbeit
 - die Gesamtnote des Bachelorabschlusses

Das Zeugnis trägt das Datum der letzten Studien- bzw. Prüfungsleistung und ist von der/dem Vorsitzenden des Studiengangs- und Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Das Zeugnis ist mit dem Dienstsiegel der Pädagogischen Hochschule zu versehen. Das Prüfungszeugnis wird gemäß Anlage 1 in der jeweils aktuellen Fassung ausgestellt.

- (2) Dem Bachelorzeugnis wird ein Transcript of Records gemäß Anlage 3 in der jeweils aktuellen Fassung und ein Diploma Supplement gemäß Anlage 4 in der jeweils aktuellen Fassung beigelegt. Das Diploma Supplement enthält neben persönlichen Angaben zum Studierenden Informationen über Art und „Ebene“ des Abschlusses, den Status der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg sowie detaillierte Informationen über den Studiengang, in dem der Abschluss erworben wurde. Das Transcript of Records enthält eine für die Abschlussnote (Gesamtnote) auf eine statistisch relevante Referenzgruppe bezogene ECTSP-Einstufungstabelle. Die Anerkennung von Prüfungen oder Prüfungsteilen werden im Transcript of Records vermerkt. Das Transcript of Records und das Diploma Supplement werden in englischer und in deutscher Sprache erstellt.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrads gemäß § 2 beurkundet. Die Urkunde wird von der Dekanin/vom Dekan der Fakultät Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften und von der/dem Vorsitzenden des Studiengangs- und Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Pädagogischen Hochschule versehen. Der akademische Grad darf erst nach der Aushändigung der Urkunde geführt werden.
- (4) Studierende, die ihre Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden haben, erhalten hierüber einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung. § 23 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (5) Auf Antrag erhält die/der Studierende während des Studiums eine Leistungsübersicht, aus der u. a. die bis zum Zeitpunkt der Antragstellung erbrachten Studien- bzw. Prüfungsleistungen sowie ihre jeweilige ECTSP-Punktezahl hervorgeht.

§ 25 Versäumnis, Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfung gilt als nicht bestanden, wenn die/der Studierende einen Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie/er nach Anmeldung und Zulassung zur Prüfung ohne triftigen Grund von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit erbracht wird, es sei denn, die/der Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem akademischen Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden bzw. eines von ihr/ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen ein Attest eines vom akademischen Prüfungsamt benannten Arztes verlangt werden. Die Anerkennung des Rücktritts ist ausgeschlossen, wenn bis zum Eintritt des Hinderungsgrundes bereits Prüfungsleistungen erbracht worden sind und nach deren Ergebnis die Prüfung nicht bestanden werden kann. Wird der Grund anerkannt, wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

§ 26 Täuschung, Ordnungsverstoß, Verfahrensfehler

- (1) Versucht die Kandidatin/der Kandidat, das Ergebnis ihrer/seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so fertigt die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer oder die/der Aufsichtsführende hierüber einen Vermerk an. Dies gilt auch für den Fall, dass die Kandidatin/der Kandidat nach Ausgabe der Aufgabenstellung nicht zugelassene Hilfsmittel mit sich führt. Die Kandidatin/der Kandidat kann unbeschadet der Regelung in Satz 1 und 2 die Prüfung fortsetzen. Ihr/Ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme über das Vorkommnis zu geben. Der Vermerk und die Stellungnahme sind unverzüglich der Leiterin/dem Leiter des Prüfungsamtes zur Entscheidung vorzulegen. Stellt sie/er einen Täuschungsversuch fest, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechendes gilt, wenn der Täuschungsversuch erst nach Abgabe der Prüfungsleistung bekannt wird.
- (2) Fehlerhafte oder unterlassene Angaben über benutzte Quellen (Plagiate) gelten als Täuschungsversuch, wenn Passagen, die aus veröffentlichten Arbeiten entnommen wurden, nicht als Zitat ausgewiesen sind.
- (3) Bei einem zweimaligen Täuschungsversuch gemäß Abs. 2 kommt § 62 Abs. 3 Nr. 4 LHG zur Anwendung und die Exmatrikulation erfolgt entsprechend, sofern der zweimalige Täuschungsversuch nicht bereits das endgültige Nichtbestehen der jeweiligen Prüfung nach § 21 und § 22 zur Folge hat.
- (4) Besteht der Verdacht auf Mitführung unzulässiger Hilfsmittel, ist die Kandidatin/der Kandidat verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel gegebenenfalls herauszugeben. Verweigert sie/er die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird entsprechend Absatz 1 verfahren.
- (5) Die/der Studierende, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der/dem jeweiligen Prüferin/Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Modulprüfung ausgeschlossen werden.

In diesem Fall gilt die betreffende Prüfung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Studiengangs- und Prüfungsausschuss die Studierende/den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfung ausschließen.

- (6) Verfahrensfehler sind während der schriftlichen Prüfung gegenüber der oder dem Aufsichtsführenden und während der mündlichen Prüfung gegenüber der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bzw. der/dem Prüfer*in unverzüglich zu rügen. Nicht rechtzeitig gerügte Beeinträchtigungen sind unwirksam.

§ 27 Schutzbestimmungen

- (1) Die Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes können im Prüfungsverfahren in Anspruch genommen werden. Sie dürfen jedoch nicht zu einem Ausschluss vom Prüfungsverfahren führen, es sei denn, dass dies in entsprechender Anwendung anderer Schutzvorschriften zwingend geboten ist.
- (2) Die Fristen der Elternzeit sind nach Maßgabe des jeweils geltenden Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) auf Antrag im Prüfungsverfahren zu berücksichtigen. Die oder der Studierende muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie bzw. er die Elternzeit antreten will, dem Akademischen Prüfungsamt unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie bzw. er Elternzeit in Anspruch nehmen will. Das Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elterngeld nach BEEG auslösen würden, und teilt der bzw. dem Studierenden das Ergebnis sowie ggf. die neu festgesetzten Prüfungsfristen unverzüglich mit. Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit kann nicht durch Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält die bzw. der Studierende ein neues Thema.
- (3) Studierende, die aufgrund der in Abs. 1 und 2 genannten Schutzfristen beurlaubt sind, sind berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, Studien- und Modulprüfungsleistungen zu erbringen und Hochschuleinrichtungen zu nutzen. Die Beurlaubung ist dem Akademischen Prüfungsamt mitzuteilen.
- (4) Studierende, die mit einem Kind unter vierzehn Jahren, für das ihnen die Personensorge zusteht, im selben Haushalt leben und es überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen.
- (5) Studierende, die mit einer oder einem pflegebedürftigen Angehörigen im Sinne von § 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz, im selben Haushalt leben und diese nachweislich überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen.
- (6) Studierende, die ohne studienfähig zu sein, wegen länger andauernder Krankheit oder wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage sind, die Lehrveranstaltungen regelmäßig zu besuchen oder die erwarteten Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen oder diese ganz

oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen oder gleichwertige Studien- bzw. Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Die bzw. der Studierende hat zur Wahrnehmung ihrer bzw. seiner Rechte einen Antrag beim Akademischen Prüfungsamt einzureichen. Hierbei ist anzugeben, für welchen Zeitraum eine Verlängerung der Fristen beantragt wird. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise, insbesondere ärztliche Atteste, beizulegen. In Zweifelsfällen kann die Hochschule ein Attest einer von ihr benannten Ärztin bzw. eines von ihr benannten Arztes verlangen. Das Akademische Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen und teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen der bzw. dem Studierenden unverzüglich mit.

- (7) Die Berechtigung erlischt mit dem Ablauf des Semesters, in dem die nach Abs. 4 Satz 1 bzw. Abs. 5 Satz 1 bzw. Abs. 6 Satz 1 genannten Voraussetzungen entfallen. Die bzw. der Studierende hat jeweils die entsprechenden Nachweise zu führen; sie bzw. er ist verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen jeweils unverzüglich mitzuteilen.
- (8) Fristen für Wiederholungsprüfungen können jeweils nur um zwei Semester gemäß den Abs. 4, 5 und 6 verlängert werden.
- (9) Schutzfristen und Fristverlängerungen werden auf Antrag der Betroffenen gewährt. Über den Antrag entscheidet die Leiterin bzw. der Leiter des Akademischen Prüfungsamtes.

§ 28 Aberkennung des akademischen Grads

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so können die Noten der Modulprüfungen, bei deren Erbringung die Studierende/der Studierende getäuscht hat, berichtigt werden. Ggf. kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende darüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- (3) Der/Dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis ist zu entziehen und ggf. ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung auf Grund einer Täuschung für nicht bestanden erklärt wurde.
- (5) Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von 5 Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (6) Die Aberkennung des akademischen Grads richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 29 Einsichtsrecht

- (1) Nach Abschluss der Bachelorprüfung wird der/dem Studierenden auf Antrag innerhalb eines Jahres Einsicht in seine Bachelorarbeit, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Für die Einsichtnahme in die schriftlichen Modulprüfungen bzw. Prüfungsprotokolle gilt eine Frist von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (3) Die Prüferin/Der Prüfer bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

III. Schlussvorschriften

§ 30 Übergangsregelungen

- (1) Die Studiengänge
 1. Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Schwerpunkt Grundschule, gemäß der Grund- und Hauptschullehrerprüfungsordnung I vom 20.07.2003, zul. geändert durch Verordnung vom 16.11.2012,
 2. Lehramt an Grundschulen, gemäß der Grundschullehrerprüfungsordnung I vom 20.05.2011, zul. geändert durch Verordnung vom 16.11.2012,
 sind verwandte Studiengänge im Sinne des § 60 Abs. 2 Ziffer 2 LHG.
- (2) Wenn der Prüfungsanspruch in einem dieser Studiengänge erloschen ist, so ist die Zulassung zu einer studienbegleitenden Modulprüfung gemäß § 15 dieser Studien- und Prüfungsordnung zu versagen. Gleiches gilt für die Zulassung zur Bachelorarbeit gemäß § 18.
- (3) Die vorgenannten Regelungen finden auf Lehramtsstudiengänge anderer Bundesländer entsprechende Anwendung.

§ 31 Inkrafttreten

(siehe Anmerkungen)

Ludwigsburg, den 30. Juli 2015

Prof. Dr. Martin Fix
Rektor

IV. Anlagen

Anlage 1: Prüfungszeugnis
Anlage 2: Urkunde
Anlage 3: Transcript of Records
Anlage 4: Diploma Supplement
Anlage 5: Modulhandbuch

Anmerkungen zu Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen der Änderungssatzungen

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt Grundschule an der PH Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Bachelor of Arts trat zum 1. Oktober 2015 in Kraft.

In der vorstehenden Arbeitsfassung der PH Ludwigsburg sind die nachfolgend aufgeführten Änderungen eingearbeitet:
Erste Änderung vom 8. Februar 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 1/2016, S. 1), in Kraft getreten am 9. Februar 2016.

Zweite Änderung vom 2. Mai 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 11/2016, S. 22), in Kraft getreten am 3. Mai 2016.

Dritte Änderung vom 20. Juni 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 18/2016, S. 38), in Kraft getreten am 21. Juni 2016.

Vierte Änderung vom 25. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 22/2016, S. 42), in Kraft getreten am 26. Juli 2016.

Fünfte Änderung vom 8. November 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 43/2016, S. 142), in Kraft getreten am 9. November 2016.

Sechste Änderung vom 8. Mai 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 8/2017, S. 8), in Kraft getreten am 9. Mai 2017

Siebte Änderung vom 6. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 15/2017, S. 15), in Kraft getreten am 7. Juni 2017.

Achte Änderung vom 31. Juli 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 28/2017, S. 30), in Kraft getreten am 1. August 2017.

Neunte Änderung vom 15. November 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 47/2017, S. 67-68), in Kraft getreten am 16. November 2017.

Zehnte Änderung vom 5. Februar 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 6/2018, S. 6), in Kraft getreten am 6. Februar 2018.

Elfte Änderung vom 18. Mai 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 27/2018, S. 50), in Kraft getreten am 19. Mai 2018.

Zwölfte Änderung vom 15. Juni 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 37/2018, S. 80), in Kraft getreten am 16. Juni 2018.

Dreizehnte Änderung vom 28. Juni 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 45/2018, S. 99-100), in Kraft getreten am 29. Juni 2018.

Vierzehnte Änderung vom 13. November 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 69/2018, S. 173), in Kraft getreten am 14. November 2018.

Fünfzehnte Änderung vom 10. Januar 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 1/2019, S. 1), in Kraft getreten am 11. Januar 2019.

Sechzehnte Änderung vom 6. Februar 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 10/2019, S. 10-11), in Kraft getreten am 7. Februar 2019.

Siebzehnte Änderung vom 22. Juli 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 36/2019, S. 111), in Kraft getreten am 23. Juli 2019.

Achtzehnte Änderung vom 13. Februar 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 19/2020, S. 61-64), in Kraft getreten am 1. April 2020. Die Regelung in Artikel I Ziffer 11 § 22 Abs. 1 findet erstmals Anwendung für Modulprüfungen im Sommersemester 2020. Nichtbestandene Modulprüfungen und noch nicht wiederholte Modulprüfungen aus vorhergehenden Semestern müssen im Rahmen des auf das Sommersemester 2020 folgenden Prüfungstermins abgelegt werden.

Neunzehnte Änderung vom 16. April 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 27/2020, S. 142), in Kraft getreten am 16. April 2020. Die Änderungsordnung gilt bis zum 31.08.2020. Die Geltungsdauer kann bei Bedarf aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie durch Beschluss des Senats bzw. durch Eilentscheid des Rektors verkürzt oder verlängert werden.

Zwanzigste Änderung vom 25. Mai 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 40/2020, S. 160), in Kraft getreten am 26. Mai 2020.

Einundzwanzigste Änderung vom 29. Juli 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 61/2020, S. 91), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020.

Für die Regelungen in Artikel I Ziffer 2 bis 5 gelten nachfolgende Übergangsbestimmungen:

zu Nummer 2 und 3:

1. Die Änderungen im Fach Mathematik gelten für Studierende, die ihr Studium zum 01.10.2020 neu aufnehmen.
2. Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2020 begonnen haben, können begonnene Module 3 und 4 in der bisherigen Fassung bis einschließlich Sommersemester 2021 abschließen.
3. Die neuen Module 3 und werden erstmals zum Sommersemester 2021 angeboten.

zu Nummer 4:

1. Die Änderungen im Fach Deutsch gelten für Studierende, die ihr Studium zum 01.10.2020 neu aufnehmen.
2. Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2020 begonnen haben, können begonnene Module 1 bis 4 in der bisherigen Fassung bis einschließlich Sommersemester 2021 abschließen.
3. Die neuen Module 2 bis 4 werden erstmals zum Sommersemester 2021 angeboten.

zu Nummer 5:

1. Die Änderungen in der Grundbildung Deutsch gelten für Studierende, die ihr Studium zum 01.10.2020 neu aufnehmen.
2. Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2020 begonnen haben, können begonnene Module 1 und 2 in der bisherigen Fassung bis einschließlich Sommersemester 2021 abschließen.
3. Das neue Modul 2 wird erstmals zum Sommersemester 2021 angeboten.

Zweiundzwanzigste Änderung vom 11. November 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 86/2020, S. 252), tritt am 1. April 2021 in Kraft.

Es gelten nachfolgende Übergangsbestimmungen:

Übergangsbestimmungen zu den Fächern Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaft, Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Politikwissenschaft und Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Physik:

1. Die Änderungen werden erstmals im Prüfungsdurchgang des Sommersemesters 2021 angewandt.

Übergangsbestimmungen zum Erweiterungsfach Bildungsinformatik:

1. Die Änderungen gelten für Studierende, die ihr Studium zum 01.04.2021 neu aufnehmen.
2. Studierende, die ihr Studium vor dem 01.04.2021 begonnen haben, können begonnene Module in der bisherigen Fassung bis einschließlich Sommersemester 2021 abschließen.

Dreiundzwanzigste Änderung vom 15. Februar 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 6/2021, S. 29), in Kraft getreten am 16. Februar 2021.

Es gelten nachfolgende Übergangsbestimmungen im Sachunterricht mit dem Naturwissenschaftlichen Schwerpunkt Technik

1. Die Änderungen im Fach Technik werden erstmals im Wintersemester 2021/2022 angewandt.
2. Alle Studierenden mit Studienbeginn ab dem 01.10.2021 studieren das Fach Technik in der neuen Form. Vor dem 01.10.2021 immatrikulierte Studierende, können Module in der bisherigen Fassung studieren und abschließen bis einschließlich Wintersemester 2021/2022. Danach müssen Sie das Modul in der neuen Form studieren.

Anlage 1

Mehrfertigung

**BACHELORZEUGNIS**

«ANREDE1»/Herr

Vorname Name

geboren am

Geburtsdatum

in

Geburtsort

hat an der

Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

die Prüfung im Studiengang Bachelor of Arts (B. A.)

XXX

am XXX nach der Studien- und Prüfungsordnung vom xxx, mit dem Gesamturteil XXX bestanden.

Die Noten des Studiums sind umstehend aufgeführt.

Ludwigsburg, xxx

Ausfertigungsdatum: xxx

gez.:

Vorsitzende/r Studien- und Prüfungsausschuss

Die Übereinstimmung der Mehrfertigung mit der Urschrift wird bestätigt.

Notenübersicht

Bachelorarbeit

Thema: xxx

Bewertung: xxx

Module	Modulnoten	Wahl/Pflicht	anerkannt	Dezimalnote	Credits
Gesamtnote:					

*Bemerkungen:

Notenskala für die Prüfungsfächer

sehr gut	(1,0; 1,3)
gut	(1,7; 2,0; 2,3)
befriedigend	(2,7; 3,0; 3,3)
ausreichend	(3,7; 4,0)
nicht ausreichend	(5,0)

Notenskala für die Gesamtnote

mit Auszeichnung	(1,00 – 1,40)
sehr gut	(1,41 – 1,50)
gut	(1,51 – 2,50)
befriedigend	(2,51 – 3,50)
ausreichend	(3,51 – 4,00)
nicht ausreichend	(5,00)

ECTSP-System

ECTSP: Abkürzung für Credit Points (Leistungspunkte), die nach dem für Europa einheitlichen ECTSP-Standard („European Credit Transfer and Accumulation System“) vergeben werden. Ein ECTSP entspricht 30 Arbeitsstunden.

Anlage 2



URKUNDE

«ANREDE1»

geboren am

in

hat an der

«VORN» «NAME»

«GEB_DAT1»

«GEB_ORT»

Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

die Prüfung im Studiengang Bachelor of Arts (B. A.)

XXX

gemäß Studien- und Prüfungsordnung vom xxx abgelegt.

Aufgrund dieser Prüfung wird ihm hiermit der akademische Grad

Bachelor of Arts

verliehen.

Ludwigsburg, «PRFDATUM»

Rektor der Pädagogischen Hochschule
Prüfungsausschuss

Vorsitzende/r Studien- und

Anlage 3



Transcript of Records

Name des Studierenden	<i>Vorname Nachname</i>
Geburtsdatum und -ort	<i>Geburtsdatum in Geburtsort</i>
Matrikelnummer	xxxxxxx
Studiengang/Abschluss	«Abschlusstext» in XXX

Modul / Lehrveranstaltung	Note	ECTSP*	Anrechnung
<i>Modulnummer und -titel</i>			
<i>Baustein 1</i>			
<i>Baustein 2</i>			
<i>Baustein 3</i>			
<i>Baustein n</i>			
<i>Modulnummer und -titel</i>			
<i>Baustein 1</i>			
<i>Baustein 2</i>			
<i>Baustein 3</i>			
<i>Baustein n</i>			
<i>Modulnummer und -titel</i>			
<i>Baustein 1</i>			
<i>Baustein 2</i>			
<i>Baustein 3</i>			
<i>Baustein n</i>			

*Bemerkungen:

Zusätzliche im Studium erbrachte Leistungen

«StgText71»	«FNote71»	«Bonus71»
«StgText72»	«FNote72»	«Bonus72»
«StgText73»	«FNote73»	«Bonus73»
«StgText74»	«FNote74»	«Bonus74»
«StgText75»	«FNote75»	«Bonus75»

ECTSP - Einstufungstabelle: Verteilung der Abschlussnoten im Studiengang „XXX“ *

Note nach dem nationalen Notensystem	Absolute Zahl der Absolventen	Prozentualer Anteil der Absolventen
1,00 bis 1,40 mit Auszeichnung bestanden	«Anzahl_4A0»	0%
1,41 bis 1,50 sehr gut	«Anzahl_4A1»	0%
1,51 bis 2,50 gut bestanden	«Anzahl_4A2»	0%
2,51 bis 3,50 befriedigend bestanden	«Anzahl_4A3»	0%
3,51 bis 4,00 bestanden	«Anzahl_4A4»	0%
schlechter als 4,0 nicht bestanden	«Anzahl_4A5»	0%

Die ECTSP-Einstufungstabelle zeigt die Verteilung der Gesamtnoten bezogen auf eine geeignete Referenzgruppe. Als Referenzgruppe werden der aktuelle Abschlussjahrgang sowie die letzten drei Jahrgänge herangezogen. Diese werden nur ausgewiesen, wenn die Kohortengröße mindestens 60 umfasst.

Beschreibung des Notensystems, das an der Hochschule Ludwigsburg angewendet wird

Die Benotungsskala umfasst fünf Grade mit zahlenmäßigen Entsprechungen. Es können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Note um 0,3 gebildet werden. Ausgeschlossen sind dabei die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3.

"sehr gut"	1,0; 1,3
"gut"	1,7; 2,0; 2,3
"befriedigend"	2,7; 3,0; 3,3
"ausreichend"	3,7; 4,0

* Wenn diese Tabelle nicht gefüllt ist, liegen keine Vergleichs-Noten aus früheren Jahrgängen vor.

"nicht ausreichend" 5,0

Die Gesamtnote für den Bachelor-Abschluss lautet bei einem Durchschnitt von

1,00 bis 1,40	mit Auszeichnung bestanden
1,41 bis 1,50	sehr gut bestanden
1,51 bis 2,50	gut bestanden
2,51 bis 3,50	befriedigend bestanden
3,51 bis 4,00	bestanden
5,00	nicht ausreichend

Kursdauer und ECTSP-Leistungspunkte

Ein volles akademisches Jahr	60 ECTSP-Leistungspunkte
Ein Semester	30 ECTSP-Leistungspunkte

Ludwigsburg,

Ausfertigungsdatum

xxx

(Stellvertretende) Leiterin/ (Stellvertretender Leiter des
Prüfungsamtes der Pädagogischen Hochschule
Ludwigsburg

Anlage 4



DIPLOMA SUPPLEMENT

(deutsche Fassung)

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und der UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER / ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1. Familienname / Vorname

«NAME», «VORN»

1.2. Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

«GEB_DAT1», «GEB_ORT», «gebland»

1.3. Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

«Mtknr»

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1. Bezeichnung der Qualifikation

Bachelor of Arts – B.A.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

Dieser Abschluss berechtigt nicht zum Führen eines Titels.

2.2. Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Studienbereich I: XXXX

Studienbereich II: XXXX

Studienbereich III: XXXX

Studienbereich n:XXXX

2.3. Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Status (Typ / Trägerschaft)

Pädagogische Hochschule / staatliche Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg, Deutschland

2.4. Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Status (Typ / Trägerschaft)

[wie oben / wie oben]

2.5. Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION**3.1. Ebene der Qualifikation**

Bachelorgrad

3.2. Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

6 Semester (3 Jahre), 180 ECTS-Punktpunkte (CR)

3.3. Zugangsvoraussetzung(en)

Voraussetzung für eine Zulassung zum Studium ist eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, eine einschlägige fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung oder eine als gleichwertig anerkannte deutsche Hochschulzugangsberechtigung bzw. eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung, die von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt worden ist.

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN**4.1. Studienform**

Grundständiges Präsenzstudium / Vollzeit

4.2. Anforderungen des Studiengangs / Qualifikationsprofil des Absolventen / der Absolventin

Studiengangsspezifische Inhalte

4.3. Einzelheiten zum Studiengang

Studiengangsspezifische Inhalte

4.4. Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

1,00 – 1,50	sehr gut	eine hervorragende Leistung
1,51 – 2,50	gut	eine Leistung, die erheblich über dem Durchschnitt liegt
2,51 – 3,50	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen genügt
3,51 – 4,00	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
ab 4,01	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Vgl. auch Unterabschnitt 8.6.

Leistungen sind bestanden, wenn sie mit „ausreichend“ (4,0) benotet wurden. Bei Studienleistungen wird nur der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten aller Prüfungsleistungen einschließlich der Abschlussarbeit, gewichtet nach der Zahl der jeweils erreichbaren ECTS-Punktpunkte. Bei einer

Gesamtnote kleiner oder gleich 1,4 wird das Prädikat "mit Auszeichnung" verliehen.

4.5. Gesamtnote

mit Auszeichnung «gesnote»

[Mit Auszeichnung – Sehr gut – Gut – Befriedigend – Ausreichend]

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1. Zugang zu weiterführenden Studien

Studiengangsspezifische Inhalte

5.2. Beruflicher Status

Studiengangsspezifische Inhalte

6. WEITERE ANGABEN

6.1. Weitere Angaben

Studiengangsspezifische Inhalte

6.2. Informationsquellen für ergänzende Angaben

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Fakultät I
Reuteallee 46, 71634 Ludwigsburg, DEUTSCHLAND
<http://www.ph-ludwigsburg.de/10448.html>

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom «PRFDATUM»

Prüfungszeugnis vom «PRFDATUM»

Beiblatt zum Prüfungszeugnis vom «PRFDATUM»

Anmerkung: Beglaubigende Stelle für diese öffentliche Urkunde ist das Akademische Prüfungsamt, Reuteallee 46, 71634 Ludwigsburg

Ludwigsburg, «PRFDATUM»

xxx

(Stellv.) Leiterin/ (Stellv.) Leiter des Akademischen
Prüfungsamtes der Pädagogischen Hochschule
Ludwigsburg

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

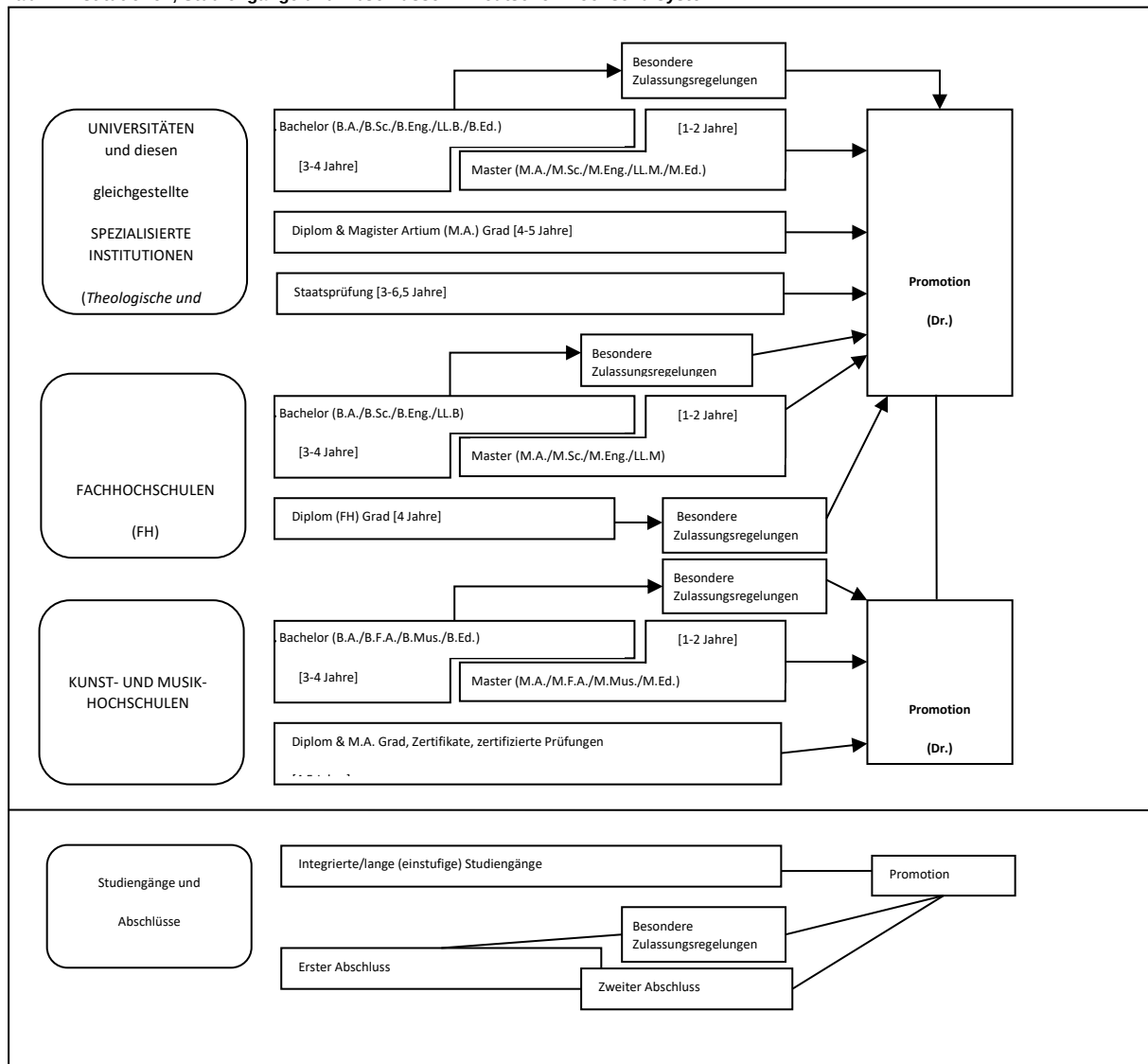
In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³, im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ sowie im Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.^{vi} Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.^{vii}

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTSP) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^{viii}

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^{ix}

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Masterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen

und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird. Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatliche geprüfte/r Techniker/in, staatliche geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in. Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.^x Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html>)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahlstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

- 1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand Januar 2015.
- 2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.
- 3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).
- 4 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.
- 5 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
- 6 Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

7 „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

8 Siehe Fußnote Nr. 7.

9 Siehe Fußnote Nr. 7.

10 Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultus-ministerkonferenz vom 06.03.2009).

Bildungswissenschaften

Erziehungswissenschaften

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Bildungswissenschaft: Erziehungswissenschaft	
	Modul 1	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-Erz-M1	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten - haben in der Auseinandersetzung mit Bildungs- und Erziehungstheorien ein wissenschaftlich und ethisch fundiertes Selbstverständnis ihres Berufes und der Verantwortlichkeit von Schule in einer demokratischen Gesellschaft entwickelt, - verfügen über grundlegende Kenntnisse von Methoden und Strategien der bildungswissenschaftlichen Forschung und sind in der Lage, diese selbständig im Rahmen eigener Forschungsvorhaben umzusetzen, - kennen die Bedeutung von Forschungsmethoden für die Gewinnung von Wissen und die Entwicklung und Überprüfung von Theorien, - kennen Theorien zur Entstehung und Veränderung von Einstellungen und wissen, unter welchen Bedingungen Einstellungen zu Verhalten führen, z.B. im Bereich der Demokratieerziehung, Gewaltprävention und Gesundheitserziehung, - können Unterricht sach- und fachgerecht planen, gestalten und reflektieren, damit Lern- und Entwicklungsprozesse gelingen, - kennen für die Unterrichtsplanung relevante Theorien und können sie auf die eigene Praxis beziehen - wissen um die Bedeutung physischer, motivationaler, emotionaler, kognitiver und soziokultureller Lernvoraussetzungen, - kennen die Prozesse gesellschaftlicher und geschlechtsspezifischer Benachteiligung - kennen Möglichkeiten, selbstbestimmtes Lernen und Arbeiten der Schülerinnen und Schüler zu fördern - kennen relevante Theorien der Entwicklung, Sozialisation und Enkulturation von Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung von Geschlecht, Kultur und sozialem Milieu und können sie für Verstehen, Gestalten und Begründen ihres pädagogischen Handelns nutzen, - kennen und reflektieren Werte, Normen und institutionelle Bedingungen der demokratischen Gesellschaft und treten für menschenrechtliche und demokratische Werte und Normen ein, - können die vielfältigen Formen und Bedingungen von Inklusions- und Exklusionsprozessen in Schule, Politik und Gesellschaft erfassen und wissen um deren Bedeutung für Bildung und Erziehung, - kennen unterschiedliche Bezugsnormen von Leistungsbewertungen und deren Auswirkungen auf Lern- und Motivationsprozesse, - wissen um ihre politische Verantwortung bei der Gestaltung von Bildung und Schule, - verfügen über eine Auffassung von Beruf als Lern- und Entwicklungsaufgabe sind in der Lage, ihre bildungswissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen um neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu erweitern und sich selbständig weiter zu qualifizieren, - können ihre berufsbezogenen Wertvorstellungen im Rahmen der Entwicklung ihrer professionellen Identität und als normative Grundlage für ihr pädagogisches Handeln reflektieren.		

- können erste Unterrichtsversuche planen und durchführen sowie Unterrichtsskizzen erstellen,
- analysieren und reflektieren Unterricht anhand von Beobachungskriterien,
- kennen Hintergründe und Zusammenhänge der Arbeit mit Portfolios, können diese anlegen und eigenverantwortlich führen,
- sollen den Perspektivwechsel vom Schüler zum Lehrenden erfahren und wahrnehmen,
- wissen um die Aufgaben und Belastungen schulischer Lehrkräfte; sie können ihre tatsächliche Belastbarkeit sowie ihr Engagement für ihren zukünftigen Beruf mit ihren bisherigen Vorstellungen davon vergleichen.

Studieninhalte:

Grundfragen und Grundlagen in den Bereichen:

Erziehung – Bildung – Sozialisation – Lernen – Unterricht – Schule und Gesellschaft.

Das Orientierungs- und Einführungspraktikum ermöglicht die Annäherung an: Strukturen des Unterrichts, den Organisationszusammenhang von Schule sowie Handlungs- und Aufgabenfelder von Lehrenden; Wahrnehmen, Beschreiben, Dokumentieren, Verstehen und Beurteilen von Schülern; Beobachtung und Lerndiagnose als Voraussetzung individueller Lernbegleitung und Lernförderung; begriffliche, methodische und theoretische Grundlagen der Beobachtung, Analyse, Planung, Durchführung, Reflexion und Beurteilung von Unterricht; den Übergang von der Schüler- zur Lehrerrolle, Selbstwahrnehmung und Selbsteinschätzung sowie eine Überprüfung der Studienwahl.

Lehrveranstaltungen:

1.1 Einführung in die Allgemeine Pädagogik (2 ECTS)

1.2 Einführung in die Schulpädagogik (2 ECTS)

1.3 Begleitveranstaltung zum Orientierungs- und Einführungspraktikum - Unterrichtsplanung (3 ECTS)

1.4 Dreiwöchiges OEP-Blockpraktikum mit Vor- und Nachbereitung (insgesamt 3 ECTS)

Der Besuch von 1.2. erfolgt in der Regel schulartenspezifisch nach dem anvisierten Lehramt. Die Anforderungen in den jeweiligen Veranstaltungen legen die Lehrenden fest.

Unbenotete Modulprüfung (2 ECTS):

In beiden Vorlesungen ist vorzugsweise eine Klausur zu schreiben. Die Modulprüfung findet wahlweise in 1.1. oder 1.2. statt. Diese wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Der Workload für die Prüfung umfasst 2 ECTS. Die jeweils andere Klausur gilt als Studienleistung. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Bei der Lehrveranstaltung zur Einführung in die Schulpädagogik muss der Schwerpunkt mit dem gewählten Lehramt übereinstimmen. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

Erziehungswissenschaften

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Bildungswissenschaft: Erziehungswissenschaft	
	Modul 2	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-Erz-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ kennen die Bedeutung von Forschungsmethoden für die Gewinnung von Wissen und die Entwicklung und Überprüfung von Theorien, ▪ verfügen über Grundlagenwissen zu gesellschaftlichen Medienentwicklungen, zur Mediensozialisation von Schülerinnen und Schülern, zum Daten- und Kindermedienschutz und sind in der Lage, bezogen auf Konzepte der Medienerziehung, der Mediendidaktik und		

der aktiven Medienarbeit Bildungs- und Lernprozesse mit und über Medien in heterogenen Lerngruppen situationsgerecht zu fördern

- wissen, unter welchen Bedingungen Einstellungen zu Verhalten führen, z.B. im Bereich der Demokratieerziehung, Gewaltprävention und Gesundheitserziehung, kennen schulrelevante Konzepte und Methoden zur Prävention, Intervention und Rehabilitation, auch bei körperlichen Erkrankungen und psychischen Störungen,
- erschließen sich um die Bedeutung physischer, motivationaler, emotionaler, kognitiver und soziokultureller Lernvoraussetzungen,
- verfügen über die Fähigkeit, Heterogenität als Herausforderung für die Planung und Gestaltung von inklusiven Unterrichtsprozessen zu erkennen und zu nutzen,
- kennen Möglichkeiten, selbstbestimmtes Lernen und Arbeiten der Schülerinnen und Schüler zu fördern, kennen und reflektieren Aufgaben der Klassenführung und Techniken des classroom managements,
- können ihre Erziehungsaufgabe ausüben unter Berücksichtigung der heterogenen Lebenswelten und der individuellen Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler,
- wissen, wie Werten entsprechende Haltungen und Urteile sowie soziale Kompetenzen und politische Handlungsfähigkeiten von Schülerinnen und Schülern gefördert werden können,
- können die vielfältigen Formen und Bedingungen von Inklusions- und Exklusionsprozessen in Schule, Politik und Gesellschaft erfassen und wissen um deren Bedeutung für Bildung und Erziehung,
- können Interaktions- und Kommunikationssituationen gestalten und ihre Rolle auf der Grundlage entsprechender Theorien/Modelle und gegenseitiger Wertschätzung reflektieren,
- kennen Formen der Gesprächsführung, der Konfliktbewältigung und des demokratischen Umgangs,
- kennen Gütekriterien, Konstruktionsprinzipien und aktuelle Verfahren der Entwicklungs-, Lern- und Leistungsdiagnostik, können die entsprechenden Verfahren nutzen und aus den Ergebnissen Schlussfolgerungen für die individuelle Förderung ziehen,
- wissen um ihre politische Verantwortung bei der Gestaltung von Bildung und Schule,
- kennen Dimensionen, Ziele und Methoden der Schulentwicklung und Konzepte der Teamentwicklung, wissen um die Bedeutung sozialer Prozesse und kollegialer Teamarbeit für ein förderliches Schulklima und können entsprechende Verfahren in Grundzügen anwenden,
- kennen Möglichkeiten der Kooperation mit Erziehungsberechtigten, gesellschaftlichen und politischen Institutionen und weiteren außerschulischen Partnern,
- sind in der Lage, ihre bildungswissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen um neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu erweitern und sich selbständig weiter zu qualifizieren,
- kennen unterschiedliche subjektive und objektive berufliche Belastungsfaktoren und können Präventions- und Interventionsstrategien bei der Bewältigung ihrer beruflichen Aufgaben nutzen.

Studieninhalte:

1. Erziehung – Bildung – Sozialisation – Lernen
2. Kindheit und Jugend
3. Bildungssystem und Schule
4. Didaktik und Unterricht
5. Pädagogisches Handeln in verschiedenen Kontexten
6. Medienpädagogik
7. Professionalität
8. Fragen und Methoden der Forschung

Lehrveranstaltungen:

- 2.1 Einführung in die Medienpädagogik (2 ECTSP)
 - 2.2 Begleitende Lehrveranstaltung zum Integrierten Semesterpraktikum (3 ECTSP)
 - 2.3 Lehrveranstaltungen in den genannten Profilbereichen (2 ECTSP)
 - 2.4 Lehrveranstaltungen in den genannten Profilbereichen (2 ECTSP)
- Eine dieser Lehrveranstaltungen muss den Schwerpunkt Inklusion aufweisen und erhält einen zusätzlichen Workload von 1 ECTSP. Die Anforderungen in den jeweiligen Veranstaltungen legen die Lehrenden fest. Die Lehrveranstaltungen müssen in unterschiedlichen Profilbereichen gewählt werden.

Benotete Modulprüfung:

In jedem der Bereiche 2.1-2.4 ist eine erfolgreiche Teilnahme nachzuweisen. Die Modulprüfung wird wahlweise in einer Lehrveranstaltung abgelegt, z.B. in Form einer Klausur, schriftlichen Seminararbeit, Projektarbeit, mündlichen Prüfung, Portfolio etc. Der Workload für die Prüfung ist umfasst 2 ECTS. Die Modulprüfung kann nicht im gleichen Profilbereich abgelegt werden wie die Prüfung in Modul 3. 2.2 wird nach erfolgreicher Teilnahme durch Unterschrift auf dem Schein der Schulpraxis bestätigt.

Erziehungswissenschaften

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Bildungswissenschaft: Erziehungswissenschaft	
	Modul 3	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-GS-Erz-M3	ECTSP: 9
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten - sind in der Lage, die Darstellung von Forschungsbefunden in der Literatur hinsichtlich ihrer Aussagekraft kritisch zu beurteilen und eigene Arbeiten an wissenschaftlichen Standards zu orientieren, - kennen Konzepte der Medienbildung und sind in der Lage, Medienerfahrungen von Schüler/innen differenziert wahrzunehmen und Bildungs- und Lernprozesse mit und über Medien aktiv und reflektiert zu fördern, - können Unterricht sach- und fachgerecht planen, gestalten und reflektieren, damit Lern- und Entwicklungsprozesse gelingen, insbesondere in den Phasen der Übergänge von der Grundschule in die weiterführenden Schularten bzw. in das berufliche Schulwesen sowie in die Berufs- und Arbeitswelt, - verfügen über die Fähigkeit, Heterogenität als Herausforderung für die Planung und Gestaltung von inklusiven Unterrichtsprozessen zu erkennen und zu nutzen, - können Interaktions- und Kommunikationssituationen gestalten und ihre Rolle auf der Grundlage entsprechender Theorien/Modelle und gegenseitiger Wertschätzung reflektieren, - kennen Formen der Gesprächsführung, der Konfliktbewältigung und des demokratischen Umgangs, - können ihre diagnostische Kompetenz mit dem Ziel einer individuellen Lernbegleitung und Lernförderung nutzen, - kennen Gütekriterien, Konstruktionsprinzipien und aktuelle Verfahren der Entwicklungs-, Lern- und Leistungsdiagnostik, können die entsprechenden Verfahren nutzen und aus den Ergebnissen Schlussfolgerungen für die individuelle Förderung ziehen, - kennen Prinzipien und Ansätze einer für den Lernprozess förderlichen, dialogorientierten Rückmeldung und Beratung von Schülerinnen und Schülern und Eltern, - kennen Handlungsspielräume und Grenzen ihrer professionellen Zuständigkeit sowie schulische und außerschulische Unterstützungssysteme und können diese in die Entwicklung von Beratungs- und Fördermaßnahmen einbringen, - sind in der Lage, ihre Kompetenzen in den Bereichen Innovation, Schulentwicklung und Professionalisierung selbständig weiter zu entwickeln, - sind zu einer wissenschaftlich fundierten Auseinandersetzung mit dem Bildungssystem in einer föderalen Demokratie und der Schule als gesellschaftlicher Institution in der Lage und verfügen über ein reflektiertes Verständnis ihrer öffentlichen Verantwortung, - kennen Methoden und Ergebnisse der empirischen Bildungsforschung und der Selbst- und Fremdevaluation und können diese zur Qualitätssicherung und -entwicklung an Schulen rezipieren, bewerten und nutzen, - Dimensionen, Ziele und Methoden der Schulentwicklung und Konzepte der Teamentwicklung, wissen um die Bedeutung sozialer Prozesse und kollegialer Teamarbeit für ein förderliches Schulklima und können entsprechende Verfahren in Grundzügen anwenden,		

- kennen Möglichkeiten der Kooperation mit Erziehungsberechtigten, gesellschaftlichen und politischen Institutionen und weiteren außerschulischen Partnern,
- verfügen über eine Auffassung von Beruf als Lern- und Entwicklungsaufgabe, sind in der Lage, ihre bildungswissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen um neue
- wissenschaftliche Erkenntnisse zu erweitern und sich selbständig weiter zu qualifizieren,
- können ihre berufsbezogenen Wertvorstellungen im Rahmen der Entwicklung ihrer professionellen Identität und als normative Grundlage für ihr pädagogisches Handeln reflektieren,
- kennen wesentliche Ergebnisse der Belastungs- und Stressforschung,
- kennen unterschiedliche subjektive und objektive berufliche Belastungsfaktoren und können Präventions- und Interventionsstrategien bei der Bewältigung ihrer beruflichen Aufgaben nutzen.

Studieninhalte:

1. Erziehung – Bildung – Sozialisation – Lernen
2. Kindheit und Jugend
3. Bildungssystem und Schule
4. Didaktik und Unterricht
5. Pädagogisches Handeln in verschiedenen Kontexten
6. Medienpädagogik
7. Professionalität
8. Fragen und Methoden der Forschung

Lehrveranstaltungen:

- 3.1 Inklusion, Diagnose und Förderung (3 ECTS)
 - 3.2 Lehrveranstaltung zu den genannten Profilbereichen (2 ECTS)
 - 3.3 Lehrveranstaltung zu den genannten Profilbereichen (2 ECTS)
- Die Anforderungen in den jeweiligen Veranstaltungen legen die Lehrenden fest. Die Lehrveranstaltungen müssen in unterschiedlichen Profilbereichen gewählt werden.

Benotete Modulprüfung:

In jedem der Bereiche 3.1-3.3 ist eine erfolgreiche Teilnahme nachzuweisen. Die Modulprüfung wird in einer Lehrveranstaltung abgelegt, z. B. in Form einer Klausur, Seminararbeit, Projektarbeit, mündlichen Prüfung, Portfolio etc. Der Workload für die Prüfung umfasst 2 ECTS. Die Modulprüfung kann nicht im gleichen Profilbereich abgelegt werden wie die Prüfung in Modul 2.

Educational Studies

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Bildungswissenschaften: Educational Studies	
	Modul 1	
Teaching Load in SWS 10-12	Modul: BA-GS-Edst-M1	ECTSP: 15
Das Modul umfasst obligatorische Studien in den Fächern Soziologie und Stimm- und Sprechpädagogik sowie Studien in einem Wahlpflichtbereich, der von den Fächern Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie sowie Evangelische und Katholische Theologie bestritten wird. Kompetenzen auf Grundlage der Studien im Fach Soziologie: Die Studentinnen und Studenten - entwickeln ein theoretisch und empirisch fundiertes Verständnis der gesellschaftlichen Bedingungen von Erziehung und Bildung, - verstehen die Entwicklung und Veränderung von Bildungs- und Erziehungszielen sowie pädagogischer Praxis in ihrem Zusammenhang mit gesellschaftlichem Struktur-, Normen- und Wertewandel, - können gesellschaftliche Werte und Normen unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung, gesellschaftlicher Pluralisierung und kultureller Heterogenität reflektieren, - kennen Ursachen von Bildungsungleichheit und können Mechanismen der Reproduktion sozialer Ungleichheit durch das Bildungssystem beschreiben und kritisch reflektieren, - kennen Theorien und Befunde der Bildungssoziologie einschließlich der Soziologie der Bildungsinstitutionen und der Soziologie des Lehrerberufs, - kennen Ergebnisse der soziologischen Bildungsforschung zu unterschiedlichen Schulsystemen und Bildungsgängen, - verfügen über soziologisches Grundlagenwissen zum Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulstufen, - können das Bildungssystem im Kontext anderer gesellschaftlicher Teilsysteme – wie Wirtschaft, Recht, Politik – verorten, - verfügen über grundlegende Kenntnisse von Methoden, Zielen und Ergebnissen bildungssoziologischer Forschung, - kennen soziale, migrations- und milieuspezifische Lebensbedingungen der Schülerinnen und Schüler, - kennen und verstehen soziologische Theorien der Entwicklung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung von Geschlecht, Kultur/Ethnizität und sozialem Milieu/sozialer Schicht, - verfügen über die Fähigkeit, Strukturen sozialer Ungleichheit und sozialer Diversität soziologisch fundiert zu analysieren und kennen ungleichheits-, migrations- und geschlechtersoziologische Theorien. Kompetenzen auf Grundlage der Studien im Fach Stimm- und Sprechpädagogik: Die Studentinnen und Studenten - sind stimmlichen Belastungen des Lehreralltags gewachsen, - können ihre Stimme ökonomisch und tragfähig einsetzen, - sind in der Lage, präsent und souverän in Vortrag und Gesprächsführung aufzutreten, - können Sprechleistungen analysieren und Feedback geben, - sind fähig, Literatur und Sachtexte lebendig und ausdrucksvoll zu gestalten, - sind in der Lage, im Unterricht kreativ mit Medien umzugehen. Kompetenzen, die in Auswahl auf Grundlage der Studien in den Fächern Philosophie, Politikwissenschaft sowie Evangelische und Katholische Theologie erworben werden: Die Studentinnen und Studenten		

- kennen christliche und abendländische Bildungs- und Kulturwerte und verfügen über die Fähigkeit, sie aus philosophischer, politikwissenschaftlicher und theologischer Perspektive zu reflektieren. (Für alle Studentinnen und Studenten verbindlich.),
- können philosophisches Orientierungswissen ausweisen und erläutern sowie mit bildungswissenschaftlichen Fragen in Beziehung setzen,
- können ausgewählte philosophische Paradigmen, Theorien, Begriffe und Autor/innen mit Erziehungs- und Bildungstheorien in Beziehung setzen und Zusammenhänge beurteilen,
- sind mit den Zielen politischer Bildung vertraut und setzen sich kritisch mit ihnen auseinander,
- kennen Ansätze der politischen Kommunikation und demokratischer Aushandlungsprozesse,
- verfügen über Kenntnisse des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und können deren Strukturen, Arbeitsweisen und Funktionslogiken bewerten,
- entwickeln eine reflektierte Wahrnehmungsfähigkeit für religiöse Phänomene in der postmodernen Gesellschaft,
- verstehen Religion als individuelles, gesellschaftliches, kulturelles und bildungsrelevantes Phänomen unter besonderer Berücksichtigung des Christentums,
- kennen christliche Grundlagen der europäischen Kultur und des europäischen Bildungsverständnisses und setzen sich damit auseinander. Sie können Elemente des Konstrukts „christliches Abendland“ beschreiben, historisch einordnen und hinsichtlich seiner Funktionen analysieren,
- sind fähig zu einer biographisch reflektierten religiösen und weltanschaulichen Positionierung und zur dialogischen Offenheit angesichts religiöser und weltanschaulicher Pluralität und damit verbundener Lebensformen im christlich-religiösen Kontext,
- kennen Werte und Normen und können diese unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung und kulturellen Heterogenität im Rahmen ihrer Erziehungsaufgabe reflektieren,
- sind dazu befähigt am gesellschaftlichen Diskurs über Religion mitzuwirken,
- entwickeln Urteilsfähigkeit im Hinblick auf religiöse und kulturelle Phänomene sowie eine Bereitschaft zur Anerkennung kultureller und religiöser Pluralität,
- sind in der Lage interkulturelle Kompetenz zu fördern.

Studieninhalte:

Im Fach Soziologie:

- Gesellschaftstheorien und Gesellschaftsdiagnosen
- Theorien sozialer Differenzierung und sozialer Ungleichheit
- soziologische Analysen des gesellschaftlichen Normen- und Wertewandels
- Theorien der Entwicklung und Sozialisation unter besonderer Berücksichtigung von Geschlecht, Kultur/Ethnizität und sozialem Milieu/sozialer Schicht
- Strukturen und Entwicklungen von Bildungssystemen
- soziologische Analysen zur Reproduktion von Bildungsungleichheit
- Schule als soziales System und soziale Organisation
- soziologische Theorien zu Familie, Kindheit und Jugend
- Aspekte der Migrations- und Geschlechtersoziologie
- Aspekte der Kulturosoziologie
- Aspekte der Soziologie sozialer Probleme sowie der Armuts- und Exklusionsforschung
- Methoden der empirischen Sozialforschung

Im Fach Stimm- und Sprechpädagogik:

- Stimmprophylaxe und Stimmbildung (Kräftigung und Klangentwicklung der Sprechstimme, Reduzierung von Anspannung und Druck beim Sprechen)
- Stimmtherapie (Arbeit an Stimmproblemen wie leichte Ermüdbarkeit der Stimme, fehlende Stimmkraft, häufige Heiserkeit...)
- rhetorische Kommunikation (nonverbale Kommunikation und Präsenz, Rede- und Gesprächsformen, verständliche und lebendige Gestaltung von Vorträgen, Umgang mit Lampenfieber)
- ästhetische Kommunikation (lebendige Textgestaltung, Umgang mit Betonungsmitteln, Arbeit mit Sprechhaltungen)
- Medienkompetenz (sprecherischer Auftritt vor Mikrofon und Kamera, Erarbeitung von Hörspielen, Lesungen und Filmsynchronisation)

In den Fächern Philosophie, Politikwissenschaft sowie Evangelische und Katholische Theologie:

- Grundlagen der philosophischen Teildisziplinen Ethik, Anthropologie, Epistemologie oder Kulturphilosophie unter Berücksichtigung bildungstheoretischer und bildungsphilosophischer Aspekte
- Lektüre ausgewählter philosophischer Basistexte
- philosophische Implikationen aktueller Diskurse im Bereich Erziehung und Bildung
- Werte und Normen und ihre Entwicklung
- Demokratie und Menschenrechte
- Frieden und Gerechtigkeit
- Moral und Identität
- Grundzüge der Politikwissenschaft und der politischen Bildung
- politische Kommunikation und politische Akteure
- Institutionen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union
- theologische Anthropologie
- Phänomene des Religiösen/ von Religion, insbesondere des Christentums
- Kirchen- und Religionsgeschichte im europäischen Raum
- Religion und Kultur
- Theologie und Moderne
- Religion und Bildung
- Dialog der Religionen

Lehrveranstaltungen:

Im Fach Soziologie:

- zwei Lehrveranstaltungen (2 x 3 ECTS)

Studien im Umfang von zwei Lehrveranstaltungen (insgesamt 6 ECTS) im Fach Soziologie zu den o.g. Studieninhalten sind verpflichtend.

Im Fach Stimm- und Sprechpädagogik:

- eine Lehrveranstaltung (2-3 ECTS)

Studien im Umfang von einer Lehrveranstaltung (2 ECTS) im Fach Stimm- und Sprechpädagogik zu den o.g. Studieninhalten sind verpflichtend.

Im Wahlpflichtbereich mit den Fächern Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie sowie Evangelische und Katholische Theologie:

- zwei oder drei Lehrveranstaltungen (insgesamt 6-7 ECTS)

Die Studentinnen und Studenten wählen als Rahmen ihrer zwei bis drei Lehrveranstaltungen in den Fächern Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie sowie Evangelische und Katholische Theologie einen der folgenden Bereiche:

- a. Bildung und Anthropologie
- b. Bildung und Normativität
- c. Bildung und Kulturalität

Studien im Umfang von 6 ECTS (2 mal 3 ECTS oder 3 mal 2 ECTS) im gewählten Bereich sind verpflichtend. Es kann ein siebter ECTS-Punkt ebenfalls im gewählten Bereich (3 ECTS, 2 ECTS, 2 ECTS) oder alternativ ein dritter ECTS-Punkt im Fach Stimm- und Sprechpädagogik erworben werden.

Die Leistungsanforderungen zum Erwerb der erforderlichen ECTS werden von den Dozierenden in den jeweiligen Veranstaltungen festgelegt.

Unbenotete Modulprüfung:

Das Modul ist nach erfolgreicher Absolvierung der Studienleistungen bestanden. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist über ein Sammelportfolio nachzuweisen.

Psychologie

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Bildungswissenschaft: Psychologie	
	Basismodul Bachelor	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-GS-Psy-M1	ECTSP: 9
Kompetenzen: Kompetenzbereich Unterrichten: Die Studentinnen und Studenten - kennen Theorien, Modelle und Konzepte der Gestaltung von Lernsituationen, - wissen, wie Lernsituationen motivierend gestaltet werden, Schülerinnen und Schüler Zusammenhänge herstellen und Gelerntes nutzen können, - kennen Grundlagen und Methoden der Förderung selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens und Arbeitens, insbesondere mit Blick auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen, - kennen Grundlagen sozialer Interaktion. Kompetenzbereich Erziehen: Die Studentinnen und Studenten - kennen Werte und Normen und können diese unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung und kulturellen Heterogenität im Rahmen ihrer Erziehungsaufgabe reflektieren, - wissen, wie selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern unterstützt werden kann, - kennen soziale, migrations- und milieuspezifische Lebensbedingungen der Schülerinnen und Schüler, kennen Ursachen der Bildungsungleichheit, - wissen um die Herausforderungen und die Bedeutung der Identitätsentwicklung junger Menschen. Kompetenzbereich Beurteilen: Die Studentinnen und Studenten - kennen Möglichkeiten der Diagnose von Lernvoraussetzungen und Lernprozessen sowie der gezielten Unterstützung und Förderung von Schülerinnen und Schülern. Kompetenzbereich Innovieren: Die Studentinnen und Studenten - kennen Ziele und Methoden der Evaluation und Qualitätssicherung an Schulen sowie Bedingungen für erfolgreiche Kooperationen in multiprofessionellen Teams, - kennen Ergebnisse der Bildungsforschung zu unterschiedlichen Schulsystemen und Bildungsgängen.		
Studieninhalte: Vorlesung <i>Einführung in die Bereiche und Methoden der Psychologie:</i> - Theorien der Entwicklung, Sozialisation und Enkulturation von Kindern unter besonderer Berücksichtigung von Geschlecht, Kultur und sozialem Milieu und deren Begründung für die Gestaltung pädagogischen Handelns - Lerntheorien und -verfahren - Motivation, Selbstkonzept - Ausgewählte Aspekte der Sozialpsychologie (z.B. Aggression, Prosozialität, soziale Wahrnehmung) - Pädagogisch-psychologische Grundlagen und Varianten der Diagnostik (z.B. Gütekriterien, Bezugsnormen, Methoden, Anwendungsgebiete)		

- Methoden (Datenquellen, Erhebungsverfahren, Forschungsdesigns, Evaluation), Ziele und Ergebnisse der Bildungsforschung
- Internationale Schulvergleichsforschung, Schulvergleichsstudien

Seminar 1.2 *Entwicklung und Entwicklungsförderung*

- Bedeutung, Chancen und Grenzen außerschulischer Lernorte
- Soziale Ungleichheit, Heterogenitätsdimensionen, Migration und kulturelle Vielfalt
- Bildungs- und Erziehungstheorien, damit korrespondierende empirische Befunde
- Psychologische Theorien der Entwicklung und Sozialisation von Vorschulkindern, Kindern und Jugendlichen, Risiken und Schutzfaktoren unter besonderer Berücksichtigung von Geschlecht, Kultur und sozialem Milieu
- Entwicklung von Normen und Werthaltungen
- Veränderungsmechanismen des Entwicklungsgeschehens (Reifung, Lernen, Prägung; Anlage und Umwelt), kognitive, motivationale (insbesondere Leistungsmotiv) Entwicklung, entwicklungsförderliche Kontexte in Schule und Familie

Seminar 1.3 *Lernen und Lernförderung*

- Lerntheorien, Wissenserwerb/Transfer, Metakognition/ Strategisches Lernen, Expertise-Erwerb, Lern- und Leistungsmotivation, Motivationsförderung, Selbstkonzept/Selbstwirksamkeit
- Bedeutung, Chancen und Grenzen außerschulischer Lernorte
- Konzepte entdeckenden, problemorientierten, situierten und selbstregulierten Lernens
- Individuelles und gemeinsames Lernen
- Emotionale Einflüsse auf Lernen und Leistung, Selbstregulation, Zielorientierung, Fähigkeits-selbstbilder, Selbstwirksamkeit

Seminar 1.4 *Motivation und Motivationsförderung*

- Metakognition/ Strategisches Lernen, Lern- und Leistungsmotivation, Motivationsförderung, Selbstkonzept/Selbstwirksamkeit
- Emotionale Einflüsse auf Lernen und Leistung, Selbstregulation, Zielorientierung, Fähigkeitsselbstbilder, Selbstwirksamkeit
- Motivationale (insbesondere Leistungsmotiv) Entwicklung
- Leistungserziehung

Seminar 1.5 *Soziale Prozesse und ihre Förderung*

- Soziale Ungleichheit, Heterogenitätsdimensionen, Migration und kulturelle Vielfalt
- Entwicklung von Normen und Werthaltungen
- Theorien der Entwicklung, Sozialisation und Enkulturation von Kindern unter besonderer Berücksichtigung von Geschlecht, Kultur und sozialem Milieu
- Schule als soziales System und soziale Organisation
- Soziale Interaktion im Unterricht

Lehrveranstaltungen:

1.1 Einführung in die Bereiche und Methoden der Psychologie (Vorlesung)(3 ECTS)

1.2: Entwicklung und Entwicklungsförderung

1.3: Lernen und Lernförderung

1.4: Motivation und Motivationsförderung

1.5: Soziale Prozesse und deren Förderung

Wahlbereich (6 ECTS): Aus 1.2 bis 1.5 sind zwei verschiedene Veranstaltungen zu wählen.

Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung prüft die Kompetenzen und Inhalte aus Modulbaustein 1.1 und zwei frei wählbaren Modulbausteinen aus 1.2 bis 1.5 zu gleichen Anteilen. Dies erfolgt in Form einer Klausur (90 Minuten) über die drei Teile.

Deutsch – Fach

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Fach Deutsch	
	Modul 1 Grundlagenmodul	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-GS-Deu-HF-M1	ECTSP: 6
Kompetenzen: Die Student*innen ▪ können die Medialität von Sprache und Literatur im Zusammenhang mit Sprach -und Literaturtheorien reflektieren. ▪ können mit Methoden der Sprachwissenschaft Sprache und andere Medien analysieren und diese in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung verstehen. ▪ können die Entwicklung der deutschsprachigen Literatur in ihren Grundzügen beschreiben. ▪ können unter Berücksichtigung geeigneter Methoden Literatur analysieren. ▪ können Kommunikationsprozesse in unterschiedlichen Medien analysieren.		
Studieninhalte: ▪ Grundlagen der Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Textlinguistik ▪ Grammatikmodelle ▪ Soziale, kulturelle und historische Aspekte von Sprache und Sprachgebrauch ▪ Theorien und Modellierungen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit ▪ Aspekte von Bildungssprache, Fachsprachen und fachlicher Kommunikation ▪ Autor*innen, Werke und Medien deutschsprachiger Literatur ▪ Epochen der deutschen Literaturgeschichte, auch im interkulturellen und internationalen Kontext ▪ Themen, Stoffe und Motive ▪ Literaturtheorie		
Lehrveranstaltungen: 1.1 Einführung Sprachwissenschaft (3 ECTSP) 1.2 Einführung Literaturwissenschaft (3 ECTSP)		
Unbenotete Modulprüfung: Die erfolgreich erbrachten Studienleistungen sind in allen Bausteinen nachzuweisen. Die Prüfung über Modul 1 findet als Klausur oder einer anderen vom Fach Deutsch festgelegten Prüfungsform im Baustein „Einführung in die Literaturwissenschaft“ statt. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.		

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Fach Deutsch (<i>alte Version</i>)	
	Modul 1 Grundlagenmodul	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-GS-Deu-HF-M1	ECTSP: 6
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten... ▪ können die Medialität von Sprache und Literatur im Zusammenhang mit Sprach-, Literatur- und Medientheorien reflektieren. ▪ können mit Methoden der Sprach- und Medienwissenschaft Sprache und andere Medien analysieren und diese in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung verstehen. ▪ können die Entwicklung der deutschsprachigen Literatur in ihren Grundzügen beschreiben. ▪ können unter Berücksichtigung geeigneter Methoden Literatur in ihren unterschiedlichen medialen Erscheinungsformen analysieren. ▪ können Kommunikationsprozesse in unterschiedlichen Medien analysieren.		
Studieninhalte: ▪ Grundlagen der Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Textlinguistik ▪ Grammatikmodelle und Sprachtheorien ▪ Soziale, kulturelle und historische Aspekte von Sprache und Sprachgebrauch ▪ Theorien und Modellierungen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit ▪ Aspekte von Bildungssprache, Fachsprachen und fachlicher Kommunikation ▪ Autoren, Werke und Medien deutschsprachiger Literatur ▪ Epochen der deutschen Literaturgeschichte, auch im interkulturellen und internationalen Kontext ▪ Themen, Stoffe und Motive ▪ Literaturtheorie und Medientheorie ▪ Filme, Hörspiele, digitale Medien und Medienverbund ▪ Umgang mit Texten, Filmen, theatralen Formen und elektronischen/digitalen Medien		
Lehrveranstaltungen: 1.1 Einführung Sprachwissenschaft (2 ECTSP) 1.2 Einführung Literaturwissenschaft (2 ECTSP) 1.3 Einführung Medienwissenschaft (2 ECTSP)		
Unbenotete Modulprüfung: In jedem Baustein gibt es semesterbegleitende Aufgaben zur Bestätigung der aktiven Teilnahme. Die Bearbeitungen werden in einem Portfolio gesammelt. Das Modul ist bestanden, wenn für jeden Baustein die aktive Teilnahme nachgewiesen ist. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.		

Deutsch

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Fach Deutsch	
	Modul 2 Vertiefungsmodul I	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-Deu-HF-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Student*innen - können sprachliche, schriftsprachliche und literarische Lernprozesse sowie Lese- und Schreibprozesse von Kindern analysieren. - kennen und reflektieren Formen und Besonderheiten des Zweitspracherwerbs und der Mehrsprachigkeit und Interkulturalität für sprachliche und literarische Lernprozesse. - kennen Theorien und Konzepte der Spracherwerbs- und Zweitspracherwerbsforschung. - kennen die Bedeutsamkeit präliteraler Fähigkeiten für den Schriftspracherwerb, Deutsch als Zweitsprache (DaZ)-spezifischer Ausgangslagen sowie didaktischer Ansätze und können diese kritisch reflektieren. - kennen Theorien und Verfahren zum Wortschatz-, Grammatik-, Orthografie- und Textkompetenzerwerb. - wissen um die Wirkung von Sprachvorbildern und reflektieren diese hinsichtlich der eigenen Berufsrolle. - sind in der Lage, ihre Kompetenzen in rhetorischer und ästhetischer Kommunikation adressatengerecht, nicht diskriminierend sowie kommunikativ und medial angemessen zu nutzen und weiterzuentwickeln. - können Bildungsstandards und Lehrwerke kritisch reflektieren und evaluieren. - können das Verhältnis der Deutschdidaktik zur Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft und anderen Bezugswissenschaften reflektieren. - können pädagogische und deutschdidaktische Prinzipien exemplarisch für die Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements nutzen. - können Lernschwierigkeiten im Deutschunterricht identifizieren und kennen entsprechende Förderkonzepte. - kennen Konzepte zur Aufgabenstellung und zur Bewertung im Deutschunterricht und wissen um die Bedeutung schülerseitiger Selbstevaluationsprozesse. - können mit Methoden der Sprach- und Medienwissenschaft Sprache und andere Medien analysieren und diese in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung verstehen. - sind in der Lage, für den Unterricht geeignete Kinderliteratur bzw. Kindermedien interkulturell, geschlechts- und altersstufengerecht auszuwählen und Unterricht zu konzipieren. - gewinnen einen strukturierten Überblick über die historische Entwicklung und die Gegenstandsbereiche im spezifischen Feld der Kinder- und Jugendliteratur und Medien. - wissen um die Heterogenität von Lerngruppen und sind in der Lage, Lernprobleme aus der Perspektive der Aufgaben des Deutschunterrichts und aus der Perspektive besonderer Lernergruppen zu identifizieren. - Umgang mit Texten, Filmen, theatralen Formen und elektronischen/digitalen Medien - wissen um Chancen, Probleme und Aufgabenstellungen beim Übergang vom Elementarbereich in den Primarbereich und von dort in weiterführende Schulen.		
Studieninhalte: - Schriftspracherwerb - Schreibprozesse - Sprachaneignung - Mehrsprachigkeit und Zweitspracherwerb - Orthografie, einschließlich Interpunktion		

- Theorie und Konzepte des Deutschunterrichts und seiner Lernbereiche, einschließlich der Erprobung im Unterricht
- Beobachtungs- und Diagnoseverfahren zu den Gegenständen des Deutschunterrichts
- Bildungspläne
- Fragestellungen, Arbeitsfelder und Positionen der Deutschdidaktik
- Medientheorie
- Filme, Hörspiele, digitale Medien und Medienverbund
- Kinder- und Jugendliteratur in ihren verschiedenen medialen Erscheinungsformen
- Interkulturelle Deutschdidaktik
- Konzepte, Ziele und Aufgaben des Deutschunterrichts im Wandel
- Diagnose von Ausgangslagen und Prozessen im Bereich sprachlichen und literarischen Lernens
- Umgang mit Heterogenität im Deutschunterricht
- Individuelle Erwerbsverläufe sprachlichen und literarischen Lernens

Lehrveranstaltungen:

2.1 Schriftspracherwerb (3 ECTS)

2.2 Einführung in die Fachdidaktik (3 ECTS)

2.3 Kinder- und Jugendliteratur und -medien (3 ECTS)

2.4 Individuelle Diagnose und Förderung, Diversität (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTS dieser Lehrveranstaltungen enthalten.

Die Prüfungsform (Hausarbeit oder mündliche Prüfung) wird vom Fach Deutsch vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Schwerpunkte für die Modulprüfung werden in Absprache mit den Prüferinnen bzw. Prüfern vereinbart.

Deutsch

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Fach Deutsch (<i>alte Version</i>)	
	Modul 2 Vertiefungsmodul I	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-Deu-HF-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten... ▪ können sprachliche, schriftsprachliche und literarische Lernprozesse sowie Lese- und Schreibprozesse von Kindern analysieren. ▪ kennen und reflektieren Formen und Besonderheiten des Zweitspracherwerbs und der Mehrsprachigkeit und Interkulturalität für sprachliche und literarische Lernprozesse. ▪ kennen Theorien und Konzepte der Spracherwerbs- und Zweitspracherwerbsforschung. ▪ kennen die Bedeutsamkeit präliteraler Fähigkeiten für den Schriftspracherwerb, Deutsch als Zweitsprache (DaZ)-spezifischer Ausgangslagen sowie didaktischer Ansätze und können diese kritisch reflektieren. ▪ kennen Theorien und Verfahren zum Wortschatz-, Grammatik-, Orthografie- und Textkompetenzerwerb. ▪ wissen um die Wirkung von Sprachvorbildern und reflektieren diese hinsichtlich der eigenen Berufsrolle.		

- sind in der Lage, ihre Kompetenzen in rhetorischer und ästhetischer Kommunikation adressatengerecht, nicht diskriminierend sowie kommunikativ und medial angemessen zu nutzen und weiterzuentwickeln.
- können Bildungsstandards und Lehrwerke kritisch reflektieren und evaluieren.
- können das Verhältnis der Deutschdidaktik zur Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft und anderen Bezugswissenschaften reflektieren.
- können pädagogische und deutschdidaktische Prinzipien exemplarisch für die Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements nutzen.
- können Lernschwierigkeiten im Deutschunterricht identifizieren und kennen entsprechende Förderkonzepte.
- kennen Konzepte zur Aufgabenstellung und zur Bewertung im Deutschunterricht und wissen um die Bedeutung schülerseitiger Selbstevaluationsprozesse.
- sind in der Lage, für den Unterricht geeignete Kinderliteratur bzw. Kindermedien interkulturell, geschlechts- und altersstufengerecht auszuwählen und Unterricht zu konzipieren.
- gewinnen einen strukturierten Überblick über die historische Entwicklung und die Gegenstandsbereiche im spezifischen Feld der Kinder- und Jugendliteratur und Medien.
- wissen um die Heterogenität von Lerngruppen und sind in der Lage, Lernprobleme aus der Perspektive der Aufgaben des Deutschunterrichts und aus der Perspektive besonderer Lernergruppen zu identifizieren.
- wissen um Chancen, Probleme und Aufgabenstellungen beim Übergang vom Elementarbereich in den Primarbereich und von dort in weiterführende Schulen.

Studieninhalte:

- Schriftspracherwerb
- Schreibprozesse
- Sprachaneignung
- Mehrsprachigkeit und Zweitspracherwerb
- Orthografie, einschließlich Interpunktion
- Theorie und Konzepte des Deutschunterrichts und seiner Lernbereiche, einschließlich der Erprobung im Unterricht
- Beobachtungs- und Diagnoseverfahren zu den Gegenständen des Deutschunterrichts
- Bildungspläne
- Fragestellungen, Arbeitsfelder und Positionen der Deutschdidaktik
- Kinder- und Jugendliteratur in ihren verschiedenen medialen Erscheinungsformen
- Interkulturelle Deutschdidaktik
- Konzepte, Ziele und Aufgaben des Deutschunterrichts im Wandel
- Diagnose von Ausgangslagen und Prozessen im Bereich sprachlichen und literarischen Lernens
- Umgang mit Heterogenität im Deutschunterricht
- Individuelle Erwerbsverläufe sprachlichen und literarischen Lernens

Lehrveranstaltungen:

- 2.1 Schriftspracherwerb (3 ECTS)
- 2.2 Einführung in die Fachdidaktik (3 ECTS)
- 2.3 Kinder- und Jugendliteratur (3 ECTS)
- 2.4 Individuelle Diagnose & Förderung, Diversität (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTS dieser Lehrveranstaltungen enthalten.

Die Prüfungsform (Hausarbeit oder mündliche Prüfung) wird vom Fach Deutsch vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Schwerpunkte für die Modulprüfung werden in Absprache mit den Prüferinnen bzw. Prüfern vereinbart.

 PH Ludwigsburg University of Education	Lehramt Grundschule Fach Deutsch	
	Modul 3 Vertiefungsmodul II	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-Deu-HF-M3	ECTSP: 9 + 3 ISP
Kompetenzen: Die Student*innen - kennen die Besonderheiten sprachlichen und literarischen Lernens und können den Nutzen sprach-, literatur- und mediendidaktischer Modelle für die eigene Praxis einschätzen. - kennen Verfahren zur Gestaltung von Lese- und Schreibprozessen im Umgang mit pragmatischen und literarischen Texten und wissen, wie sich produkt- und prozessbezogene Lern-, Rezeptions- und Interpretationshandlungen im Unterricht inszenieren lassen. - können Kenntnisse über den Prozess der literarischen Sozialisation sowie von Theorien der Produktion und Rezeption literarischer Texte für ein Konzept von Literarizität anwenden. - verfügen über eine differenzierte Sprachkompetenz und sind in der Lage, eigene Schreib-/Leseprozesse zu reflektieren und weiterzuentwickeln. - können Texte gestalten und wirksam vermitteln. - können pädagogische und deutschdidaktische Prinzipien exemplarisch für die Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements nutzen. - sind mit Theorien, empirischen Studien und Modellen zu Sprach-, Schreib-, Lese-, Medien- und literarischer Kompetenz vertraut und können die Reichweite in Bezug auf den Deutschunterricht in der Primarstufe einordnen. - können Sprach- und Literaturunterricht reflektiert integrieren und mit anderen Unterrichtsfächern zusammenführen. - können ihre Wertvorstellungen und Einstellungen zum Deutschunterricht reflektieren und alternative Entwürfe entwickeln. - können ästhetische und performative Lernprozesse anregen, begleiten und reflektieren. - können Sprache als Mittel des Denkens und sprachliches Handeln als Mittel der Verständigung reflektieren und deren Bedeutung für Kognition, Lernen und soziale Beziehungen einschätzen. - können sprachliche, schriftsprachliche und literarische Lernprozesse sowie Lese- und Schreibprozesse von Kindern analysieren. - sind in der Lage, ihre Rolle als Deutschlehrkräfte auch im Hinblick auf Klassenführung und Unterrichtskommunikation zu reflektieren und diese weiterzuentwickeln. - können an unterrichtsbezogener deutschdidaktischer Forschung mitarbeiten.		
Studieninhalte: - Gattungen, Textsorten, Textformen - Sachtexte - Lese- und literarische Sozialisation - Methoden der Textanalyse/Textinterpretation - Theorien zur Produktion und Rezeption literarischer und pragmatischer Texte - Methoden und Verfahren der Textanalyse/ Textinterpretation im Unterricht, einschließlich der Anleitung zur angemessenen Anschlusskommunikation - Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen im Deutschunterricht (Schreib- und Leseforschung, relevante Nachbarwissenschaften) - Soziale, kulturelle und historische Aspekte von Sprache und Sprachgebrauch - Sprachwandel - Sprachvarietäten und deren historischer Hintergrund - Theorien und Modellierungen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit - Verhältnis von Sprache und Kognition - Grammatikmodelle und Sprachtheorien - Beobachtungs- und Diagnoseverfahren zu den Gegenständen des Deutschunterrichts		

- Theorie und Konzepte des Deutschunterrichts und seiner Lernbereiche, einschließlich der Erprobung im Unterricht
- Bildungspläne

Lehrveranstaltungen:

- 3.1 Literarisches Lernen (3 ECTS)
 3.2 Sprachliches Lernen (3 ECTS)
 3.3 Sprachreflexion (3 ECTS)
 3.4 ISP-Begleitseminar (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTS dieser Lehrveranstaltungen enthalten.

Die Prüfungsform (Hausarbeit oder mündliche Prüfung) wird vom Fach Deutsch vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Schwerpunkte für die Modulprüfung werden in Absprache mit den Prüferinnen bzw. Prüfern vereinbart.

Deutsch

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Fach Deutsch (<i>alte Version</i>)	
	Modul 3 Vertiefungsmodul II	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-Deu-HF-M3	ECTSP: 9 + 3 ISP
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten... ▪ kennen die Besonderheiten sprachlichen und literarischen Lernens und können den Nutzen sprach-, literatur- und mediendidaktischer Modelle für die eigene Praxis einschätzen. ▪ kennen Verfahren zur Gestaltung von Lese- und Schreibprozessen im Umgang mit pragmatischen und literarischen Texten und wissen, wie sich produkt- und prozessbezogene Lern-, Rezeptions- und Interpretationshandlungen im Unterricht inszenieren lassen. ▪ können Kenntnisse über den Prozess der literarischen Sozialisation sowie von Theorien der Produktion und Rezeption literarischer Texte für ein Konzept von Literarizität anwenden. ▪ verfügen über eine differenzierte Sprachkompetenz und sind in der Lage, eigene Schreib-/Leseprozesse zu reflektieren und weiterzuentwickeln. ▪ können Texte gestalten und wirksam vermitteln. ▪ können pädagogische und deutschdidaktische Prinzipien exemplarisch für die Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements nutzen. ▪ sind mit Theorien, empirischen Studien und Modellen zu Sprach-, Schreib-, Lese-, Medien- und literarischer Kompetenz vertraut und können die Reichweite in Bezug auf den Deutschunterricht in der Primarstufe einordnen. ▪ können Sprach- und Literaturunterricht reflektiert integrieren und mit anderen Unterrichtsfächern zusammenführen. ▪ können ihre Wertvorstellungen und Einstellungen zum Deutschunterricht reflektieren und alternative Entwürfe entwickeln. ▪ können ästhetische und performative Lernprozesse anregen, begleiten und reflektieren. ▪ können Bildungsstandards und Lehrwerke kritisch reflektieren und evaluieren.		

- kennen Konzepte zur Aufgabenstellung und zur Bewertung im Deutschunterricht und wissen um die Bedeutung schülerseitiger Selbstevaluationsprozesse.
- kennen die Relevanz von Sprache und Literatur in Bildungstheorien und können diese auf fachdidaktische Fragestellungen auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten und Transkulturalität beziehen.
- sind in der Lage, ihre Rolle als Deutschlehrkräfte auch im Hinblick auf Klassenführung und Unterrichtskommunikation zu reflektieren und diese weiterzuentwickeln.
- können an unterrichtsbezogener deutschdidaktischer Forschung mitarbeiten.

Studieninhalte:

- Gattungen, Textsorten, Textformen
- Sachtexte
- Lese- und literarische Sozialisation
- Methoden der Textanalyse/Textinterpretation
- Theorien zur Produktion und Rezeption literarischer und pragmatischer Texte
- Methoden und Verfahren der Textanalyse/ Textinterpretation im Unterricht, einschließlich der Anleitung zur angemessenen Anschlusskommunikation
- Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen im Deutschunterricht (Schreib- und Leseforschung, relevante Nachbarwissenschaften)
- Diagnose von Ausgangslagen und Prozessen im Bereich sprachlichen und literarischen Lernens
- Leistungsbeurteilung
- Förderkonzepte und Prinzipien zur Erstellung individueller Förderpläne
- Beobachtungs- und Diagnoseverfahren zu den Gegenständen des Deutschunterrichts
- Theorie und Konzepte des Deutschunterrichts und seiner Lernbereiche, einschließlich der Erprobung im Unterricht
- Bildungspläne
- Fragestellungen, Arbeitsfelder und Positionen der Deutschdidaktik

Lehrveranstaltungen:

- 3.1 Textrezeption (3 ECTS)
- 3.2 Textproduktion (3 ECTS)
- 3.3 Fachdidaktische Konzeptionen (3 ECTS)
- 3.4 ISP-Begleitseminar (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTS dieser Lehrveranstaltungen enthalten.

Die Prüfungsform (Hausarbeit oder mündliche Prüfung) wird vom Fach Deutsch vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Schwerpunkte für die Modulprüfung werden in Absprache mit den Prüferinnen bzw. Prüfern vereinbart.

Deutsch

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Fach Deutsch	
	Modul 4 Vertiefungsmodul III	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-GS-Deu-HF-M4	ECTSP: 9
Kompetenzen: Die Student*innen.... ▪ wissen um die Wirkung von Sprachvorbildern und reflektieren diese hinsichtlich der eigenen Berufsrolle. ▪ sind in der Lage, ihre Kompetenzen in rhetorischer und ästhetischer Kommunikation adressatengerecht, nicht diskriminierend sowie kommunikativ und medial angemessen zu nutzen und weiterzuentwickeln. ▪ sind in der Lage, ihre Rolle als Deutschlehrerinnen und -lehrer auch im Hinblick auf Klassenführung und Unterrichtskommunikation zu reflektieren und diese weiterzuentwickeln. ▪ können Bildungsstandards und Lehrwerke kritisch reflektieren und evaluieren. ▪ kennen Konzepte zur Aufgabenstellung und zur Bewertung im Deutschunterricht und wissen um die Bedeutung schülerseitiger Selbstevaluationsprozesse. ▪ kennen die Relevanz von Sprache und Literatur in Bildungstheorien und können diese auf fachdidaktische Fragestellungen auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten und Transkulturalität beziehen. ▪ kennen die Besonderheiten sprachlichen und literarischen Lernens und können den Nutzen sprach-, literatur- und mediendidaktischer Modelle für die eigene Praxis einschätzen. ▪ können mit Methoden der Literaturwissenschaft Form, Gehalt und Wirkung von Literatur in verschiedenen Präsentationsformen analysieren. ▪ können das Potenzial unterschiedlicher Medien für sprachliche und literarische Lehr- und Lernprozesse nutzbar machen.		
Studieninhalte: ▪ Diagnose von Ausgangslagen und Prozessen im Bereich sprachlichen und literarischen Lernens ▪ Leistungsbeurteilung ▪ Förderkonzepte und Prinzipien zur Erstellung individueller Förderpläne ▪ Fragestellungen, Arbeitsfelder und Positionen der Deutschdidaktik ▪ Filme, Hörspiele, digitale Medien und Medienverbund ▪ Methoden der Textanalyse/Textinterpretation ▪ Umgang mit Texten, Filmen, theatralen Formen und elektronischen/digitalen Medien ▪ Methoden und Verfahren der Textanalyse/ Textinterpretation im Unterricht, einschließlich der Anleitung zur angemessenen Anschlusskommunikation ▪ Literaturgeschichtliche, gattungsspezifische, thematische, biographische und interkulturelle Aspekte unter fachdidaktischer Perspektive		
Lehrveranstaltungen: 4.1 Gesprächsanalyse und Gesprächsführung (3 ECTSP) 4.2 Fachdidaktische Konzeptionen (3 ECTSP) 4.3 Literatur & Medien und ihre Didaktik (3 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung:		

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTSP dieser Lehrveranstaltungen enthalten.

Die Prüfungsform (Hausarbeit oder mündliche Prüfung) wird vom Fach Deutsch vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Schwerpunkte für die Modulprüfung werden in Absprache mit den Prüferinnen bzw. Prüfern vereinbart.

Deutsch

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Fach Deutsch (alte Version)	
	Modul 4 Vertiefungsmodul III	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-GS-Deu-HF-M4	ECTSP: 9
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten... - wissen um die Wirkung von Sprachvorbildern und reflektieren diese hinsichtlich der eigenen Berufsrolle. - sind in der Lage, ihre Kompetenzen in rhetorischer und ästhetischer Kommunikation adressatengerecht, nicht diskriminierend sowie kommunikativ und medial angemessen zu nutzen und weiterzuentwickeln. - sind in der Lage, ihre Rolle als Deutschlehrerinnen und -lehrer auch im Hinblick auf Klassenführung und Unterrichtskommunikation zu reflektieren und diese weiterzuentwickeln. - können Sprache als Mittel des Denkens und sprachliches Handeln als Mittel der Verständigung reflektieren und deren Bedeutung für Kognition, Lernen und soziale Beziehungen einschätzen. - können sprachliche, schriftsprachliche und literarische Lernprozesse sowie Lese- und Schreibprozesse von Kindern analysieren. - kennen die Besonderheiten sprachlichen und literarischen Lernens und können den Nutzen sprach-, literatur- und mediendidaktischer Modelle für die eigene Praxis einschätzen. - können mit Methoden der Literaturwissenschaft Form, Gehalt und Wirkung von Literatur in verschiedenen Präsentationsformen analysieren. - können das Potenzial unterschiedlicher Medien für sprachliche und literarische Lehr- und Lernprozesse nutzbar machen.		
Studieninhalte: - Soziale, kulturelle und historische Aspekte von Sprache und Sprachgebrauch - Sprachwandel - Sprachvarietäten und deren historischer Hintergrund - Theorien und Modellierungen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit - Verhältnis von Sprache und Kognition - Filme, Hörspiele, digitale Medien und Medienverbund - Methoden der Textanalyse/Textinterpretation - Umgang mit Texten, Filmen, theatralen Formen und elektronischen/digitalen Medien - Methoden und Verfahren der Textanalyse/ Textinterpretation im Unterricht, einschließlich der Anleitung zur angemessenen Anschlusskommunikation - Literaturgeschichtliche, gattungsspezifische, thematische, biographische und interkulturelle Aspekte unter fachdidaktischer Perspektive		
Lehrveranstaltungen: 4.1 Gesprächsanalyse & Gesprächsführung (3 ECTSP)		

4.2 Sprachreflexion (3 ECTS)

4.3 Literatur & Medien & ihre Didaktik (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTS dieser Lehrveranstaltungen enthalten.

Die Prüfungsform (Hausarbeit oder mündliche Prüfung) wird vom Fach Deutsch vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Schwerpunkte für die Modulprüfung werden in Absprache mit den Prüferinnen bzw. Prüfern vereinbart.

Deutsch – Grundbildung

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Grundbildung Deutsch	
	Modul 1 Grundlagenmodul	
Teaching Load in SWS 10	Modul: BA-GS-Deu-GB-M1	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Student*innen ▪ können mit Methoden der Sprachwissenschaft Sprache und andere Medien analysieren und diese in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung verstehen. ▪ können unter Berücksichtigung geeigneter Methoden Literatur in ihren unterschiedlichen medialen Erscheinungsformen analysieren. ▪ können sprachliche, schriftsprachliche und literarische Lernprozesse sowie Lese- und Schreibprozesse von Kindern analysieren. ▪ können pädagogische und deutschdidaktische Prinzipien exemplarisch für die Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements nutzen. ▪ kennen die Bedeutsamkeit präliteraler Fähigkeiten für den Schriftspracherwerb, DaZ-spezifischer Ausgangslagen sowie didaktischer Ansätze und können diese kritisch reflektieren. ▪ kennen Konzepte zur Aufgabenstellung und zur Bewertung im Deutschunterricht und wissen um die Bedeutung schülerseitiger Selbstevaluationsprozesse.		
Studieninhalte: ▪ Grundlagen der Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Textlinguistik ▪ Soziale, kulturelle und historische Aspekte von Sprache und Sprachgebrauch ▪ Theorien und Modellierungen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit ▪ Autor*innen und Werke deutschsprachiger Literatur in unterschiedlichen medialen Repräsentationen ▪ Theorie und Konzepte des Deutschunterrichts und seiner Lernbereiche, einschließlich der Erprobung im Unterricht ▪ Umgang mit Texten, Filmen, theatralen Formen und elektronischen/digitalen Medien ▪ Bildungspläne ▪ Fragestellungen, Arbeitsfelder und Positionen der Deutschdidaktik ▪ Schreibprozesse ▪ Schriftspracherwerb ▪ Orthografie, einschließlich Interpunktion ▪ Diagnose von Ausgangslagen und Prozessen im Bereich sprachlichen und literarischen Lernens ▪ Leistungsbeurteilung ▪ Förderkonzepte und Prinzipien zur Erstellung individueller Förderpläne ▪ Beobachtungs- und Diagnoseverfahren zu den Gegenständen des Deutschunterrichts		
Lehrveranstaltungen: 1.1 Einführung Sprachwissenschaft (3 ECTSP) 1.2 Einführung Literaturwissenschaft (3 ECTSP) 1.3 Schriftspracherwerb (3 ECTSP) 1.4 Einführung in die Fachdidaktik (3 ECTSP)		
Unbenotete Modulprüfung:		

Die erfolgreich erbrachten Studienleistungen sind in allen Bausteinen nachzuweisen. Die Prüfung über Modul 1 findet als Klausur oder einer anderen vom Fach Deutsch festgelegten Prüfungsform im Baustein „Einführung in die Literaturwissenschaft“ statt.

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Grundbildung Deutsch (alte Version)	
	Modul 1 Grundlagenmodul	
Teaching Load in SWS 10	Modul: BA-GS-Deu-GB-M1	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten - können mit Methoden der Sprach- und Medienwissenschaft Sprache und andere Medien analysieren und diese in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung verstehen. - können unter Berücksichtigung geeigneter Methoden Literatur in ihren unterschiedlichen medialen Erscheinungsformen analysieren. - kennen und reflektieren Formen und Besonderheiten des Zweitspracherwerbs und der Mehrsprachigkeit und Interkulturalität für sprachliche und literarische Lernprozesse. - wissen um die Wirkung von Sprachvorbildern und reflektieren diese hinsichtlich der eigenen Berufsrolle. - können sprachliche, schriftsprachliche und literarische Lernprozesse sowie Lese- und Schreibprozesse von Kindern analysieren. - können pädagogische und deutschdidaktische Prinzipien exemplarisch für die Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements nutzen. - kennen die Bedeutsamkeit präliteraler Fähigkeiten für den Schriftspracherwerb, DaZ-spezifischer Ausgangslagen sowie didaktischer Ansätze und können diese kritisch reflektieren. - kennen Konzepte zur Aufgabenstellung und zur Bewertung im Deutschunterricht und wissen um die Bedeutung schülerseitiger Selbstevaluationsprozesse.		
Studieninhalte: - Grundlagen der Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Textlinguistik - Soziale, kulturelle und historische Aspekte von Sprache und Sprachgebrauch - Theorien und Modellierungen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit - Autoren, Werke und Medien deutschsprachiger Literatur - Filme, Hörspiele, digitale Medien und Medienverbund - Theorie und Konzepte des Deutschunterrichts und seiner Lernbereiche, einschließlich der Erprobung im Unterricht - Umgang mit Texten, Filmen, theatralen Formen und elektronischen/digitalen Medien - Bildungspläne - Fragestellungen, Arbeitsfelder und Positionen der Deutschdidaktik - Interkulturelle Deutschdidaktik - Schreibprozesse - Schriftspracherwerb - Orthografie, einschließlich Interpunktion - Diagnose von Ausgangslagen und Prozessen im Bereich sprachlichen und literarischen Lernens - Leistungsbeurteilung - Förderkonzepte und Prinzipien zur Erstellung individueller Förderpläne - Beobachtungs- und Diagnoseverfahren zu den Gegenständen des Deutschunterrichts		

Lehrveranstaltungen:

- 1.1 Einführung Sprachwissenschaft (2 ECTSP)
- 1.2 Einführung Literaturwissenschaft (2 ECTSP)
- 1.3 Einführung Medienwissenschaft (2 ECTSP)
- 1.4 Schriftspracherwerb (3 ECTSP)
- 1.5 Einführung in die Fachdidaktik (3 ECTSP)

Unbenotete Modulprüfung:

In jedem Baustein gibt es semesterbegleitende Aufgaben zur Bestätigung der aktiven Teilnahme. Die Bearbeitungen werden in einem Portfolio gesammelt. Das Modul ist bestanden, wenn für jeden Baustein die aktive Teilnahme nachgewiesen ist.

Deutsch

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Grundbildung Deutsch	
	Modul 2 Vertiefungsmodul	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-Deu-GB-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Student*innen ▪ können mit Methoden der Medienwissenschaft Sprache und andere Medien analysieren und diese in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung verstehen. ▪ sind in der Lage, für den Unterricht geeignete Kinderliteratur bzw. Kindermedien interkulturell, geschlechts- und altersstufengerecht auszuwählen und Unterricht zu konzipieren. ▪ gewinnen einen strukturierten Überblick über die historische Entwicklung und die Gegenstandsbereiche im spezifischen Feld der Kinder- und Jugendliteratur und Medien. ▪ kennen und reflektieren Formen und Besonderheiten des Zweitspracherwerbs und der Mehrsprachigkeit und Interkulturalität für sprachliche und literarische Lernprozesse. ▪ wissen um die Wirkung von Sprachvorbildern und reflektieren diese hinsichtlich der eigenen Berufsrolle. ▪ können sprachliche, schriftsprachliche und literarische Lernprozesse sowie Lese- und Schreibprozesse von Kindern analysieren. ▪ können Lernschwierigkeiten im Deutschunterricht identifizieren und kennen entsprechende Förderkonzepte. ▪ wissen um Chancen, Probleme und Aufgabenstellungen beim Übergang vom Elementarbereich in den Primarbereich und von dort in weiterführende Schulen. ▪ kennen die Besonderheiten sprachlichen und literarischen Lernens und können den Nutzen sprach-, literatur- und mediendidaktischer Modelle für die eigene Praxis einschätzen. ▪ kennen Förderkonzepte und Prinzipien zur Erstellung individueller Förderpläne. ▪ können Kenntnisse über den Prozess der literarischen Sozialisation sowie von Theorien der Produktion und Rezeption literarischer Texte für ein Konzept von Literarizität anwenden. ▪ verfügen über eine differenzierte Sprachkompetenz und sind in der Lage, eigene Schreib-/Leseprozesse zu reflektieren und weiterzuentwickeln. ▪ können Texte gestalten und wirksam vermitteln.		
Studieninhalte: ▪ Kinderliteratur und -medien in ihren verschiedenen medialen Erscheinungsformen ▪ Gattungen, Textsorten, Textformen ▪ Sprachaneignung		

- Mehrsprachigkeit und Zweitspracherwerb
- Orthografie, einschließlich Interpunktion
- Interkulturelle Deutschdidaktik
- Umgang mit Heterogenität im Deutschunterricht
- Förderkonzepte und Prinzipien zur Erstellung individueller Förderpläne
- Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen im Deutschunterricht (Schreib- und Leseforschung, relevante Nachbarwissenschaften)
- Sachtexte
- Lese- und literarische Sozialisation
- Methoden der Textanalyse/Textinterpretation
- Methoden und Verfahren der Textanalyse/ Textinterpretation im Unterricht, einschließlich der Anleitung zur angemessenen Anschlusskommunikation
- Schriftspracherwerb und Schreibprozesse
- Theorien zur Produktion und Rezeption literarischer und pragmatischer Texte

Lehrveranstaltungen:

- 2.1 Kinder- und Jugendliteratur und -medien (3 ECTS)
- 2.2 Individuelle Diagnose & Förderung, Diversität (3 ECTS)
- 2.3 Textrezeption (3 ECTS)
- 2.4 Textproduktion (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTS dieser Lehrveranstaltungen enthalten.

Die Prüfungsform (Hausarbeit oder mündliche Prüfung) wird vom Fach Deutsch vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Schwerpunkte für die Modulprüfung werden in Absprache mit den Prüferinnen bzw. Prüfern vereinbart.

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Grundbildung Deutsch (alte Version)	
	Modul 2 Vertiefungsmodul	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-Deu-GB-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: <i>Die Studentinnen und Studenten</i> ▪ sind in der Lage, für den Unterricht geeignete Kinderliteratur bzw. Kindermedien interkulturell, geschlechts- und altersstufengerecht auszuwählen und Unterricht zu konzipieren. ▪ gewinnen einen strukturierten Überblick über die historische Entwicklung und die Gegenstandsbereiche im spezifischen Feld der Kinder- und Jugendliteratur und Medien. ▪ kennen und reflektieren Formen und Besonderheiten des Zweitspracherwerbs und der Mehrsprachigkeit und Interkulturalität für sprachliche und literarische Lernprozesse. ▪ können sprachliche, schriftsprachliche und literarische Lernprozesse sowie Lese- und Schreibprozesse von Kindern analysieren. ▪ können Lernschwierigkeiten im Deutschunterricht identifizieren und kennen entsprechende Förderkonzepte. ▪ wissen um Chancen, Probleme und Aufgabenstellungen beim Übergang vom Elementarbereich in den Primarbereich und von dort in weiterführende Schulen.		

- kennen die Besonderheiten sprachlichen und literarischen Lernens und können den Nutzen sprach-, literatur- und mediendidaktischer Modelle für die eigene Praxis einschätzen.
- können Kenntnisse über den Prozess der literarischen Sozialisation sowie von Theorien der Produktion und Rezeption literarischer Texte für ein Konzept von Literarizität anwenden.
- verfügen über eine differenzierte Sprachkompetenz und sind in der Lage, eigene Schreib-/Leseprozesse zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- können Texte gestalten und wirksam vermitteln.

Studieninhalte:

- Kinderliteratur in ihren verschiedenen medialen Erscheinungsformen
- Gattungen, Textsorten, Textformen
- Sprachaneignung
- Mehrsprachigkeit und Zweitspracherwerb
- Orthografie, einschließlich Interpunktion
- Interkulturelle Deutschdidaktik
- Umgang mit Heterogenität im Deutschunterricht
- Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen im Deutschunterricht (Schreib- und Leseforschung, relevante Nachbarwissenschaften)
- Sachtexte
- Lese- und literarische Sozialisation
- Methoden der Textanalyse/Textinterpretation
- Methoden und Verfahren der Textanalyse/ Textinterpretation im Unterricht, einschließlich der Anleitung zur angemessenen Anschlusskommunikation
- Schriftspracherwerb und Schreibprozesse
- Theorien zur Produktion und Rezeption literarischer und pragmatischer Texte

Lehrveranstaltungen:

- 2.1 Kinder- und Jugendliteratur (3 ECTS)
- 2.2 Individuelle Diagnose & Förderung, Diversität (3 ECTS)
- 2.3 Textrezeption (3 ECTS)
- 2.4 Textproduktion (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTS dieser Lehrveranstaltungen enthalten.

Die Prüfungsform (Hausarbeit oder mündliche Prüfung) wird vom Fach Deutsch vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Schwerpunkte für die Modulprüfung werden in Absprache mit den Prüferinnen bzw. Prüfern vereinbart.

Englisch

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Englisch	
	Modul 1 Language Skills	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-GS-Eng-M1	ECTSP: 6
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <u>Sprachpraxis</u> können die englische Sprache situationsangemessen mündlich und schriftlich, produktiv und rezeptiv in alltags- und berufsfeldbezogenen Domänen auf C1 Niveau, entsprechend dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) anwenden und im Unterricht mit stufenadäquater Lehrersprache interagieren.		
Studieninhalte: <u>Sprachpraxis</u> - Sprachproduktion und Sprachrezeption: mündlicher und schriftlicher situationsangemessener Gebrauch der englischen Sprache - Wortschatz, Grammatik, Stilistik und Idiomatik.		
Lehrveranstaltungen: 1.1. Language Skills I (3 ECTSP) 1.2. Language Skills II (3 ECTSP)		
Unbenotete Modulprüfung: Die unbenotete Modulprüfung wird in Baustein 1.1 abgelegt. Das Modul ist bestanden, wenn die aktive Teilnahme auch in Baustein 1.2 nachgewiesen ist. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein. Ein Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten wird bis zum Abschluss des Bachelorstudiums erwartet.		

Englisch

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Englisch	
	Modul 2 Linguistics	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-Eng-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <u>Sprachpraxis</u> - können die englische Sprache situationsangemessen mündlich und schriftlich, produktiv und rezeptiv in alltags- und berufsfeldbezogenen Domänen auf C1 Niveau, entsprechend dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) anwenden und im Unterricht mit stufenadäquater Lehrersprache interagieren. <u>Fachdidaktik</u> - kennen Sprachlerntheorien und individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs, - haben ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Forschung (Konzepte, Prinzipien, Lernbereiche, Themen des frühen Fremdsprachenlernens wie beispielsweise der Schriftspracherwerb) und können die dazugehörigen fachwissenschaftlichen bzw. fachpraktischen Inhalte und Methoden unter fachdidaktischen Aspekten analysieren und anwenden, kennen sprachdidaktische und spracherwerbstheoretische Ansätze und können sie auf schulische und außerschulische Praxisfelder beziehen. <u>Sprachwissenschaft</u> - sind mit den grundlegenden sprachwissenschaftlichen Forschungs- und Arbeitsmethoden vertraut und können sie reflektiert anwenden, - kennen Modelle der Sprachwissenschaft und können diese zu Sprachreflexion und -diagnostik heranziehen.		
Studieninhalte: <u>Sprachpraxis</u> - Sprachproduktion und Sprachrezeption: mündlicher und schriftlicher situationsangemessener Gebrauch der englischen Sprache - Wortschatz, Grammatik, Stilistik und Idiomatik - Besonderheiten und regionale Ausprägungen der Sprachpraxis des Englischen, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Diskurse, unterrichtsbezogene Diskurse - Aussprache (korrekte Lautbildung und Intonation) - Soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz <u>Fachdidaktik</u> - Theorien des Sprachenlernens - Kommunikativer Fremdsprachenunterricht in Theorie und Praxis - Fächer- und jahrgangsstufenübergreifende Ansätze - Formen des offenen Unterrichts und Individualisierung - Prinzipien des Anfangsunterrichts - Prinzipien des Übergangs - Prinzipien des bilingualen Sachfachunterrichts (CLIL) <u>Sprachwissenschaft</u> - Theorien, Methoden und Modelle der anglo-amerikanischen Sprachwissenschaft - Struktureigenschaften des Englischen - Erscheinungsformen und Tendenzen der Weiterentwicklung des Englischen		

- Pragmatische, psycholinguistische, soziolinguistische und interkulturelle Aspekte der Fremdsprache Englisch

Lehrveranstaltungen:

- 2.1 Language Skills III (2 ECTS)
- 2.2 Language Pedagogy I (3 ECTS)
- 2.3 Linguistics Ia (2 ECTS)
- 2.4 Linguistics Ib (2 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Eine Modulprüfung schließt das Modul ab und wird in Baustein 2.4 abgelegt (3 ECTS). Folgende Prüfungsformen sind möglich und werden vom Prüfer bzw. von der Prüferin festgelegt: Klausur, Hausarbeit, Referat, Kurzreferat mit Ausarbeitung, Portfolio, mündliche Prüfung. - Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Englisch

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Englisch	
	Modul 3 Language Pedagogy	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-Eng-M3	ECTSP: 9 + 3 ISP
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <u>Sprachpraxis</u> ▪ können sich sozio- und interkulturell angemessen verständigen, ▪ besitzen eine stufengerechte Erzähl- und Erklärungskompetenz und verfügen über vielfältige Kommunikations- und Darstellungstechniken zur Entwicklung des mündlichen Diskurses. <u>Fachdidaktik</u> ▪ kennen Sprachlerntheorien und individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs, ▪ kennen Theorie und Methodik eines kompetenzorientierten kommunikativen, interkulturellen Fremdsprachenunterrichts einschließlich der Diagnose, Feststellung und Förderung von Schülerleistungen, auch mit dem Sprachenportfolio, ▪ haben ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Forschung (Konzepte, Prinzipien, Lernbereiche, Themen des frühen Fremdsprachenlernens wie beispielsweise der Schriftspracherwerb) und können die dazugehörigen fachwissenschaftlichen bzw. fachpraktischen Inhalte und Methoden unter fachdidaktischen Aspekten analysieren und anwenden, ▪ können differenzieren, individualisieren und entsprechende Lernszenarien entwickeln, ▪ können stufenspezifische Besonderheiten des Fremdsprachenunterrichts darstellen und diese in einen schulübergreifenden Zusammenhang stellen, ▪ kennen sprachdidaktische und spracherwerbstheoretische Ansätze und können sie auf schulische und außerschulische Praxisfelder beziehen.		
Studieninhalte: <u>Sprachpraxis</u> ▪ Soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz		

- Rezeption von literarischen und audiovisuellen Texten
- Textsortenadäquate Rezeption und Produktion von Sach- und Gebrauchstexten, auch für ausgewählte bilinguale Sachfächer
- Rezeptive und produktive *visual literacy*
- Sprachliche Ausdrucksfähigkeit, besonders im Hinblick auf *drama techniques*, *storytelling*, Dialoge mit der Handpuppe und andere verwandte Semantisierungstechniken.

Fachdidaktik

- Theorien des Sprachenlernens
- Kommunikativer Fremdsprachenunterricht in Theorie und Praxis
- Feststellung, Bewertung und Förderung von Schülerleistungen
- Inter- und transkulturelles Lernen und seine Umsetzung im Unterricht
- Motivationsforschung
- Diagnostik und Differenzierungsmaßnahmen (z. B. durch Lernaufgaben)
- Verfahren der Klassenforschung
- Formen des offenen Unterrichts und Individualisierung
- Prinzipien des Anfangsunterrichts
- Prinzipien des Übergangs
- Prinzipien des bilingualen Sachfachunterrichts (CLIL)

Lehrveranstaltungen:

- 3.1. Language Skills IVa (2 ECTS)
- 3.2. Language Skills IVb (2 ECTS)
- 3.3. Begleitseminar zum ISP (3 ECTS)
- 3.4. Language Pedagogy II (2 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Eine Modulprüfung schließt das Modul ab und wird in Baustein 3.4 abgelegt (3 ECTS). Folgende Prüfungsformen sind möglich und werden vom Prüfer bzw. von der Prüferin festgelegt: Klausur, Hausarbeit, Referat, Kurzreferat mit Ausarbeitung, Portfolio, mündliche Prüfung. - Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Englisch

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Englisch	
	Modul 4 Cultural Studies / Literary Studies	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-GS-Eng-M4	ECTSP: 9
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten		
<u>Kulturwissenschaft</u> ▪ sind vertraut mit der Entwicklung der Kulturen der englischsprachigen Welt, ▪ kennen Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens, ▪ können kulturelle Entwicklungen einschließlich inter- und transkultureller Phänomene und Mehrsprachigkeit unter Beteiligung des Englischen analysieren und reflektieren, ▪ verfügen über eine adäquate Medienkompetenz.		
<u>Literaturwissenschaft</u> ▪ beherrschen die grundlegenden literaturwissenschaftlichen Forschungs- und Arbeitsmethoden und können diese reflektiert anwenden, ▪ sind in der Lage, Texte im Hinblick auf deren interkulturelle, intermediale und intertextuelle Bezüge einzuordnen,		

- kennen grundlegende Lesetheorien und relevante Lesestrategien,
- verstehen literarische Werke und ihre medialen Repräsentationsformen vor dem Hintergrund der eigenen und der Zielkulturen,
- können in der Rolle als Leserinnen und Leser die persönlichkeitsbildende Funktion von Literatur reflektieren.

Studieninhalte:Kulturwissenschaft

- Soziokulturelles Orientierungswissen
- Stereotypen des Selbst- und Fremdbildes
- Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft, Modelle der Inter-, Multi- und Transkulturalität
- Inter- und transkulturelle Analysen von Texten und Quellen
- Visuelle und digitale Medien, Internetquellen
- Verfahren kulturdidaktischer Unterrichtsforschung

Literaturwissenschaft

- Theorien, Methoden, Modelle der Literaturwissenschaft
- Textsorten
- Textanalyse, Textinterpretation
- Exemplarische Literaturtheorie
- Gattungen, Themen, Motive (insbesondere Kinder- und Jugendliteratur, Bilderbücher, E-Books und Graphic Novels)
- Elektronische Medien, Literatur und Film
- Entwicklung der englischsprachigen Literaturen unter besonderer Berücksichtigung der zeitgenössischen Literatur
- Verfahren empirischer literaturdidaktischer Unterrichtsforschung

Lehrveranstaltungen:

4.1. Cultural Studies I (2 ECTSP)

4.2. Literary Studies I (2 ECTSP)

4.3. Wahlweise: Cultural Studies II oder Literary Studies II (2 ECTSP)

Benotete Modulprüfung:

Eine Modulprüfung schließt das Modul ab und wird wahlweise in Baustein 4.1 oder 4.2 abgelegt (3 ECTSP). Folgende Prüfungsformen sind möglich und werden vom Prüfer bzw. von der Prüferin festgelegt: Klausur, Hausarbeit, Referat, Kurzreferat mit Ausarbeitung, Portfolio, mündliche Prüfung.
- Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Evangelische Theologie

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Evang. Theologie / Religionspädagogik	
	Modul 1 Einführung in die Evangelische Theologie	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-GS-Ev. Theo-M1	ECTSP: 6
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ verfügen über Grundwissen bezüglich zentraler Texte und Themen des Alten und Neuen Testaments und ihres zeit- und religionsgeschichtlichen Hintergrundes, ▪ können das Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik in konfessioneller Perspektive wissenschaftstheoretisch reflektieren und im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs positionieren, ▪ sind fähig zum hermeneutisch reflektierten Verständnis zentraler Texte und Themen des Alten und Neuen Testaments, ▪ können ihre eigene Religiosität und Spiritualität reflektieren, ▪ können sich selbstständig neues Wissen und weitere Kompetenzen auf dem aktuellen Stand der theologischen und religionspädagogischen bzw. -didaktischen Forschung zur professionellen Weiterentwicklung aneignen.		
Studieninhalte: ▪ Überblick über die biblischen Schriften, Kenntnis zentraler Texte und Zusammenhänge (Bibelkunde) ▪ Einführung in grundlegende religionsphilosophische, -soziologische und -psychologische Ansätze ▪ Weltanschauliche, philosophische und religiöse Strömungen in der Gegenwart		
Lehrveranstaltungen: 1.1. Einführung in das Studium der Theologie (3 ECTSP) 1.2. Bibelkunde (3 ECTSP)		
Unbenotete Modulprüfung: Die Modulprüfung besteht aus einer 90-minütigen Klausur über die Veranstaltungen 1.1 und 1.2. Die Klausur wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.		

Evangelische Theologie

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Evang. Theologie / Religionspädagogik	
	Modul 2 Bibelwissenschaften und Kirchengeschichte	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-Ev. Theo-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ können biblische Texte mit den Grundschriften exegetischer Methoden wissenschaftlich auslegen, ▪ sind fähig zum hermeneutisch reflektierten Verständnis, zur Auslegung und Einordnung zentraler Texte und Themen des Alten und Neuen Testaments in ihre historischen, religionsgeschichtlichen und theologischen Kontexte sowie in gegenwärtige Bezugsfelder, ▪ verfügen über Grundwissen bezüglich zentraler Texte und Themen des Alten und Neuen Testaments und ihres zeit- und religionsgeschichtlichen Hintergrundes, ▪ sind mit zentralen Problemstellungen und Entwicklungslinien in der Geschichte des Christentums und der Kirchen in evangelischer Perspektive vertraut und können diese bezüglich ihrer historischen Bedeutung, Wirkungsgeschichte und Gegenwartsrelevanz begründet einschätzen, ▪ können kirchen-, theologie- und dogmengeschichtliche Quellentexte wissenschaftlich erschließen, ▪ können Prinzipien und Konzepte des ökumenischen und interreligiösen Dialogs erläutern, auf dieser Grundlage ihre eigene theologische Position differenziert und kontextuell reflektieren und sich im ökumenischen und interreligiösen Dialog positionieren.		
Studieninhalte: ▪ Wissenschaftliche exegetische Methoden, Auslegung und Theologie zentraler biblischer Themenkomplexe im Kontext der Geschichte Israels und der frühen Kirche ▪ Schwerpunkte der biblischen Theologie ▪ Überblick über die Geschichte der Kirchen und des Christentums ▪ Reformationsgeschichte ▪ Ökumenische Bewegung ▪ Geschichte, Inhalte und Formen des jüdischen und islamischen Glaubens in gesellschaftlicher und globaler Perspektive		
Lehrveranstaltungen: 2.1. Exegetisches Proseminar (2 ECTSP) 2.2. Einführung in das Alte Testament (2 ECTSP) 2.3. Einführung in das Neue Testament (2 ECTSP) 2.4. Einführung in die Kirchengeschichte (3 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung: Hausarbeit (Exegese) über 2.1. (3 ECTSP). Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.		

Evangelische Theologie

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Evang. Theologie / Religionspädagogik	
	Modul 3 Religionspädagogik und Religionsdidaktik	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-Ev. Theo-M3	ECTSP: 9 + 3 ISP
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ können die Geschichte der Grundkonzepte eines christlichen Bildungs- und Erziehungsverständnisses darstellen und den gegenwärtigen Bildungsauftrag des Religionsunterrichts differenziert erläutern, ▪ haben einen strukturierten Überblick über die Fragestellungen, Erkenntnisse und Theorien der Religionspädagogik, ▪ können ihre eigene Religiosität und Spiritualität reflektieren und Vorstellungen ihrer künftigen Berufsrolle sowie in Ansätzen ein Selbstkonzept als Religionslehrerin bzw. Religionslehrer in der Primarstufe entwickeln, ▪ sind vertraut mit den Grundbegriffen und Grundstrukturen religionsdidaktischer Analyse-, Reflexions- und Entscheidungsprozesse, ▪ können mithilfe sozialisationstheoretischer und entwicklungspsychologischer Erkenntnisse und Befunde die religiösen Herkunft, Lebenswelten, Erfahrungen, Entwicklungsstufen, Lernstände und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler einschätzen und sie auf dieser Grundlage differenziert fördern, ▪ können Bildungsstandards, religionsunterrichtliche Lehr- und Lernmaterialien sowie den Einsatz unterschiedlicher Medien kritisch analysieren und reflektieren und vor diesem Hintergrund unterrichtspraktische Vorschläge skizzieren, ▪ können Lernarrangements auf der Basis fachdidaktischer Erkenntnisse, geeigneter Aufgaben, Lehr- und Lernmaterialien und fachspezifischer Unterrichtsmethoden an unterschiedlichen Lernorten unter der Perspektive von Heterogenität konstruieren, ▪ können Konzepte des interreligiösen Lernens und der konfessionellen Kooperation in ihrem Unterricht umsetzen, ▪ kennen und reflektieren Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungsfeststellung und -bewertung im Religionsunterricht, ▪ können Religionsunterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte beobachten und analysieren, ▪ setzen sich aus theologischer und religionspädagogischer Perspektive mit dem Anliegen und den Konzepten von Inklusion auseinander.		
Studieninhalte: ▪ Bildungs- und Erziehungsauftrag des Religionsunterrichts im Rahmen allgemeiner Bildung ▪ Rechtsrahmen und gesellschaftliche Situation des Religionsunterrichts ▪ Religionspädagogische Schlüsselfragen und Leitbegriffe ▪ Didaktische Prinzipien und Ansätze des Religionsunterrichts ▪ Schulform- und schulstufenbezogene Didaktik ▪ Fachdidaktische Erschließung exemplarischer Themen ▪ Religiöse Entwicklung und Sozialisation im Kindes- und Jugendalter ▪ Einführung in die Analyse und Planung des Religionsunterrichts ▪ Konfessionelle Kooperation ▪ Interreligiöses Lernen		
Lehrveranstaltungen: 3.1. Einführung in die Praktische Theologie (2 ECTSP)		

3.2. Einführung in die Religionspädagogik /-didaktik (2 ECTSP)
3.3. Seminar Religionspädagogik /-didaktik (2 ECTSP)
3.4. Begleitseminar zum Integrierten Semesterpraktikum (3 ECTSP)
Benotete Modulprüfung: Hausarbeit, vorwiegend über 3.3. (3 ECTSP). Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Evangelische Theologie

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Evang. Theologie / Religionspädagogik	
	Modul 4 Systematische Theologie: Dogmatik und Ethik	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-GS-Ev. Theo-M4	ECTSP: 9
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten - können ethische und dogmatische Problemstellungen methodisch und hermeneutisch verantwortet reflektieren, - können das Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik in konfessioneller Perspektive wissenschaftstheoretisch reflektieren und im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs positionieren, - können grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede der christlichen Konfessionen darlegen und verfügen über Grundkenntnisse der Weltreligionen, - können Prinzipien und Konzeptionen des ökumenischen und interreligiösen Dialogs erläutern, auf dieser Grundlage ihre eigene theologische Position differenziert und kontextuell reflektieren und sich im ökumenischen und interreligiösen Dialog positionieren.		
Studieninhalte: - Grundlagen der Dogmatik und der Ethik - Theologische Anthropologie - Exemplarische ethische Themen der Gegenwart - Grundentscheidungen reformatorischer Theologie und ihre Rezeption in der Neuzeit - Konzepte der Religionskritik - Weltanschauliche, philosophische und religiöse Strömungen in der Gegenwart		
Lehrveranstaltungen: 4.1. Einführung in die Dogmatik (2 ECTSP) 4.2. Einführung in die Theologische Ethik (2 ECTSP) 4.3. Seminar Dogmatik (2 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung: Mündliche Prüfung über 4.1. – 4.3. (3 ECTSP).		

Französisch

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Französisch	
	Modul 1 Sprachliche Grundlagen	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-GS-Fra-M1	ECTSP: 6
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen ▪ über eine Grammatikkompetenz, die sie mündlich und schriftlich differenziert und reflektiert anzuwenden in der Lage sind, ▪ über eine modellhafte Aussprache, ▪ über die Fähigkeit, Prozesse der Lautbildung zu erklären, ▪ über die Fähigkeit und Bereitschaft, literaturwissenschaftliche Analyse- und Arbeitsmethoden anzuwenden, ▪ zunehmend über eigene Leseerfahrungen frankophoner Literatur.		
Studieninhalte: Elemente der Schulgrammatik Grundlagen der Phonetik und Phonologie Ausgewählte zeitgenössische Literatur Ausgewählte Arbeits- und Analysemethoden von Texten (<i>résumé</i>)		
Lehrveranstaltungen: 1.1. Grammaire I (2 ECTSP) 1.2. Introduction à la phonétique et la phonologie (2 ECTSP) 1.3. Lecture guidée I (2 ECTSP)		
Unbenotete Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Portfolio oder Präsentation mit Colloquium aus den Veranstaltungen 1.1-1.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.		

Französisch

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Französisch	
	Modul 2 Basismodul 1	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-Fra-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft ▪ einen allgemeinsprachlich, fachsprachlich und professionsbezogenen differenzierten Wortschatz situationsangemessen zu verwenden,		

- literarische Texte aus schriftlichen, z.T. auch mündlichen und audiovisuellen Quellen zu rezipieren und zu verarbeiten,
- grundlegende literaturwissenschaftliche Theorien, Methoden und Modelle zu beschreiben und literaturwissenschaftliche Fragestellungen auf der Grundlage ihres Fachwissens theoriegeleitet zu reflektieren,
- Orientierungswissen im Hinblick auf fremdsprachliche und interkulturelle Lehr- und Lernprozesse anzuwenden,
- ihr Orientierungswissen und Problembewusstsein im Hinblick auf fremdsprachliche und interkulturelle Lehr- und Lernprozesse anzuwenden,
- die Rolle des Französischen in der Bildungslandschaft darzustellen,
- grundlegende sprachwissenschaftliche Analyse- und Arbeitsmethoden reflektiert anzuwenden,
- ihr landes- und kulturwissenschaftliches Fachwissen theoriegeleitet zu reflektieren.

Studieninhalte:

Überblick über die Entwicklung der französischsprachigen Literatur unter Berücksichtigung kultureller, politischer, gesellschaftlicher und historischer Aspekte

Theorien des Spracherwerbs, des Fremdsprachenlehrens und -lernens

Fremdsprachliches und interkulturelles Lernen unter Berücksichtigung relevanter Grundlagentexte

Theorien und Methoden der Linguistik

Grundlegende Bereiche der Linguistik (z.B. Phonetik / Phonologie, Morphologie, Semantik, Lexik, Pragmatik)

Überblick über zentrale landeskundliche Aspekte Frankreichs (z.B. Geographie, Politik, Verwaltung, Schulsystem)

Lehrveranstaltungen:

2.1. Introduction à la littérature (3 ECTS)

2.2. Introduction à la didactique (3 ECTS)

2.3. Introduction à la linguistique (3 ECTS)

2.4. Introduction à la civilisation (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Portfolio oder Präsentation mit Colloquium aus den Veranstaltungen 2.1-2.4. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten.

Französisch

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Französisch	
	Modul 3 Basismodul 2	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-Fra-M3	ECTSP: 9+ 3 ISP
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft ▪ fachliche Fragestellungen und Forschungsergebnisse reflektiert in der Fremdsprache darzustellen, ▪ textsorten- und adressatenbezogen normgerecht mündlich und schriftlich zu kommunizieren, ▪ soziale, pragmatische und interkulturelle Aspekte des Französischen zu erkennen und zu beschreiben,		

- allgemeinsprachliche und fachwissenschaftliche sowie literarische Texte aus mündlichen, schriftlichen und audiovisuellen Quellen zu rezipieren und zu verarbeiten,
- ihr Orientierungswissen über die Entwicklung der frankophonen Literatur auf der Grundlage eigener Leseerfahrungen zu vertiefen,
- auf der Basis vertiefter Kenntnisse einer einzelnen Epoche, Gattung oder eines Autors/Autorin, Textanalyse- und Interpretationsmethoden anzuwenden.

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über die Kompetenz, fachwissenschaftliche Inhalte funktional mit fachdidaktischen Fragestellungen verbinden und zunehmend für die unterrichtliche Praxis zu nutzen
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Französischunterricht,
- sind in der Lage, didaktische Prinzipien, Konzepte und curriculare Grundlagen bei ihrer Planung von Unterricht einzusetzen und anhand eigener Unterrichtsversuche zu reflektieren.

Studieninhalte:

Ausgewählte Arbeits- und Analysemethoden von Texten
 Soziale, pragmatische und interkulturelle Aspekte des Französischen
 Autoren und Texte in unterschiedlichen medialen Ausdrucksformen
 Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Französischunterricht
 Unterricht mit heterogenen Lerngruppen / Binnendifferenzierung
 Theoriegeleitete Analyse von Lehr- und Lernmaterialien
 Fachdidaktische Grundbegriffe und Prinzipien (z.B. Immersion, Planung von Unterricht, Klassenführung,...)

Lehrveranstaltungen:

- 3.1. Lecture guidée II (3 ECTS)
- 3.2. Linguistique I (3 ECTS)
- 3.3. Littérature I (3 ECTS)
- 3.4. Réflexion du ISP (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Portfolio oder Präsentation mit Colloquium aus den Veranstaltungen 3.1.-3.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten.

Französisch

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Französisch	
	Modul 4 Aufbaumodul	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-GS-Fra-M4	ECTSP: 9
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft ▪ allgemeinsprachliche und fachwissenschaftliche sowie literarische Texte aus mündlichen, schriftlichen und audiovisuellen Quellen zu rezipieren und zu verarbeiten, ▪ Autoren und Werke der französischsprachigen Literatur in ihrem ästhetischen Wert einzuordnen und historisch-sozial zu kontextualisieren, ▪ auf der Basis ihres literaturwissenschaftlichen Fachwissens entsprechende Fragestellungen theoriegeleitet zu reflektieren,		

- Formen und Relevanz von Diagnostik, Messung und Förderung von Schülerleistungen zu beschreiben und zu begründen sowie Instrumentarien zur Selbstevaluation und Beratung zu konzipieren.

Studieninhalte:

Kommunikationsstrategien, non-verbale Kommunikation

Autoren, Texte und mediale Ausdrucksformen

Diagnose, Binnendifferenzierung, individuelle Leistungsförderung und Evaluation

Lehrveranstaltungen:

4.1. Exercices écrits I – explication de texte (3 ECTS)

4.2. Littérature II (3 ECTS)

4.3. Fachdidaktik II (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Portfolio oder Präsentation mit Colloquium aus den Veranstaltungen 4.1-4.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten.

Islamische Theologie / Religionspädagogik

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Islamische Theologie / Religionspädagogik	
	Modul 1 Einführung in die Islamische Theologie	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-GS-Islam. Theo-M1	ECTSP: 6
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ verfügen über einen Überblick über die Entwicklung der Islamischen Theologie und ihrer Wissenschaftsdisziplinen, ▪ kennen die zentralen Quellen des islamischen Glaubens (Koran und Sunna) und können sich mit deren Entstehungs-, Auslegungs- und Wirkungsgeschichte auseinandersetzen ▪ sind in der Lage, fachwissenschaftliche Texte zu rezipieren und zu reflektieren.		
Studieninhalte: ▪ Theologie als Wissenschaft und theologische Erkenntnislehre ▪ die Geschichte der islamischen Theologie und ihrer zentralen Problemstellungen ▪ Entstehung, Sammlung und Überlieferung der koranischen Offenbarung ▪ Grundlinien ihrer Auslegungsgeschichte ▪ Inhalt des Korans		
Veranstaltungen: 1.1 Einführung in das Studium der islamischen Theologie (3 ECTSP) 1.2 Einführung in die Koranwissenschaft und die Islamischen Quellen (3 ECTSP)		
Unbenotete Modulprüfung: Schriftliche Modulprüfung über die Veranstaltungen 1.1 und 1.2. Die Klausur wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.		

Islamische Theologie / Religionspädagogik

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Islamische Theologie / Religionspädagogik	
	Modul 2 Koranwissenschaft und Hadithwissenschaft	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-Islam. Theo-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ kennen die koranische Offenbarung und ihren Kontext, ▪ können aufgrund von differenziertem Wissen gegenwärtige Koranexegese selbständig analysieren und einschätzen. ▪ sind in der Lage, die Traditionstexte des Islam angemessen auszulegen, ▪ kennen die Entstehungsgeschichte der Hadithwissenschaften und die Anwendung der		

Hadithe zum besseren Verständnis des Korans ▪ verfügen über einen theologisch relevanten Grundwortschatz und können arabische Fachbegriffe des islamischen Religionsunterrichts mit Hilfe von Wörterbüchern übersetzen und analysieren.
Studieninhalte: ▪ Entstehung Sammlung und Überlieferung des Korans ▪ Methoden wissenschaftlicher Koranexegese ▪ Entstehungsgeschichte, Aufbau und Kategorien von Hadithen ▪ Zentrale Hadithe ▪ Anwendung der Hadithe auf den Koran ▪ Lebensgeschichte des Propheten Mohammed s. ▪ Grundlagen des Arabischen ▪ Das arabische Alphabet sowie verschiedene Umschriftsysteme
Veranstaltungen: 2.1 Einführung in die Koranexegese (Tafsir) (3 ECTS) 2.2 Einführung in die Hadithwissenschaften (2 ECTS) 2.3 Einführung in die Sira (2 ECTS) 2.4 Einführung in die arabischen Fachbegriffe (2 ECTS)
Benotete Modulprüfung: Schriftliche Modulprüfung (3 ECTS) ist in einer der Veranstaltungen 2.1 bis 2.4 abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Hausarbeit, Portfolio, Klausur etc. Die erfolgreiche Teilnahme ist in allen Lehrveranstaltungen bis zur schriftlichen Prüfung nachzuweisen.

Islamische Theologie / Religionspädagogik

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Islamische Theologie / Religionspädagogik	
	Modul 3 Religionspädagogik und Religionsdidaktik	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-Islam. Theo-M3	ECTSP: 9 + 3 ISP
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ sind in der Lage, ihre Persönlichkeit und Religiosität im Hinblick auf ihre zukünftige Rolle als Religionslehrkraft zu erläutern und eigene Perspektiven zu entwickeln, ▪ können die Islamische Theologie/Religions-pädagogik im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs diskutieren, ▪ setzen sich mit religionspädagogischen Grundfragen unter Berücksichtigung der Erziehungswissenschaften, Sozialisations-theorien und der Entwicklungspsychologie auseinander, ▪ können einen begründeten Standpunkt zum Fach Islamische Religionslehre an der Schule und im Kontext mit den anderen Schulfächern einnehmen, ▪ sind in der Lage, die eigene theologisch-religionspädagogische Kompetenz in die Planung von Unterricht und die Strukturierung von Lern- und Bildungsprozessen sachgerecht einzubringen und bewerten dabei den fach-gerechten Einsatz von Methoden und Medien kritisch, ▪ können Religionsunterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte beobachten und analysieren, ▪ sind in der Lage, fachspezifisch relevante und zeitgemäße Medien und Materialien		

- einzusetzen und die Schülerinnen und Schüler zu deren sachgerechter Nutzung anzuleiten,
- können mithilfe sozialisationstheoretischer und entwicklungspsychologischer Erkenntnisse und Befunde die religiöse Herkunft, Lebenswelten, Erfahrungen, Entwicklungsstufen, Lernstände und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler auch unter Genderaspekten differenziert einschätzen,
- kennen die Grundlagen zur entwicklungsgerechten Initiierung religiöser Bildungs- und Erziehungsprozesse und zur differenzierten Förderung elementarer theologischer Denkstrukturen bei Schülerinnen und Schülern der Primarstufe,
- können den islamischen Religionsunterricht in der Primarstufe eigenständig planen, gestalten und beurteilen,
- können fächerverbindenden und fächerübergreifenden Religionsunterricht in interreligiöser und konfessionell-kooperativer Hinsicht kompetent umsetzen,
- sind in der Lage, religionsunterrichtliche Lehr- und Lernmaterialien sowie den Einsatz unterschiedlicher Medien kritisch zu analysieren und zu reflektieren,
- kennen den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Religionsunterrichts,
- können Grundkonzepte eines islamischen Bildungs- und Erziehungsverständnisses in Geschichte und Gegenwart zuordnen,
- kennen die Entstehung und Entwicklung des islamischen Religionsunterrichts in Deutschland und die verschiedenen Modelle und Konzeptionen,
- kennen Entwicklung, Gegenstandsbereiche und aktuelle Fragestellungen, Erkenntnisse und Theorien der Islamischen Religionspädagogik,

Studieninhalte:

- Entwicklung der Religionspädagogik, z.B. frühere und aktuelle Konzepte
- Analysen, Lehr- und Lernforschung
- Religiöse Entwicklung und Sozialisation
- Rahmenbedingungen des islamischen Religionsunterrichts
- Entwicklung der Islamischen Religionspädagogik
- Religiöse Entwicklung und Sozialisation, Islamische Erziehung
- Islamische Religionspädagogen
- Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts der Grundschule
- Elementarisierung
- Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten unter Einbeziehung des Bildungsplans
- Reflexion, Evaluation
- Analyse islamischer Schulbücher und Unterrichtsmaterialien
- Methodenvielfalt
- Medien, Lehr- und Lernformen
- Selbstverständnis der Religionslehrkraft, eigene Reflexion des Glaubens
- Feste, Gebete usw.

Veranstaltungen:

- 3.1 Einführung in die Islamische Religionspädagogik (2 ECTSP)
- 3.2 Einführung in die Islamische Religionsdidaktik (2 ECTSP)
- 3.3 Didaktik und Methodik des Islamischen Religionsunterrichts (2 ECTSP)
- 3.4 Begleitseminar zum Integrierten Semesterpraktikum (3 ECTSP)

Benotete Modulprüfung:

Schriftliche Modulprüfung (3 ECTSP) über 3.3. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Hausarbeit, Portfolio, Klausur etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Islamische Theologie / Religionspädagogik

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Islamische Theologie / Religionspädagogik	
	Modul 4 Islamische Glaubenslehre und Ethik	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-GS-Islam. Theo-M4	ECTSP: 9
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten - kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der islamischen Glaubenslehre und -praxis, - sind in der Lage, den islamischen Glauben zu reflektieren und seine wesentlichen Inhalte in ihrem Zusammenhang problemorientiert und gegenwartsbezogen darzustellen, - können sich im Wissen um die eigene muslimische Identität kritisch-konstruktiv mit anderen islamischen Rechtsschulen und Denkschulen auseinandersetzen. - können den islamischen Glauben in seiner Relevanz für individual- und sozialetische Fragestellungen erörtern, - können den islamischen Glauben argumentativ im Dialog mit Positionen der philosophischen Ethik und anderer theologischer Ethiken reflektieren und vertreten, - sind in der Lage, verantwortungsvoll ethische und dogmatische Problemstellungen methodisch und hermeneutisch zu reflektieren.		
Studieninhalte: - Geschichte der islamischen Theologie, zentrale Problemstellungen - Verschiedene theologische Richtungen des Islam - Grundlegende theologische Fragestellungen und Ansichten im historischen und theologiegeschichtlichen Kontext - Islamische Rechtsschulen - Ethische Grundsätze im Islam - Grundfragen islamischer Ethik - Philosophische Ethik		
Veranstaltungen: 4.1 Einführung in die Islamische Glaubenslehre (2 ECTSP) 4.2 Einführung in die Islamische Rechtslehre (2 ECTSP) 4.3 Einführung in die Islamische Ethik (2 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung: Mündliche Prüfung (3 ECTSP) zu 4.1, 4.2 und 4.3. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist bis zur mündlichen Prüfung nachzuweisen.		

Katholische Theologie

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Katholische Theologie / Religionspädagogik	
	Modul 1 Einführung in die Katholische Theologie	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-GS-Kath. Theo-M1	ECTSP: 6
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten - sind mit den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und den grundlegenden Arbeits- und Analysemethoden der theologischen Wissenschaft vertraut und können diese anwenden und reflektieren, - verfügen über grundlegendes Wissen in der Katholischen Theologie sowie den angrenzenden Wissenschaften und haben somit die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben, - können grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden.		
Studieninhalte: - Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten, Literaturrecherche, Bibliographieren und Zitieren, Verfassen wissenschaftlicher Texte - Grundlegende Inhalte der Biblischen, der Systematischen, der Historischen und der Praktischen Theologie/Religionspädagogik		
Lehrveranstaltungen: 1.1. Einführung in das Studium der Theologie (3 ECTSP) 1.2. Bibelkunde (3 ECTSP)		
Unbenotete Modulprüfung: Die Modulprüfung besteht aus einer 90-minütigen Klausur über die Veranstaltungen 1.1 und 1.2. Die Klausur wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.		

Katholische Theologie

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Katholische Theologie / Religionspädagogik	
	Modul 2 Bibelwissenschaften und Kirchengeschichte	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-Kath. Theo-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten		

- verfügen über einen Einblick in die biblische Literatur und einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang zu den geschichtlichen Traditionen des christlichen Glaubens,
- kennen kirchengeschichtliche Perioden bzw. Themen unter besonderer Berücksichtigung der institutionellen Entwicklung der Kirche, ihrer Glaubensgeschichte sowie ihres pastoralen und spirituellen Lebens und deren Relevanz für die Gegenwart christlicher Soziallehre.

Studieninhalte:

- Historisch-kritische Exegese
- Biblische Grundthemen (Schöpfung, Vätererzählungen, Exodus, Psalmen, Jesus Christus, Paulus, Aufbau und Entstehung der Bibel/Kanon/Übersetzungen usw.), orientiert am Bildungsplan der Grundschule
- Schwerpunkte der Kirchengeschichte (z.B. frühchristliche Konzilien, Reformation und katholische Reformation, Vatikanische Konzilien)

Lehrveranstaltungen:

- 2.1. Exegetisches Proseminar (2 ECTSP)
 2.2. Einführung in das Alte Testament (2 ECTSP)
 2.3. Einführung in das Neue Testament (2 ECTSP)
 2.4. Einführung in die Kirchengeschichte (3 ECTSP)

Benotete Modulprüfung:

Hausarbeit (Exegese) über 2.1. (3 ECTSP). Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Katholische Theologie

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Katholische Theologie / Religionspädagogik	
	Modul 3 Religionspädagogik und Religionsdidaktik	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-Kath. Theo-M3	ECTSP: 9 + 3 ISP
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ verfügen über einen strukturierten Überblick über die Entwicklung, die Gegenstandsbereiche sowie über aktuelle Fragestellungen, Erkenntnisse und Theorien der Religionspädagogik, ▪ verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen und sind in der Lage, Wissensbestände aus den einzelnen theologischen Disziplinen subjektorientiert und altersspezifisch auf Themenfelder des Religionsunterrichts zu beziehen, ▪ verfügen über erste Erfahrungen im Bereich des kompetenzorientierten Unterrichts, ▪ verfügen über fachdidaktische Fähigkeiten zur Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen im Fach Katholische Religionslehre und haben somit die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben, ▪ verfügen über sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Kenntnisse und Befunde über religiöse Herkunft, die es ermöglichen, Lebenswelten, Erfahrungen, Entwicklungsstand, Lernstände und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern differenziert einzuschätzen und Religionsunterricht so zu gestalten, dass die aktuelle Relevanz seiner Inhalte erkennbar wird,		

- setzen sich aus theologischer Perspektive und in empathischer Weise mit dem Anliegen und den Konzepten von Inklusion auseinander,
- sind in der Lage, mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit im bischöflichen Auftrag als Religionslehrerin bzw. Religionslehrer den eigenen Glauben rational zu verantworten.

Studieninhalte:

- Religionspädagogische Konzeptionen und Prinzipien für die Grundschule
- Erziehungs- und Bildungsauftrag des Religionsunterrichts
- Gesetzliche Texte und kirchliche Dokumente zum Religionsunterricht
- Didaktische Elementarisierung religiöser und lebensweltlicher Inhalte
- Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation von Unterrichtssequenzen mit Unterrichtsbeobachtung unter Einbeziehung des Bildungsplans
- Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts der Grundschule
- Fachdidaktische Ansätze und aktuelle Entwicklungen (Symboldidaktik, Erzähldidaktik, Bilddidaktik, Performativer Religionsunterricht, Theologische Gespräche usw.)
- Domänenspezifisches Wissen
- Diagnose- und Förderkonzepte
- UN-Behindertenrechtskonvention 2008
- Biblische, sozioethische und empathische Begründungsansätze für Inklusion
- Berufliches Selbstverständnis von Religionslehrerinnen und -lehrern einschließlich der spirituell-religiösen Dimension

Lehrveranstaltungen:

- 3.1. Einführung in die Praktische Theologie (2 ECTS)
 3.2. Einführung in die Religionspädagogik /-didaktik (2 ECTS)
 3.3. Seminar Religionspädagogik /-didaktik (2 ECTS)
 3.4. Begleitseminar zum Integrierten Semesterpraktikum (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Hausarbeit vorwiegend über 3.3. (3 ECTS). Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Katholische Theologie

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Katholische Theologie / Religionspädagogik	
	Modul 4 Systematische Theologie	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-GS-Kath. Theo-M4	ECTSP: 9
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ verfügen über Argumentations- und Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die Glaubens- und Lehrüberlieferungen der Kirche, ihre sittlichen Grundsätze und ihre gelebte Praxis.		
Studieninhalte: ▪ Der Glaube der Kirche im Kontext moderner Herausforderungen ▪ Glaube und Vernunft ▪ Grundthemen der Dogmatik (z.B. Jesus Christus und trinitarische Gotteslehre, Menschsein und Schöpfung, Kirche und Sakramente, Ökumene) ▪ Grundfragen der Moraltheologie und der Sozialethik (z.B. Person, Gewissen, Freiheit, Normen und Werte, Verantwortung, Schuld)		

Lehrveranstaltungen:

- 4.1. Einführung in die Dogmatik (2 ECTSP)
- 4.2. Einführung in die Theologische Ethik (2 ECTSP)
- 4.3. Seminar Dogmatik (2 ECTSP)

Benotete Modulprüfung:

Mündliche Prüfung über 4.1. – 4.3. (3 ECTSP).

Kunst

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Kunst	
	Modul 1: Grundlagen I	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-GS-Kun-M1	ECTSP: 6
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten - sind vertraut mit grundlegenden kunstwissenschaftlichen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden (z.B. Analyse- und Interpretationsverfahren) und können diese auf die Kunst und Bilderwelten in Alltag und Medien anwenden, - können kunstwissenschaftliche Erkenntnisse und kunstbezogene Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form fachsprachlich kommunizieren und adressatengerecht präsentieren, - verfügen über grundlegende Kenntnisse der bildnerischen Entwicklung und der künstlerischen und gestalterischen Ausdrucks- und Darstellungsweisen, Handlungs- und Denkweisen von Kindern und Jugendlichen und können diese reflektieren, - verfügen über grundlegende Kenntnisse und Kriterien zur Beurteilung kunstpädagogischer und kunstdidaktischer Ansätze sowie relevanter Theorien und Forschungsbefunde aus Bezugswissenschaften - können zu den zentralen Bereichen des künstlerischen Lernens in der Grundschule verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele beschreiben und anwenden können sich ausgewählte künstlerische Werke durch eigenständige künstlerische Auseinandersetzung erschließen.		
Studieninhalte: Kunstwissenschaft, Kunstgeschichte, Bildwissenschaft, Bildanthropologie, Kunstpädagogik, künstlerische Praxis		
Lehrveranstaltungen: 1.1 Grundlagen der Kunstwissenschaft (3 ECTSP) 1.2 Grundlagen der Kunstpädagogik (3 ECTSP)		
Unbenotete Modulprüfung: Portfolio aus den Inhalten 1.1 und 1.2. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Das Modul muss spätestens bis zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.		

Kunst

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Kunst	
	Modul 2: Grundlagen II	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-Kun-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten - haben Kenntnisse über die Geschichte des Kunstunterrichts und deren kunstdidaktischer Theoriebildungen sowie Erfahrungen und Grundkenntnisse über Prozesse der Vermittlung, - kennen wesentliche historische und gegenwärtige fachwissenschaftliche und didaktische Positionen und Konzeptionen, - kennen künstlerische Frage- und Problemstellungen, Konzepte, Vorhaben und Strategien und berücksichtigen bei der eigenen Arbeit, - erkennen und erweitern ihre künstlerisch-praktischen Ausdrucksmöglichkeiten, - können bildnerische Prozesse aus theoretischer wie künstlerisch-praktischer Perspektive reflektieren, - gewinnen theoretische wie künstlerisch-praktische Einsichten in die Eigenart, Funktion und Struktur der bildenden Kunst und zur Spezifik bildnerischer Werke und Prozesse (Produktion, Rezeption und Reflexion).		
Studieninhalte: Kunstwissenschaft, Kunstgeschichte, Bildwissenschaft, Bildanthropologie, Kunstpädagogik, künstlerische Praxis		
Lehrveranstaltungen: 2.1 Kunstdidaktik: (optional: Stufenspezifisch / Museumspädagogik / Fachdidaktische Modelle) (3 ECTSP) 2.2 Grundlagen des künstlerischen Gestaltens: Gestalten in der Fläche (3 ECTSP) 2.3 Grundlagen des künstlerischen Gestaltens: Gestalten im Raum (3 ECTSP) 2.4 Grundlagen des künstlerischen Gestaltens: Gestalten mit Medien (3 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung: Die fachpraktische Modulprüfung besteht in der Vorlage eines Portfolios (Künstlerische Mappe), in dem künstlerische Arbeitsergebnisse mindestens aus den drei vorgeschriebenen Bereichen (Malerei/Zeichnung, Plastik, Medien) enthalten sein müssen. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.		

Kunst

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Kunst	
	Modul 3: Vertiefung I	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-GS-Kun-M3	ECTSP: 9+ 3 ISP
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ können Qualität und Standards wissenschaftlicher Arbeiten kritisch bewerten und eigene Arbeiten daran orientieren, ▪ können eine selbständige kunstwissenschaftliche und fachdidaktische Auseinandersetzung leisten, ▪ können verschiedene Methoden der Bildanalyse und –Interpretation erkennen und verstehen und sie systematisch anwenden, ▪ können künstlerische Frage- und Problemstellungen, Konzepte, Vorhaben, Strategien und Prozesse entwickeln, realisieren und präsentieren, ▪ verfügen über ein vielfältiges Repertoire an technisch-medialen Fertigkeiten und an künstlerischen Ausdrucksformen in künstlerischen Arbeitsbereichen (Zeichnung, Malerei/Farbe, Druckgrafik, Textil, Körper/Raum, Fotografie/digitale Bildbearbeitung, Film/Video, Performance/Spiel/Aktion).		
Studieninhalte: Kunstwissenschaft, Kunstgeschichte, Bildwissenschaft, Bildanthropologie, Kunstpädagogik, künstlerische Praxis		
Lehrveranstaltungen: 3.1 Vertiefung Kunstwissenschaft: Vergleichende Kunstwissenschaft (3 ECTSP) 3.2 Vertiefung Fachpraxis I (3 ECTSP) 3.3 Vertiefung Fachpraxis II (3 ECTSP) 3.4 Begleitseminar zum ISP (3 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung: Kunstwissenschaftliche Hausarbeit (3.1). Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.		

Kunst

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Kunst	
	Modul 4: Vertiefung II	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-GS-Kun-M4	ECTSP: 9
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten - können vertiefte Kenntnisse der Geschichte der Kunst und Kultur an ausgewählten Epochen nachweisen und sind mit den Grundfragen der Kunstwissenschaft vertraut, - können künstlerische Frage- und Problemstellungen, Konzepte, Vorhaben, Strategien und Prozesse entwickeln, realisieren und präsentieren, - verfügen über ein vertieftes Repertoire an technisch-medialen Fähigkeiten, Fertigkeiten und an künstlerischen Ausdrucksformen (Zeichnung, Malerei/Farbe, Druckgrafik, Textil, Körper/Raum, Fotografie/digitale Bildbearbeitung, Film/Video, Performance/Spiel/Aktion), - können einen künstlerischen Schwerpunkt nachweisen und sind in der Lage, ihre eigene künstlerische Praxis im Bewusstsein verschiedener künstlerischer Erfahrungs-, Erkenntnis- und Ausdrucksformen zu verorten, - können eigene Werke in einer Ausstellung organisieren und angemessen repräsentieren, - können ihre eigene künstlerische und gestalterische Arbeit in den Kontext von Kunst- und Kulturgeschichte und grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen stellen. Die Studentinnen und Studenten - können zu den zentralen Bereichen des künstlerischen Lernens in der Grundschule verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele in situationsbezogenen fachlich relevanten Unterrichtsthemen aufgreifen, - können altersgemäße, fachlich fundierte Methodenentscheidungen für ästhetisch-künstlerische Produktions- und Rezeptionsprozesse treffen und diese im Kontext der Möglichkeiten und Grenzen fächerverbindenden Unterrichts im Fach Kunst reflektieren, - können die Bildungsstandards und Unterrichtsmaterialien bewerten und sie in einen kompetenzorientierten, interdisziplinären und projektorientierten Kunstunterricht integrieren, - können individuelle und soziale auf Kunst bezogene Lernprozesse theoriegeleitet beobachten, analysieren, bewerten, adäquate Fördermaßnahmen auswählen und anwenden, - sind in der Lage Kunstunterricht kompetenzorientiert, interdisziplinär und projektorientiert allein und im Team zu planen, durchzuführen und fachgerecht zu evaluieren.		
Studieninhalte: Kunstwissenschaft, Kunstgeschichte, Bildwissenschaft, Bildanthropologie, Kunstpädagogik, künstlerische Praxis		
Lehrveranstaltungen: 4.1 Neue Kunstgeschichte (3 ECTSP) 4.2 Künstlerisches Ausstellungsprojekt (6 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung: Künstlerisches Ausstellungsprojekt (4.2). Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.		

Mathematik – Fach

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Fach Mathematik
	Modul 1 - 4
Die vorangestellten prozessbezogenen Kompetenzen werden im Laufe des gesamten Bachelor-Studiengangs erworben. Sie zeigen sich in der Art und Weise der Auseinandersetzung mit mathematischen Fragestellungen und werden auf die gleiche Weise erworben. Insofern bestimmen sie für alle Lehrveranstaltungen, wie Mathematik studiert wird.	
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ können inner- und außermathematische Situationen explorieren, Strukturen und Zusammenhänge erkennen und Vermutungen aufstellen, ▪ erkennen die Begründungsnotwendigkeit von Vermutungen und können Begründungen finden, ▪ können eigene Lösungswege sowie mathematische Ideen und Zusammenhänge fach- und adressatengerecht strukturieren, darstellen und präsentieren, auch unter Verwendung von Symbolsprache und geeigneten Medien, ▪ können übergreifende und bereichsspezifische Problemlösestrategien anwenden und Problemlöseprozesse bewerten, ▪ können mathematische Modelle entwickeln und nutzen sowie Bearbeitungsschritte und Ergebnisse interpretieren, ▪ können die Universalität von mathematischen Modellen an Beispielen aufzeigen, ▪ können Begründungen zu schlüssigen Beweisen formalisieren und verschiedene Beweistechniken anwenden, ▪ können Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher mathematischer Darstellungen und Werkzeuge beurteilen, ▪ können Einstellungen und Haltungen zur Mathematik und zum Mathematiklernen kritisch reflektieren.	

Mathematik

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Fach Mathematik	
	Modul 1	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-GS-Mat-HF-M1	ECTSP: 6
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ explorieren arithmetische und kombinatorische Situationen, generieren und überprüfen Vermutungen und entwickeln dazu schlüssige Argumentationen, auch präalgebraisch, ▪ entwickeln Lösungspläne, wenden Problemlösestrategien an und analysieren und bewerten Problemlöseprozesse, ▪ verwenden symbolische und formale Darstellungsweisen der Mathematik,		

- lernen den Computer als heuristisches und exploratives Werkzeug kennen.

Studieninhalte:

- Beweistechniken (u. a. vollständige Induktion, indirekter Beweis)
- Problemlösestrategien (u. a. Rückwärtsarbeiten, Analogisieren, Verallgemeinern, Spezialisieren)
- Mengen, Aussagenlogik, Terme, Gleichungen und Ungleichungen, Relationen und Zuordnungen
- Elemente der Zahlentheorie (Teilbarkeit, Primfaktorzerlegung, Stellenwert- und weitere Zahlensysteme) und Kombinatorik
- Herstellung eines Bezugs der Inhalte zum Schulunterricht
- Aufbau mathematischer Vorstellungen und Reflexion des eigenen mathematischen Handelns.

Lehrveranstaltungen:

1.1 Einführung in das mathematische Arbeiten (Arithmetik) (4 SWS Vorlesung mit integrierter Übung; 6 ECTS)

Unbenotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 90-minütigen Klausur über Inhalte aus der Veranstaltung 1.1. Die Klausur wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

Mathematik

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Fach Mathematik	
	Modul 2	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-Mat-HF-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ können elementare Formen und Symmetrien in der Ebene und im Raum beschreiben und vergleichen, ▪ können elementare Konstruktionen ausführen, beschreiben und begründen, ▪ können geometrische Zusammenhänge argumentativ in Begründungen und Beweisen durchdringen, ▪ können bezogen auf die Leitideen „Zahlen und Operationen“ und „Raum und Form“ verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele beschreiben, ▪ können bezogen auf die beiden Leitideen typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben, ▪ können bezogen auf die beiden Leitideen begriffliche Vernetzungen und Phasen des Übergangs von informellem zu formalem Wissen beschreiben, ▪ kennen curriculare Vorgaben für die beiden Leitideen, ▪ kennen Konzepte für schulisches Mathematiklernen und -lehren.		
Studieninhalte: ▪ Elementargeometrie (z.B. Figuren in der Ebene und im Raum, Kongruenzabbildungen in der Ebene) ▪ Konzepte zentraler mathematischer Denkhaltungen (z.B. Begriffsbilden, Argumentieren)		

- Didaktik mathematischer Inhaltsbereiche, insbesondere bezogen auf die Leitideen „Zahlen und Operationen“ und „Raum und Form“
- Bildungsstandards
- Konzepte für schulisches Mathematiklernen (z.B. entdeckendes Lernen, Prinzip der fortschreitenden Schematisierung)

Lehrveranstaltungen:

- 2.1 Didaktik der Arithmetik I (3 ECTS)
 2.2 Elementargeometrie (3 ECTS)
 2.3 Übungen zur Elementargeometrie (3 ECTS)
 2.4 Didaktik der Geometrie (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer benoteten 120-minütigen Klausur über Inhalte aus den Veranstaltungen 2.1 – 2.4. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten.

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Fach Mathematik	
	Modul 3	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-Mat-HF-M3	ECTSP: 9 + 3 ISP
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ können funktionale Zusammenhänge in inner- und außermathematischen Situationen mit verschiedenen Darstellungen beschreiben, diese analysieren und interpretieren, ▪ können grafische Darstellungen und Kennwerte verwenden und interpretieren, ▪ können mit Hilfe von Verteilungen und Wahrscheinlichkeiten intermathematisch argumentieren, ▪ können Aufgaben, Lehr- und Lernmaterialien und fachspezifische Unterrichtsmethoden auf der Basis fachdidaktischer Theorien beurteilen und auswählen sowie ausgehend davon Lehr-Lern-Situationen konstruieren und bewerten, ▪ können bezogen auf die Leitideen „Zahlen und Operationen“ und „Muster und Strukturen“ verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele beschreiben, ▪ können bezogen auf die Leitideen „Zahlen und Operationen“ sowie „Muster und Strukturen“ typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben, ▪ können bezogen auf die beiden Leitideen begriffliche Vernetzungen und Phasen des Übergangs von informellem zu formalem Wissen beschreiben, ▪ kennen curriculare Vorgaben für die beiden Leitideen sowie Bezüge zwischen ihnen, ▪ kennen Konzepte für schulisches Mathematiklernen und -lehren. ▪ können Mathematikunterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte beobachten und analysieren, ▪ können selbst geplanten Unterricht situationsangemessen und fachgerecht umsetzen, dabei Formen des spontanen Lehrerhandelns nutzen und kritisch reflektieren, ▪ können Ergebnisse aus empirischer Unterrichtsforschung bei der Gestaltung von fachlichen Lernprozessen berücksichtigen.		
Studieninhalte:		

- Funktionale Zusammenhänge (z.B. Zahlenfolgen, lineare, proportionale und quadratische Wachstumsprozesse)
- Daten, Zufall und Wahrscheinlichkeit
- Kriterien zur Klassifikation und Beurteilung von Arbeitsmitteln
- Aufgaben und Aufgabenmerkmale
- Didaktik mathematischer Inhaltsbereiche, insbesondere bezogen auf die Leitideen „Zahlen und Operationen“ und „Muster und Strukturen“

Lehrveranstaltungen:

- 3.1 Daten, Zufall und Funktionen (3 ECTS)
 3.2 Aufgaben, Lehr- und Lernmaterialien im Mathematikunterricht (3 ECTS)
 3.3 Didaktik der Arithmetik II (3 ECTS)
 3.4 Begleitseminar zum ISP (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer benoteten Klausur am Ende des Semesters über Inhalte aus der Veranstaltung 3.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltung enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen 3.1 und 3.2 ist nachzuweisen. Das Begleitseminar zum ISP wird unbenotet bescheinigt.

Mathematik

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Fach Mathematik <i>(alte Version)</i>	
	Modul 3	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-Mat-HF-M3	ECTSP: 9 + 3 ISP
Kompetenzen: <i>Die Studentinnen und Studenten</i> ▪ können individuelle mathematische Lernprozesse beobachten und diese analysieren sowie adäquate individuelle Fördermaßnahmen auswählen und umsetzen, ▪ kennen Lernumgebungen mit Diagnose- und Förderpotential, ▪ können ein informelles diagnostisches Gespräch durchführen, auswerten und entsprechende Fördermaßnahmen benennen, ▪ kennen Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungsfeststellung und -bewertung im Mathematikunterricht, ▪ können Ergebnisse von Schulleistungstests und zentralen Lernstandserhebungen angemessen interpretieren, ▪ können Aufgaben, Lehr- und Lernmaterialien und fachspezifische Unterrichtsmethoden auf der Basis fachdidaktischer Theorien beurteilen und auswählen sowie ausgehend davon Lehr-Lern-Situationen konstruieren und bewerten, ▪ können bezogen auf die Leitideen „Zahlen und Operationen“ und „Muster und Strukturen“ verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele beschreiben, ▪ können bezogen auf die beiden Leitideen typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben, ▪ können bezogen auf die beiden Leitideen begriffliche Vernetzungen und Phasen des Übergangs von informellem zu formalem Wissen beschreiben, ▪ kennen curriculare Vorgaben für die beiden Leitideen sowie Bezüge zwischen ihnen, ▪ kennen Konzepte für schulisches Mathematiklernen und -lehren. <i>Die Studentinnen und Studenten</i>		

- können Mathematikunterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte beobachten und analysieren,
- können selbst geplanten Unterricht situationsangemessen und fachgerecht umsetzen, dabei Formen des spontanen Lehrerhandelns nutzen und kritisch reflektieren,
- können Ergebnisse aus empirischer Unterrichtsforschung bei der Gestaltung von fachlichen Lernprozessen berücksichtigen.

Studieninhalte:

- Diagnostizieren im Mathematikunterricht
- Unterstützen und Fördern einzelner Kinder sowie von Lerngruppen
- Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungsfeststellung und -bewertung (z. B. Standortbestimmungen im Mathematikunterricht und Vergleichsarbeiten)
- Kriterien zur Klassifikation und Beurteilung von Arbeitsmitteln
- Aufgaben und Aufgabenmerkmale
- Didaktik mathematischer Inhaltsbereiche, insbesondere bezogen auf die Leitideen „Zahlen und Operationen“ und „Muster und Strukturen“

Lehrveranstaltungen:

3.1 Diagnostizieren und Fördern (3 ECTSP)

3.2 Aufgaben, Lehr- und Lernmaterialien im Mathematikunterricht (3 ECTSP)

3.3 Didaktik der Arithmetik II (3 ECTSP)

3.4 Begleitseminar zum ISP (3 ECTSP)

Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 15-minütigen mündlichen Prüfung am Ende des Semesters über Inhalte aus der Veranstaltung 3.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltung enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen 3.1 und 3.2 ist vor Prüfungsantritt von der Studentin/ dem Studenten nachzuweisen. Das Begleitseminar zum ISP wird unbenotet bescheinigt.

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Fach Mathematik	
	Modul 4	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-GS-Mat-HF-M4	ECTSP: 9
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ können individuelle mathematische Lernprozesse beobachten und diese analysieren sowie adäquate individuelle Fördermaßnahmen auswählen und umsetzen, ▪ kennen Lernumgebungen mit Diagnose- und Förderpotential für alle Kinder im Heterogenitätsspektrum, ▪ können ein informelles diagnostisches Gespräch durchführen, auswerten und entsprechende Fördermaßnahmen benennen, ▪ kennen Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungsfeststellung und -bewertung im Mathematikunterricht, ▪ können Ergebnisse von Schulleistungstests und zentralen Lernstandserhebungen angemessen interpretieren, ▪ kennen Konzepte zum Umgang mit Rechenschwäche, • können fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte vor dem Hintergrund prozessbezogener Kompetenzen verknüpfen und durchdringen,		

- können Verzahnungen zwischen dem eigenen Treiben von Mathematik und fachdidaktischen Aspekten zur Unterrichtsgestaltung beschreiben und begründen,
- kennen prozessbezogene Kompetenzen und ihre Implementierung und Spezifizierung für den Mathematikunterricht der Grundschule, innerhalb der inhaltsbezogenen Leitideen,
- kennen Möglichkeiten des Zugangs und der Förderung prozessbezogener Kompetenzen innerhalb der fachinhaltlichen Leitideen,
- können die enge fachdidaktische Vernetzung der prozessbezogenen und inhaltlichen Leitideen beschreiben.

Studieninhalte:

- Konzepte zentraler mathematischer Denkhandlungen (z.B. Begriffsbilden, Modellieren, Problemlösen und Argumentieren)
- Bildungsstandards
- Diagnostizieren im Mathematikunterricht
- Unterstützen und Fördern einzelner Kinder sowie von Lerngruppen
- Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungsfeststellung und -bewertung (z. B. Standortbestimmungen im Mathematikunterricht und Vergleichsarbeiten)
- Prävention von Lernschwierigkeiten und Förderung rechenschwacher Kinder
- Professionsbezogene Mathematik und entsprechende fachdidaktische Aspekte vor dem Hintergrund prozessbezogener Kompetenzen
- Prozessbezogene Kompetenzen und ihre Implementation und Spezifikation im Mathematikunterricht der Grundschule

Lehrveranstaltungen:

4.1 Diagnostizieren und Fördern (3 ECTS)

4.2 Prozessbezogene Kompetenzen in allen Inhaltsbereichen – elementarmathematische Durchdringung und fachdidaktische Reflexion (3 ECTS)

4.3 Lernschwierigkeiten beim Mathematiklernen in der Primarstufe (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer mündlichen Prüfung über Inhalte aus der Veranstaltung 4.2. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an der jeweils nicht geprüften Veranstaltung (4.1 oder 4.3) ist nachzuweisen.

Mathematik

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Fach Mathematik <i>(alte Version)</i>	
	Modul 4	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-GS-Mat-HF-M4	ECTSP: 9
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ können funktionale Zusammenhänge in inner- und außermathematischen Situationen mit verschiedenen Darstellungen beschreiben, diese analysieren und interpretieren, ▪ kennen Anwendungsfelder von Mathematik in Wissenschaft und Technik und können darin exemplarisch Modellierungsprozesse beschreiben, ▪ können grafische Darstellungen und Kennwerte verwenden und interpretieren, ▪ können mit Hilfe von Verteilungen und Wahrscheinlichkeiten modellieren und argumentieren,		

- können bezogen auf die Leitideen „Muster und Strukturen“, „Größen und Messen“ und „Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit“ verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele beschreiben,
- können bezogen auf diese Leitideen typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben,
- können bezogen auf diese Leitideen begriffliche Vernetzungen und Phasen des Übergangs von informellem zu formalem Wissen beschreiben,
- kennen curriculare Vorgaben für diese Leitideen sowie Bezüge zwischen ihnen,
- kennen Aufgabenstellungen und Anforderungen beim Übergang zu weiterführenden Schulen.

Studieninhalte:

- Funktionale Zusammenhänge (z.B. Zahlenfolgen, lineare, proportionale und quadratische Wachstumsprozesse)
- Daten, Zufall und Wahrscheinlichkeit
- Konzepte zentraler mathematischer Denkhandlungen (z.B. Begriffsbilden, Modellieren, Problemlösen und Argumentieren)
- Didaktik mathematischer Inhaltsbereiche, insbesondere bezogen auf die Leitideen „Muster und Strukturen“, „Größen und Messen“ und „Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit“
- Bildungsstandards

Lehrveranstaltungen:

4.1 Anwendungsbezogene Mathematik (3 ECTSP)

4.2 Daten und Zufall (3 ECTSP)

4.3 Didaktik der anwendungsbezogenen Mathematik (3 ECTSP)

Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 90-minütigen Klausur am Ende des Semesters über Inhalte aus den Veranstaltungen 4.1 und 4.3 oder 4.2 und 4.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an der jeweils nicht geprüften Veranstaltung (4.1 oder 4.2) ist vor Prüfungsantritt von der Studentin/ dem Studenten nachzuweisen. en.

Mathematik – Grundbildung

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang
	Lehramt Grundschule Grundbildung
	Mathematik
	Modul 1 - 2
Die vorangestellten prozessbezogenen Kompetenzen werden im Laufe des gesamten Bachelor-Studiengangs erworben. Sie zeigen sich in der Art und Weise der Auseinandersetzung mit mathematischen Fragestellungen und werden auf die gleiche Weise erworben. Insofern bestimmen sie für alle Lehrveranstaltungen, wie Mathematik studiert wird.	
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ können inner- und außermathematische Situationen explorieren, Strukturen und Zusammenhänge erkennen und Vermutungen aufstellen, ▪ erkennen die Begründungsnotwendigkeit von Vermutungen und können Begründungen finden, ▪ können eigene Lösungswege sowie mathematische Ideen und Zusammenhänge fach- und adressatengerecht strukturieren, darstellen und präsentieren, auch unter Verwendung von Symbolsprache und geeigneten Medien, ▪ können mathematische Modelle entwickeln und nutzen sowie Bearbeitungsschritte und Ergebnisse interpretieren,	

Mathematik

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang	
	Lehramt Grundschule Grundbildung	
	Mathematik	
	Modul 1	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-Mat-GB-M1	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ können Zusammenhänge der elementaren Arithmetik erkennen und erklären, ▪ können die Struktur und Eigenschaften der natürlichen Zahlen erklären, ▪ können präalgebraische Argumentationsformen zur Darstellung und Lösung arithmetischer Probleme nutzen, ▪ können bezogen auf die Leitideen „Zahlen und Operationen“ und „Muster und Strukturen“ verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele beschreiben, ▪ können bezogen auf diese Leitideen typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben, ▪ können bezogen auf diese Leitideen begriffliche Vernetzungen und Phasen des Übergangs von informellem zu formalem Wissen beschreiben, ▪ kennen curriculare Vorgaben für diese Leitideen sowie Bezüge zwischen diesen.		
Studieninhalte: ▪ Elementare Arithmetik und Algebra (z.B. Zahlen und Zahlenmuster, Teilbarkeit und Teiler, Primfaktorzerlegung, systematisches Zählen, Zahldarstellungen)		

- Didaktik mathematischer Inhaltsbereiche, insbesondere bezogen auf die Leitideen „Zahlen und Operationen“ und „Muster und Strukturen“
- Bildungsstandards (inhaltsbezogene und allgemeine mathematische Kompetenzen)

Lehrveranstaltungen:

- 1.1 Arithmetik (3 ECTS)
- 1.2 Übungen zur Arithmetik (3 ECTS)
- 1.3 Didaktik der Arithmetik I (3 ECTS)
- 1.4 Didaktik der Arithmetik II (3 ECTS)

Unbenotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 120-minütigen Klausur über Inhalte aus den Veranstaltungen 1.1 bis 1.4. Die Klausur wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten.

Mathematik

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Grundbildung Mathematik	
	Modul 2	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-Mat-GB-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten • können elementare Formen und Symmetrien in der Ebene und im Raum beschreiben, mit ihnen mental operieren und sie vergleichen, ▪ können bezogen auf die Leitidee „Raum und Form“ verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele beschreiben, ▪ können bezogen auf die Leitidee typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben, ▪ kennen curriculare Vorgaben für diese Leitidee sowie Bezüge zu den anderen Leitideen, ▪ kennen Konzepte für schulisches Mathematiklernen und –lehren, ▪ können individuelle mathematische Lernprozesse beobachten, analysieren und kennen adäquate individuelle Fördermaßnahmen, ▪ kennen Lernumgebungen mit Diagnose- und Förderpotential, ▪ kennen Formen des Umgangs mit Heterogenität im Mathematikunterricht, ▪ können Aufgaben, Lehr- und Lernmaterialien anhand fachdidaktischer Theorien beurteilen und Lehr-Lern-Situationen konstruieren.		
Studieninhalte: ▪ Elementargeometrie (z.B. Figuren in der Ebene und im Raum, Kongruenzabbildungen in der Ebene) ▪ Konzepte zentraler mathematischer Denkhandlungen (z.B. Begriffsbilden und Argumentieren) ▪ Didaktik mathematischer Inhaltsbereiche, insbesondere bezogen auf die Leitidee „Raum und Form“ ▪ Bildungsstandards ▪ Konzepte für schulisches Mathematiklernen (z.B. entdeckendes Lernen, Prinzip der fortschreitenden Schematisierung) ▪ Möglichkeiten des Diagnostizierens im Mathematikunterricht, Unterstützens und Förderns einzelner Kinder sowie von Lerngruppen ▪ Formen des Umgangs mit Heterogenität (z.B. natürliche Differenzierung, individuelles Lernen, gemeinsames Lernen in homogenen und heterogenen Gruppen)		

Lehrveranstaltungen:

- 2.1 Elementargeometrie (3 ECTS)
- 2.2 Übungen zur Elementargeometrie (3 ECTS)
- Eine der beiden folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl
- 2.3 a) Diagnostizieren und Fördern (3 ECTS)
- 2.3 b) Aufgaben, Lehr- und Lernmaterialien im Mathematikunterricht (3 ECTS)
- 2.4 Didaktik der Geometrie (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 60-minütigen Klausur über Inhalte aus der Veranstaltung 2.4 unter Einbeziehung von Inhalten aus 2.1 und 2.2. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten.

Benotete Modulprüfung: (alte Version)

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 60-minütigen Klausur über Inhalte aus der Veranstaltung 2.4 unter Einbeziehung von Inhalten aus 2.1 und 2.2. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an einer der beiden unter 2.3 genannten Lehrveranstaltungen ist vor Prüfungsantritt von der Studentin/ dem Studenten nachzuweisen.

Musik

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Musik	
	Modul 1 Musikdidaktik und Musikwissenschaft – Grundlagen	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-GS-Mus-M1	ECTSP: 6
Kompetenzen: (Musikdidaktik = 1, Musikwissenschaft = 2) Die Studentinnen und Studenten - kennen grundlegende fachspezifische und fächerübergreifende Konzeptionen, Modelle und Methoden der Musikdidaktik in der Primarstufe und können diese reflektieren (1), - können die Bildungsstandards und Unterrichtsmaterialien bewerten und sie in Bezug zu didaktischen Konzepten und zur Unterrichtspraxis setzen (1), - kennen wichtige fachbezogene Forschungsergebnisse und können sie mit ihren Kenntnissen vernetzen (1), - verfügen über grundlegende Kenntnisse in Gegenstandsbereichen, Theorien und Arbeitsmethoden der historischen und systematischen Musikwissenschaft und der Musikethnologie (2), - können aktuelle musikalische Entwicklungen und Themenstellungen wissenschaftlich aufbereiten (2), - können musikalische Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert kommunizieren, kritisch reflektieren und adressatengerecht präsentieren (2).		
Studieninhalte: - Wesentliche Begründungsaspekte des Musikunterrichts in der Grundschule (Bildungswert von Musik, angenommene und tatsächliche Transfereffekte, Bedeutung von Musik für das Schulleben usw.) (1) - Grundzüge der Geschichte der Musikpädagogik, historische und aktuelle Vorstellungen von Musikunterricht - Erprobung altersgerechter Lernarrangements auf der Basis fachdidaktischer Theorien und Unterrichtsmethoden unter Einbeziehung vielfältiger Umgangsweisen mit Musik, einschließlich geeigneter Instrumente und Medien (1) - Entstehung musikalischer Ausprägungen (kompositorische Mittel, Stile, Gattungen usw.) im zeitlichen Kontext (2) - Forschungsmethoden, Fachterminologien und ausgewählte Gegenstände der Musikpsychologie, der Musiksoziologie und der Musikethnologie (2) - Analyse und Interpretation historischer und aktueller Fachpublikationen (2)		
Lehrveranstaltungen: 1.1 Grundlagen der Musikdidaktik (3 ECTSP) 1.2 Grundlagen der Musikwissenschaft (3 ECTSP)		
Unbenotete Modulprüfung: Klausur, wahlweise in Musikdidaktik oder Musikwissenschaft. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.		

Musik

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Musik	
	Modul 2 Musikpraxis Grundlagen	
Teaching Load in SWS 12	Modul: BA-GS-Mus-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ verfügen über Grundlagen im Bereich künstlerischer Praxis, ▪ verfügen über grundlegende Repertoirekenntnis und –praxis, ▪ verfügen über Grundlagen in der Ensembleleitung, ▪ verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten im schul- und chorpraktischen Instrumentalspiel (Akkordinstrument), ▪ verfügen über Grundlagen der Stimmbildung und Stimmphysiologie.		
Studieninhalte: ▪ Stimmbildung/Stimmphysiologie, Gesang, schulpraktisches Instrumentalspiel, rhythmische Grundschulung: solistisch und im Ensemble (z.B. Orchester und Chor) ▪ Methoden und Techniken der Ensembleleitung (instrumental, vokal, Kinderstimmbildung)		
Lehrveranstaltungen: 2.1. Vokalpraktischer Grundkurs (1 SWS Gruppe) (1 ECTSP) 2.2. Schulpraktisches Klavierspiel (1 SWS Gruppe) (1 ECTSP) 2.3. Ensembleleitung I + II (3 SWS Gruppe) (3 ECTSP) 2.4. Chor/Orchester (2 SWS Gruppe) (2 ECTSP) 2.5. Einzelunterricht fachpraktische Grundlagen I (3 ECTSP) 2.6. Einzelunterricht fachpraktische Grundlagen II (2 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung: Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Prüfungen: Fachpraktische Grundlagenprüfung (ca. 10 – 15 Min. Einzelvortrag) je nach Wahl des Leistungsfaches in Modul 3: a) Akkordinstrument b) Gesang c) Melodieinstrument d) Ensembleleitung <i>eine fachpraktische Grundlagenprüfung in a) oder b) oder c) oder d)</i> a) Grundlagenprüfung in Gesang (wenn Leistungsfach in Modul 3 = Akkordinstrument) b) Grundlagenprüfung im Schulpraktischen Akkordinstrument (wenn Leistungsfach in Modul 3 = Gesang) c)+d) Grundlagenprüfung im Schulpraktischen Musizieren* (wenn Leistungsfach in Modul 3 = Melodieinstrument oder Ensembleleitung) * Schulpraktisches Musizieren = Gesang + Schulpraktisches Akkordinstrument kombiniert Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.		

Musik

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Musik	
	Modul 3 Musikpraxis Vertiefung	
Teaching Load in SWS 10	Modul: BA-GS-Mus-M3	ECTSP: 9 + 3 ISP
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ verfügen über vielfältige Erfahrungen und Fähigkeiten im Bereich künstlerischer Praxis: professionell gestaltete, stilistisch versierte und technisch angemessene Produktion und Reproduktion von Musik, ▪ verfügen über breit gefächerte, reflektierte Repertoirekenntnis und –praxis, ▪ können vokale und instrumentale Ensembles leiten, ▪ verfügen über fundierte Fähigkeiten und Fertigkeiten im schul- und chorpraktischen Instrumentalspiel (Akkordinstrument), ▪ verfügen über die Fähigkeit Konzertformate in Konzeption, Proben und Präsentation zu entwickeln und durchzuführen.		
Studieninhalte: ▪ Gesang ▪ Instrumentalspiel ▪ Orchester oder Chor ▪ Methoden und Techniken der Ensembleleitung (instrumental, vokal, Kinderstimmführung)		
Lehrveranstaltungen: 3.1. Leistungsfach I: a) Akkordinstrument oder b) Gesang oder c) Melodieinstrument (3x 1 SWS Einzelunterricht) (3 ECTS) 3.2. Ensembleleitung III (2 SWS Gruppe) (3 ECTS) 3.3. Chor / Orchester II (2 SWS Gruppe) (2 ECTS) 3.4. Leistungsfach II (Prüfungssemester): a) Akkordinstrument oder b) Gesang oder c) Melodieinstrument oder d) Ensembleleitung (1 SWS Einzelunterricht oder Gruppe) (1 ECTS) 3.5. Begleitseminar zum ISP (3 ECTS)		
Benotete Modulprüfung: Fachpraktische Prüfung Musikpraxis – Vertiefung in einem gewählten Leistungsfach (15 – 20 Min. Einzelleistung) Leistungsfach kann sein: a) Akkordinstr. oder b) Gesang oder c) Melodieinstr. oder d) Ensembleleitung. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Begleitseminar zum ISP wird unbenotet bescheinigt. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.		

Musik

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Musik	
	Modul 4 Musik verstehen und gestalten Grundlagen	
Teaching Load in SWS 9	Modul: BA-GS-Mus-M4	ECTSP: 9
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ verfügen über basale Kenntnisse in Musiktheorie. Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft ▪ Musik stilistisch versiert und technisch angemessen aufzuführen, ▪ vielfältige künstlerisch-pädagogische Prozesse zu initiieren, ▪ Neue Medien im musikalischen Kontext einzusetzen.		
Studieninhalte: Angebote aus folgenden Teilbereichen: Musiktheorie, Musik und Medien, unterrichtsrelevantes Musizieren, Ensemble		
Lehrveranstaltungen: 4.1. School-Pool (6 ECTSP), wahlweise 3 Angebote aus dem aktuellen Lehrangebot, z.B.: - unterrichtsrelevantes Musizieren je 2 ECTSP (z. B. Orff, Musik und Bewegung, Percussion, Streicher für Nichtstreicher) - Musik und Medien 2 ECTSP - Ensemble 2 ECTSP (z.B. Kammermusik, Jazz-Combo) - Projekt Musik im Kontext 2 ECTSP + 1 ECTSP für die Präsentation in einer der gewählten Veranstaltungen aus 4.1 4.2. Musiktheorie I (2 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung: Eine Präsentation in 4.1, wahlweise im Rahmen von einer der folgenden vier Veranstaltungen: - Orff - Percussion - Musik und Medien - Streicher für Nichtstreicher Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.		

Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Biologie

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Biologie	
	Modul 1 Einführung in den Sachunterricht	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-GS-NWSU-Bio-M1	ECTSP: 6
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, - sachunterrichtliche Lehr- und Lernprozesse an den anthropologischen, psychologischen und soziokulturellen Voraussetzungen von Kindern im Grundschulalter zu orientieren, - Lebens- und Denkwelten von Kindern mit Prinzipien, Perspektiven und Ansprüchen unterrichtlicher Sach- und Welterschließungsprozesse in Beziehung zu setzen, - an vor- und außerschulische Bildungsprozesse des kindlichen Welterkundens, -verstehens und Gestaltens anzuknüpfen und Perspektiven der Weiterführung unter Bedingungen von Schule und Unterricht zu entwickeln, - sachunterrichtliche Lehr- und Lernprozesse an die Voraussetzungen des Schulanfangs und des Anfangsunterrichts zu orientieren, - sachunterrichtliche Lehr- und Lernprozesse an Grundbegriffen, didaktischen Konzeptionen und theoretischen Ansätzen der Didaktik des Sachunterrichts zu orientieren, - sachunterrichtliche Lernprozesse an Bildungsplänen und Standards für ein sachbezogen-welterschließendes Lernen zu orientieren und diese theorie- und praxisbezogen zu reflektieren.		
Studieninhalte: - Konzeptionen und Prinzipien des Sachunterrichts als wissenschaftliche Disziplin, Bildungswert des Sachunterrichts, Geschichte des Sachunterrichts, Kindheit/Lebenswelten (Kindheitsforschung) - Dimensionen (Kind-Sache-Gesellschaft) - Sachgerechte Unterrichtsmethoden und -medien, Vermittlung sachgerechter Lernstrategien - Perspektivrahmen Sachunterricht; aktueller Bildungsplan, Curricula, Standards und Kompetenzmodelle - Unterrichtsanalyse und -planung; Beobachtung, Dokumentation, Diagnose, Förderung, Leistungsbewertung und Evaluation - Übergänge Elementarbereich-Grundschule, Grundschule-Sekundarbereich; Schuleingangsstufe, sprachsensibler Sachunterricht, Lernvoraussetzungen, Heterogenität und Inklusion, Schülervorstellungen		
Lehrveranstaltungen: 1.1 Vorlesung: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts (3 ECTSP) 1.2 Seminar: Aspekte des Lehrens und Lernens im Sachunterricht (3 ECTSP)		
Unbenotete Modulprüfung: Das Bestehen des Moduls wird durch eine unbenotete Prüfungsleistung, die sich auf Inhalte der Veranstaltung 1.1 bezieht, festgestellt. Die Art der Modulprüfung wird nach Maßgabe der		

Lehrenden festgelegt. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Biologie

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Biologie	
	Modul 2 Basismodul Fachwissenschaft und Fachdidaktik	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-NWSU-Bio-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten - kennen zentrale naturwissenschaftliche Begriffe (zum Beispiel Leben, Reaktion, Energie, System) und können unterschiedliche Begriffsdefinitionen reflektieren, - beherrschen grundlegende naturwissenschaftliche Denkweisen, - kennen grundschulrelevante naturwissenschaftliche Erkenntnis- und Arbeitsmethoden, - kennen die biologischen Basiskonzepte und verfügen über strukturierte Kenntnisse in grundlegenden, insbesondere in den grundschulrelevanten Bereichen der Biologie, - kennen fachdidaktische Theorien, Modelle und Erkenntnismethoden und können diese kritisch analysieren, beurteilen und auswählen.		
Studieninhalte: - Struktur und Funktion belebter Systeme auf verschiedenen Organisationsebenen (Molekül, Zellorganelle, Zelle, Gewebe, Organ, Organismus, Population, Ökosystem) - Grundlagen der Cytologie - Tier- und Pflanzenphysiologie - Einführung in die Mikrobiologie - Fortpflanzung und Entwicklung - Ökologie, Biodiversität, Biogeografie - Theorien, Verlauf und Mechanismen der Evolution - Morphologie, Systematik und Reproduktionsbiologie ausgewählter Tiergruppen - Biodiversität am Beispiel der tierischen Vielfalt - Artenkenntnis der einheimischen Fauna - Grundlegende grundschulgerechte biologische Arbeitsweisen wie Beobachten von Objekten, Lebewesen und Lebensvorgängen, Anlegen von Sammlungen, Vergleichen von Organismen, Untersuchen von Organismen und Lebensräumen, Experimentieren mit Objekten und Organismen.		
Lehrveranstaltungen: 2.1 Botanik I – Allgemeine Biologie (3 ECTSP) 2.2 Zoologie I – Allgemeine Biologie (3 ECTSP) 2.3 Zoologie II – Morphologie und Systematik der Tiere (4 ECTSP) 2.4 Biologische Arbeitsweisen Pflanzen und Tiere (2 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung: Klausur im Umfang von 60 Minuten aus 2.1 und 2.2. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.		

Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Biologie

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Biologie	
	Modul 3 Lehren und Lernen im Naturwissenschaftlichen Sachunterricht	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-GS-NWSU-Bio-M3	ECTSP: 9 + 3 ISP

Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können sich in mit sachunterrichtsrelevanten Themen aus Gesellschaft, Kultur, Naturwissenschaft, Technik, Alltagskultur und Gesundheit auseinandersetzen,
- kennen Inhalte und Methoden aus naturwissenschaftlich-technischen Fachperspektiven (Biologie, Chemie, Physik, Technik) und aus sozialwissenschaftlichen Fachperspektiven (Geografie, Geschichte, Politik, Wirtschaft) sowie deren Arbeitsweisen und können sie themenbezogen vernetzen,
- kennen domänenspezifische Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen und können diese anwenden,
- kennen Unterrichtsformen, Methoden, Medien und Materialien zur Gestaltung von integrativen Lehr-Lernsituationen für sachbezogenes Lernen und die Entwicklung sachgerechter Lernstrategien,
- kennen Ansätze und Ergebnisse der Lehr- und Lernforschung im Sachunterricht,
- kennen Bildungspläne und Standards für ein sachbezogen-welterschließendes Lernen und können sie theorie- und praxisbezogen reflektieren,
- können sich mit Phänomenen und Problemen aus dem Erfahrungsraum von Grundschulkindern sachbezogen und vielperspektivisch auseinandersetzen und sie didaktisch rekonstruieren.

Die Studentinnen und Studenten in Verbindung mit dem ISP

- können die relevanten Bildungspläne und Bildungsstandards bewerten und sie in Bezug zu sachunterrichtsdidaktischen und je nach Schwerpunkt physik-, chemie-, biologie- oder technikdidaktischen Konzepten und zur Unterrichtspraxis setzen,
- kennen Unterrichtsarrangements, in denen Schülervorstellungen erkannt und weiterentwickelt werden können,
- sind sensibel für individuelle auf den Sachunterricht und je nach Schwerpunkt auf fachlich-physikalische, -chemische, -biologische oder -technische Aspekte bezogene Lernprozesse und können adäquate Fördermaßnahmen vorschlagen,
- verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Beurteilung von Sachunterricht unter Berücksichtigung spezifischer fachlicher Aspekte
- können für den Sachunterricht und seine fachlichen Aspekte relevante und zeitgemäße Medien und Materialien nutzen und kennen ihre Möglichkeiten und Grenzen
- können Sachunterricht in ersten Ansätzen analysieren
- können Lehr-Lernarrangements auf der Basis sachunterrichtlicher und je nach Schwerpunkt physik- chemie-, biologie- oder technikdidaktischer Theorien in ersten Ansätzen entwickeln,
- können in ersten Ansätzen Formen des Umgangs mit Heterogenität im Sachunterricht auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten beschreiben und bewerten,
- sind in der Lage, mit einfachen Geräten fach- und sachgerecht umzugehen (einschließlich Pflege, Entsorgung),
- kennen und beachten beim Experimentieren relevante Sicherheitsvorschriften und Regeln zur Unfallverhütung.

Studieninhalte: - Naturphänomene und Erklärungsmodelle, Körperlichkeit, Wirkung und Funktionsweise von technischen Objekten - Hypothesenbildung und Überprüfung - Sachgerechte Unterrichtsmethoden und -medien, Vermittlung sachgerechter Lernstrategien sowie Sicherheits- und Unfallschutz - Sachunterrichtsdidaktische und domänenspezifische Lehr- und Lernforschung - Lernvoraussetzungen, Heterogenität und Inklusion, Schülervorstellungen - Inhaltliche Bezüge zum Erfahrungsraum von Grundschulkindern wie z. B. Arbeit und Beruf, Bildung, Energie, Familie, Geld, Gender, Geschlecht, Gesundheit, Klima, Konsum, Macht, Migration, Mitbestimmung/Partizipation, Mobilität, Medien, Ökologie, Technik, Umwelt usw. Studieninhalte in Verbindung mit dem ISP: - Lehr-Lern-Arrangements zum Sachunterricht über physikalische (z.B. zum Sinken und Schwimmen), chemische, biologische oder technische Themen - Planung von je nach Schwerpunkt physik- chemie-, biologie- oder technikbezogenem Sachunterricht - Reflexion von eigenem je nach Schwerpunkt physik- chemie-, biologie- oder technikbezogenem Sachunterricht und eigenen Unterrichtserfahrungen in Physik, Chemie, Biologie und Technik - Sicherheit im Sachunterricht - Fachliche Perspektiven vernetzende und übergreifende Themen im Sachunterricht
Lehrveranstaltungen: 3.1 Vorlesung Einführung in den Sozialwissenschaftlichen Sachunterricht (3 ECTS) 3.2 Vorlesung Einführung in den Naturwissenschaftlichen Sachunterricht (3 ECTS) 3.3 Vertiefung Naturwissenschaftlicher Sachunterricht (Vorlesung oder Seminar) (3 ECTS) 3.4 Begleitseminar zum ISP (3 ECTS)
Benotete Modulprüfung: Klausur im Umfang von 90 Minuten aus Inhalten der Lehrveranstaltung 3.2. Die erfolgreiche Teilnahme an den beiden Veranstaltungen 3.1 und 3.3 ist nachzuweisen. Die erfolgreiche Teilnahme am Begleitseminar zum ISP wird unbenotet bescheinigt.

Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Biologie

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Biologie	
	Modul 4 Vertiefungsmodul Fachwissenschaft und Fachdidaktik I	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-GS-NWSU-Bio-M4	ECTSP: 9
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten - verfügen über vernetzte Kompetenzen in Biologie und können die Bezüge zu verschiedenen System- und Komplexitätsebenen darstellen, - erkennen die Anwendung biowissenschaftlicher Erkenntnisse in Alltagskontexten und können deren Bedeutung darlegen, - können Informationsquellen, wie biologische Originale und andere Medien, erschließen sowie kritisch und gezielt nutzen,		

- können Lehr- und Lernprozesse zu biologischen Themen im Sachunterricht gestalten und reflektieren,
- kennen und beachten relevante Sicherheits-, Krankheitspräventions-, Tier- und Naturschutzvorschriften und Regeln beim Umgang mit Gerätschaften, Stoffen und lebenden und toten Organismen,
- können fachspezifisch relevante und zeitgemäße Medien und Materialien nutzen, kennen ihre Möglichkeiten und Grenzen und können Schülerinnen und Schüler zur sachgerechten Nutzung anleiten.

Studieninhalte:

- Anatomie und Physiologie des Menschen
- Struktur und Funktionszusammenhänge auf verschiedenen Organisationsebenen am Beispiel des Menschen (Molekül, Zellorganelle, Zelle, Gewebe, Organ, Organismus)
- Morphologie und Systematik der Pflanzen am Beispiel wichtiger endemischer Gruppen
- Biodiversität am Beispiel der pflanzlichen Vielfalt und Biogeographie
- Artenkenntnis der einheimischen Flora
- Präkonzepte, Lernhindernisse sowie Einstellungen, Werthaltungen und motivational-emotionale Orientierungen als Grundlage für die Planung von Lernprozessen
- Grundlagen biologiebezogenen Kommunizierens und Reflektierens unter Verwendung angemessener Darstellungsformen und der Fachsprache
- Planung und Gestaltung von Unterricht unter Einbezug fachgemäßer und grundschul-relevanter Arbeitsweisen

Lehrveranstaltungen:

- 4.1 Humanbiologie – Anatomie und Physiologie des Menschen (2 ECTS)
- 4.2 Biologische Arbeitsweisen Mensch und Umwelt (3 ECTS)
- 4.3 Botanik II – Morphologie und Systematik der Samenpflanzen (4 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung über 4.1, 4.2 und 4.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten.

Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Chemie

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Chemie	
	Modul 1 Einführung in den Sachunterricht	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-GS-NWSU-Che-M1	ECTSP: 6
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, - sachunterrichtliche Lehr- und Lernprozesse an den anthropologischen, psychologischen und soziokulturellen Voraussetzungen von Kindern im Grundschulalter zu orientieren, - Lebens- und Denkwelten von Kindern mit Prinzipien, Perspektiven und Ansprüchen unterrichtlicher Sach- und Welterschließungsprozesse in Beziehung zu setzen, - an vor- und außerschulische Bildungsprozesse des kindlichen Welterkundens, -verstehens und Gestaltens anzuknüpfen und Perspektiven der Weiterführung unter Bedingungen von Schule und Unterricht zu entwickeln, - sachunterrichtliche Lehr- und Lernprozesse an die Voraussetzungen des Schulanfangs und des Anfangsunterrichts zu orientieren, - sachunterrichtliche Lehr- und Lernprozesse an Grundbegriffen, didaktischen Konzeptionen und theoretischen Ansätzen der Didaktik des Sachunterrichts zu orientieren, - sachunterrichtliche Lernprozesse an Bildungsplänen und Standards für ein sachbezogen-welterschließendes Lernen zu orientieren und diese theorie- und praxisbezogen zu reflektieren.		
Studieninhalte: - Konzeptionen und Prinzipien des Sachunterrichts als wissenschaftliche Disziplin, Bildungswert des Sachunterrichts, Geschichte des Sachunterrichts, Kindheit/Lebenswelten (Kindheitsforschung) - Dimensionen (Kind-Sache-Gesellschaft) - Sachgerechte Unterrichtsmethoden und -medien, Vermittlung sachgerechter Lernstrategien - Perspektivrahmen Sachunterricht; aktueller Bildungsplan, Curricula, Standards und Kompetenzmodelle - Unterrichtsanalyse und -planung; Beobachtung, Dokumentation, Diagnose, Förderung, Leistungsbewertung und Evaluation - Übergänge Elementarbereich-Grundschule, Grundschule-Sekundarbereich; Schuleingangsstufe, sprachsensibler Sachunterricht, Lernvoraussetzungen, Heterogenität und Inklusion, Schülervorstellungen		
Lehrveranstaltungen: 1.1 Vorlesung: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts (3 ECTSP) 1.2 Seminar: Aspekte des Lehrens und Lernens im Sachunterricht (3 ECTSP)		
Erfolgreiche Modulprüfung: Das Bestehen des Moduls wird durch eine unbenotete Prüfungsleistung, die sich auf Inhalte der Veranstaltung 1.1 bezieht, festgestellt. Die Art der Modulprüfung wird nach Maßgabe der Lehrenden festgelegt. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.		

Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Chemie

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Chemie	
	Modul 2 Basismodul Fachwissenschaft und Fachdidaktik	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-NWSU-Che-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ können chemische Sachverhalte in verschiedenen Anwendungsbezügen erfassen, bewerten und in mündlicher und schriftlicher Form adäquat darstellen (1,2), ▪ können chemische Sachverhalte durch adressatenorientierte Fragestellungen strukturieren, vernetzen und Bezüge zum chemiebezogenen Sachunterrichts herstellen (1,2), ▪ kennen die wesentlichen Arbeits- und Erkenntnismethoden der Chemie (1,2,4), ▪ können im Sachunterricht sicher experimentieren (3).		
Studieninhalte: ▪ Historische Erkenntniswege der Chemie (1), ▪ Stoff-Teilchen-Konzept (Atome, Moleküle, Ionen, Periodensystem der Elemente) (1), ▪ Bindungs- und Wechselwirkungsmodelle (1), ▪ Struktur-Eigenschafts-Konzept (1), ▪ Chemische Reaktionen (1,2), ▪ Akzeptor-Donator-Konzept (Redoxreaktionen, Säure-Base-Reaktionen) (1,2), ▪ Quantitative Aspekte chemischer Reaktionen (Stöchiometrisches Rechnen) (2), ▪ Chemischer Experimente im Sachunterricht der Grundschule (3), ▪ Durchführung und Diskussion von chemischen Einführungsexperimenten (4), ▪ Kenntnis der Sicherheitsbestimmungen (4).		
Lehrveranstaltungen: 2.1 Allgemeine Chemie (3 ECTSP) 2.2 Allgemeine Chemie Übungen (3 ECTSP) 2.3 Ludwigsburger Kinderlabor (3 ECTSP) 2.4 Experimentalübungen I (3 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung: Die Modulprüfung ist in einer der Veranstaltungen 2.1-2.4 abzulegen. Die Art der Prüfung wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt. Der Workload ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.		

Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Chemie

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Chemie	
	Modul 3 Lehren und Lernen im Naturwissenschaftlichen Sachunterricht	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-GS-NWSU-Che-M3	ECTSP: 9 + 3 ISP

Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können sich in mit sachunterrichtsrelevanten Themen aus Gesellschaft, Kultur, Naturwissenschaft, Technik, Alltagskultur und Gesundheit auseinandersetzen,
- kennen Inhalte und Methoden aus naturwissenschaftlich-technischen Fachperspektiven (Biologie, Chemie, Physik, Technik) und aus sozialwissenschaftlichen Fachperspektiven (Geografie, Geschichte, Politik, Wirtschaft) sowie deren Arbeitsweisen und können sie themenbezogen vernetzen,
- kennen domänenspezifische Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen und können diese anwenden,
- kennen Unterrichtsformen, Methoden, Medien und Materialien zur Gestaltung von integrativen Lehr-Lernsituationen für sachbezogenes Lernen und die Entwicklung sachgerechter Lernstrategien,
- kennen Ansätze und Ergebnisse der Lehr- und Lernforschung im Sachunterricht,
- kennen Bildungspläne und Standards für ein sachbezogen-welterschließendes Lernen und können sie theorie- und praxisbezogen reflektieren,
- können sich mit Phänomenen und Problemen aus dem Erfahrungsraum von Grundschulkindern sachbezogen und vielperspektivisch auseinandersetzen und sie didaktisch rekonstruieren.

Die Studentinnen und Studenten in Verbindung mit dem ISP

- können die relevanten Bildungspläne und Bildungsstandards bewerten und sie in Bezug zu sachunterrichtsdidaktischen und je nach Schwerpunkt physik-, chemie-, biologie- oder technikdidaktischen Konzepten und zur Unterrichtspraxis setzen,
- kennen Unterrichtsarrangements, in denen Schülervorstellungen erkannt und weiterentwickelt werden können,
- sind sensibel für individuelle auf den Sachunterricht und je nach Schwerpunkt auf fachlich-physikalische, -chemische, -biologische oder -technische Aspekte bezogene Lernprozesse und können adäquate Fördermaßnahmen vorschlagen,
- verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Beurteilung von Sachunterricht unter Berücksichtigung spezifischer fachlicher Aspekte
- können für den Sachunterricht und seine fachlichen Aspekte relevante und zeitgemäße Medien und Materialien nutzen und kennen ihre Möglichkeiten und Grenzen
- können Sachunterricht in ersten Ansätzen analysieren
- können Lehr-Lernarrangements auf der Basis sachunterrichtlicher und je nach Schwerpunkt physik- chemie-, biologie- oder technikdidaktischer Theorien in ersten Ansätzen entwickeln,
- können in ersten Ansätzen Formen des Umgangs mit Heterogenität im Sachunterricht auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten beschreiben und bewerten,
- sind in der Lage, mit einfachen Geräten fach- und sachgerecht umzugehen (einschließlich Pflege, Entsorgung),
- kennen und beachten beim Experimentieren relevante Sicherheitsvorschriften und Regeln zur Unfallverhütung.

Studieninhalte: - Naturphänomene und Erklärungsmodelle, Körperlichkeit, Wirkung und Funktionsweise von technischen Objekten - Hypothesenbildung und Überprüfung - Sachgerechte Unterrichtsmethoden und -medien, Vermittlung sachgerechter Lernstrategien sowie Sicherheits- und Unfallschutz - Sachunterrichtsdidaktische und domänenspezifische Lehr- und Lernforschung - Lernvoraussetzungen, Heterogenität und Inklusion, Schülervorstellungen - Inhaltliche Bezüge zum Erfahrungsraum von Grundschulkindern wie z. B. Arbeit und Beruf, Bildung, Energie, Familie, Geld, Gender, Geschlecht, Gesundheit, Klima, Konsum, Macht, Migration, Mitbestimmung/Partizipation, Mobilität, Medien, Ökologie, Technik, Umwelt usw. Studieninhalte in Verbindung mit dem ISP: - Lehr-Lern-Arrangements zum Sachunterricht über physikalische (z.B. zum Sinken und Schwimmen), chemische, biologische oder technische Themen - Planung von je nach Schwerpunkt physik- chemie-, biologische- oder technikbezogenem Sachunterricht - Reflexion von eigenem je nach Schwerpunkt physik- chemie-, biologische- oder technikbezogenem Sachunterricht und eigenen Unterrichtserfahrungen in Physik, Chemie, Biologie und Technik - Sicherheit im Sachunterricht - Fachliche Perspektiven vernetzende und übergreifende Themen im Sachunterricht
Lehrveranstaltungen: 3.1 Vorlesung Einführung in den Sozialwissenschaftlichen Sachunterricht (3 ECTSP) 3.2 Vorlesung Einführung in den Naturwissenschaftlichen Sachunterricht (3 ECTSP) 3.3 Vertiefung Naturwissenschaftlicher Sachunterricht (Vorlesung oder Seminar) (3 ECTSP) 3.4 Begleitseminar zum ISP (3 ECTSP)
Benotete Modulprüfung: Klausur im Umfang von 90 Minuten aus Inhalten der Lehrveranstaltung 3.2. Die erfolgreiche Teilnahme an den beiden Veranstaltungen 3.1 und 3.3 ist nachzuweisen. Die erfolgreiche Teilnahme am Begleitseminar zum ISP wird unbenotet bescheinigt.

Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Chemie

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Chemie	
	Modul 4 Vertiefungsmodul Fachwissenschaft und Fachdidaktik I	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-GS-NWSU-Che-M4	ECTSP: 9
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten - verfügen über anschlussfähiges, für den Grundschulunterricht relevantes Wissen über Inhalte und Tätigkeiten chemienaher Forschungs- und Industrieinrichtungen (1-3), - kennen ausgewählte chemisch-naturwissenschaftliche Theorien und Begriffe (1-3) - kennen den Prozess der Gewinnung chemischer Erkenntnisse (Wissen über Chemie) und können die individuelle und gesellschaftliche Relevanz der Chemie begründen (3).		
Studieninhalte:		

- Chemie der Hauptgruppenelemente (1),
- Chemische Sachverhalte strukturieren, vernetzen und Zusammenhänge vermitteln (1),
- Gefahrstoffverordnung, Arbeitsschutz, toxikologische Grundlagen, Entsorgung, Gerätekunde, Brandschutz (2,3).

Lehrveranstaltungen:

- 4.1 Allgemeine Chemie II (3 ECTS)
- 4.2 Experimentalübungen II (3 ECTS)
- 4.3 Schulchemie I (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Klausur wahlweise über die Inhalte der Veranstaltung 4.1 oder 4.2. Die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen 4.1, 4.2 und 4.3 ist nachzuweisen. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten.

Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Physik

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Physik	
	Modul 1 Einführung in den Sachunterricht	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-GS-NWSU-Phy-M1	ECTSP: 6
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, - sachunterrichtliche Lehr- und Lernprozesse an den anthropologischen, psychologischen und soziokulturellen Voraussetzungen von Kindern im Grundschulalter zu orientieren, - Lebens- und Denkwelten von Kindern mit Prinzipien, Perspektiven und Ansprüchen unterrichtlicher Sach- und Welterschließungsprozesse in Beziehung zu setzen, - an vor- und außerschulische Bildungsprozesse des kindlichen Welterkundens, -verstehens und Gestaltens anzuknüpfen und Perspektiven der Weiterführung unter Bedingungen von Schule und Unterricht zu entwickeln, - sachunterrichtliche Lehr- und Lernprozesse an die Voraussetzungen des Schulanfangs und des Anfangsunterrichts zu orientieren, - sachunterrichtliche Lehr- und Lernprozesse an Grundbegriffen, didaktischen Konzeptionen und theoretischen Ansätzen der Didaktik des Sachunterrichts zu orientieren, - sachunterrichtliche Lernprozesse an Bildungsplänen und Standards für ein sachbezogen-welterschließendes Lernen zu orientieren und diese theorie- und praxisbezogen zu reflektieren.		
Studieninhalte: - Konzeptionen und Prinzipien des Sachunterrichts als wissenschaftliche Disziplin, Bildungswert des Sachunterrichts, Geschichte des Sachunterrichts, Kindheit/Lebenswelten (Kindheitsforschung) - Dimensionen (Kind-Sache-Gesellschaft) - Sachgerechte Unterrichtsmethoden und -medien, Vermittlung sachgerechter Lernstrategien - Perspektivrahmen Sachunterricht; aktueller Bildungsplan, Curricula, Standards und Kompetenzmodelle - Unterrichtsanalyse und -planung; Beobachtung, Dokumentation, Diagnose, Förderung, Leistungsbewertung und Evaluation - Übergänge Elementarbereich-Grundschule, Grundschule-Sekundarbereich; Schuleingangsstufe, sprachsensibler Sachunterricht, Lernvoraussetzungen, Heterogenität und Inklusion, Schülervorstellungen		
Lehrveranstaltungen: 1.1 Vorlesung: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts (3 ECTSP) 1.2 Seminar: Aspekte des Lehrens und Lernens im Sachunterricht (3 ECTSP)		

Unbenotete Modulprüfung:

Das Bestehen des Moduls wird durch eine unbenotete Prüfungsleistung, die sich auf Inhalte der Veranstaltung 1.1 bezieht, festgestellt. Die Art der Modulprüfung wird nach Maßgabe der Lehrenden festgelegt. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Physik

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Physik	
	Modul 2 Basismodul Fachwissenschaft und Fachdidaktik	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-NWSU-Phy-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ verfügen über grundlegende Kenntnisse in den für die Grundschule relevanten physikalischen Inhaltsbereichen, ▪ kennen zentrale physikalische Begriffe und können diese erklären, ▪ können ihre Kenntnisse der Physik einsetzen, um ausgewählte Phänomene und Alltagssituation zu beschreiben, ▪ können einfache physikalische Fragestellungen formulieren, Hypothesen beziehungsweise Lösungsideen anhand einschlägiger physikalischer Theorien entwickeln und deren Plausibilität überprüfen, ▪ beschreiben und reflektieren grundlegende physikalische Erkenntnis- und Arbeitsmethoden, ▪ vergleichen und bewerten ausgewählte physikalische Modelle hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen, ▪ können Physik als Disziplin charakterisieren und ihre Funktion und ihr Bild in der Gesellschaft reflektieren, ▪ können zu den zentralen Bereichen des Lernens von Physik in der Primarstufe verschiedene Zugangsweisen und Grundvorstellungen beschreiben, ▪ kennen für die Grundschule relevante domänenspezifischen Vorstellungen und Verständnisschwierigkeiten bei Schülerinnen und Schülern, ▪ können fachdidaktische Forschungs-ergebnisse rezipieren und sie mit ihren Kenntnissen vernetzen. ▪ können die Rolle von Alltagssprache und Fachsprache im Unterricht reflektieren, ▪ verfügen über anschlussfähiges physik-didaktisches Wissen, insbesondere zur kind- und sachgerechten Auswahl und Begründung von Zielen, Inhalten, Methoden und Medien, ▪ können die relevanten Bildungspläne und Bildungsstandards bewerten und sie in Bezug zu physikdidaktischen Konzepten und zur Unterrichtspraxis setzen, ▪ können Ergebnisse empirischer Kompetenzmessung (z.B. zentrale Lernstandserhebungen) interpretieren, ▪ können physikspezifisch relevante und zeitgemäße Medien und Materialien nutzen und kennen ihre Möglichkeiten und Grenzen.		
Studieninhalte: ▪ Naturphänomene ▪ Grundlagen der Physik (insbesondere Eigenschaften von Gasen, Sinken und Schwimmen, einfacher elektrischer Stromkreis, Licht und Schatten, optische Abbildung) ▪ Experimente zur Physik ▪ Erkenntnismethoden der Physik		

- Physikdidaktische Grundlagen (Naturwissenschaftliche Lehr-Lernforschung, insbesondere Nature of Science und Genderaspekte)
- Vertiefung Physikdidaktik für die Grundschule
- Schülervorstellungen zu physikalischen Phänomenen in der Primarstufe
- Lehr-Lern-Arrangements zum Sachunterricht über physikalische Themen (z.B. zum Sinken und Schwimmen)
- Physikalische Experimente im Sachunterricht der Primarstufe
- Empirische Grundlagen der physikdidaktischen Forschung
- Naturwissenschaftliche Bildung im Elementarbereich

Lehrveranstaltungen:

2.1 Naturphänomene I (3 ECTS)

2.2 Naturphänomene II (3 ECTS)

2.3 Einführung in die Fachdidaktik Physik (3 ECTS)

2.4 Fachdidaktik Physik für die Grundschule (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Mündliche Prüfung (i. d. R. 15 Minuten), Klausur (i. d. R. 60 Minuten) oder Hausarbeit zu Inhalten der Veranstaltung 2.3. Der Modus wird von der/dem Dozierenden festgelegt. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten.

Benotete Modulprüfung: (alte Version)

Klausur (60 min.) oder mündliche Prüfung (20 min.) über die Inhalte der Veranstaltungen 2.3 und 2.1 oder 2.2. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten.

Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Physik

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Physik	
	Modul 3 Lehren und Lernen im Naturwissenschaftlichen Sachunterricht	
Teaching Load in SWS 6 + 2 ISP	Modul: BA-GS-NWSU-Phy-M3	ECTSP: 9 + 3 ISP
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ können sich in mit sachunterrichtsrelevanten Themen aus Gesellschaft, Kultur, Naturwissenschaft, Technik, Alltagskultur und Gesundheit auseinandersetzen, ▪ kennen Inhalte und Methoden aus naturwissenschaftlich-technischen Fachperspektiven (Biologie, Chemie, Physik, Technik) und aus sozialwissenschaftlichen Fachperspektiven (Geografie, Geschichte, Politik, Wirtschaft) sowie deren Arbeitsweisen und können sie themenbezogen vernetzen, ▪ kennen domänenspezifische Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen und können diese anwenden, ▪ kennen Unterrichtsformen, Methoden, Medien und Materialien zur Gestaltung von integrativen Lehr-Lernsituationen für sachbezogenes Lernen und die Entwicklung sachgerechter Lernstrategien, ▪ kennen Ansätze und Ergebnisse der Lehr- und Lernforschung im Sachunterricht,		

- kennen Bildungspläne und Standards für ein sachbezogen-welterschließendes Lernen und können sie theorie- und praxisbezogen reflektieren,
- können sich mit Phänomenen und Problemen aus dem Erfahrungsraum von Grundschulkindern sachbezogen und vielperspektivisch auseinandersetzen und sie didaktisch rekonstruieren.

Die Studentinnen und Studenten in Verbindung mit dem ISP

- können die relevanten Bildungspläne und Bildungsstandards bewerten und sie in Bezug zu sachunterrichtsdidaktischen und je nach Schwerpunkt physik-, chemie-, biologie- oder technikdidaktischen Konzepten und zur Unterrichtspraxis setzen,
- kennen Unterrichtsarrangements, in denen Schülervorstellungen erkannt und weiterentwickelt werden können,
- sind sensibel für individuelle auf den Sachunterricht und je nach Schwerpunkt auf fachlich-physikalische, -chemische, -biologische oder -technische Aspekte bezogene Lernprozesse und können adäquate Fördermaßnahmen vorschlagen,
- verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Beurteilung von Sachunterricht unter Berücksichtigung spezifischer fachlicher Aspekte
- können für den Sachunterricht und seine fachlichen Aspekte relevante und zeitgemäße Medien und Materialien nutzen und kennen ihre Möglichkeiten und Grenzen
- können Sachunterricht in ersten Ansätzen analysieren
- können Lehr-Lernarrangements auf der Basis sachunterrichtlicher und je nach Schwerpunkt physik- chemie-, biologie- oder technikdidaktischer Theorien in ersten Ansätzen entwickeln,
- können in ersten Ansätzen Formen des Umgangs mit Heterogenität im Sachunterricht auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten beschreiben und bewerten,
- sind in der Lage, mit einfachen Geräten fach- und sachgerecht umzugehen (einschließlich Pflege, Entsorgung),
- kennen und beachten beim Experimentieren relevante Sicherheitsvorschriften und Regeln zur Unfallverhütung.

Studieninhalte:

- Naturphänomene und Erklärungsmodelle, Körperlichkeit, Wirkung und Funktionsweise von technischen Objekten
- Hypothesenbildung und Überprüfung
- Sachgerechte Unterrichtsmethoden und -medien, Vermittlung sachgerechter Lernstrategien sowie Sicherheits- und Unfallschutz
- Sachunterrichtsdidaktische und domänenspezifische Lehr- und Lernforschung
- Lernvoraussetzungen, Heterogenität und Inklusion, Schülervorstellungen
- Inhaltliche Bezüge zum Erfahrungsraum von Grundschulkindern wie z. B. Arbeit und Beruf, Bildung, Energie, Familie, Geld, Gender, Geschlecht, Gesundheit, Klima, Konsum, Macht, Migration, Mitbestimmung/Partizipation, Mobilität, Medien, Ökologie, Technik, Umwelt usw.

Studieninhalte in Verbindung mit dem ISP:

- Lehr-Lern-Arrangements zum Sachunterricht über physikalische (z.B. zum Sinken und Schwimmen), chemische, biologische oder technische Themen
- Planung von je nach Schwerpunkt physik- chemie-, biologie- oder technikbezogenem Sachunterricht
- Reflexion von eigenem je nach Schwerpunkt physik- chemie-, biologie- oder technikbezogenem Sachunterricht und eigenen Unterrichtserfahrungen in Physik, Chemie, Biologie und Technik
- Sicherheit im Sachunterricht
- Fachliche Perspektiven vernetzende und übergreifende Themen im Sachunterricht

Lehrveranstaltungen:

- 3.1 Vorlesung Einführung in den Sozialwissenschaftlichen Sachunterricht (3 ECTS)
- 3.2 Vorlesung Einführung in den Naturwissenschaftlichen Sachunterricht (3 ECTS)
- 3.3 Vertiefung Naturwissenschaftlicher Sachunterricht (Vorlesung oder Seminar) (3 ECTS)
- 3.4 Begleitseminar zum ISP (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Klausur im Umfang von 90 Minuten aus Inhalten der Lehrveranstaltung 3.2. Die erfolgreiche Teilnahme an den beiden Veranstaltungen 3.1 und 3.3 ist nachzuweisen. Die erfolgreiche Teilnahme am Begleitseminar zum ISP wird unbenotet bescheinigt.

Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Physik

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Physik	
	Modul 4 Vertiefungsmodul Fachwissenschaft und Fachdidaktik I	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-GS-NWSU-Phy-M4	ECTSP: 9
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten - kennen zentrale physikalische Begriffe und können diese erklären, - verfügen über grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Physik, - können ihre Kenntnisse der Physik einsetzen, um ausgewählte Phänomene und Alltagssituation zu beschreiben, - sind in der Lage, ausgewählte Aufgaben und Probleme der klassischen Physik zu lösen, - beschreiben und reflektieren grundlegende physikalische Erkenntnis- und Arbeitsmethoden, - vergleichen und bewerten ausgewählte physikalische Modelle hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen, - kennen für die Grundschule relevante domänenspezifischen Vorstellungen und Verständnisschwierigkeiten bei Schülerinnen und Schülern, - sind in der Lage, mit einfachen physikalischen Geräten der Grundschulphysik fach- und sachgerecht umzugehen (einschließlich Pflege, Entsorgung), - kennen und beachten beim Experimentieren relevante Sicherheitsvorschriften und Regeln zur Unfallverhütung.		
Studieninhalte: - Exemplarische Vertiefung in Physik (z. B. in Mechanik, Wärmelehre/ Thermodynamik, Elektrizitätslehre/ Elektrodynamik und Optik) - Experimente zur Physik - Physikalische Experimente im Sachunterricht der Primarstufe - Sicherheit im Sachunterricht		
Lehrveranstaltungen: 4.1 Optik Vorlesung mit Übung (6 ECTSP) 4.2 Grundschulexperimente (3 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung: Klausur (i. d. R. 90 Minuten) oder mündliche Prüfung (i. d. R. 20 min.) zu den Inhalten der Veranstaltung 4.1. Der Modus wird von der/dem Dozierenden festgelegt. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltung enthalten.		

Lehrveranstaltungen: (alte Version) 4.1 Optik Vorlesung mit Übung (6 ECTSP) 4.2 Scholorientiertes Experimentieren (3 ECTSP)
Benotete Modulprüfung: (alte Version)

Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 min.) zu den Inhalten der Veranstaltungen 4.1 und 4.2. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Technik

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Technik	
	Modul 1 Einführung in den Sachunterricht	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-GS-NWSU-Tec-M1	ECTSP: 6
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, - sachunterrichtliche Lehr- und Lernprozesse an den anthropologischen, psychologischen und soziokulturellen Voraussetzungen von Kindern im Grundschulalter zu orientieren, - Lebens- und Denkwelten von Kindern mit Prinzipien, Perspektiven und Ansprüchen unterrichtlicher Sach- und Welterschließungsprozesse in Beziehung zu setzen, - an vor- und außerschulische Bildungsprozesse des kindlichen Welterkundens, -verstehens und Gestaltens anzuknüpfen und Perspektiven der Weiterführung unter Bedingungen von Schule und Unterricht zu entwickeln, - sachunterrichtliche Lehr- und Lernprozesse an die Voraussetzungen des Schulanfangs und des Anfangsunterrichts zu orientieren, - sachunterrichtliche Lehr- und Lernprozesse an Grundbegriffen, didaktischen Konzeptionen und theoretischen Ansätzen der Didaktik des Sachunterrichts zu orientieren, - sachunterrichtliche Lernprozesse an Bildungsplänen und Standards für ein sachbezogen-welterschließendes Lernen zu orientieren und diese theorie- und praxisbezogen zu reflektieren.		
Studieninhalte: - Konzeptionen und Prinzipien des Sachunterrichts als wissenschaftliche Disziplin, Bildungswert des Sachunterrichts, Geschichte des Sachunterrichts, Kindheit/Lebenswelten (Kindheitsforschung) - Dimensionen (Kind-Sache-Gesellschaft) - Sachgerechte Unterrichtsmethoden und -medien, Vermittlung sachgerechter Lernstrategien - Perspektivrahmen Sachunterricht; aktueller Bildungsplan, Curricula, Standards und Kompetenzmodelle - Unterrichtsanalyse und -planung; Beobachtung, Dokumentation, Diagnose, Förderung, Leistungsbewertung und Evaluation - Übergänge Elementarbereich-Grundschule, Grundschule-Sekundarbereich; Schuleingangsstufe, sprachsensibler Sachunterricht, Lernvoraussetzungen, Heterogenität und Inklusion, Schülervorstellungen		
Lehrveranstaltungen: 1.1 Vorlesung: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts (3 ECTSP) 1.2 Seminar: Aspekte des Lehrens und Lernens im Sachunterricht (3 ECTSP)		
Unbenotete Modulprüfung: Das Bestehen des Moduls wird durch eine unbenotete Prüfungsleistung, die sich auf Inhalte der Veranstaltung 1.1 bezieht, festgestellt. Die Art der Modulprüfung wird nach Maßgabe der		

Lehrenden festgelegt. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Technik

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Technik	
	Modul 2 Basismodul Fachwissenschaft und Fachdidaktik	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-NWSU-Tec-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Student*innen verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, ▪ überblickshafte Kenntnisse in ausgewählten technikwissenschaftlichen Bereichen (Maschinen- und Energietechnik, Produktions- und Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik) zu benennen und anzuwenden, ▪ zentrale Begriffe (z.B. Technisches System) zu kennen und unterschiedliche Begriffsdefinitionen zu reflektieren, ▪ mathematische Grundlagen der Technik, physikalisch-mathematische Grundlagen der Technischen Mechanik, Grundlagen der Elektrotechnik, der Statik von Bauwerken und grundlegende Aspekte der Produktion zu benennen und anzuwenden, ▪ die technischen Strukturen und Funktionen unterschiedlicher Maschinenelemente und deren systemisches Zusammenwirken sowie unterschiedliche Maschinenarten und Maschinenbauweisen zu benennen und zu erklären, ▪ Energiewandlung und Energieversorgungssysteme zu benennen und zu erklären, ▪ die technischen Strukturen und Funktionen, Wirkungsgrade, sozio-ökonomische und sozio-politische Bedeutungen sowie Potenziale und Risiken fossiler, atomarer und erneuerbarer Energietechniken zu benennen und zu vergleichen, ▪ die Technik als eigenständige Disziplin zu charakterisieren, technikdidaktische Forschungsergebnisse zu benennen und deren Relevanz für Unterricht zu begründen, ▪ Struktur und Inhalte der einschlägigen Bildungspläne zu benennen, diese kritisch zu analysieren und Parallelen zu didaktischen Konzepten und zur Unterrichtspraxis zu identifizieren, ▪ relevante Arbeitsweisen und Medien zur Unterrichtsgestaltung zu benennen und deren Situationsangemessenheit zu beurteilen, ▪ Grundregeln der Arbeitssicherheit zu berücksichtigen und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten, ▪ einfache Maschinen, Werkzeuge, Vorrichtungen und Hilfsstoffe zur Bearbeitung von Holz, Kunststoffen und Metallen sicher und zweckmäßig einzusetzen, ▪ spezifische Fertigungsverfahren zur Lösung unterschiedlicher technischer Problemstellungen zweckbezogen auszuwählen, sowie sachgerecht, sicher und zielorientiert einzusetzen, ▪ schulrelevante Konstruktionsverfahren fachgerecht einzusetzen (z.B. Elemente des technischen Zeichnens).		
Studieninhalte: Technikbegriff; technische Systeme (stoff-, energie-, und informationsumsetzende Systeme); Elektrotechnik (Reihen- und Parallelschaltung); Maschinentechnik (Getriebe, technische Mechanik); Bautechnik (Baustatik, Mauerwerk); Produktionstechnik (Fertigungsverfahren); technische Verfahren; Maschinenelemente; Maschinensysteme; Energieversorgungssysteme; Energiewandlung; fossile, atomare und regenerative Energietechnik; Technikphilosophie; Didaktik der technischen Bildung; Ziele, Inhalte, Methoden und Medien des Technikunterrichts; theoretische und praktische Ansätze der Technikdidaktik; Werkstoffkunde; Regeln zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit im Fachraum; sicherer und fachgerechter Einsatz von Werkzeugen und einfachen		

Handmaschinen; technische Arbeits- und Handlungsweisen; mathematische Grundlagen der Technik.
Lehrveranstaltungen: 2.1 Grundsachverhalte der Technik (3ECTSP) 2.2 Grundlagen der Maschinen- und Energietechnik (3 ECTSP) 2.3 Einführung in die Technikdidaktik (3ECTSP) 2.4 Technologische Grundlagen der Fertigungstechnik (2 ECTSP) 2.5 Übung Mathematik für Techniker*innen (1 ECTSP)
Benotete Modulprüfung: Die Modulprüfung wird in Form einer Klausur im Umfang von 90 Minuten aus den Inhalten der Veranstaltungen 2.1-2.4 abgelegt. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Technik

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Technik <i>(alte Version)</i>	
	Modul 2 Basismodul Fachwissenschaft und Fachdidaktik	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-NWSU-Tec-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, ▪ überblickshafte Kenntnisse in ausgewählten technikwissenschaftlichen Bereichen (Maschinen- und Energietechnik, Produktions- und Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik) zu benennen und anzuwenden, ▪ zentrale Begriffe (z.B. Technisches System) zu kennen und unterschiedliche Begriffsdefinitionen zu reflektieren, ▪ physikalisch-mathematische Grundlagen der Technischen Mechanik, der Elektrotechnik, der Statik von Bauwerken und grundlegende Aspekte der Produktion zu benennen und anzuwenden, ▪ die technischen Strukturen und Funktionen unterschiedlicher Maschinenelemente und deren systemisches Zusammenwirken sowie unterschiedliche Maschinenarten und Maschinenbauweisen zu benennen und zu erklären, ▪ Energiewandlung und Energieversorgungssysteme zu benennen und zu erklären, ▪ die technischen Strukturen und Funktionen, Wirkungsgrade, sozio-ökonomische und sozio-politische Bedeutungen sowie Potenziale und Risiken fossiler, atomarer und erneuerbarer Energietechniken zu benennen und zu vergleichen, ▪ die Technik als eigenständige Disziplin zu charakterisieren, technikdidaktische Forschungsergebnisse zu benennen und deren Relevanz für Unterricht zu begründen, ▪ Struktur und Inhalte der einschlägigen Bildungspläne zu benennen, diese kritisch zu analysieren und Parallelen zu didaktischen Konzepten und zur Unterrichtspraxis zu identifizieren, ▪ relevante Arbeitsweisen und Medien zur Unterrichtsgestaltung zu benennen und deren Situationsangemessenheit zu beurteilen, ▪ Grundregeln der Arbeitssicherheit zu berücksichtigen und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten, ▪ einfache Maschinen, Werkzeuge, Vorrichtungen und Hilfsstoffe zur Bearbeitung von Holzwerkstoffen, Kunststoffen und Metallen sicher und zweckmäßig einzusetzen, ▪ spezifische Fertigungsverfahren zur Lösung unterschiedlicher technischer Problemstellungen zweckbezogen auszuwählen, sowie sachgerecht, sicher und zielorientiert einzusetzen,		

- schulrelevante Konstruktionsverfahren fachgerecht einzusetzen (z.B. Elemente des Technischen Zeichnens).

Studieninhalte:

Technikbegriff; technische Systeme (stoff-, energie-, und informationsumsetzende Systeme); Elektrotechnik (Reihen- und Parallelschaltung); Maschinentechnik (Getriebe, technische Mechanik); Bautechnik (Baustatik, Mauerwerk); Produktionstechnik (Fertigungsverfahren); technische Verfahren; Maschinenelemente; Maschinensysteme; Energieversorgungssysteme; Energiewandlung; fossile, atomare und regenerative Energietechnik; Technikphilosophie; Didaktik der technischen Bildung; Ziele, Inhalte, Methoden und Medien des Technikunterrichts; theoretische und praktische Ansätze der Technikdidaktik; Regeln zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit im Fachraum; sicherer und fachgerechter Einsatz von Werkzeugen und einfachen Handmaschinen; technische Arbeits- und Handlungsweisen.

Lehrveranstaltungen:

- 2.1 Grundsachverhalte der Technik (3ECTSP)
 2.2 Grundlagen der Maschinen- und Energietechnik (3ECTSP)
 2.3 Einführung in die Technikdidaktik (3ECTSP)
 2.4 Technologische Grundlagen der Fertigungstechnik (3ECTSP)

Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung wird in Form einer Klausur im Umfang von 90 Min aus den Inhalten der Veranstaltungen 2.1-2.4 abgelegt. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Technik

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Technik	
	Modul 3 Lehren und Lernen im Naturwissenschaftlichen Sachunterricht	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-GS-NWSU-Tec-M3	ECTSP: 9 + 3 ISP
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ können sich in mit sachunterrichtsrelevanten Themen aus Gesellschaft, Kultur, Naturwissenschaft, Technik, Alltagskultur und Gesundheit auseinandersetzen, ▪ kennen Inhalte und Methoden aus naturwissenschaftlich-technischen Fachperspektiven (Biologie, Chemie, Physik, Technik) und aus sozialwissenschaftlichen Fachperspektiven (Geografie, Geschichte, Politik, Wirtschaft) sowie deren Arbeitsweisen und können sie themenbezogen vernetzen, ▪ kennen domänenspezifische Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen und können diese anwenden, ▪ kennen Unterrichtsformen, Methoden, Medien und Materialien zur Gestaltung von integrativen Lehr-Lernsituationen für sachbezogenes Lernen und die Entwicklung sachgerechter Lernstrategien, ▪ kennen Ansätze und Ergebnisse der Lehr- und Lernforschung im Sachunterricht, ▪ kennen Bildungspläne und Standards für ein sachbezogen-welterschließendes Lernen und können sie theorie- und praxisbezogen reflektieren, ▪ können sich mit Phänomenen und Problemen aus dem Erfahrungsraum von Grundschulkindern sachbezogen und vielperspektivisch auseinandersetzen und sie didaktisch rekonstruieren.		

Die Studentinnen und Studenten in Verbindung mit dem ISP

- können die relevanten Bildungspläne und Bildungsstandards bewerten und sie in Bezug zu sachunterrichtsdidaktischen und je nach Schwerpunkt physik-, chemie-, biologie- oder technikkidaktischen Konzepten und zur Unterrichtspraxis setzen,
- kennen Unterrichtsarrangements, in denen Schülervorstellungen erkannt und weiterentwickelt werden können,
- sind sensibel für individuelle auf den Sachunterricht und je nach Schwerpunkt auf fachlich-physikalische, -chemische, -biologische oder -technische Aspekte bezogene Lernprozesse und können adäquate Fördermaßnahmen vorschlagen,
- verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Beurteilung von Sachunterricht unter Berücksichtigung spezifischer fachlicher Aspekte
- können für den Sachunterricht und seine fachlichen Aspekte relevante und zeitgemäße Medien und Materialien nutzen und kennen ihre Möglichkeiten und Grenzen
- können Sachunterricht in ersten Ansätzen analysieren
- können Lehr-Lernarrangements auf der Basis sachunterrichtlicher und je nach Schwerpunkt physik- chemie-, biologie- oder technikkidaktischer Theorien in ersten Ansätzen entwickeln,
- können in ersten Ansätzen Formen des Umgangs mit Heterogenität im Sachunterricht auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten beschreiben und bewerten,
- sind in der Lage, mit einfachen Geräten fach- und sachgerecht umzugehen (einschließlich Pflege, Entsorgung),
- kennen und beachten beim Experimentieren relevante Sicherheitsvorschriften und Regeln zur Unfallverhütung.

Studieninhalte:

- Naturphänomene und Erklärungsmodelle, Körperlichkeit, Wirkung und Funktionsweise von technischen Objekten
- Hypothesenbildung und Überprüfung
- Sachgerechte Unterrichtsmethoden und -medien, Vermittlung sachgerechter Lernstrategien sowie Sicherheits- und Unfallschutz
- Sachunterrichtsdidaktische und domänenspezifische Lehr- und Lernforschung
- Lernvoraussetzungen, Heterogenität und Inklusion, Schülervorstellungen
- Inhaltliche Bezüge zum Erfahrungsraum von Grundschulkindern wie z. B. Arbeit und Beruf, Bildung, Energie, Familie, Geld, Gender, Geschlecht, Gesundheit, Klima, Konsum, Macht, Migration, Mitbestimmung/Partizipation, Mobilität, Medien, Ökologie, Technik, Umwelt usw.

Studieninhalte in Verbindung mit dem ISP:

- Lehr-Lern-Arrangements zum Sachunterricht über physikalische (z.B. zum Sinken und Schwimmen), chemische, biologische oder technische Themen
- Planung von je nach Schwerpunkt physik- chemie-, biologie- oder technikbezogenem Sachunterricht
- Reflexion von eigenem je nach Schwerpunkt physik- chemie-, biologie- oder technikbezogenem Sachunterricht und eigenen Unterrichtserfahrungen in Physik, Chemie, Biologie und Technik
- Sicherheit im Sachunterricht
- Fachliche Perspektiven vernetzende und übergreifende Themen im Sachunterricht

Lehrveranstaltungen:

- 3.1 Vorlesung Einführung in den Sozialwissenschaftlichen Sachunterricht (3 ECTS)
- 3.2 Vorlesung Einführung in den Naturwissenschaftlichen Sachunterricht (3 ECTS)
- 3.3 Vertiefung Naturwissenschaftlicher Sachunterricht (Vorlesung oder Seminar) (3 ECTS)
- 3.4 Begleitseminar zum ISP (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Klausur im Umfang von 90 Minuten aus Inhalten der Lehrveranstaltung 3.2. Die erfolgreiche Teilnahme an den beiden Veranstaltungen 3.1 und 3.3 ist nachzuweisen. Die erfolgreiche Teilnahme am Begleitseminar zum ISP wird unbenotet bescheinigt.

Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Technik

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Technik	
	Modul 4 Vertiefungsmodul Fachwissenschaft und Fachdidaktik	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-NWSU-Tec-M4	ECTSP: 9
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, ▪ Grundlagen der Elektro- und Informationstechnik anzuwenden, ▪ Grundlagen der Produktions- und Bautechnik anzuwenden, ▪ fachdidaktisches Wissen, insbesondere zur Bestimmung, Auswahl und Begründung von Methoden und Medien technikbezogener Bildung einzusetzen, ▪ relevante Arbeitsweisen und Medien zur Unterrichtsgestaltung zu benennen und deren Situationsangemessenheit zu beurteilen, ▪ Wege der fachbezogenen Unterrichtsentwicklung einzusetzen und zu reflektieren.		
Studieninhalte: Gemischte Schaltungen, Sensoren und Aktoren; Transistorgrundsaltungen; Kippstufen; Netzformen; Wärme- und Schalldämmung; Heizungstechnik; einfache statische Berechnungen; Grundlagen technischen Zeichnens; Fertigungsverfahren; Werkstoffe; Qualitätsmanagement; Methoden und Medien des Technikunterrichts; Methoden- und Mediensystematik.		
Lehrveranstaltungen: 4.1 Grundlagen der Elektro- und Informationstechnik (2 ECTSP) 4.2 Grundlagen der Produktions- und Bautechnik (2 ECTSP) 4.3 Fachdidaktik 1: Methoden und Medien im Technikunterricht (3 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung: Die Modulprüfung wird in Form einer Klausur im Umfang von 60 Minuten aus den Inhalten der Veranstaltungen 4.1-4.2 abgelegt. Der Workload für die Modulprüfung beträgt 2 ECTSP. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.		

Benotete Modulprüfung: (alte Version)

Die Modulprüfung wird in Form einer Klausur im Umfang von 90 Min aus den Inhalten der Veranstaltungen 4.1-4.2 abgelegt. Der Workload für die Modulprüfung beträgt 2 ECTSP. Zusätzlich ist die erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung 4.3 nachzuweisen. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme werden von den Lehrenden festgelegt.

Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Geographie

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Geographie	
	Modul 1 Einführung in den Sachunterricht	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-GS-SWSU-Geo-M1	ECTSP: 6
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, - sachunterrichtliche Lehr- und Lernprozesse an den anthropologischen, psychologischen und soziokulturellen Voraussetzungen von Kindern im Grundschulalter zu orientieren, - Lebens- und Denkwelten von Kindern mit Prinzipien, Perspektiven und Ansprüchen unterrichtlicher Sach- und Welterschließungsprozesse in Beziehung zu setzen, - an vor- und außerschulische Bildungsprozesse des kindlichen Welterkundens, -verstehens und Gestaltens anzuknüpfen und Perspektiven der Weiterführung unter Bedingungen von Schule und Unterricht zu entwickeln, - sachunterrichtliche Lehr- und Lernprozesse an die Voraussetzungen des Schulanfangs und des Anfangsunterrichts zu orientieren, - sachunterrichtliche Lehr- und Lernprozesse an Grundbegriffen, didaktischen Konzeptionen und theoretischen Ansätzen der Didaktik des Sachunterrichts zu orientieren, - sachunterrichtliche Lernprozesse an Bildungsplänen und Standards für ein sachbezogen-welterschließendes Lernen zu orientieren und diese theorie- und praxisbezogen zu reflektieren.		
Studieninhalte: - Konzeptionen und Prinzipien des Sachunterrichts als wissenschaftliche Disziplin, Bildungswert des Sachunterrichts, Geschichte des Sachunterrichts, Kindheit/Lebenswelten (Kindheitsforschung) - Dimensionen (Kind-Sache-Gesellschaft) - Sachgerechte Unterrichtsmethoden und -medien, Vermittlung sachgerechter Lernstrategien - Perspektivrahmen Sachunterricht; aktueller Bildungsplan, Curricula, Standards und Kompetenzmodelle - Unterrichtsanalyse und -planung; Beobachtung, Dokumentation, Diagnose, Förderung, Leistungsbewertung und Evaluation - Übergänge Elementarbereich-Grundschule, Grundschule-Sekundarbereich; Schuleingangsstufe, sprachsensibler Sachunterricht, Lernvoraussetzungen, Heterogenität und Inklusion, Schülervorstellungen		
Lehrveranstaltungen: 1.1 Vorlesung: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts (3 ECTSP) 1.2 Seminar: Aspekte des Lehrens und Lernens im Sachunterricht (3 ECTSP)		
Unbenotete Modulprüfung: Das Bestehen des Moduls wird durch eine unbenotete Prüfungsleistung, die sich auf Inhalte der Veranstaltung 1.1 bezieht, festgestellt. Die Art der Modulprüfung wird nach Maßgabe der		

Lehrenden festgelegt. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Geographie

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Geographie	
	Modul 2 Einführung in die Geographie	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-SWSU-Geo-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, ▪ wissenschaftstheoretische, disziplinsystematische und -historische Grundlagen der Geographie zu beschreiben, ▪ Gegenstandsbereich, Erkenntnisinteresse und ausgewählte fachspezifische Methoden der Geographie an Beispielen zu erläutern, ▪ geographische Konzepte wie z.B. die Basiskonzepte der Geographie (systemische Erfassung und Beurteilung von Mensch-Umwelt-Beziehungen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen) und die Raumkonzepte der Geographie an Beispielen zu erläutern, ▪ im Realraum einfache geographische Strukturen, Funktionen und Prozesse zu erfassen, zu erklären und zu beurteilen, ▪ zentrale Gegenstandsbereiche der Physischen Geographie und der Humangeographie zu erläutern, indem sie Strukturen, Funktionen und Prozesse anhand von Beispielen beschreiben und erklären ▪ Teildisziplinen der Physischen Geographie sowie der Humangeographie und deren Begriffe, Inhalte, Modelle und Theorien miteinander zu vernetzen.		
Studieninhalte: Im Rahmen des Moduls erfolgt eine Einführung und Grundlegung im Fach Geographie. Dazu werden in der Veranstaltung „Einführung in die Inhalte, Konzepte und Methoden der Geographie“ ausgehend vom Selbstverständnis der Geographie wissenschaftstheoretische, disziplinsystematische und -historische Grundlagen der Geographie thematisiert. In diesem Kontext werden u.a. der Gegenstandsbereich, das Erkenntnisinteresse, das Raumverständnis sowie ausgewählte fachspezifische Methoden und die gesellschaftliche Relevanz des Faches an exemplarischen Fachinhalten aufgezeigt. In der begleitenden Übung werden gezielt ausgewählte Inhalte, Konzepte bzw. Methoden der Geographie anhand von Beispielen aufgabengeleitet vertieft aufgearbeitet. Darüber hinaus erhalten die Studierenden im Rahmen von Exkursionen die Möglichkeit, Räume eigenständig aus geographischer Perspektive zu erkunden und zu bewerten. Im Rahmen der Veranstaltungen „Einführung in die Physische Geographie I“ bzw. „Einführung in die Physische Geographie II“ werden zentrale Begriffe, Inhalte, Modelle und Theorien in den physisch-geographischen Teildisziplinen (Geologie, Geomorphologie, Bodengeographie, Klimageographie, Vegetationsgeographie, Hydrogeographie, ...) thematisiert und miteinander in Bezug gesetzt. In den Veranstaltungen „Einführung in die Humangeographie I“ bzw. „Einführung in die Humangeographie II“ werden zentrale Begriffe, Inhalte, Modelle und Theorien in den humangeographischen Teildisziplinen (Bevölkerungs- und Sozialgeographie, Wirtschaftsgeographie, Stadtgeographie und Geographie des ländlichen Raumes, politische Geographie, ...) thematisiert. Dabei werden Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Akteuren und humangeographischen Prozessen analysiert.		

Im Modul sind durch die Wahlmöglichkeiten zwischen den Veranstaltungen „Einführung in die Physische Geographie I“ und „Einführung in die Physische Geographie II“ sowie zwischen „Einführung in die Humangeographie I“ und „Einführung in die Humangeographie II“ individuelle Schwerpunktsetzungen möglich.
Lehrveranstaltungen: 2.1 Einführung in die Inhalte, Konzepte und Methoden der Geographie (3 ECTSP) 2.2 Übungen zur Veranstaltung Einführung in die Geographie mit 2 Geländetagen (3 ECTSP) 2.3 Einführung in Physische Geographie I (3 ECTSP) oder Einführung in Physische Geographie II (3 ECTSP) 2.4. Einführung in Humangeographie I (3 ECTSP) oder Einführung in Humangeographie II (3 ECTSP)
Benotete Modulprüfung: Mündliche Prüfung oder Klausur (je nach Beschluss der Fachkonferenz) zu den Veranstaltungen 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Geographie

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Geographie	
	Modul 3 Lehren und Lernen im Sozialwissenschaftlichen Sachunterricht	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-SWSU-Geo-M3	ECTSP: 9 + 3 ISP
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten - können sich mit sachunterrichtsrelevanten Themen aus verschiedenen Disziplinen der Sozialwissenschaft und Naturwissenschaft reflektiert-kritisch auseinandersetzen und entwickeln in ersten Ansätzen eine theoriefreundliche Denkbereitschaft, - kennen Inhalte und Methoden aus sozialwissenschaftlichen Fachperspektiven (Geographie, Geschichte, Politik, Wirtschaft) und aus naturwissenschaftlich-technischen Fachperspektiven (Biologie, Chemie, Physik, Technik) sowie deren Arbeitsweisen und können sie themenbezogen vernetzen, - kennen domänenspezifische alternative Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen und können sich begründend verorten und jeweils gewählte Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen anwenden, - kennen theoretische Ansätze der Didaktik des Sachunterrichts, können Dimensionen der Lebenswelt von Kindern und Prinzipien unterrichtlicher Welterschließungsprozesse in Beziehung setzen und sich auf unterschiedliche Interpretationen einlassen und diese reflektieren, - können sich mit Phänomenen und Problemen aus dem Erfahrungsraum von Grundschulkindern sachbezogen und vielperspektivisch auseinandersetzen und sie didaktisch rekonstruieren, - kennen Unterrichtsformen, Methoden, Medien und Materialien zur Gestaltung von integrativen Lehr-Lernsituationen für sachbezogenes Lernen und können diese kritisch einschätzen.		

Die Studentinnen und Studenten

- können die relevanten Bildungspläne und Bildungsstandards bewerten und diese vom jeweils studierten Schwerpunktfach ausgehend in Bezug zu anderen sachunterrichtsdidaktisch bedeutsamen sozialwissenschaftlichen Konzepten der Geographie, Geschichte, Politik oder Wirtschaft sowie zur Unterrichtspraxis setzen,
- kennen Unterrichtsarrangements, in denen Vorstellungen von Schülerinnen und Schüler erkannt und weiterentwickelt werden können,
- sind sensibel für individuelle auf den Sachunterricht und auf fachlich-geographische, geschichtliche, politische und wirtschaftliche Aspekte bezogene Lernprozesse und können adäquate Fördermaßnahmen vorschlagen,
- verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Beurteilung von Sachunterricht unter Berücksichtigung spezifischer fachlicher Aspekte,
- können für den Sachunterricht und seine fachlichen Aspekte relevante und zeitgemäße Medien und Materialien nutzen, kennen ihre Möglichkeiten und Grenzen und verändern ggf. vorhandene Materialien bzw. entwickeln neue,
- können Sachunterricht in ersten Ansätzen analysieren und alternative Beobachtungen, Deutungen und Interpretationen vergleichend erörtern,
- können Lehr-Lernarrangements auf der Basis sachunterrichtlicher und jeweils fachspezifischer Theorien (aus Geographie, Geschichte, Politik oder Wirtschaft) in ersten Ansätzen entwickeln,
- können ausgehend von sozialwissenschaftlichen Themen und ihrem jeweiligen Schwerpunktfach diese um jeweils naturwissenschaftlich relevante Perspektiven erweitern und dementsprechend perspektivenvernetzenden Lehr-Lernarrangements in ersten Ansätzen entwickeln,
- können in ersten Ansätzen Formen des Umgangs mit Heterogenität im Sachunterricht auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten beschreiben und bewerten,
- sind in der Lage, mit einfachen Geräten fach- und sachgerecht umzugehen (einschließlich Pflege, Entsorgung),
- kennen und beachten beim Experimentieren relevante Sicherheitsvorschriften und Regeln zur Unfallverhütung.

Studieninhalte:

- Zentrale Themenbereiche des sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts: z. B. Demokratie und Menschenrechte, Formen und Regeln des Zusammenlebens, Friedensbildung, Gerechtigkeit, Informations- und Kommunikationstechnologie, Interkulturalität, Nachhaltigkeit, Regionalität und Globalisierung.
- Zentrale Themenbereiche des naturwissenschaftlichen Sachunterrichts: z. B. Naturphänomene und Erklärungsmodelle, Körperlichkeit, Wirkung und Funktionsweise von technischen Objekten.
- Gesellschaftliche und kulturelle Phänomene und entsprechende Erklärungsmodelle, z. B.: Raumorientierung, Zeitbewusstsein, Raumverhalten, Partizipation, Urteilsbildung, domänenspezifische Lernvoraussetzungen.
- Domänenspezifische sozial- und naturwissenschaftliche Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen: z. B. Befragung, Beobachtung, Hypothesenbildung und Überprüfung, Karten- und Quellenarbeit, Messen, Klassifikationen und Taxonomien, Arbeit mit Modellen.
- Inhaltliche Bezüge zum Erfahrungsraum von Grundschulkindern wie z. B. Arbeit und Beruf, Bildung, Energie, Familie, Geld, Gender, Geschlecht, Gesundheit, Klima, Konsum, Macht, Migration, Mitbestimmung/Partizipation, Mobilität, Medien, Ökologie, Technik, Umwelt usw.
- Sachgerechte Unterrichtsformen, Methoden und -medien wie z. B.: Erkundung, Interview, Modellbau, Beobachtung, Experiment, Projekt, Differenzierung und Individualisierung, Dokumentation, Vermittlung sachgerechter Lernstrategien sowie Sicherheits- und Unfallschutz.
- Sachunterrichtsdidaktische Konzepte, Umgang mit Heterogenität und Inklusion, domänenspezifische Lehr- und Lernforschung
- Lehr-Lern-Arrangements zum sozialwissenschaftlichen Sachunterricht über geographische, geschichtliche, politische und wirtschaftliche Themen.
- Planung von geographie-, geschichts-, politik- oder/und wirtschaftsbezogenem Sachunterricht.
- Fachliche sozial- und naturwissenschaftliche Perspektiven vernetzende und übergreifende Themen im Sachunterricht.

- Reflexion von eigenem auch geographie-, geschichts-, politik- und wirtschaftsbezogenem Sachunterricht und eigenen Unterrichtserfahrungen in Geographie, Geschichte, Politik und Wirtschaft.
- Sicherheit im Sachunterricht

Lehrveranstaltungen:

- 3.1 Einführung in den Sozialwissenschaftlichen Sachunterricht (Vorlesung) (3 ECTS)
 3.2 Einführung in den Naturwissenschaftlichen Sachunterricht (Vorlesung) (3 ECTS)
 3.3 Vertiefung Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht (3 ECTS)
 3.4 Begleitseminar zum ISP (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Grundlage der Modulprüfung sind prinzipiell alle Veranstaltungen aus diesem Modul. Eine Schwerpunktsetzung auf die Veranstaltung 3.3 ist notwendig und muss in Absprache mit den Dozierenden erfolgen.

Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Colloquium etc. Das Begleitseminar zum ISP wird unbenotet bescheinigt. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Veranstaltungen ist nachzuweisen.

Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Geographie

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Geographie	
	Modul 4 Grundlagen der Regionalen Geographie, Kartographie und Geographiedidaktik	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-GS-SWSU-Geo-M4	ECTSP: 9
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, ▪ Orientierungswissen sowie vertiefte Kenntnisse von ausgewählten Räumen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen anzuwenden, ▪ wesentliche Ordnungssysteme und -raster auf unterschiedlichen Maßstabsebenen zu benennen, ▪ allgemeingeographische Kenntnisse auf ausgewählte Raumbeispiele in Baden-Württemberg bzw. Deutschland anzuwenden sowie einfache Raumanalysen durchzuführen und ihre Ergebnisse zu dokumentieren, ▪ geographische Strukturen, Funktionen und Prozesse in Baden-Württemberg bzw. Deutschland systematisch zu beschreiben und zu erklären sowie ausgewählte geographische Phänomene in ihrer räumlichen und zeitlichen Veränderung zu analysieren und daraus zukünftige Entwicklungsszenarien abzuleiten, ▪ Karten als zentrales Visualisierungsmittel räumlicher Informationen sowie zentrale kartographische Inhalte (Definition von Karte, Kartentypen, Merkmale von Karten) zu erläutern und selbst zu gestalten, ▪ Informationsquellen und fachtypische Medien (z.B. (digitale) Karten) zur Beantwortung geographischer Fragestellungen zu nutzen und zu bewerten, ▪ Gegenstandsbereich, Fragestellung und Positionierung der Geographiedidaktik zu erläutern sowie grundlegende geographiedidaktische Theorien und Forschungsschwerpunkte zu nennen, ▪ die Entwicklung und die Ziele des Schulfaches Geographie bzw. der geographischen Perspektive im Sachunterricht aufzuzeigen und zu beurteilen,		

- den Bildungs- und Erziehungsbeitrag des Geographieunterrichts bzw. der geographischen Perspektive im Sachunterricht kritisch zu reflektieren,
- die Zielsetzung und die Inhalte grundlegender Dokumente (wie z.B. des Perspektivrahmens Sachunterricht und der Nationalen Bildungsstandards Geographie) zu skizzieren und zu beurteilen,
- das persönliche Lehrerbild und die eigene Lernbiographie im Schulfach Geographie bzw. der geographischen Perspektive im Sachunterricht zu reflektieren.

Studieninhalte:

Im Rahmen der Veranstaltungen „Regionale Geographie Baden-Württembergs“ bzw. „Regionale Geographie Deutschlands“ werden auf Basis der in Modul 2 erworbenen Fachkenntnisse der Allgemeinen Geographie die Räume Baden-Württemberg bzw. Deutschland regionalgeographisch analysiert. In der Veranstaltung „Fachmethoden aus Kartographie und Geoinformatik“ erfolgt eine Einführung in die (Digitale) Kartographie und die Arbeit mit (digitalen) Karten. Thematisiert werden u.a. Kartenarten, Merkmale von Karten, digitale Kartographie, Geographische Informationssysteme, Kompetenzmodelle zur Arbeit mit Karten, Einführung in das Kartenverständnis sowie Subjektivität und Manipulationspotenzial von Karten. In praktischen Übungen wird der Weg von (eigenen) Daten zur fertigen Karte besprochen und reflektiert.

Zudem erfolgt in der „Einführung in die Geographiedidaktik“ eine Einführung in Gegenstandsbereiche und Fragestellungen der Geographiedidaktik. In diesem Kontext werden u.a. die Positionierung der Geographiedidaktik, Zielsetzung und Entwicklung des Geographieunterrichts bzw. der geographischen Perspektive im Sachunterricht, grundlegende Dokumente wie zum Beispiel der Perspektivrahmen Sachunterricht, die Nationalen Bildungsstandards und Bildungspläne, Medien und Unterrichtsmethoden und gesellschaftliche sowie schülerbezogene lern- und entwicklungspsychologische Voraussetzungen thematisiert.

Im Modul ist durch die Wahlmöglichkeit zwischen den Veranstaltungen „Regionale Geographie I - Baden-Württemberg“ und „Regionale Geographie II - Deutschland“ eine individuelle Schwerpunktsetzung möglich.

Lehrveranstaltungen:

- 4.1. Regionale Geographie I - Baden-Württemberg (2 ECTSP)
oder Regionale Geographie II - Deutschland (2 ECTSP)
- 4.2. Fachmethoden aus Kartographie und Geoinformatik (3 ECTSP)
- 4.3. Einführung in die Geographiedidaktik (3 ECTSP)

Benotete Modulprüfung:

Schriftliche Hausarbeit in der Veranstaltung 4.1. (1 ECTSP). Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Geschichte

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Geschichte	
	Modul 1 Einführung in den Sachunterricht	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-GS-SWSU-Ges-M1	ECTSP: 6
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, - sachunterrichtliche Lehr- und Lernprozesse an den anthropologischen, psychologischen und soziokulturellen Voraussetzungen von Kindern im Grundschulalter zu orientieren, - Lebens- und Denkwelten von Kindern mit Prinzipien, Perspektiven und Ansprüchen unterrichtlicher Sach- und Welterschließungsprozesse in Beziehung zu setzen, - an vor- und außerschulische Bildungsprozesse des kindlichen Welterkundens, -verstehens und Gestaltens anzuknüpfen und Perspektiven der Weiterführung unter Bedingungen von Schule und Unterricht zu entwickeln, - sachunterrichtliche Lehr- und Lernprozesse an die Voraussetzungen des Schulanfangs und des Anfangsunterrichts zu orientieren, - sachunterrichtliche Lehr- und Lernprozesse an Grundbegriffen, didaktischen Konzeptionen und theoretischen Ansätzen der Didaktik des Sachunterrichts zu orientieren, - sachunterrichtliche Lernprozesse an Bildungsplänen und Standards für ein sachbezogen-welterschließendes Lernen zu orientieren und diese theorie- und praxisbezogen zu reflektieren.		
Studieninhalte: - Konzeptionen und Prinzipien des Sachunterrichts als wissenschaftliche Disziplin, Bildungswert des Sachunterrichts, Geschichte des Sachunterrichts, Kindheit/Lebenswelten (Kindheitsforschung) - Dimensionen (Kind-Sache-Gesellschaft) - Sachgerechte Unterrichtsmethoden und -medien, Vermittlung sachgerechter Lernstrategien - Perspektivrahmen Sachunterricht; aktueller Bildungsplan, Curricula, Standards und Kompetenzmodelle - Unterrichtsanalyse und -planung; Beobachtung, Dokumentation, Diagnose, Förderung, Leistungsbewertung und Evaluation - Übergänge Elementarbereich-Grundschule, Grundschule-Sekundarbereich; Schuleingangsstufe, sprachsensibler Sachunterricht, Lernvoraussetzungen, Heterogenität und Inklusion, Schülervorstellungen		
Lehrveranstaltungen: 1.1 Vorlesung: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts (3 ECTSP) 1.2 Seminar: Aspekte des Lehrens und Lernens im Sachunterricht (3 ECTSP)		
Unbenotete Modulprüfung: Das Bestehen des Moduls wird durch eine unbenotete Prüfungsleistung, die sich auf Inhalte der Veranstaltung 1.1 bezieht, festgestellt. Die Art der Modulprüfung wird nach Maßgabe der		

Lehrenden festgelegt. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Geschichte

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Geschichte	
	Modul 2 Grundlagenmodul Geschichte	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-SWSU-Ges-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten - kennen ausgewählte außerschulische Lernorte und können diese auf Grundlage geschichtsdidaktischer Theorien auf ihr Lehr- und Lernpotential hin einordnen, - verstehen Geschichte als ein in der Zeit und im Raum wandelbares gesellschaftliches Konstrukt, das sich gegenwartsgebunden über Vergangenheit äußert und verfügen so über ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein, - beherrschen die Grundlagen geschichtswissenschaftlichen Arbeitens, - können geschichtswissenschaftliche Erkenntnisse sowie Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert kommunizieren und adressatengerecht präsentieren, - kennen zentrale Methoden und Theorien der Geschichtsdidaktik und können diese kritisch reflektieren und anwenden, - kennen das geschichtswissenschaftliche Konzept der Quelle, können sich kritisch mit Quellen auseinandersetzen und textanalytische Verfahren anwenden, - kennen die unterschiedlichen Gliederungsmodelle und Zugangsweisen der Geschichtswissenschaft und könne diese kritisch reflektieren.		
Studieninhalte: Methoden der Geschichtswissenschaft, Konzepte von ‚Geschichte‘ als Konstruktion, Theorien historischen Lernens, reflektiertes Geschichtsbewusstsein als Grundlage jedes historischen Lernens, Geschichte und die Medien ihrer Vermittlung, Prinzipien geschichtswissenschaftliches Arbeitens, Forschens und Schreibens, Geschichtsdidaktische Theorien und Methoden, , ausgewählte geschichtswissenschaftliche Perspektiven und Zugangsweisen, historische Quellengruppen, Arbeit mit historischen Quellen		
Lehrveranstaltungen: 2.1 Einführung in die Geschichtswissenschaft (3 ECTSP) 2.2 Einführung Geschichtsdidaktik mit dem Schwerpunkt ‚frühes historisches Lernen‘ in der Grundschule (3 ECTSP) 2.3 Außerschulische Lernorte (2 ECTSP) 2.4 Zugänge zur Vergangenheit (3 ECTSP) 2.5 zwei Exkursionstage (1 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung: Die Modulprüfung ist in einer der Veranstaltungen 2.1, 2.2 oder 2.4 abzulegen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Colloquium etc. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.		

Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Geschichte

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Geschichte	
	Modul 3 Lehren und Lernen im Sozialwissenschaftlichen Sachunterricht	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-SWSU-Ges-M3	ECTSP: 9 + 3 ISP

Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können sich mit sachunterrichtsrelevanten Themen aus verschiedenen Disziplinen der Sozialwissenschaft und Naturwissenschaft reflektiert-kritisch auseinandersetzen und entwickeln in ersten Ansätzen eine theoriefreundliche Denkbereitschaft,
- kennen Inhalte und Methoden aus sozialwissenschaftlichen Fachperspektiven (Geographie, Geschichte, Politik, Wirtschaft) und aus naturwissenschaftlich-technischen Fachperspektiven (Biologie, Chemie, Physik, Technik) sowie deren Arbeitsweisen und können sie themenbezogen vernetzen,
- kennen domänenspezifische alternative Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen und können sich begründend verorten und jeweils gewählte Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen anwenden,
- kennen theoretische Ansätze der Didaktik des Sachunterrichts, können Dimensionen der Lebenswelt von Kindern und Prinzipien unterrichtlicher Welterschließungsprozesse in Beziehung setzen und sich auf unterschiedliche Interpretationen einlassen und diese reflektieren,
- können sich mit Phänomenen und Problemen aus dem Erfahrungsraum von Grundschulkindern sachbezogen und vielperspektivisch auseinandersetzen und sie didaktisch rekonstruieren,
- kennen Unterrichtsformen, Methoden, Medien und Materialien zur Gestaltung von integrativen Lehr-Lernsituationen für sachbezogenes Lernen und können diese kritisch einschätzen.

Die Studentinnen und Studenten

- können die relevanten Bildungspläne und Bildungsstandards bewerten und diese vom jeweils studierten Schwerpunktfach ausgehend in Bezug zu anderen sachunterrichtsdidaktisch bedeutsamen sozialwissenschaftlichen Konzepten der Geografie, Geschichte, Politik oder Wirtschaft sowie zur Unterrichtspraxis setzen,
- kennen Unterrichtsarrangements, in denen Vorstellungen von Schülerinnen und Schüler erkannt und weiterentwickelt werden können,
- sind sensibel für individuelle auf den Sachunterricht und auf fachlich-geografische, geschichtliche, politische und wirtschaftliche Aspekte bezogene Lernprozesse und können adäquate Fördermaßnahmen vorschlagen,
- verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Beurteilung von Sachunterricht unter Berücksichtigung spezifischer fachlicher Aspekte,
- können für den Sachunterricht und seine fachlichen Aspekte relevante und zeitgemäße Medien und Materialien nutzen, kennen ihre Möglichkeiten und Grenzen und verändern ggf. vorhandene Materialien bzw. entwickeln neue,
- können Sachunterricht in ersten Ansätzen analysieren und alternative Beobachtungen, Deutungen und Interpretationen vergleichend erörtern,
- können Lehr-Lernarrangements auf der Basis sachunterrichtlicher und jeweils fachspezifischer Theorien (aus Geografie, Geschichte, Politik oder Wirtschaft) in ersten Ansätzen entwickeln,

- können ausgehend von sozialwissenschaftlichen Themen und ihrem jeweiligen Schwerpunktfach diese um jeweils naturwissenschaftlich relevante Perspektiven erweitern und dementsprechend perspektivenvernetzenden Lehr-Lernarrangements in ersten Ansätzen entwickeln,
- können in ersten Ansätzen Formen des Umgangs mit Heterogenität im Sachunterricht auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten beschreiben und bewerten,
- sind in der Lage, mit einfachen Geräten fach- und sachgerecht umzugehen (einschließlich Pflege, Entsorgung),
- kennen und beachten beim Experimentieren relevante Sicherheitsvorschriften und Regeln zur Unfallverhütung.

Studieninhalte:

- Zentrale Themenbereiche des sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts: z. B. Demokratie und Menschenrechte, Formen und Regeln des Zusammenlebens, Friedensbildung, Gerechtigkeit, Informations- und Kommunikationstechnologie, Interkulturalität, Nachhaltigkeit, Regionalität und Globalisierung.
- Zentrale Themenbereiche des naturwissenschaftlichen Sachunterrichts: z. B. Naturphänomene und Erklärungsmodelle, Körperlichkeit, Wirkung und Funktionsweise von technischen Objekten.
- Gesellschaftliche und kulturelle Phänomene und entsprechende Erklärungsmodelle, z. B.: Raumorientierung, Zeitbewusstsein, Raumverhalten, Partizipation, Urteilsbildung, domänenspezifische Lernvoraussetzungen.
- Domänenspezifische sozial- und naturwissenschaftliche Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen: z. B. Befragung, Beobachtung, Hypothesenbildung und Überprüfung, Karten- und Quellenarbeit, Messen, Klassifikationen und Taxonomien, Arbeit mit Modellen.
- Inhaltliche Bezüge zum Erfahrungsraum von Grundschulkindern wie z. B. Arbeit und Beruf, Bildung, Energie, Familie, Geld, Gender, Geschlecht, Gesundheit, Klima, Konsum, Macht, Migration, Mitbestimmung/Partizipation, Mobilität, Medien, Ökologie, Technik, Umwelt usw.
- Sachgerechte Unterrichtsformen, Methoden und -medien wie z. B.: Erkundung, Interview, Modellbau, Beobachtung, Experiment, Projekt, Differenzierung und Individualisierung, Dokumentation, Vermittlung sachgerechter Lernstrategien sowie Sicherheits- und Unfallschutz.
- Sachunterrichtsdidaktische Konzepte, Umgang mit Heterogenität und Inklusion, domänenspezifische Lehr- und Lernforschung
- Lehr-Lern-Arrangements zum sozialwissenschaftlichen Sachunterricht über geografische, geschichtliche, politische und wirtschaftliche Themen.
- Planung von geografie-, geschichts-, politik- oder/und wirtschaftsbezogenem Sachunterricht.
- Fachliche sozial- und naturwissenschaftliche Perspektiven vernetzende und übergreifende Themen im Sachunterricht.
- Reflexion von eigenem auch geografie-, geschichts-, politik- und wirtschaftsbezogenem Sachunterricht und eigenen Unterrichtserfahrungen in Geografie, Geschichte, Politik und Wirtschaft.
- Sicherheit im Sachunterricht

Lehrveranstaltungen:

- 3.1 Einführung in den Sozialwissenschaftlichen Sachunterricht (Vorlesung) (3 ECTSP)
 3.2 Einführung in den Naturwissenschaftlichen Sachunterricht (Vorlesung) (3 ECTSP)
 3.3 Vertiefung Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht (3 ECTSP)
 3.4 Begleitseminar zum ISP (3 ECTSP)

Benotete Modulprüfung:

Grundlage der Modulprüfung sind prinzipiell alle Veranstaltungen aus diesem Modul. Eine Schwerpunktsetzung auf die Veranstaltung 3.3 ist notwendig und muss in Absprache mit den Dozierenden erfolgen.

Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Colloquium etc. Das Begleitseminar zum ISP wird unbenotet bescheinigt. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Veranstaltungen ist nachzuweisen.

Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Geschichte

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Geschichte	
	Modul 4 Vertiefung Geschichtswissenschaft	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-GS-SWSU-Ges-M4	ECTSP: 9
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten - kennen zentrale Kategorien der Geschichtsdidaktik (z.B. Geschichtsbewusstsein; Geschichtskultur; Kontinuität; Wandel) und können sie auf Phänomene des Umgangs mit Vergangenheit anwenden, - wenden ihre Kenntnisse über geschichtswissenschaftliche Methoden, Konzepte, Theorien, Perspektiven und Zugangsweisen auf konkrete historische Themen und Phänomene an, - arbeiten auf Grundlage von Quellenstudium und in Auseinandersetzung mit Sekundärliteratur wissenschaftlich an ausgewählten historischen Themen und Phänomenen und können ihre Ergebnisse angemessen verbalisieren und verschriftlichen, - verstehen Geschichte als medial vermitteltes Konstrukt und beherrschen Analyse wie Verwendung dieser Medien.		
Studieninhalte: Ausgesuchte außerschulische Lernorte, Geschichtskultur erarbeitet an konkreten historischen Fragestellungen der Geschichtswissenschaft, ausgewählte Themen aus einer historischen Epoche, ausgewählte zeitübergreifende bzw. epochenunabhängige Themen, Landesgeschichte		
Lehrveranstaltungen: 4.1 Seminar aus dem Zeitraum ca. 1000 v. Chr. bis ca. 500 n. Chr. unter Berücksichtigung von zentralen geschichtsdidaktischen Kategorien (3 ECTP) 4.2 Seminar aus dem Zeitraum ca. 500 bis ca. 1800 unter Berücksichtigung von zentralen geschichtsdidaktischen Kategorien (3 ECTSP) 4.3 Seminar aus dem Zeitraum ca. 1800 bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung von zentralen geschichtsdidaktischen Kategorien (3 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung: Die Prüfung erfolgt in Form einer schriftlichen Hausarbeit aus den Veranstaltungen 4.1-4.3 nach Wahl. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.		

Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Politikwissenschaft

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Politikwissenschaft	
	Modul 1 Einführung in den Sachunterricht	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-GS-SWSU-Pol-M1	ECTSP: 6
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, - sachunterrichtliche Lehr- und Lernprozesse an den anthropologischen, psychologischen und soziokulturellen Voraussetzungen von Kindern im Grundschulalter zu orientieren, - Lebens- und Denkwelten von Kindern mit Prinzipien, Perspektiven und Ansprüchen unterrichtlicher Sach- und Welterschließungsprozesse in Beziehung zu setzen, - an vor- und außerschulische Bildungsprozesse des kindlichen Welterkundens, -verstehens und Gestaltens anzuknüpfen und Perspektiven der Weiterführung unter Bedingungen von Schule und Unterricht zu entwickeln, - sachunterrichtliche Lehr- und Lernprozesse an die Voraussetzungen des Schulanfangs und des Anfangsunterrichts zu orientieren, - sachunterrichtliche Lehr- und Lernprozesse an Grundbegriffen, didaktischen Konzeptionen und theoretischen Ansätzen der Didaktik des Sachunterrichts zu orientieren, - sachunterrichtliche Lernprozesse an Bildungsplänen und Standards für ein sachbezogen-welterschließendes Lernen zu orientieren und diese theorie- und praxisbezogen zu reflektieren.		
Studieninhalte: - Konzeptionen und Prinzipien des Sachunterrichts als wissenschaftliche Disziplin, Bildungswert des Sachunterrichts, Geschichte des Sachunterrichts, Kindheit/Lebenswelten (Kindheitsforschung) - Dimensionen (Kind-Sache-Gesellschaft) - Sachgerechte Unterrichtsmethoden und -medien, Vermittlung sachgerechter Lernstrategien - Perspektivrahmen Sachunterricht; aktueller Bildungsplan, Curricula, Standards und Kompetenzmodelle - Unterrichtsanalyse und -planung; Beobachtung, Dokumentation, Diagnose, Förderung, Leistungsbewertung und Evaluation - Übergänge Elementarbereich-Grundschule, Grundschule-Sekundarbereich; Schuleingangsstufe, sprachsensibler Sachunterricht, Lernvoraussetzungen, Heterogenität und Inklusion, Schülervorstellungen		
Lehrveranstaltungen: 1.1 Vorlesung: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts (3 ECTSP) 1.2 Seminar: Aspekte des Lehrens und Lernens im Sachunterricht (3 ECTSP)		
Unbenotete Modulprüfung: Das Bestehen des Moduls wird durch eine unbenotete Prüfungsleistung, die sich auf Inhalte der Veranstaltung 1.1 bezieht, festgestellt. Die Art der Modulprüfung wird nach Maßgabe der		

Lehrenden festgelegt. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Politikwissenschaft

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Politikwissenschaft	
	Modul 2	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-SWSU-Pol-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ sind mit den Zielen politischer Bildung vertraut und setzen sich kritisch mit ihnen auseinander, ▪ kennen die sozialwissenschaftlichen Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen, ▪ verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Reflexion von kompetenzorientiertem Politikunterricht in der Grundschule, ▪ kennen Ansätze der politischen Kommunikation und demokratischer Aushandlungsprozesse, ▪ können Elemente sozialen Lernens von politischem Lernen voneinander abgrenzen und Überschneidungen aufzeigen, ▪ kennen und reflektieren die Grundbegriffe der Politikwissenschaft, die Gliederung des Faches sowie seine Erkenntnisinteressen und zentralen theoretischen Ansätze, ▪ verfügen über Kenntnisse des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und können deren Strukturen, Arbeitsweisen und Funktionslogiken bewerten, ▪ sind vertraut mit den Grundzügen der Geschichte politischer Ideen und den Grundbegriffen der politischen Theorie, ▪ beurteilen zentrale Ergebnisse der politischen Kultur-, Sozialisations- und Partizipationsforschung für die Bedeutung politischer Bildung in der Grundschule,		
Studieninhalte: ▪ Grundzüge der Politikwissenschaft (z.B. Grundbegriffe, zentrale theoretische Ansätze und Teilgebiete) ▪ Politische Kommunikation und Politische Akteure (z.B. Parteien, Verbände, soziale Bewegungen, Nichtregierungsorganisationen) ▪ Staat und Institutionen (z.B. Parlament, Regierung, Verwaltung, Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland) ▪ Politische Kultur (z.B. Politische Sozialisation, Politische Partizipation) ▪ sind mit den Zielen politischer Bildung vertraut und setzen sich kritisch mit ihnen auseinander, ▪ Ziele politischer Bildung ▪ Frühes politisches Lernen ▪ Politik- und Demokratielernen		

Lehrveranstaltungen:

- 2.1. Einführung in die Didaktik der politischen Bildung (3 ECTS)
- 2.2. Einführung in die Internationalen Beziehungen (3 ECTS)
- 2.3. Einführung in die Politikwissenschaft (3 ECTS)
- 2.4. Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland (3 ECTS)

Aus jedem der Bereiche 2.1 bis 2.4 ist eine Veranstaltung zu belegen.

Benotete Modulprüfung :

Die Veranstaltungen 2.1 und 2.2 bilden die Grundlage einer gemeinsamen Modulprüfung. Der Modus für diese Prüfung wird gemeinsam von den Dozierenden der oben genannten Veranstaltungen festgelegt und in beiden Veranstaltungen transparent gemacht. Formen der von den Dozierenden festzulegenden Prüfungsleistung sind: Colloquium, Hausarbeit, Klausur etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist zusätzlich nachzuweisen.

Benotete Modulprüfung : (alte Version)

Klausur (90 min) über die Inhalte der Veranstaltungen 2.1 und 2.2. Für ein erfolgreiches Bestehen der Modulprüfung ist zusätzlich in allen Lehrveranstaltungen des Moduls jeweils eine individuelle Leistung (Referat, Lerntagebuch, Short-Paper, etc.) zu erbringen..

Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Politikwissenschaft

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Politikwissenschaft	
	Modul 3 Lehren und Lernen im Sozialwissenschaftlichen Sachunterricht	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-SWSU-Pol-M3	ECTSP: 9 + 3 ISP
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ können sich mit sachunterrichtsrelevanten Themen aus verschiedenen Disziplinen der Sozialwissenschaft und Naturwissenschaft reflektiert-kritisch auseinandersetzen und entwickeln in ersten Ansätzen eine theoriefreundliche Denkbereitschaft, ▪ kennen Inhalte und Methoden aus sozialwissenschaftlichen Fachperspektiven (Geographie, Geschichte, Politik, Wirtschaft) und aus naturwissenschaftlich-technischen Fachperspektiven (Biologie, Chemie, Physik, Technik) sowie deren Arbeitsweisen und können sie themenbezogen vernetzen, ▪ kennen domänenspezifische alternative Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen und können sich begründend verorten und jeweils gewählte Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen anwenden, ▪ kennen theoretische Ansätze der Didaktik des Sachunterrichts, können Dimensionen der Lebenswelt von Kindern und Prinzipien unterrichtlicher Welterschließungsprozesse in Beziehung setzen und sich auf unterschiedliche Interpretationen einlassen und diese reflektieren,		

- können sich mit Phänomenen und Problemen aus dem Erfahrungsraum von Grundschulkindern sachbezogen und vielperspektivisch auseinandersetzen und sie didaktisch rekonstruieren,
- kennen Unterrichtsformen, Methoden, Medien und Materialien zur Gestaltung von integrativen Lehr-Lernsituationen für sachbezogenes Lernen und können diese kritisch einschätzen.

Die Studentinnen und Studenten

- können die relevanten Bildungspläne und Bildungsstandards bewerten und diese vom jeweils studierten Schwerpunktfach ausgehend in Bezug zu anderen sachunterrichtsdidaktisch bedeutsamen sozialwissenschaftlichen Konzepten der Geografie, Geschichte, Politik oder Wirtschaft sowie zur Unterrichtspraxis setzen,
- kennen Unterrichtsarrangements, in denen Vorstellungen von Schülerinnen und Schülern erkannt und weiterentwickelt werden können,
- sind sensibel für individuelle auf den Sachunterricht und auf fachlich-geografische, geschichtliche, politische und wirtschaftliche Aspekte bezogene Lernprozesse und können adäquate Fördermaßnahmen vorschlagen,
- verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Beurteilung von Sachunterricht unter Berücksichtigung spezifischer fachlicher Aspekte,
- können für den Sachunterricht und seine fachlichen Aspekte relevante und zeitgemäße Medien und Materialien nutzen, kennen ihre Möglichkeiten und Grenzen und verändern ggf. vorhandene Materialien bzw. entwickeln neue,
- können Sachunterricht in ersten Ansätzen analysieren und alternative Beobachtungen, Deutungen und Interpretationen vergleichend erörtern,
- können Lehr-Lernarrangements auf der Basis sachunterrichtlicher und jeweils fachspezifischer Theorien (aus Geografie, Geschichte, Politik oder Wirtschaft) in ersten Ansätzen entwickeln,
- können ausgehend von sozialwissenschaftlichen Themen und ihrem jeweiligen Schwerpunktfach diese um jeweils naturwissenschaftlich relevante Perspektiven erweitern und dementsprechend perspektivenvernetzenden Lehr-Lernarrangements in ersten Ansätzen entwickeln,
- können in ersten Ansätzen Formen des Umgangs mit Heterogenität im Sachunterricht auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten beschreiben und bewerten,
- sind in der Lage, mit einfachen Geräten fach- und sachgerecht umzugehen (einschließlich Pflege, Entsorgung),
- kennen und beachten beim Experimentieren relevante Sicherheitsvorschriften und Regeln zur Unfallverhütung.

Studieninhalte:

- Zentrale Themenbereiche des sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts: z. B. Demokratie und Menschenrechte, Formen und Regeln des Zusammenlebens, Friedensbildung, Gerechtigkeit, Informations- und Kommunikationstechnologie, Interkulturalität, Nachhaltigkeit, Regionalität und Globalisierung.
- Zentrale Themenbereiche des naturwissenschaftlichen Sachunterrichts: z. B. Naturphänomene und Erklärungsmodelle, Körperlichkeit, Wirkung und Funktionsweise von technischen Objekten.
- Gesellschaftliche und kulturelle Phänomene und entsprechende Erklärungsmodelle, z. B.: Raumorientierung, Zeitbewusstsein, Raumverhalten, Partizipation, Urteilsbildung, domänenspezifische Lernvoraussetzungen.
- Domänenspezifische sozial- und naturwissenschaftliche Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen: z. B. Befragung, Beobachtung, Hypothesenbildung und Überprüfung, Karten- und Quellenarbeit, Messen, Klassifikationen und Taxonomien, Arbeit mit Modellen.
- Inhaltliche Bezüge zum Erfahrungsraum von Grundschulkindern wie z. B. Arbeit und Beruf, Bildung, Energie, Familie, Geld, Gender, Geschlecht, Gesundheit, Klima, Konsum, Macht, Migration, Mitbestimmung/Partizipation, Mobilität, Medien, Ökologie, Technik, Umwelt usw.
- Sachgerechte Unterrichtsformen, Methoden und -medien wie z. B.: Erkundung, Interview, Modellbau, Beobachtung, Experiment, Projekt, Differenzierung und Individualisierung, Dokumentation, Vermittlung sachgerechter Lernstrategien sowie Sicherheits- und Unfallschutz.
- Sachunterrichtsdidaktische Konzepte, Umgang mit Heterogenität und Inklusion, domänenspezifische Lehr- und Lernforschung
- Lehr-Lern-Arrangements zum sozialwissenschaftlichen Sachunterricht über geografische, geschichtliche, politische und wirtschaftliche Themen.
- Planung von geografie-, geschichts-, politik- oder/und wirtschaftsbezogenem Sachunterricht.

▪ Fachliche sozial- und naturwissenschaftliche Perspektiven vernetzende und übergreifende Themen im Sachunterricht. ▪ Reflexion von eigenem auch geografie-, geschichts-, politik- und wirtschaftsbezogenem Sachunterricht und eigenen Unterrichtserfahrungen in Geografie, Geschichte, Politik und Wirtschaft. ▪ Sicherheit im Sachunterricht
Lehrveranstaltungen: 3.1 Einführung in den Sozialwissenschaftlichen Sachunterricht (Vorlesung) (3 ECTS) 3.2 Einführung in den Naturwissenschaftlichen Sachunterricht (Vorlesung) (3 ECTS) 3.3 Vertiefung Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht (3 ECTS) 3.4 Begleitseminar zum ISP (3 ECTS) Aus jedem der Bereiche 3.1 bis 3.4 ist eine Veranstaltung zu belegen.
Benotete Modulprüfung: Grundlage der Modulprüfung sind prinzipiell alle Veranstaltungen aus diesem Modul. Eine Schwerpunktsetzung auf die Veranstaltung 3.3 ist notwendig und muss in Absprache mit den Dozierenden erfolgen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Colloquium etc. Das Begleitseminar zum ISP wird unbenotet bescheinigt. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Veranstaltungen ist nachzuweisen.

Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Politikwissenschaft

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Politikwissenschaft	
	Modul 4	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-GS-SWSU-Pol-M4	ECTSP: 9
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ kennen Konzeptionen und Kompetenzmodelle der Politikdidaktik, können diese analysieren, vergleichen, bewerten und diese mit ihren Kenntnissen vernetzen, ▪ können Unterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte beobachten, analysieren und reflektieren und kennen Mitgestaltungsmöglichkeiten für Grundschüler/innen am Schulleben und im Unterricht, ▪ können auf der Grundlage der Unterscheidung zwischen objektiven Tatbeständen und Werturteilen Wege zur rationalen Urteilsbildung aufzeigen, ▪ können individuelle politische Lernprozesse beobachten, analysieren und reflektieren, ▪ kennen und reflektieren Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung im Sachunterricht, ▪ können unterschiedliche politische Systemtypen und Politikfelder systematisch darstellen, vergleichen und analysieren, ▪ sind vertraut mit den Grundzügen der Geschichte politischer Ideen und den Grundbegriffen der politischen Theorie, ▪ können sozialwissenschaftliche Erkenntnisse und politische Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert kommunizieren, adressatengerecht präsentieren und eigene Arbeiten an wissenschaftlichen Standards ausrichten und überprüfen, ▪ können aktuelle politische Sachverhalte (z.B. Globalisierung, Interkulturalität, Gerechtigkeit,		

Nachhaltigkeit) vor dem Hintergrund fachwissenschaftlichen und methodischen Wissens reflektieren, ihre disziplin-übergreifenden Charakteristika beschreiben und ihre Bedeutung für die politische Bildung in der Grundschule bewerten.

Studieninhalte:

- Politisches System der EU und Theorien der europäischen Integration
- Politische Systeme (z.B. Analyse politischer Strukturen und Prozesse in Deutschland und anderen Ländern, Grundlagen der vergleichenden Methode, Politikzyklus)
- Internationale Beziehungen (z.B. Problem-lösung und Konfliktbewältigung in einer globalisierten Welt; internationale und transnationale Institutionen, Organisationen und Netzwerke, Außen- und Sicherheitspolitik)
- Politische Theorie (z.B. Geschichte politischer Ideen, Grundbegriffe der politischen Theorie, Demokratietheorien)
- sind mit den Zielen politischer Bildung vertraut und setzen sich kritisch mit ihnen auseinander
- kennen Konzeptionen und Kompetenzmodel-le der Politikdidaktik, können diese analysieren, vergleichen, bewerten und diese mit ihren Kenntnissen vernetzen,
- kennen Verfahren qualitativer und quantitativer empirischer (Fach-)Unterrichtsforschung und können deren Ergebnisse bei der Gestaltung von Lernprozessen berücksichtigen,
- Politikdidaktische Ansätze und Konzeptionen
- Kompetenzmodelle und kompetenzorientierte politische Bildung
- Bildungsstandards, Basis- und Fachkonzepte der politischen Bildung
- Politikwissenschaftliche Perspektiven der sozialwissenschaftlichen Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen
- Planung, Analyse und Reflexion von Politikunterricht
- Mikro- und Makromethoden und Unterrichtsmedien
- Außerschulische Lernorte
- Schülervorstellungen, Lernhaltungen, Lernvoraussetzungen
- Differenzierung, Individualisierung und Leistungsüberprüfung

Lehrveranstaltungen:

- 4.1. Grundfragen der Politikdidaktik (3 ECTS)
- 4.2. Grundfragen der Politikwissenschaft (3 ECTS)
- 4.3. Grundprobleme politischer Soziologie (3 ECTS)

Aus jedem der Bereiche 4.1 bis 4.3 ist eine Veranstaltung zu belegen.

Benotete Modulprüfung:

Grundlage der Modulprüfung sind prinzipiell alle Veranstaltungen aus diesem Modul. Eine Schwerpunktsetzung auf eine der Veranstaltungen kann in Absprache mit den Dozierenden erfolgen.. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Colloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme in allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist zusätzlich nachzuweisen.

Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaft

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaft	
	Modul 1 Einführung in den Sachunterricht	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-GS-SWSU-Wir-M1	ECTSP: 6
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, - sachunterrichtliche Lehr- und Lernprozesse an den anthropologischen, psychologischen und soziokulturellen Voraussetzungen von Kindern im Grundschulalter zu orientieren, - Lebens- und Denkwelten von Kindern mit Prinzipien, Perspektiven und Ansprüchen unterrichtlicher Sach- und Welterschließungsprozesse in Beziehung zu setzen, - an vor- und außerschulische Bildungsprozesse des kindlichen Welterkundens, -verstehens und Gestaltens anzuknüpfen und Perspektiven der Weiterführung unter Bedingungen von Schule und Unterricht zu entwickeln, - sachunterrichtliche Lehr- und Lernprozesse an die Voraussetzungen des Schulanfangs und des Anfangsunterrichts zu orientieren, - sachunterrichtliche Lehr- und Lernprozesse an Grundbegriffen, didaktischen Konzeptionen und theoretischen Ansätzen der Didaktik des Sachunterrichts zu orientieren, - sachunterrichtliche Lernprozesse an Bildungsplänen und Standards für ein sachbezogen-welterschließendes Lernen zu orientieren und diese theorie- und praxisbezogen zu reflektieren.		
Studieninhalte: - Konzeptionen und Prinzipien des Sachunterrichts als wissenschaftliche Disziplin, Bildungswert des Sachunterrichts, Geschichte des Sachunterrichts, Kindheit/Lebenswelten (Kindheitsforschung) - Dimensionen (Kind-Sache-Gesellschaft) - Sachgerechte Unterrichtsmethoden und -medien, Vermittlung sachgerechter Lernstrategien - Perspektivrahmen Sachunterricht; aktueller Bildungsplan, Curricula, Standards und Kompetenzmodelle - Unterrichtsanalyse und -planung; Beobachtung, Dokumentation, Diagnose, Förderung, Leistungsbewertung und Evaluation - Übergänge Elementarbereich-Grundschule, Grundschule-Sekundarbereich; Schuleingangsstufe, sprachsensibler Sachunterricht, Lernvoraussetzungen, Heterogenität und Inklusion, Schülervorstellungen		
Lehrveranstaltungen: 1.1 Vorlesung: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts (3 ECTSP) 1.2 Seminar: Aspekte des Lehrens und Lernens im Sachunterricht (3 ECTSP)		
Unbenotete Modulprüfung:		

Das Bestehen des Moduls wird durch eine unbenotete Prüfungsleistung, die sich auf Inhalte der Veranstaltung 1.1 bezieht, festgestellt. Die Art der Modulprüfung wird nach Maßgabe der Lehrenden festgelegt. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaft

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaft	
	Modul 2	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-SWSU-Wir-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, ▪ grundlegende Konzepte ökonomischer Bildung als Teil der Allgemeinbildung zu rekonstruieren und zu bewerten, ▪ zentrale ökonomische und sozialwissenschaftliche Begriffe anzuwenden und kritisch zu reflektieren, ▪ die Teilgebiete der Wirtschaftswissenschaft strukturiert darzulegen und den schulrelevanten Teil differenziert zu beschreiben, ▪ zentrale ökonomische Theorien und Modelle systematisch darzustellen, hinsichtlich ihrer Potentiale zu vergleichen, zu bewerten und kritisch zu reflektieren, ▪ aktuelle ökonomische Problemlagen (Strukturen und Prozesse) systematisch darzustellen und die Vor- und Nachteile verschiedener Ansätze abzuwägen, ▪ zentrale Fragen und aktuelle Forschungsfelder der Wirtschaftsdidaktik zu beschreiben und zu erörtern, ▪ zwischen objektiven Tatbeständen und Werturteilen zu unterscheiden und Wege zur rationalen Urteilsbildung aufzuzeigen, ▪ ökonomische und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftliche Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert zu kommunizieren und adressatengerecht zu präsentieren, ▪ die Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher sozialwissenschaftlicher Methoden abzuwägen, ▪ die Wirtschaftsordnung als Summe der geltenden Normen, Regeln und Institutionen zu beschreiben und kritisch zu reflektieren, ▪ die Wirtschaftsordnung als entscheidendes Subsystem darzustellen und die Interdependenz zu weiteren politischen und soziokulturellen Subsystemen perspektivisch aufzuzeigen, ▪ Modelle der Wirtschaftswissenschaft und der Wirtschaftsdidaktik differenziert darzustellen, kritisch zu hinterfragen und auf geeignete Lernprozesse abzustimmen, ▪ Erscheinungsformen, Funktionen und Entwicklungstendenzen von Haushalten im Wirtschaftsgeschehen differenziert zu beschreiben und die Verbindung zu aktuellen ökonomischen Problemlagen herzustellen, ▪ unternehmerische Handlungssituationen zu analysieren, Dilemmasituationen unter ethischen und perspektivischen Aspekten zu interpretieren und Lösungsansätze zu entwickeln.		
Studieninhalte: ▪ Zentrale ökonomische Begriffe wie Wirtschaftssystem, Wirtschaftsordnung, Wirtschaftskreislauf usw. ▪ Demographische Entwicklung und epochale Schlüsselfragen ▪ Erscheinungsformen, Funktionen und Entwicklungstendenzen privater Haushalte sowie daraus resultierende Problemstellungen ▪ Zentrale Handlungsfelder privater Haushalte ▪ Prozesse und Funktionen sowie Aufgaben und Umfeld von Unternehmen ▪ Unternehmen als ökonomische und soziale Aktionszentren		

- Arbeitsmarkt, Arbeit und Beruf
- Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Globalisierung
- Nachhaltigkeit und Wirtschaftsethik
- Funktionen des Staates in einer marktwirtschaftlichen Ordnung
- Wirtschaftsordnung eines Landes als Gestaltungsaufgabe
- Soziale Marktwirtschaft als zentrales Leitprinzip einer Wirtschaftsordnung
- Konzepte und Leitbilder der ökonomischen Bildung
- Zentrale Kompetenzmodelle ökonomischer Bildung

Lehrveranstaltungen:

- 2.1 Einführung in die Wirtschaftsdidaktik (3 ECTS)
 2.2 Haushalte im Wirtschaftsgeschehen (3 ECTS)
 2.3 Unternehmen im Wirtschaftsgeschehen (3 ECTS)
 2.4 Der Staat im Wirtschaftsgeschehen (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur über die Inhalte der Veranstaltungen 2.1 und 2.4. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Veranstaltungen ist nachzuweisen.

Benotete Modulprüfung (alte Version):

Das Bestehen des Moduls setzt die Teilnahme an einer benoteten Klausur über die Inhalte der Veranstaltungen 2.1 und 2.4 sowie die Teilnahme an einer unbenoteten Klausur über die Inhalte von 2.2 und 2.3 voraus.

Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaft

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaft	
	Modul 3 Lehren und Lernen im Sozialwissenschaftlichen Sachunterricht	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-SWSU-Wir-M3	ECTSP: 9 + 3 ISP
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ können sich mit sachunterrichtsrelevanten Themen aus verschiedenen Disziplinen der Sozialwissenschaft und Naturwissenschaft reflektiert-kritisch auseinandersetzen und entwickeln in ersten Ansätzen eine theoriefreundliche Denkbereitschaft, ▪ kennen Inhalte und Methoden aus sozialwissenschaftlichen Fachperspektiven (Geographie, Geschichte, Politik, Wirtschaft) und aus naturwissenschaftlich-technischen Fachperspektiven (Biologie, Chemie, Physik, Technik) sowie deren Arbeitsweisen und können sie themenbezogen vernetzen, ▪ kennen domänenspezifische alternative Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen und können sich begründend verorten und jeweils gewählte Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen anwenden, ▪ kennen theoretische Ansätze der Didaktik des Sachunterrichts, können Dimensionen der Lebenswelt von Kindern und Prinzipien unterrichtlicher Welterschließungsprozesse in		

Beziehung setzen und sich auf unterschiedliche Interpretationen einlassen und diese reflektieren,

- können sich mit Phänomenen und Problemen aus dem Erfahrungsraum von Grundschulkindern sachbezogen und vielperspektivisch auseinandersetzen und sie didaktisch rekonstruieren,
- kennen Unterrichtsformen, Methoden, Medien und Materialien zur Gestaltung von integrativen Lehr-Lernsituationen für sachbezogenes Lernen und können diese kritisch einschätzen.

Die Studentinnen und Studenten

- können die relevanten Bildungspläne und Bildungsstandards bewerten und diese vom jeweils studierten Schwerpunktfach ausgehend in Bezug zu anderen sachunterrichtsdidaktisch bedeutsamen sozialwissenschaftlichen Konzepten der Geografie, Geschichte, Politik oder Wirtschaft sowie zur Unterrichtspraxis setzen,
- kennen Unterrichtsarrangements, in denen Vorstellungen von Schülerinnen und Schüler erkannt und weiterentwickelt werden können,
- sind sensibel für individuelle auf den Sachunterricht und auf fachlich-geografische, geschichtliche, politische und wirtschaftliche Aspekte bezogene Lernprozesse und können adäquate Fördermaßnahmen vorschlagen,
- verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Beurteilung von Sachunterricht unter Berücksichtigung spezifischer fachlicher Aspekte,
- können für den Sachunterricht und seine fachlichen Aspekte relevante und zeitgemäße Medien und Materialien nutzen, kennen ihre Möglichkeiten und Grenzen und verändern ggf. vorhandene Materialien bzw. entwickeln neue,
- können Sachunterricht in ersten Ansätzen analysieren und alternative Beobachtungen, Deutungen und Interpretationen vergleichend erörtern,
- können Lehr-Lernarrangements auf der Basis sachunterrichtlicher und jeweils fachspezifischer Theorien (aus Geografie, Geschichte, Politik oder Wirtschaft) in ersten Ansätzen entwickeln,
- können ausgehend von sozialwissenschaftlichen Themen und ihrem jeweiligen Schwerpunktfach diese um jeweils naturwissenschaftlich relevante Perspektiven erweitern und dementsprechend perspektivenvernetzenden Lehr-Lernarrangements in ersten Ansätzen entwickeln,
- können in ersten Ansätzen Formen des Umgangs mit Heterogenität im Sachunterricht auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten beschreiben und bewerten,
- sind in der Lage, mit einfachen Geräten fach- und sachgerecht umzugehen (einschließlich Pflege, Entsorgung),
- kennen und beachten beim Experimentieren relevante Sicherheitsvorschriften und Regeln zur Unfallverhütung.

Studieninhalte:

- Zentrale Themenbereiche des sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts: z. B. Demokratie und Menschenrechte, Formen und Regeln des Zusammenlebens, Friedensbildung, Gerechtigkeit, Informations- und Kommunikationstechnologie, Interkulturalität, Nachhaltigkeit, Regionalität und Globalisierung.
- Zentrale Themenbereiche des naturwissenschaftlichen Sachunterrichts: z. B. Naturphänomene und Erklärungsmodelle, Körperlichkeit, Wirkung und Funktionsweise von technischen Objekten.
- Gesellschaftliche und kulturelle Phänomene und entsprechende Erklärungsmodelle, z. B.: Raumorientierung, Zeitbewusstsein, Raumverhalten, Partizipation, Urteilsbildung, domänenspezifische Lernvoraussetzungen.
- Domänenspezifische sozial- und naturwissenschaftliche Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen: z. B. Befragung, Beobachtung, Hypothesenbildung und Überprüfung, Karten- und Quellenarbeit, Messen, Klassifikationen und Taxonomien, Arbeit mit Modellen.
- Inhaltliche Bezüge zum Erfahrungsraum von Grundschulkindern wie z. B. Arbeit und Beruf, Bildung, Energie, Familie, Geld, Gender, Geschlecht, Gesundheit, Klima, Konsum, Macht, Migration, Mitbestimmung/Partizipation, Mobilität, Medien, Ökologie, Technik, Umwelt usw.
- Sachgerechte Unterrichtsformen, Methoden und -medien wie z. B.: Erkundung, Interview, Modellbau, Beobachtung, Experiment, Projekt, Differenzierung und Individualisierung, Dokumentation, Vermittlung sachgerechter Lernstrategien sowie Sicherheits- und Unfallschutz.

- Sachunterrichtsdidaktische Konzepte, Umgang mit Heterogenität und Inklusion, domänenspezifische Lehr- und Lernforschung
- Lehr-Lern-Arrangements zum sozialwissenschaftlichen Sachunterricht über geografische, geschichtliche, politische und wirtschaftliche Themen.
- Planung von geografie-, geschichts-, politik- oder/und wirtschaftsbezogenem Sachunterricht.
- Fachliche sozial- und naturwissenschaftliche Perspektiven vernetzende und übergreifende Themen im Sachunterricht.
- Reflexion von eigenem auch geografie-, geschichts-, politik- und wirtschaftsbezogenem Sachunterricht und eigenen Unterrichtserfahrungen in Geografie, Geschichte, Politik und Wirtschaft.
- Sicherheit im Sachunterricht

Lehrveranstaltungen:

3.1 Einführung in den Sozialwissenschaftlichen Sachunterricht (Vorlesung) (3 ECTS)

3.2 Einführung in den Naturwissenschaftlichen Sachunterricht (Vorlesung) (3 ECTS)

3.3 Vertiefung Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht (3 ECTS)

3.4 Begleitseminar zum ISP (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Grundlage der Modulprüfung sind prinzipiell alle Veranstaltungen aus diesem Modul. Eine Schwerpunktsetzung auf die Veranstaltung 3.3 ist notwendig und muss in Absprache mit den Dozierenden erfolgen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Colloquium etc. Das Begleitseminar zum ISP wird unbenotet bescheinigt. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Veranstaltungen ist nachzuweisen.

Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaft

	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaft	
	Modul 4	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-GS-SWSU-Wir-M4	ECTSP: 9
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, ▪ grundlegende ökonomische Strukturen, Prozesse, Handlungen und Strategien zu beschreiben, die am Leitbild der Nachhaltigkeit ausgerichtet sind ▪ grundlegende Fragen der Wirtschaftsethik zu diskutieren und zu reflektieren, ▪ Theorien und Konzepte zur Erklärung von Konsumentenverhalten und Konsumententscheidungen unter besonderer Berücksichtigung von Entscheidungsfaktoren bei Kindern und Jugendlichen differenziert darzustellen, ▪ die aktuellen Konzepte der Verbraucherbildung für die Grundschule und die Sekundarstufe I zu beschreiben und zu vermitteln, ▪ den für Kinder und jugendliche Konsumenten relevanten rechtlichen Handlungsrahmen auf ausgewählte Fälle anzuwenden und die zugrundeliegenden Intentionen zu reflektieren, ▪ die aktuellen Studien zum Konsumentenverhalten von Kindern und Jugendlichen zu analysieren und grafisch darzustellen, ▪ Bildungseinrichtungen bei Fragen der Qualitätsentwicklung und Veränderungsprozessen mit abgestimmten Konzepten zu beraten, ▪ Konzepte der Schulentwicklung zu rekonstruieren und anhand gelungener Praxisbeispiele zu veranschaulichen, ▪ Veränderungsprozesse in Bildungseinrichtungen zu beschreiben und Konzepte für ein Change Management zu bewerten,		

- verschiedene Methoden der ökonomischen Bildung fachdidaktisch einzuordnen und ihre Möglichkeiten und Grenzen zu beschreiben,
- Methoden der ökonomischen Bildung und des sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts im Rahmen von Lernarrangements kompetenzfördernd zu planen und zu reflektieren.

Studieninhalte:

- Nachhaltigkeit und Wirtschaftsethik
- Grenzen des Wachstums
- Zentrale Handlungsfelder privater Haushalte wie Konsumentenverhalten und Finanzkompetenz (Umgang mit Geld und Lebensrisiken, Altersvorsorge, ökonomische vs. ökologische Kaufentscheidungen)
- Aktuelle Konzepte der Verbraucherbildung
- Verbraucherbildung und Alltagskompetenz in den Bildungsplänen
- Studien zum Konsumverhalten von Kindern und Jugendlichen
- Management von Bildungseinrichtungen
- Schulentwicklung: Selbstständige Schule
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Konsumökonomik, Arbeitsökonomik, und Gesellschaftsökonomik sowie Mikro- und Makroökonomie
- Mikro- und Makromethoden im sozialwissenschaftlichen Unterricht
- Handlungsorientierung als grundlegendes Prinzip der ökonomischen Bildung

Lehrveranstaltungen:

- 4.1 Wirtschaftswissenschaft im sozialwissenschaftlichen Kontext (Konsumentenverhalten und Verbraucherbildung), (3 ECTS)
- 4.2 Grundlagen der Mikroökonomie (Schulentwicklung, Projektmanagement oder Bildungsmarketing), (3 ECTS)
- 4.3 Lehr- und Lernmethoden in der ökonomischen Bildung und im sozialwissenschaftlichen Sachunterricht, (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung umfasst grundsätzlich alle Veranstaltungen aus diesem Modul. Eine Schwerpunktsetzung auf eine Veranstaltung kann in Absprache mit den Dozierenden erfolgen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Referat mit Ausarbeitung, Klausur, Portfolio, Colloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an je einer Veranstaltung in 4.1 – 4.3 ist zusätzlich nachzuweisen.

Sport

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Sport	
	Modul 1 Sportpädagogische und -soziologische Grundlagen	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-GS-Spo-M1	ECTSP: 6
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ verfügen über grundlegendes und strukturiertes Wissen im Hinblick auf Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsprozesse im Kontext von Bewegung und Sport, ▪ können Sachverhalte im Kontext von Bewegung und Sport beschreiben und reflektieren sowie deren Relevanz für Kinder im Hinblick auf Bildung und Erziehung beurteilen und begründen, ▪ verfügen über grundlegendes und strukturiertes Wissen im Hinblick auf Individuum und Gesellschaft im Kontext von Bewegung und Sport, ▪ können Sachverhalte im Kontext von Bewegung und Sport beschreiben und reflektieren sowie deren individuelle und gesellschaftliche Relevanz beurteilen, begründen und kritisch hinterfragen, ▪ sind in der Lage stereotype Selbst- und Fremdbilder bei sich und anderen zu erkennen und vor dem Hintergrund von Inklusion, Interkulturalität und Heterogenität im Sportunterricht zu reflektieren.		
Studieninhalte: ▪ Grundlegender Überblick über Themen, Probleme und Fachbegriffe der Sportwissenschaft, Sportpädagogik und Sportsoziologie ▪ Grundlagen der Bildung, Erziehung und Sozialisation ▪ Einblick in grundlegende sportpädagogische und sportsoziologische Theorien ▪ Bildungs- und Erziehungspotenziale von Bewegung und Sport und deren Kontextbedingungen ▪ Grundlagen von Entwicklung und Lernen, Persönlichkeit und sozialen Einflüssen ▪ Organisationsstrukturen, soziale Ungleichheiten und Sozialisation im Sport		
Lehrveranstaltungen: 1.1 Grundlagenvorlesung Sportwissenschaft/Sportpädagogik (3 ECTSP) 1.2 Grundlagenvorlesung Sportwissenschaft/Sportsoziologie (3 ECTSP)		
Unbenotete Modulprüfung: Unbenotete Klausur zur Lehrveranstaltung 1.1 oder 1.2. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltung enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Veranstaltungen ist nachzuweisen. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.		

Sport

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Sport	
	Modul 2 Theorie und Praxis der Bewegungsfelder I	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-Spo-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ verfügen über grundlegendes, strukturiertes und anschlussfähiges sportartspezifisches und sportartübergreifendes motorisches und methodisches Wissen und Können zur Gestaltung von Vermittlungs- und Lernprozessen, ▪ können fachwissenschaftliches Wissen im Zusammenhang mit Bewegungsfeldern und Sportarten konkretisieren und anwenden, ▪ verfügen über grundlegendes, strukturiertes und anschlussfähiges fachdidaktisches Theoriewissen sowie über fachdidaktische Reflexions- und Urteilsfähigkeit, ▪ sind in der Lage stereotype Selbst- und Fremdbilder bei sich und anderen zu erkennen und vor dem Hintergrund von Inklusion, Interkulturalität und Heterogenität im Sportunterricht zu reflektieren, ▪ verfügen über Zugänge zu den verschiedenen Lebensbedingungen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und können Sportunterricht auf Grundlage eines konstruktiven Umgangs mit Heterogenität gestalten, ▪ können Beruf und Rolle der Sportlehrerin bzw. des Sportlehrers reflektieren, ▪ können domänenspezifische Erkenntnisse und Sachverhalte strukturiert kommunizieren und adressatengerecht präsentieren. ▪ verfügen über organisatorische Fähigkeiten in sportpädagogischen Settings.		
Studieninhalte: ▪ Schulbezogene Bewegungskompetenz, sportwissenschaftliche Erkenntnisse, bewegungsbezogenes Wissen, spezifische und übergreifende Technik- und ggf. Taktikelemente, Bewegungsanalyse und Bewegungskorrektur, grundlegende fachdidaktische Positionen, Heterogenität, Individualisierung und Differenzierung, Konzepte und Methoden in ausgewählten Bewegungsfeldern. ▪ Grundlegende Vermittlungsmethoden in den Bereichen Kleine Spiele und integrative Sportspielvermittlung.		
Lehrveranstaltungen: 2.1 Seminar zum Bewegungsfeld Laufen / Springen / Werfen (3 ECTSP) 2.2 Seminar zum Bewegungsfeld Rückschlagspiele (3 ECTSP) 2.3 Seminar zum Bewegungsfeld Gestalten, Tanzen, Darstellen (3 ECTSP) 2.4 Fachdidaktisches Seminar: Kleine Spiele (3 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung: Die Prüfung erfolgt in einem Bewegungsfeld der Lehrveranstaltung 2.1, 2.2 oder 2.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltung enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.		

Sport

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Sport	
	Modul 3 Theorie und Praxis der Bewegungsfelder II	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-GS-Spo-M3	ECTSP: 9
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ verfügen über grundlegendes, strukturiertes und anschlussfähiges sportartspezifisches und sportartübergreifendes motorisches und methodisches Wissen und Können zur Gestaltung von Vermittlungs- und Lernprozessen, ▪ können fachwissenschaftliches Wissen im Zusammenhang mit Bewegungsfeldern und Sportarten konkretisieren und anwenden, ▪ können zu den zentralen Bereichen des Bewegungserfahrens und Sportlernens in der Schule verschiedene Zugangsweisen, typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben, ▪ verfügen über ein handlungsorientiertes, sportwissenschaftliches Fachwissen, das sie zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen befähigt, können Lehr- und Lernprozesse mit digitalen Medien initiieren bzw. begleiten, ▪ verfügen über grundlegendes, strukturiertes und anschlussfähiges fachdidaktisches Theoriewissen sowie über fachdidaktische Reflexions- und Urteilsfähigkeit, ▪ verfügen über erste Erfahrungen der Planung, Gestaltung und Auswertung mehrperspektivischen Sportunterrichts, ▪ realisieren und reflektieren Unterricht auf der Basis fachlich und didaktisch begründeter Planungen und unter Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen, ▪ kennen ausgewählte sportbezogene Problemlösungsstrategien und können sie anwenden, ▪ können sich mit der Aufgabe, Rolle und Persönlichkeit eines Lehrenden kritisch auseinandersetzen, diese angemessen wahrnehmen und dabei ihre personalen und sozialen Kompetenzen weiterentwickeln.		
Studieninhalte: ▪ Schulbezogene Bewegungskompetenz, sportwissenschaftliche Erkenntnisse, bewegungsbezogenes Wissen, spezifische und übergreifende Technik- und ggf. Taktikelemente, Bewegungsanalyse und Bewegungskorrektur, grundlegende fachdidaktische Positionen, Konzepte und Methoden in ausgewählten Bewegungsfeldern, ▪ Beobachtung, Planung und Auswertung von Sportunterricht ▪ Grundlagen der Diagnostik und Leistungsbeurteilung im Sportunterricht ▪ Grundlagen der Curriculum- und Schulentwicklung		
Lehrveranstaltungen: 3.1 Seminar zum Bewegungsfeld Bewegen im Wasser (3 ECTSP) 3.2 Seminar zum Bewegungsfeld Bewegen an Großgeräten (3 ECTSP) 3.3 Fachdidaktisches Seminar zur Planung und Analyse von Sportunterricht (3 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung: Die Prüfung erfolgt in einem Bewegungsfeld der Lehrveranstaltung 3.1 oder 3.2. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltung enthalten.		

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Sport

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Grundschule Sport	
	Modul 4 Fachwissenschaftliche Grundlagen	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-Spo-M4	ECTSP: 9 + 3 ECTSP
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ verfügen über grundlegendes und strukturiertes Wissen über motorische Lern- und Trainingsprozesse, ▪ können bewegungs- und trainingswissenschaftliche Sachverhalte beschreiben und reflektieren sowie deren Relevanz für Kinder und Jugendliche beurteilen und begründen, ▪ verfügen über grundlegende Einblicke in Stoffwechselprozesse, die Morphologie des Menschen und Sportverletzungen, ▪ können Sachverhalte im Hinblick auf Bewegung und Sport im Kontext von Leistung und Gesundheit beschreiben und reflektieren sowie deren Relevanz für Kinder und Jugendliche beurteilen und begründen, ▪ können zentrale sportwissenschaftliche Gegenstandsbereiche und Theorien systematisch darstellen und kritisch diskutieren (z.B. Umgang mit Diversität, Psychomotorische Entwicklung, Theorie des Bewegungshandelns), ▪ können Erkenntnisse und Theorien sportwissenschaftlicher Teildisziplinen (z.B. Sportpädagogik, Sportdidaktik, Sportgeschichte, Sportsoziologie, Sportpsychologie, Bewegungs- und Trainingswissenschaft) bei der Analyse sportwissenschaftlicher Problemlagen berücksichtigen, ▪ können die Rolle der Sportlehrerin bzw. des Sportlehrers unter Berücksichtigung der eigenen Biografie und in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten reflektieren, ▪ können individuelle Lernprozesse beobachten, beschreiben und dokumentieren, ▪ können Bildungsstandards, Unterrichtsmaterialien (inkl. digitaler Medien) sowie Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote unter Rückgriff auf didaktische Konzepte beurteilen und sie in Bezug zur Unterrichtspraxis setzen.		
Studieninhalte: ▪ Grundlagen der motorischen Entwicklung und des motorischen Lernens ▪ Grundlagen sportlichen Trainings ▪ Grundlagen der Anatomie und Physiologie ▪ Grundlagen der Sportorthopädie und Kenntnisse über und im Umgang mit Sportverletzungen ▪ Ausgewählte Themen der sportwissenschaftlichen Teildisziplinen - I: Sportpädagogik/Sportdidaktik - II: Sportgeschichte/Sportsoziologie - III: Sportpsychologie/Sportphilosophie - IV: Trainingslehre/Bewegungslehre/Sportmedizin ▪ Kritische Reflektion von eigenen Erfahrungen im Hospitieren des Sportunterrichts und eigenen Lehrversuchen während des Begleitpraktikums		

Lehrveranstaltungen:

- 4.1 Grundlagenvorlesung Trainings- und Bewegungslehre (3 ECTS)
- 4.2 Grundlagenvorlesung Sportmedizin (3 ECTS)
- 4.3 Sportwissenschaftliches Hauptseminar aus I-IV (3 ECTS)
- 4.4 Begleitseminar zum ISP (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Die Prüfung erfolgt in Veranstaltung 4.3. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters festgelegt, zum Beispiel Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Portfolio, etc.
Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten.
Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.
Das Begleitseminar zum ISP wird unbenotet bescheinigt.

Schulpraktische Studien

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Grundschule	
	Orientierungs- und Einführungspraktikum (OEP)	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BM 1	ECTSP: 6
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden ... ▪ können erste Unterrichtsversuche planen und durchführen ▪ können Unterrichtsskizzen erstellen ▪ analysieren und reflektieren Unterricht anhand von Beobachtungskriterien ▪ kennen Hintergründe und Zusammenhänge der Portfolioarbeit ▪ können ein Portfolio anlegen und eigenverantwortlich führen ▪ sollen den Perspektivwechsel vom Schüler zum Lehrenden erfahren und wahrnehmen ▪ wissen um die Aufgaben und Belastungen schulischer Lehrkräfte ▪ vergleichen ihre tatsächliche Belastbarkeit sowie ihr Engagement für ihren zukünftigen Beruf mit ihren bisherigen Vorstellungen davon		
Studieninhalte: ▪ Strukturen des Unterrichts, Organisationszusammenhang von Schule, Handlungs- und Aufgabenfelder von Lehrenden ▪ Wahrnehmen, Beschreiben, Dokumentieren, Verstehen und Beurteilen von Schülern ▪ Beobachtung und Lerndiagnose als Voraussetzung individueller Lernbegleitung und Lernförderung ▪ begriffliche, methodische und theoretische Grundlagen der Beobachtung, Analyse, Planung, Durchführung, Reflexion und Beurteilung von Unterricht ▪ Übergang von der Schüler- zur Lehrerrolle, Selbstwahrnehmung und Selbsteinschätzung, Überprüfung der Studienwahl		
Veranstaltungen / Begleitveranstaltungen / Praktikum an der Schule: (1) Dreiwöchiges Praktikum in Blockform an einer selbstgewählten Schule in Baden-Württemberg. Ein Bezug zum Lehramt Grundschule muss bei der Schulwahl berücksichtigt werden. (2) Vor- und Nachbereitung des Praktikums (1 u. 2 zusammen 3 ECTSP). (3) Begleitveranstaltung zum Orientierungs- und Einführungspraktikum – Unterrichtsplanung im Folgesemester nach dem Praktikum (3 ECTSP).		
Voraussetzungen / Anforderungen / Studienleistung: Das OEP ist Teil des Moduls 1 Erziehungswissenschaft. ▪ Bei der Anmeldung zum OEP ist dem Schulpraxisamt ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. ▪ Das OEP muss bis zum Ende des 4. Semesters erfolgreich abgeschlossen sein. ▪ Das OEP wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Über die Durchführung des OEPs wird ein Nachweis erstellt. Bei Nichtbestehen ist ein formloses Gutachten der Schule erforderlich. ▪ Das OEP kann nur als Ganzes bestanden werden. Das OEP kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Für ein Bestehen des OEPs ist erforderlich: ▪ Hospitation sowie mind. 3 eigene Unterrichtsversuche. ▪ Erfolgreiche Teilnahme an der zugewiesenen Vor- und Nachbereitung.		

- Ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache als Mittel der Unterrichtskommunikation.

Maximal 3 krankheitsbedingte Fehltage (Krankmeldungen sind der Schule und dem Amt für schulpraktische Studien am Tag der Krankheit mitzuteilen. Ab dem 3. Tag ist eine Krankmeldung eines Arztes erforderlich).

Unentschuldigtes Fehlen führt zum Nichtbestehen des OEPs.

Portfolio:

Über Verlauf und Ergebnisse ihrer Schulpraktischen Studien führen die Studierenden ein Portfolio. Es ist ein Dokument der Entwicklung von Kompetenzen und deren Reflexion im Blick auf die eigene berufliche Professionalisierung. Darüber hinaus ist es Gegenstand des Dialogs mit den begleitenden Mentorinnen / Mentoren, Ausbildungsberater/innen und betreuenden Lehrperson/en der Hochschule.

Für ein Bestehen des OEPs sind im Portfolio folgende Leistungen nachzuweisen:

- Beobachtungsaufgaben und Fragestellungen sind in der Vor- und Nachbereitung vorzulegen.
- Unterrichtsskizzen zu den zu haltenden Stunden sind vorab der betreuenden Lehrkraft an der Schule vorzulegen.

Die aufgeführten Leistungen müssen vollständig, rechtzeitig und in mindestens ausreichender Qualität vorgelegt werden, spätestens jedoch 3 Wochen nach Beendigung des Praktikums.

- Ein ausführlicher schriftlicher Unterrichtsentwurf ist in der Begleitveranstaltung - Unterrichtsplanung vorzulegen.

Schulpraktische Studien

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Grundschule	
	Integriertes Semesterpraktikum (ISP)	
Teaching Load: 4 SWS (Begleitseminare) + 2 SWS (Unterrichtsbesuche)	Modul: BM2	ECTSP: 21
Das Integrierte Semesterpraktikum (ISP): Im Integrierten Semesterpraktikum (ISP) soll geprüft werden, ob im Hinblick auf eine spätere Berufstätigkeit die dem Ausbildungsstand entsprechenden Grundlagen fachlicher, fachdidaktischer, sprachlicher, methodischer, diagnostischer, interkultureller, pädagogischer-erzieherischer Kompetenzen und eine sich ausprägende Lehrerpersönlichkeit in hinreichender Weise erkennbar sind. Personale und soziale Kompetenzen: Aufgabe, Rolle, Persönlichkeit des Lehrenden Die Studierenden ... ▪ reflektieren die Aufgabe und Rolle des Lehrenden selbstkritisch auf der Grundlage von eigenen Erfahrungen, vollziehen den Wandel von der Schüler- zur Lehrerrolle bewusst und aktiv. ▪ handeln Grundlagen der pädagogischen Arbeit in der Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen an Schulen aus. ▪ arbeiten im Team und kooperieren mit inner- und außerschulischen Partnern, Fachkräften und Unterstützungssystemen. ▪ reflektieren und entwickeln ihre Lehrerpersönlichkeit und ihr pädagogisches Selbstverständnis – auch auf der Basis von Austausch und Beratung, nehmen und geben konstruktive Rückmeldungen. ▪ verstehen ihren Beruf als permanente Entwicklungsaufgabe, bilden sich fort, nutzen berufsrelevante Bildungstheorien und Forschungsergebnisse für Selbstreflexion sowie die Definition eigener Entwicklungsaufgaben. ▪ kennen Dokumentationsformen der eigenen Entwicklung und des eigenen Lernprozesses, können Methoden der Selbstevaluation anwenden, kennen Verfahren des Selbst- und Zeitmanagements und wenden diese regelmäßig und erfolgreich an. ▪ beachten die eigenen Handlungs- und Belastungsmöglichkeiten, kennen Strategien ihrer Bewältigung, setzen Grenzen. Beziehung zu Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen Die Studierenden ... ▪ gestalten pädagogische Beziehungen auf der Grundlage eines reflektierten Menschenbildes. ▪ orientieren pädagogisches Handeln am Bild des Kindes als „Akteur seiner Entwicklung“, fördern selbstbestimmtes Urteilen und Handeln der Schülerinnen und Schüler. ▪ stellen Distanz und Nähe in der Beziehung zu Kindern her. ▪ nehmen Kinder und deren Lernprozesse wahr und verstehen sie in ihren personalen und soziokulturellen Voraussetzungen. ▪ kommunizieren mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen auf der Basis von Echtheit und Authentizität in der Selbstdarstellung sowie Empathie, Wertschätzung und Respekt gegenüber dem Anderen. ▪ stellen sich Konflikten und arbeiten konstruktiv an ihrer Lösung, stimmen Selbst- und Fremdwahrnehmung aufeinander ab. ▪ wenden Strategien der Klassenführung („classroom management“) an, übernehmen Führungsverantwortung und sind sich ihrer Vorbildwirkung bewusst. Unterricht planen, durchführen und reflektieren Unterricht und Erziehung		

Die Studierenden ...

- kennen grundlegende didaktische und fachdidaktische Modelle/Konzepte.
- planen Unterricht theoriegeleitet.
- erschließen sich erforderliche Fachinhalte und deren Bildungsbedeutsamkeit.
- fertigen Unterrichtsentwürfe an.
- kennen und beachten Qualitätsmerkmale von Unterricht.
- analysieren und reflektieren Unterrichtsstrukturen sowie Bildungs- und Erziehungsprozesse.
- nutzen Ergebnisse der Bildungs-, Lehr-/Lernforschung für die Gestaltung von Unterricht.
- kennen fachspezifische und fächerübergreifende Unterrichtsmethoden, setzen diese zielorientiert und adressatenbezogen ein und entwickeln begründet Handlungsalternativen.
- entwickeln ein breites unterrichtsmethodisches Handlungsrepertoire.
- entwickeln Kriterien und Verfahren zur Unterrichtsbeobachtung und -analyse.
- gestalten Unterricht in unterschiedlichen sozialen Formen.
- konzipieren, gestalten, reflektieren und legitimieren fachbezogene und interdisziplinäre Lehr-Lernprozesse, Lernarrangements und Lernumgebungen auf der Basis bildungstheoretischer und fachlicher Kenntnisse sowie von Bildungs- und Förderplänen.

Lernprozesse beobachten, beschreiben, analysieren und begleiten**Die Studierenden ...**

- kennen Grundlagen der Förderdiagnostik sowie Methoden der Beobachtung, Beschreibung und Beurteilung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen; wenden grundlegende diagnostische Verfahren person-, umfeld- und situationsadäquat an und erfassen die anthropologischen Voraussetzungen.
- erkennen Begabungen und Bedürfnisse, Stärken und Grenzen, biografische und kulturelle Hintergründe ihrer Schülerinnen und Schüler; beobachten Unterrichts- und Lernprozesse und passen Lerninhalte, Methoden und Ziele an die individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler an.
- können aus den Beobachtungen individuell angepasste Fördermaßnahmen ableiten, die an den Stärken der Kinder ansetzen.
- geben konstruktiv-kritisch Rückmeldungen zu den Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler; kennen auf Reflexion und Dialog ausgerichtete Formen und Verfahren der Rückmeldung über Prozesse und Ergebnisse des Lernens und der Erziehung für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern.
- dokumentieren Bildungs- und Erziehungsprozesse sowie -ergebnisse.
- wenden Werkzeuge und Methoden zur strukturierten Sammlung und Darstellung von Lernwegen und -ergebnissen, Unterrichts- und Entwicklungszielen an.

Studieninhalte:

- Unterrichtshospitation und Teilnahme an sonstigen schulischen Veranstaltungen (dabei Assistenz und Übernahme von Teilaufgaben: Unterricht und Lernbegleitung, Beratung und Beurteilung, Organisation und Betreuung)
- Planung und Durchführung eigener Unterrichtsversuche (mindestens 30). Jede Unterrichtsplanung ist durch eine schriftliche Unterrichtsskizze zu dokumentieren. Zu jedem Unterrichtsfach ist eine schriftliche Unterrichtsvorbereitung anzufertigen.
- Kriteriengeleitete Beobachtung, Aufzeichnung und Analyse des Unterrichtsgeschehens. Durchführung von Erkundungen und Forschungsaufgaben aus den Begleitseminaren
- Teilnehmende Beobachtung und Begleitung von Schülern und Schülergruppen. Beobachtung, Beschreibung und Auswertung von individuellem Lernverhalten. Ausarbeitung von Förderstrategien. Am Ende des Praktikums sind daraus ein Entwicklungsbericht eines Schülers sowie eine darauf basierende pädagogische Reflexion vorzulegen.
- Reflexion, Begründung, Kommunikation und Bewertung eigener und fremder Unterrichtsbesuche

Veranstaltungen / Begleitveranstaltungen / Praktikum an der Schule:

- Integriertes Semesterpraktikum (ISP) an einer Ausbildungsschule mit Bezug zum Lehramt an Grundschulen im 4. oder 5. Semester in einem studierten Unterrichtsfach im Umfang von 14 Unterrichtswochen. Dabei werden pro Woche 4 Tage an der Schule mit mind. 20 Stunden in der Woche verbracht. (15 ECTS).
- Je ein fachdidaktisches Begleitseminar im Umfang von 2 SWS aus den beiden Studienfächern (je 3 ECTS)
- Ein erziehungswissenschaftliches Begleitseminar

Anmerkungen / Voraussetzungen / Anforderungen / Studienleistung:

- Bei der Anmeldung zum ISP ist dem Schulpraxisamt ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- Voraussetzung für die Durchführung des ISP ist ein erfolgreich absolviertes OEP.
- Das ISP wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Über die Durchführung des Integrierten Semesterpraktikums wird ein Gutachten erstellt.
- Das ISP kann nur als Ganzes bestanden werden. Das ISP kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

Für ein Bestehen des ISPs ist erforderlich:

- mind. 130 Stunden Hospitation
- mind. 30 eigene Unterrichtsversuche
- Erfolgreiche Teilnahme an den ISP-Begleitveranstaltungen.
- Ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache als Mittel der Unterrichtskommunikation.

Maximal 10 krankheitsbedingte Fehltage (Krankmeldungen sind der Schule und dem Amt für schulpraktische Studien am Tag der Krankheit mitzuteilen. Ab dem 3. Tag ist eine Krankmeldung eines Arztes erforderlich).

Unentschuldigtes Fehlen führt zum Nichtbestehen des ISPs.

Portfolio:

Über Verlauf und Ergebnisse ihrer Schulpraktischen Studien führen die Studierenden das im OEP begonnene Portfolio fort. Es ist ein Dokument der Entwicklung von Kompetenzen und deren Reflexion im Blick auf die eigene berufliche Professionalisierung. Darüber hinaus ist es Gegenstand des Dialogs mit den begleitenden Mentorinnen / Mentoren, Ausbildungsberater/innen und betreuenden Lehrperson/en der Hochschule.

Für ein Bestehen des ISPs sind im Portfolio folgende Leistungen zu erbringen:

- Unterrichtsskizzen zu den zu haltenden Stunden sind vorab der betreuenden Lehrkraft an der Schule vorzulegen.
- Die schriftliche Reflexion des Praktikums sowie die gesammelten Unterrichtsskizzen der gehaltenen Stunden sind dem/der Ausbildungsberater/in an der Schule vorzulegen.
- Je ein ausführlicher schriftlicher Unterrichtsentwurf im Hauptfach (Deutsch oder Mathematik) und im zweiten Studienfach sind den betreuenden Lehrpersonen der Hochschule vorzulegen. Ist ein Fach an der Ausbildungsschule nicht betreut, ist der Unterrichtsentwurf im jeweiligen Begleitseminar vorzulegen.
- Eine Schülerbeobachtung mit pädagogischer Reflexion. Diese muss im erziehungswissenschaftlichen oder in einem der fachdidaktischen Begleitseminare der Hochschule vorgelegt werden.

Die aufgeführten Leistungen müssen vollständig, rechtzeitig und in mindestens ausreichender Qualität vorgelegt werden, spätestens jedoch 3 Wochen nach Beendigung des Praktikums.

--

Besondere Erweiterungsfächer

Beratung

Vorbemerkung

Das Erweiterungsstudium Beratung wird im Umfang von 39 ECTS/ 24 SWS studiert. Ziel des Studiums ist der Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten in Beratung. Das beinhaltet sowohl Grundlagen im Bereich Entwicklung im Lebensverlauf, Lernen, Motivation und soziale Prozesse (Modul 1), Grundlagen der Beratung (Modul 2) als auch Grundlagen in Diagnostik, Prävention und Intervention von Lern- und Verhaltensstörungen (Modul 3). Die Studierenden sollen befähigt werden, Lehr- und Lernsituationen mit Blick auf die individuellen Ressourcen von Kindern und Jugendlichen zu analysieren, Lern- und Verhaltensprobleme diagnostisch einzuordnen und einer professionellen Abklärung zuzuführen sowie Beratungsstrategien für einzelne Schülerinnen und Schüler zu entwickeln.

 PH Ludwigsburg University of Education	Studiengang Lehramt Grundschule Erweiterungsfach Beratung	
	Modul 1 Grundlagenmodul	
Teaching Load in SWS 8	Modul: GS-Ber-M1	ECTSP: 12
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden - kennen relevante Theorien der Entwicklung, Sozialisation und Enkulturation von Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung von sozialem Milieu, Kultur und Geschlecht und können sie für Verstehen, Gestalten und Begründen ihres pädagogischen Handelns nutzen. - kennen Theorien zur Entstehung und Veränderung von Einstellungen und wissen, unter welchen Bedingungen Einstellungen zu Verhalten führen, z.B. im Bereich der Demokratieerziehung, Gewaltprävention und Gesundheitserziehung auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten. - können die vielfältigen Formen und Bedingungen von Inklusions- und Exklusionsprozessen in Schule, Politik und Gesellschaft erfassen und wissen um deren Bedeutung für Bildung und Erziehung. - kennen relevante Lerntheorien und können anhand dieser das Lernen und Verhalten von Kindern und Jugendlichen erklären und verstehen. - kennen verschiedene Lehr- und Unterrichtsmethoden und wissen um deren Vor- und Nachteile. - kennen Besonderheiten des Lehrens und Lernens. - verfügen über die Fähigkeit, Heterogenität als Herausforderung für die Planung und Gestaltung von inklusiven Unterrichtsprozessen zu erkennen und zu nutzen. - kennen wesentliche Ergebnisse der Belastungs- und Stressforschung. - kennen und reflektieren Aufgaben der Klassenführung und Techniken des classroom managements. - kennen Dimensionen, Ziele und Methoden der Schulentwicklung. - kennen Konzepte der Teamentwicklung, wissen um die Bedeutung sozialer Prozesse und kollegialer Teamarbeit für die eigene Gesundheit und ein förderliches Schulklima und können entsprechende Verfahren in Grundzügen anwenden. - kennen die Prozesse gesellschaftlicher und geschlechtsspezifischer Benachteiligung.		
Studieninhalte: Entwicklungstheorien, Entwicklung in Kindheit und Jugendalter, Lerntheorien, Lehr- und Unterrichtsmethoden, Sozialisationstheorien, soziale Prozesse, Motivation, Heterogenität von Schülern und Lehrern		

Veranstaltungen (je 2 SWS/ 2 ECTS):

- 1.1. Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und ihre Förderung
- 1.2. Lernen und Lernförderung
- 1.3. Motivation und Motivationsförderung
- 1.4. Soziale Prozesse und ihre Förderung

Benotete Modulprüfung:

In Modul 1 werden vier Veranstaltungen (je 2 ECTS) besucht, die sich nicht mit bereits im Bachelor-Modul Psychologie absolvierten Veranstaltungen decken dürfen. Die benotete Modulprüfung (4 ECTS) ist in einer der vier Veranstaltungen abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Kolloquium, Poster, Hausarbeit, Portfolio, Klausur/ Prüfung, etc.

Beratung

 PH Ludwigsburg University of Education	Studiengang Lehramt Grundschule Erweiterungsfach Beratung	
	Modul 2 Aufbaumodul	
Teaching Load in SWS 8	Modul: GS-Ber-M2	ECTSP: 12
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden ▪ kennen verschiedene Beratungsdefinitionen und können Beratung als aus den Perspektiven unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen entwickeltes Konzept erfassen. ▪ kennen die verschiedenen Beratungsansätze, deren historische Entwicklungen und die daraus hervorgegangenen Diagnose- und Interventionsmethoden und können zwischen Ansätzen pädagogischer und psychologischer Beratung unterscheiden. ▪ kennen Systematisierungsmodelle im Kontext von Bildungsberatung und sind mit diesen vertraut. ▪ wissen, welche Kompetenzen zur Beratung relevant sind. ▪ kennen Grundlagen der Beraterischen Kommunikation und Interaktion. ▪ wissen um die institutionellen Rahmenbedingungen von Beratung in Bildungsinstitutionen ▪ können den gesellschaftlichen Bezug zu Bildungsberatung herstellen. ▪ haben einen kritischen Blick auf das Thema Beratung im Kontext von Steuerungsprozessen ▪ wissen um die verschiedenen Praxisfelder von Beratung und können diese einordnen. ▪ kennen die Beratungsinstitutionen und Funktionen im Zusammenhang mit Schule, Ausbildung und Erziehung. ▪ können bei entsprechenden Fragestellungen aus der Praxis mit der jeweils passenden Beratungseinrichtung kooperieren. ▪ können zwischen Beratung und anderen Formen pädagogischen Handelns differenzieren und die Implikationen pädagogischen Beratungshandelns überschauen. ▪ kennen die verschiedenen möglichen Organisationsformen der Beratung im Zusammenhang mit Schul- und Bildungsfragen. ▪ verstehen biographische Gegebenheiten als Ressourcen oder Risikofaktoren im menschlichen Entwicklungsverlauf und können diese Erkenntnisse für die Beratungsarbeit nutzen. ▪ können Beratungsprozesse dokumentieren und evaluieren.		
Studieninhalte: <i>Beraterische Grundhaltungen; Phasenmodelle der Beratung; Systematisierungen im Kontext von (Weiter-)Bildungsberatung; Beratungstechniken, Beratungsmethoden und Beratungsinstrumente; Übergänge im Bildungsprozess; Beratungsinstitutionen im Bildungswesen; Organisationsformen</i>		

pädagogischer Beratung; Grundlagen der Kommunikation; Verfahren der Dokumentation und Evaluation; Fragen der Professionalisierung von Beratern; Beratungsanlässe und Beratungsanliegen.

Veranstaltungen (gemeinsam von Erziehungswissenschaft und Psychologie ausgebracht; je 2 SWS/ 2 ECTS):

- 2.1 Grundlagen von Kommunikation, Interaktion und Gesprächsführung, Kompetenzen der Professionalisierung von Beratern
- 2.2 Beratungsansätze und Verfahren
- 2.3 Beratungskontexte und gesellschaftlicher Bezug von Beratung
- 2.4 Beratungsanlässe und Beratungsanliegen

Benotete Modulprüfung

Die benotete Modulprüfung (4 ECTS) ist in einer der vier Veranstaltungen abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Kolloquium, Poster, Hausarbeit, Portfolio, Klausur/ Prüfung, etc.

Beratung

 PH Ludwigsburg University of Education	Studiengang Lehramt Grundschule Erweiterungsfach Beratung	
	Modul 3 Vertiefungsmodul	
Teaching Load in SWS 6	Modul: GS-Ber-M3	ECTSP: 12
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden ▪ kennen individuelle Voraussetzungen erfolgreichen Lernens bei Kindern und Jugendlichen und wissen um deren Bedeutung für das Lehren und die Gestaltung von Lernsituationen. ▪ haben einen Einblick in umschriebene und allgemeine Lernprobleme, deren Symptomatik, Ursachen sowie entsprechende Diagnose- und Interventionsverfahren. ▪ können normales von auffälligem Verhalten unterscheiden, kennen die wichtigsten hierfür erforderlichen Kriterien aus den diagnostischen Klassifikationssystemen. ▪ können diagnostische Befunde zu Lern- und Verhaltensproblemen interpretieren. ▪ können Lernprobleme mit besonderem Förderbedarf klassifizieren. ▪ haben einen kritischen Blick auf Lehrmaterialien und können Lernumgebungen unter der Berücksichtigung der Ressourcen von Kindern und Jugendlichen gestalten. ▪ haben einen Einblick in unterschiedliche soziale Milieus und die damit verbundenen besonderen Probleme und Schwierigkeiten für schulische Lern- und Beziehungsprozesse. ▪ sind in der Lage, pädagogisch-psychologische Grundlagen der Diagnostik zu erklären. ▪ kennen die Kennwerte diagnostischer Testverfahren und können deren Güte interpretieren. ▪ kennen Maßstäbe für die Evaluation von Interventionsmaßnahmen und können diese für die Beurteilung der Güte von Fördermaßnahmen einsetzen. ▪ sind fähig zu einer Fallanalyse und der Entwicklung entsprechender Beratungsstrategien.		
Studieninhalte: Bedingungsfaktoren erfolgreichen Lernens; Entstehung, Diagnostik und Intervention von Lern- und Verhaltensauffälligkeiten; Leistungsbeurteilung im Kontext von Heterogenität; Umgang mit Heterogenität und Differenzierung; Analyse und Gestaltung von Lernsituationen unter Beachtung kindlicher Ressourcen; Evaluation und Qualitätssicherung von Fördermaßnahmen		

Veranstaltungen (je 2 SWS/ 2 ECTS):

- 3.1 Diagnostik von Entwicklungs-, Lern- und Verhaltensauffälligkeiten (2 ECTS)
- 3.2 Prävention und Intervention bei Entwicklungs-, Lern- und Verhaltensauffälligkeiten (2 ECTS)
- 3.3 Analyse und Gestaltung von Lehrmaterialien, Lernsituationen und sozialen Prozessen mit Blick auf die Ressourcen von Kindern und Jugendlichen (2 ECTS)

2 ECTS werden durch einen Fallbericht (Analyse und Dokumentation einer Problemsituation eines Schülers / einer Schülerin bzw. einer Schülergruppe / Klasse und Entwicklung eines Lösungskonzepts unter Einbeziehung entsprechender Fachliteratur) erworben. Die Arbeit erfolgt in Absprache mit einem Dozenten / einer Dozentin aus diesem Modul.

Benotete Modulprüfung:

In Modul 3 werden drei Veranstaltungen (je 2 ECTS) besucht sowie ein Fallbericht angefertigt (2 ECTS). Die benotete Modulprüfung (4 ECTS) ist über den Fallbericht abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Kolloquium, Poster, Hausarbeit, Portfolio, Klausur/ Prüfung, etc.

Beratung

 PH Ludwigsburg University of Education	Studiengang Lehramt Grundschule Erweiterungsfach Beratung	
	Modul 4 Mündliche Abschlussprüfung	
Teaching Load in SWS 6	Modul: GS-Ber-M4	ECTSP: 3
Mündliche Prüfung (30 Minuten): Die Prüfung muss bestanden werden (min. Note 4,0).		

Bildungsinformatik - Erweiterungsfach

 PH Ludwigsburg University of Education	Erweiterungsfach Bachelor Grundschule Bildungsinformatik											
	Modul 1 Grundlagenmodul											
Teaching Load: 10 SWS	Modul: GS-Erwf-BI-M1	ECTSP: 15										
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten - kennen die grundlegenden Inhalts- und Prozesskonzepte für die Schulinformatik und können diese exemplifizieren, - können Automaten, Grammatiken und reguläre Ausdrücke konstruieren und einsetzen, - können Programme in einer höheren Programmiersprache (z. B. Java) implementieren, - können Konzepte der imperativen und objektorientierten Programmierung umsetzen, - verfügen über fachdidaktisches Wissen, insbesondere zur Bestimmung, Auswahl und Begründung von Zielen, Inhalten, Methoden und Medien informatischer Bildung, - können digitale Medien (Text, Photo, Audio, Video, 3D-Objekte) projektbezogen einsetzen und mit den entsprechenden Editoren/ Tools (weiter-)bearbeiten.												
Studieninhalte: - Inhaltskonzepte (Problem, Daten/Information, Algorithmus, Modell, u. a.) und Prozesskonzepte (klassifizieren, ordnen, kommunizieren, problemlösen, u. a.) - endliche Automaten - Grammatiken als Generatoren von Sprachen - Konzepte der prozeduralen und objektorientierten Programmierung (z. B. in Java) - Planung, Organisation und Durchführung von Informatikunterricht - Methoden und Medien zur Vermittlung informatischer Inhalte - Historische und aktuelle Unterrichtsansätze und typische Unterrichtsmethoden - Umgang mit Editoren/Tools zur Bearbeitung digitaler Medien												
Veranstaltungen: <table><tr><td>1.1 Grundlagen der Informatik</td><td>(3 ECTSP)</td></tr><tr><td>1.2 Einführung in die Programmierung</td><td>(3 ECTSP)</td></tr><tr><td>1.3 Übung zur Einführung in die Programmierung</td><td>(3 ECTSP)</td></tr><tr><td>1.4 Didaktik der Informatik</td><td>(3 ECTSP)</td></tr><tr><td>1.5 Digitale Medien</td><td>(3 ECTSP)</td></tr></table>			1.1 Grundlagen der Informatik	(3 ECTSP)	1.2 Einführung in die Programmierung	(3 ECTSP)	1.3 Übung zur Einführung in die Programmierung	(3 ECTSP)	1.4 Didaktik der Informatik	(3 ECTSP)	1.5 Digitale Medien	(3 ECTSP)
1.1 Grundlagen der Informatik	(3 ECTSP)											
1.2 Einführung in die Programmierung	(3 ECTSP)											
1.3 Übung zur Einführung in die Programmierung	(3 ECTSP)											
1.4 Didaktik der Informatik	(3 ECTSP)											
1.5 Digitale Medien	(3 ECTSP)											
Modulprüfung: Die Modulprüfung besteht aus einer 90-minütigen Klausur oder einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über die Inhalte der Veranstaltungen. Der Modus wird von den Dozierenden festgelegt. Die Klausur wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Prüfung ist im Workload der Veranstaltungen berücksichtigt.												

 PH Ludwigsburg University of Education	Erweiterungsfach Bachelor Grundschule Bildungsinformatik											
	Modul 2 Aufbaumodul											
Teaching Load: 10 SWS	Modul: GS-Erwf-BI-M2	ECTSp: 15										
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten - können geeignete Algorithmen zur Lösung vorgegebener Probleme identifizieren und unter Verwendung von grundlegenden Ablauf- und Datenstrukturen formulieren, - können Berechenbarkeitsmodelle und Grenzen der Berechenbarkeit erklären und die O-Notation zur Angabe und zum Vergleich von Komplexität verwenden, - können Anforderungen realer Anwendungen auf Datenstrukturen abbilden und Vor- und Nachteile unterschiedlicher Datenstrukturen benennen, - können ein Kompetenzmodell für die Informatikdidaktik entwickeln, - können Projekte mit Webtechnologien realisieren, - kennen E-Learning Szenarien und können diese mit geeigneten Tools umsetzen.												
Studieninhalte: - Zeit- und Platzkomplexität von Algorithmen - Asymptotisches Wachstum von Komplexität - Berechenbarkeit und ihre Grenzen - Sortier- und Suchverfahren - Algorithmische Prinzipien: z. B. Teile und Herrsche, systematische Suche - Entwurf einfacher Algorithmen - Abstrakte Datentypen und ihre Realisierung durch Datenstrukturen (Listen, Bäume) - Bausteinorientierte Entwicklung eines Kompetenzmodells mit den Bausteinen (Kompetenzbegriff, Kompetenzdimensionen, Kompetenzbereiche, Kompetenzstufen, Kompetenzen, Kompetenzerwerb, Kompetenzbewertung). - Webtechnologien (z. B. HTML, PHP, CSS, SQL, JavaScript) - Client-Server-Architektur - Protokolle des Internets - E-Learning-Szenarien (z. B. Digitale Fallstudie, Online-Planspiel, Online Seminar) - E-Learning Technologien (z. B. Moodle, lo-net, Web2.0-Technologien)												
Veranstaltungen: <table><tr><td>2.1 Algorithmen und Datenstrukturen</td><td>(3 ECTSP)</td></tr><tr><td>2.2 Übung zu Algorithmen und Datenstrukturen</td><td>(3 ECTSP)</td></tr><tr><td>2.3 Kompetenzorientierte Informatikdidaktik</td><td>(3 ECTSP)</td></tr><tr><td>2.4 Webtechnologien</td><td>(3 ECTSP)</td></tr><tr><td>2.5 E-Learning</td><td>(3 ECTSP)</td></tr></table>			2.1 Algorithmen und Datenstrukturen	(3 ECTSP)	2.2 Übung zu Algorithmen und Datenstrukturen	(3 ECTSP)	2.3 Kompetenzorientierte Informatikdidaktik	(3 ECTSP)	2.4 Webtechnologien	(3 ECTSP)	2.5 E-Learning	(3 ECTSP)
2.1 Algorithmen und Datenstrukturen	(3 ECTSP)											
2.2 Übung zu Algorithmen und Datenstrukturen	(3 ECTSP)											
2.3 Kompetenzorientierte Informatikdidaktik	(3 ECTSP)											
2.4 Webtechnologien	(3 ECTSP)											
2.5 E-Learning	(3 ECTSP)											
Modulprüfung: Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über die Veranstaltungen 2.1, 2.3 und 2.4. Der Workload der Modulprüfung ist in den Veranstaltungen berücksichtigt.												

 PH Ludwigsburg University of Education	Erweiterungsfach Bachelor Grundschule Bildungsinformatik													
	Modul 3 Vertiefungsmodul													
Teaching Load: 6 SWS	Modul: GS-Erwf-BI-M3	ECTSP: 9												
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten ▪ können die grundlegenden Konstrukte der Programmierung (insbesondere Sequenz, Bedingung, Iteration) mit Konzepten der Programmiersprachen für Kinder realisieren ▪ kennen Vor- und Nachteile des Cloud-Computing, ▪ können Szenarien des Cloud-Computing im Schulkontext planen und mit Hilfe von Cloud-Diensten realisieren.														
Studieninhalte: • Programmiersprachen für Kinder (z. B. Scratch, Kara, Hamster-Modell) • Datenbanktechnologie • Cloud-Computing (Architektur, Schichtenmodell, Nutzungsmodelle, Cloud-Provider).														
Veranstaltungen: <table border="0"> <tr> <td>3.1</td><td>Programmiersprachen für Kinder</td><td>(3 ECTSP)</td></tr> <tr> <td>3.2</td><td>Datenbanktechnologie</td><td>(3 ECTSP)</td></tr> <tr> <td>3.3</td><td>Cloud-Computing</td><td>(3 ECTSP)</td></tr> <tr> <td>3.4</td><td>Wahlpflichtfach</td><td>(3 ECTSP)</td></tr> </table> Aus dem Veranstaltungsangebot 3.1 bis 3.4 sind drei Veranstaltungen auszuwählen.			3.1	Programmiersprachen für Kinder	(3 ECTSP)	3.2	Datenbanktechnologie	(3 ECTSP)	3.3	Cloud-Computing	(3 ECTSP)	3.4	Wahlpflichtfach	(3 ECTSP)
3.1	Programmiersprachen für Kinder	(3 ECTSP)												
3.2	Datenbanktechnologie	(3 ECTSP)												
3.3	Cloud-Computing	(3 ECTSP)												
3.4	Wahlpflichtfach	(3 ECTSP)												
Modulprüfung: Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einem Portfolio mit Ergebnissen aus einer der drei gewählten Veranstaltungen. Der Workload der Modulprüfung ist in den Veranstaltungen berücksichtigt.														

Bildungsinformatik (alte Version)

 PH Ludwigsburg University of Education	Erweiterungsfach bzgl. Bachelor / Master Grundschule Bildungsinformatik	
	Modul 1 Grundlagenmodul	
Teaching Load in SWS 10	Modul: BA-GS-Erwf-BI-M1	ECTSP: 15
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden ... - können Daten kodieren, dekodieren, komprimieren und aufbereiten, analoge Daten in digitale Daten umwandeln. - können erarbeitete digitale Informationsobjekte unterschiedlicher medialer Typen präsentieren, ordnen, klassifizieren, kategorisieren und vernetzen. - können Daten und Information begrifflich differenzieren. - können Standardanwendungen (Text-, Grafik-, Foto-, Audio-, Videoeditoren, Tabellenkalkulationssysteme) zielgerichtet und situationsgerecht und unter Nutzung informatischen Hintergrundwissens einsetzen. - können Konzepte zur Datensicherheit begründen, Informationsziele formulieren, im Internet und in Informationssystemen recherchieren sowie Informationen bewerten. - können Struktur und Standards des Internet skizzieren und Webtechnologien charakterisieren. - kennen die Funktion verschiedener Protokolle, können vielfältige Dienste nutzen und Kommunikationsinfrastruktur sowohl auf der Hardware- als auch auf der Softwareebene einrichten. - können Computersysteme zur synchronen und asynchronen Kommunikation und Kooperation nutzen und bewerten sowie kooperative Verfahren aus der Softwareerstellung anwenden. - können klassische Rechnerstrukturen (Von-Neumann-Rechner) beschreiben und alternative Rechnerkonzepte nennen. - können vielfältige externe Speicher verwenden und deren Funktionsweise erläutern, verschiedene periphere Ein- und Ausgabegeräte nutzen und deren Funktionsweise erklären. - können geeignete Algorithmen zur Lösung vorgegebener Probleme identifizieren, Algorithmen zur Problemlösung unter Verwendung von grundlegenden Strukturelementen (Sequenz, Iteration, Bedingung) formulieren und analysieren. - kennen die relevanten Bildungspläne und Bildungsstandards, analysieren und bewerten sie kritisch und setzen sie in Bezug zu didaktischen Konzepten und zur Unterrichtspraxis.		
Studieninhalte: Daten und Information, Informationsobjekte unterschiedlichen Typs, Standardanwendungen, Webtechnologien, Einführung in die Programmierung.		
Veranstaltungen: 1.1 Standardanwendungen (3 ECTSP ; 2 SWS) 1.1 Digitale Medien (3 ECTSP; 2 SWS) 1.3 Webtechnologien (3 ECTSP; 2 SWS) 1.4 Programmierpraktikum + Übung (6 ECTSP; 4 SWS)		
Unbenotete Modulprüfung: Die Modulprüfung besteht aus einer 90-minütigen Klausur oder einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über die Inhalte der Veranstaltungen. Der Modus wird von den Dozierenden festgelegt. Die Klausur wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Prüfung ist im Workload der Veranstaltungen berücksichtigt.		

 PH Ludwigsburg University of Education	Erweiterungsfach bzgl. Bachelor / Master Grundschule Bildungsinformatik	
	Modul 2 Aufbaumodul	
Teaching Load in SWS 10	Modul: BA-GS-Erwf-BI-M2	ECTSP: 15 Praxisbegleitung
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden ... - kennen wesentliche Teilgebiete der Informatik, können Entwicklungen der Informatik in ihren historischen Kontext einordnen. - können Informatik als Disziplin charakterisieren und die Funktion und das Bild der Informatik bzw. der informatikbezogenen Bildung in der Gesellschaft reflektieren. - können zu den zentralen Bereichen des Informatiklernens in der Sekundarstufe I verschiedene Zugangsweisen, typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben. - verfügen über fachdidaktisches Wissen, insbesondere zur Bestimmung, Auswahl und Begründung von Zielen, Inhalten, Methoden und Medien informatikbezogener Bildung. - können informatische und außerinformatische Probleme analysieren, Problemlösestrategien der Informatik anwenden. - können Programmierparadigmen differenzieren und beurteilen, Probleme mit Hilfe selbst geschriebener Programme lösen. - können geeignete Algorithmen zur Lösung vorgegebener Probleme identifizieren, Algorithmen zur Problemlösung unter Verwendung von grundlegenden Strukturelementen (Sequenz, Iteration, Bedingung) formulieren und analysieren. - können grundlegende Konzepte der Maschinenprogrammierung benennen, die Aufgaben von Betriebssystemen detailliert erläutern. - können Berechenbarkeitsmodelle und Grenzen der Berechenbarkeit erklären, die O-Notation zur Angabe und zum Vergleich von Komplexität verwenden und Aussagen in der Aussagenlogik formulieren und umformen. - verfügen über fachdidaktisches Wissen, insbesondere zur Bestimmung, Auswahl und Begründung von Zielen, Inhalten, Methoden und Medien informatikbezogener Bildung. - kennen und reflektieren Konzepte für schulisches Lernen und Lehren (z.B. generisches Lernen, problem- und handlungsorientiertes Lernen, erfindendes und entdeckendes Lernen). - wissen um die Chancen, Probleme, Aufgabenstellungen und Anforderungen beim Übergang zwischen Schulstufen bzw. von der Schule in die Berufswelt - kennen unterschiedliche Ansätze, Methoden und Verfahren der Projektarbeit und der kollegialen Teamarbeit und können diese reflektiert und produktiv anwenden.		
Studieninhalte: Fachdidaktik Informatik, Bildungspläne, Unterrichtsmethoden, Modellbildung, Daten und Information, Algorithmen und Datenstrukturen, Praxis der Programmierung, Lernzieltaxonomien, Kompetenzdimensionen, Lernaufgaben, Prüfungsformen.		
Veranstaltungen: 2.1 Fachdidaktik Informatik (3 ECTSP, 2 SWS) 2.2 Grundlagen der Informatik (3 ECTSP, 2 SWS) 2.3 Kompetenzorientierte Informatikdidaktik (3 ECTSP, 2 SWS) 2.4 Programmierprojekt + Übung (6 ECTSP, 4 SWS)		
Benotete Modulprüfung: Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über die		

*Veranstaltungen 2.1, 2.2 und 2.3. Die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung 2.4 muss zum Bestehen der Prüfung von der Studentin/ dem Studenten nachgewiesen werden.
Der Workload der Modulprüfung ist in den Veranstaltungen berücksichtigt.*

Anmerkungen:

Vor der Modulprüfung 2 muss Modul 1 abgeschlossen sein.

 PH Ludwigsburg University of Education	Erweiterungsfach bzgl. Bachelor / Master Grundschule Bildungsinformatik	
	Modul 3 Vertiefungsmodul	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-GS-Erwf-BI-M3	ECTSP: 9
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden ... - kennen verschiedene Programmierumgebungen für Kinder in allen Altersstufen und können diese anwenden, vergleichen und bewerten. - kennen verschiedene Einsatzformen des Computers und können diese situationsgerecht in unterschiedlichen Fächern einsetzen. - können Computersysteme zum Experimentieren, Steuern und Regeln in naturwissenschaftlichen und technischen Anwendungsfeldern nutzen. - können Lernprogramme, Mikrowelten und Computerspiele analysieren und bewerten - können Möglichkeiten und Grenzen fächerverbindenden Unterrichts im Zusammenhang mit dem Fach Informatik beschreiben.		
Studieninhalte: Programmiersprachen für Kinder, Einsatzformen des Computers (Kooperationsplattform, Daten-/Informationsaufzeichnung, Datenauswertung, Messgerät, Simulationsgerät, u.a.), Schulinformatik und ihre Anwendungen, fächerübergreifende Informatik, Lernsoftware.		
Veranstaltungen: 3.1 Programmiersprachen für Kinder (3 ECTSP, 2 SWS) 3.2 Computer in der Schule, praxisbegleitend (3 ECTSP, 2 SWS) 3.3 Fächerübergreifende Lernsoftware (3 ECTSP, 2 SWS) 3.4 Computerspiele und ihr didaktischer Mehrwert (3 ECTSP, 2 SWS) Aus dem Veranstaltungsangebot 3.1 bis 3.4 sind drei Veranstaltungen auszuwählen.		
Benotete Modulprüfung: Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einem Portfolio mit Ergebnissen aus zwei der drei gewählten Veranstaltungen. Die erfolgreiche Teilnahme an einer dritten, nicht geprüften Lehrveranstaltung muss zum Bestehen der Prüfung von der Studentin/ dem Studenten nachgewiesen werden. Der Workload der Modulprüfung ist in den Veranstaltungen berücksichtigt.		

Deutsch als Zweitsprache

Vorbemerkung

Das Erweiterungsstudium Deutsch als Zweitsprache wird im Hauptstudium im Umfang von 39 CP/ 24 SWS studiert. Studierende, die Deutsch, Englisch oder Französisch nicht als Fach oder Grundbildung studieren, müssen in Modul 1 eine Einführung in die Sprachwissenschaft besuchen. Vor der Zulassung wird ein Aufnahmegespräch auf der Grundlage eines Motivationsschreibens geführt. Gegenstand des Gesprächs ist die Eignung der Studentin/ des Studenten für ein Erweiterungsstudium mit einem Schwerpunkt im sprachlichen Bereich.

 PH Ludwigsburg University of Education	Studiengang Grundschule Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache	
	Modul 1 Grundlagenmodul Erweiterungsfach	
Teaching Load in SWS 8	Modul: GS-M1-Ewf-DaZ	ECTSP: 12
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden ▪ können Migration als Strukturelement von Globalisierungsprozessen analytisch verorten; ▪ kennen rechtliche, gesellschaftliche und politische Grundlagen und Bestimmungsfaktoren von Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland; ▪ sind in der Lage, Integrationspolitik in Deutschland in international vergleichender Perspektive kritisch zu analysieren und zu bewerten; ▪ können Bildungspolitik in Deutschland und anderen europäischen Einwanderungsgesellschaften vergleichen und reflektiert beurteilen; ▪ kennen Zusammenhänge zwischen Migration, kultureller Differenz, Fremdheitserfahrung und Integration; ▪ kennen Forschungsbefunde und Theorien zur Bildungsbenachteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund; ▪ können das Sozial- und Lernverhalten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auch von ihren soziokulturellen, ethnischen und migrationsgeschichtlichen Ausgangsbedingungen her verstehen und damit pädagogisch bzw. unterrichtlich angemessen umgehen; ▪ können an biographischen bzw. systemischen Übergangsstellen besondere Schwierigkeiten, Informations- und Beratungsbedarfe von Schülern und Eltern mit Migrationshintergrund absehen und präventiv berücksichtigen; ▪ kennen die spezifischen sprachlichen Lernbedingungen von mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern; ▪ können Konzeptionen von Schulen hinsichtlich Mehrsprachigkeit einschätzen; ▪ kennen spezifische didaktische und methodische Ansätze; ▪ können Merkmale und Bedingungen Interkultureller Kommunikation benennen; ▪ kennen Ansätze, Theorien und Konzepte Interkultureller Kommunikation; ▪ kennen gesellschaftliche und historische Bedingungen Interkultureller Kommunikation.		
Studieninhalte: Zwei Kurse zu gesellschafts- und bildungspolitischen (Deutschland als Einwanderungsland), soziologischen (Bildungssoziologie, Migrationssoziologie, Kultursociologie) oder erziehungswissenschaftlichen Themen (Interkulturelle Kompetenz und Pädagogik), außerdem eine Einführung in die Didaktik Deutsch als Zweitsprache in der Schule, sowie Interkulturelle Kommunikation.		
Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTSP): 1.1 Politikwissenschaftliche, soziologische und erziehungswissenschaftliche Grundlagen 1, z.B. Migration, kulturelle Differenz und Integration (3 ECTSP)		

- 1.2 Politikwissenschaftliche, soziologische und erziehungswissenschaftliche Grundlagen 2 z.B.
 Bildungsungleichheit und Migration, Übergänge begleiten (3 ECTS)
 1.3 Deutsch als Zweitsprache in der Schule (3 ECTS)
 1.4 Interkulturelle Kommunikation (3 ECTS)

Modulprüfung:

In den Angaben der ECTS zu den Veranstaltungen sind die ECTS für die Modulprüfung enthalten. Sie ist in einer der Veranstaltungen 1.1 bis 1.4 abzulegen und wird mit bestanden / nicht bestanden bewertet. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Hausarbeit (12-15 Seiten), Portfolio, Klausur, etc.
 Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist für die Zulassung zur Modulprüfung nachzuweisen.

Deutsch als Zweitsprache

 PH Ludwigsburg University of Education	Studiengang Grundschule Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache	
	Modul 2 Aufbaumodul Erweiterungsfach	
Teaching Load in SWS 8	Modul: GS-M2-Ewf-DaZ	ECTS: 12
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden ▪ setzen sich mit der eigenen Lernerfahrung beim Fremdspracherwerb auseinander; ▪ lernen Sprachen kennen, die aktuell für mehrsprachige Kinder in Deutschland Familiensprachen sind; ▪ erwerben in diesen Sprachen grundlegende Kompetenzen (A1 nach dem GER); ▪ lernen Theorien und Modelle des Spracherwerbs und des Zweitspracherwerbs kennen; ▪ lernen wesentliche Merkmale von Lernervarietäten; ▪ können für den Erwerb des Deutschen relevante Sprachbereiche beschreiben; ▪ können Lernerproduktionen vor dem Hintergrund von Theorien und Befunden der Zweitspracherwerbsforschung interpretieren; ▪ kennen Fertigkeitsbereiche und Vermittlungsmethoden; ▪ kennen soziale Interaktionsformen des DaZ Unterrichts; ▪ können Aspekte einer Interkulturellen Didaktik exemplarisch in Unterrichtsentwürfen, Lehrprojekten oder Lehrmaterialien umsetzen; ▪ kennen soziale Interaktionsformen des DaZ-Unterrichts; ▪ können Aspekte einer Interkulturellen Didaktik exemplarisch in Unterrichtsentwürfen, Lehrprojekten oder Lehrmaterialien umsetzen;		
Studieninhalte: Eine Fremdsprache mit 2 Kursen oder zwei Fremdsprachen mit je einem Kurs (Türkisch, Italienisch, Spanisch, Russisch), Sprachaneignung und Mehrsprachigkeit, Lernbereiche des DaZ Unterrichts		
Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTS): 2.1 Fremdsprachenkurs 1 (3 ECTS) 2.2 Fremdsprachenkurs 2 (3 ECTS) 2.3 Sprachaneignung und Mehrsprachigkeit (3 ECTS) 2.4 Lernbereiche des DaZ- Unterrichts (3 ECTS)		
Modulprüfung:		

In den Angaben der ECTSP zu den Veranstaltungen sind die ECTSP für die Modulprüfung enthalten, die sich wie folgt zusammensetzt:

Die benotete Modulprüfung ist in einer der Veranstaltungen 2.3 oder 2.4 abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Hausarbeit (12-15 Seiten), Portfolio, Klausur, etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist für die Zulassung zur Modulprüfung nachzuweisen.

In den Veranstaltungen 2.1 und 2.2 sind grundlegende Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Deutsch als Zweitsprache

 PH Ludwigsburg University of Education	Studiengang Grundschule Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache	
	Modul 3 Vertiefungsmodul Erweiterungsfach	
Teaching Load in SWS 8	Modul: GS-M3-Ewf-DaZ	ECTSP: 15
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden ▪ können Fehleranalysen durchführen und kritisch bewerten; ▪ können Formen der Leistungsmessung und der Leistungskontrolle anwenden; ▪ kennen Test-DaF, DSH, Zertifikate, Referenzrahmen und andere Instrumente; ▪ kennen Konzepte und Verfahren des Einsatzes literarischer Texte im DaZ-Unterricht; ▪ kennen medientheoretische und mediendidaktische Grundlagen des DaZ-Unterrichts; ▪ können unterschiedliche Kulturkonzepte erläutern; ▪ können fiktionale und nicht-fiktionale Texte in Hinblick auf kulturelles Hintergrundwissen analysieren und für den Unterricht aufbereiten; ▪ vertiefen ihre Kompetenzen in einem Bereich der Sprachwissenschaft / Sprachdidaktik nach eigener Schwerpunktsetzung.		
Studieninhalte: Lernbereiche, Wortschatz- und Grammatikvermittlung; individuelle Diagnose und Förderung, Fehleranalyse, Leistungsbewertung; Interkulturelle Literaturdidaktik; ein weiteres Seminar aus dem Bereich Sprache / Medien und ihre Didaktik, z.B. zu Methoden des DaZ- Unterrichts; Einzelfallstudie (Individuelle Diagnose und Förderung bei einer Schülerin / einem Schüler).		
Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTSP): 3.1 Individuelle Diagnose und Förderung, Fehleranalyse, Leistungsbewertung (3 ECTSP) 3.2 Interkulturelle Literaturdidaktik (3 ECTSP) 3.3 Seminar zu Sprache / Medien bzw. Sprach- / Mediendidaktik (3 ECTSP) 3.4 Seminar zu Sprache / Medien bzw. Sprach- / Mediendidaktik (3 ECTSP) 3 ECTSP werden durch eine Einzelfallstudie (Dokumentation der sprachlichen Förderung eines Schülers / einer Schülerin) erworben. Die Arbeit erfolgt in Absprache mit einem Dozenten / einer Dozentin aus diesem Modul.		
Modulprüfung: In den Angaben der ECTSP zu den Veranstaltungen sind die ECTSP für die Modulprüfung enthalten. Die erfolgreiche Anfertigung der Einzelfallstudie wird bestätigt. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung über 30 Minuten über die Bausteine 3.1 bis 3.4 sowie die Einzelfallstudie. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist für die Zulassung zur Modulprüfung nachzuweisen.		

Erlebnispädagogik

 PH Ludwigsburg University of Education	Studiengang Lehramt Grundschule	
	Modul 1 Erweiterungsfach Erlebnispädagogik	
Teaching Load in SWS 8	Modul: GS-M1-Ewf-EP-M1	ECTSP: 16
Die Zulassung zum Erweiterungsstudiengang Erlebnispädagogik regelt eine Auswahlkommission, bestehend aus den Dozentinnen/Dozenten aus der Erziehungswissenschaft, der Sonderpädagogik und Sportpädagogik, die diesen Studiengang inhaltlich ausgestalten. Interessierte Studierende werden in geeigneter Weise informiert.		
Kompetenzen: Die Studierenden - kennen Grundbegriffe, Kategorien und lerntheoretische Ansätze im Bereich der Erlebnispädagogik - können die Lernchancen von Erleben und Lernen wissenschaftstheoretisch einordnen - kennen die Bedeutung von Erleben, Erfahren und Lernen in der Schule für Entwicklungs-, Förder- und Bildungsprozesse. - kennen das Angebot von erlebnispädagogischen Aktivitäten in inner- und außerschulischen Bereichen - können erlebnispädagogische und verwandte Konzepte und Herangehensweisen aus der Perspektive verschiedener Disziplinen beschreiben und aus pädagogischer Sicht bewerten - können erlebnispädagogische Settings aus interdisziplinärer Perspektive reflektieren - erwerben grundlegende schulpraktische Fähigkeiten bei der Umsetzung von erlebnispädagogischen Konzepten und Interaktionen - können eigene und fremde Erfahrungen mit Kindern und Jugendlichen sowie Selbsterfahrungen im Rahmen eines Praktikums reflektieren und theoretisch einordnen		
Studieninhalte: Erleben, Erfahren und Lernen im Spiegel der Jahrhunderte, verschiedener Kulturen und Handlungsfelder, Grundlagen der Erlebnispädagogik in interdisziplinärer Perspektive, Praktikumsmodalitäten, Praktikum (hochschulintern oder –extern), Dokumentation und Reflexion des Praktikums		
Lehrveranstaltungen/Praktikum: (insgesamt 15 ECTSP): 1.1 Einführung in die Erlebnispädagogik (3 ECTSP) 1.2 Erlebnispädagogik aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive (3 ECTSP) 1.3 Erlebnispädagogik aus sonderpädagogischer Perspektive (3 ECTSP) 1.4 Erlebnispädagogik aus sportwissenschaftlicher Perspektive (3 ECTSP) 1.5 Erlebnispädagogik aus der Perspektive sonstiger Lehrbereiche (3 ECTSP) 1.6 Praktikum (10 Tage) mit erlebnispädagogischem Schwerpunkt, Dokumentation (3 ECTSP) Die Veranstaltungen 1.1 und 1.6 sind verpflichtend zu besuchen. Aus den Inhaltsbereichen 1.2 bis 1.5 sind drei Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen Bereichen zu besuchen.		
Unbenotete Modulprüfung: (1 ECTSP) Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist für die Zulassung zur Modulprüfung nachzuweisen. Die Modulprüfung besteht aus der Dokumentation und erfolgreichen Gesamtreflexion über alle Studieninhalte einschließlich des Praktikums und der Dokumentation (z.B. Kolloquium, Portfolio).		

Erlebnispädagogik

 PH Ludwigsburg University of Education	Studiengang Lehramt Grundschule	
	Modul 2 Erweiterungsfach Erlebnispädagogik	
Teaching Load in SWS 6	Modul: GS-M2-Ewf-EP-M2	ECTSP: 11
Kompetenzen: Die Studierenden - können die historiografischen Linien und Wurzeln der Erlebnispädagogik in den Kontext von pädagogischen Reformbestrebungen einordnen - können erlebnispädagogische Settings im Hinblick auf die Entwicklungsbereiche einer Lerngruppe planen, durchführen, auswerten und kritisch reflektieren - kennen eine Vielzahl von erlebnispädagogischen Übungen, Interaktions- und Abenteuerspielen und können diese in der Schulpraxis gruppen- und situationsbezogen gezielt einsetzen - kennen die verschiedenen intra- und interpersonellen Wirkebenen erlebnispädagogischer Ansätze und können die Wirkungen abschätzen und in sozialen sowie individuellen Prozessen zur Geltung bringen - sind in der Lage inner- und außerschulische räumliche Kontexte sowie soziale Settings eines erlebnispädagogischen Agierens zu explorieren und deren Problemkonstellation und besondere Potenzialität planerisch zu berücksichtigen - sind in der Lage, in erlebnispädagogischen Handlungskontexten entstandene Metaphern und Sozialerfahrungen in inner- und außerschulische Alltagssituationen zu transferieren - können auf der Grundlage von Selbsterfahrungen die pädagogischen Chancen und die Risiken erlebnispädagogisch vermittelter Erfahrungen abschätzen, planerisch berücksichtigen sowie durch gezielte Wahrnehmung von ablaufenden Prozessen in der praktischen Umsetzung situativ flexibel und rasch reagieren - verfügen über grundlegende Kenntnisse und praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich sportpädagogischer, gesundheits- sowie sicherheitsbezogener Fragen bei erlebnispädagogischen Aktivitätsformen mit höherem Risikopotenzial - kennen das Angebot von erlebnispädagogischen Aktivitäten in Schule und Freizeit - können eine Marktanalyse über erlebnispädagogische Anbieter vornehmen und deren Angebote im Hinblick auf die Zielgruppe analysieren - kennen Arbeitsformen etwa im Bereich Freizeitpädagogik, Teambildung oder Coaching, die eine Affinität zu erlebnispädagogischen Konzepten aufweisen, aber von diesen zu unterscheiden sind. - sind in der Lage auf dem mittlerweile breiten Markt von Anbietern, wirksame von eher wirkungslosen oder bedenklichen Angeboten zu unterscheiden - können erlebnispädagogische Settings aus interdisziplinärer Perspektive reflektieren - können als Tutor im Rahmen von Lehrveranstaltungen erlebnispädagogische Kenntnisse, Prinzipien und Praxiskonzepte ein- und umsetzen, die Reflexion darüber anleiten sowie die Selbsterfahrungen in dieser Rolle reflexiv eigenständig aufzuarbeiten - sind in der Lage erwachsenendidaktisch angemessen z.B. mit Kolleginnen/Kollegen im Schulbereich erlebnispädagogische Grundlagen zu erarbeiten.		
Studieninhalte: Begründungslinien und Begründungszusammenhänge in der Erlebnispädagogik, Medien, Lern- und Wirkungsmodelle, Transfer/Transfermodelle, Aktivitätsformate, Lern-, Bildungs- und Bewältigungschancen für die biografische Entwicklung von Individuen, Professionalisierung in der Erlebnispädagogik, aktuelle Entwicklungen in der Erlebnispädagogik, kritische Marktanalyse, Abgrenzung zu verwandten Konzepten und Marktangeboten		
Lehrveranstaltungen (9 ECTSP): Aus den Lehrveranstaltungen zu 2.1 bis 2.4 sind drei auszuwählen und zu besuchen.		

- 2.1 Pädagogische Perspektiven und Genese der Erlebnispädagogik (2 ECTSP)
 2.2 Lern-, Wirkungs- und Transfermodelle in der Erlebnispädagogik (2 ECTSP)
 2.3 Aktivitätsformate in der Erlebnispädagogik und erlebnispädagogische Professionalisierung (2 ECTSP)
 2.4 Schulische und außerschulische erlebnispädagogische Settings / Marktanalyse (2 ECTSP)
 Die nachstehende Lehrveranstaltung ist obligatorisch.
 2.5 Leiten/ Anleiten/ Gestalten (3 ECTSP)

Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Die Modulprüfung kann in einer der Veranstaltungen 2.1 bis 2.5 abgelegt werden. Das Format (z.B. Hausarbeit, Posterpräsentation, Essay, Referat) wird durch die Dozentin/den Dozenten der Veranstaltung festgelegt.

Erlebnispädagogik

 PH Ludwigsburg University of Education	Studiengang Lehramt Grundschule	
	Modul 3 Erweiterungsfach Erlebnispädagogik	
Teaching Load:	Modul: GS-M3-Ewf-EP-M3	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studierenden - erwerben grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in mehreren unterschiedlichen Hard-Skill-Bereichen, - verfügen über grundlegende Kenntnisse und praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich sportpädagogischer, gesundheits- sowie sicherheitsbezogener Fragen bei erlebnispädagogischen Aktivitätsformen mit höherem Risikopotenzial - können auf der Grundlage der in Modul 1 und 2 dargestellten bzw. erworbenen Kompetenzen erlebnispädagogische Settings sowie umfangreichere mehrphasige Vorhaben im Hinblick auf die Entwicklungsbereiche einer Lerngruppe planen, durchführen, auswerten, (selbst-)kritisch reflektieren und dokumentieren - kennen ausgewählte Verfahren der Reflexion in erlebnispädagogischen Settings und können diese ziel- und inhaltsadäquat anwenden - präsentieren ihr Vorhaben mit seinen verschiedenen Handlungs-, Erfahrungs-, Wirkungs- und Ergebnisebenen einem Fachpublikum		
Studieninhalte: Erwerb von Hardskills, Synthese der bislang erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Hinblick auf eine ausgewählte, erlebnispädagogisch ausgerichtete Fragestellung, Theorie-Praxis-Bezug, zielgruppenadäquate Anwendung auf pädagogische Handlungsfelder, Evaluation, Formen der Dokumentation und Präsentation		
Lehrveranstaltungen (4 ECTSP): 6.1 Hard Skill I (2 ECTSP) 6.2 Hard Skill II (2 ECTSP) Zu zwei ausgewählten Medien in der Erlebnispädagogik ist je ein Schulungsnachweis zu erwerben.		
Erlebnispädagogisches Vorhaben (insgesamt 6 ECTSP): Durchführung eines umfangreichen, erlebnispädagogischen Vorhabens nach Rücksprache mit einer/einem Verantwortlichen des Erweiterungsfachs. Dieses umfasst die Vorbereitung, Durchführung, Auswertung, Reflexion und Schlussfolgerungen.		

Benotete Modulprüfung: (2 ECTSP)

Die Modulprüfung umfasst die Dokumentation, Präsentation und Diskussion der Ergebnisse vor einem Fachpublikum unter Berücksichtigung der oben ausgeführten Teilschritte des Vorhabens, z.B. im Rahmen eines Fachgesprächs, Kolloquiums oder Seminars. Die Modulprüfung wird benotet.

Medienpädagogik

Vorbemerkung:

Das Erweiterungsstudium Medienpädagogik wird im Hauptstudium im Umfang von 39 ECTSP/ 26 SWS studiert.

Die Seminarangebote zu den Modulen werden von Mitarbeiter/innen der Abteilung Medienpädagogik / Institut EW eingebracht. Mitarbeiter/innen aus anderen Fächern (Deutsch / Sprachen, Kunst, Musik, Sport, Ethik, Theologie / Religionspädagogik, Soziologie, Geschichte, Politik, Naturwissenschaften, Technik etc.) öffnen ihre Seminare für interessierte Studierende.

Die Koordination des Studienangebots erfolgt durch die Abteilung Medienpädagogik.

 PH Ludwigsburg University of Education	Studiengang Lehramt Grundschule Erweiterungsfach Medienpädagogik	
	Modul 1 Grundlagenmodul	
Teaching Load in SWS 8	Modul: G-M1-Ewf-MEP	ECTSP: 12
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden ... ▪ verfügen über Grundkenntnisse bezüglich der gesellschaftlichen Medienentwicklung und damit verbundener technischer, ästhetischer, sozialer, rechtlicher, politischer und wirtschaftlicher Aspekte; ▪ verfügen über Grundkenntnisse zur Mediennutzung und Mediensozialisation von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen soziokulturellen Kontexten und sind fähig, sich differenziert mit medienkulturellen Praktiken auseinanderzusetzen; ▪ kennen Grundbegriffe, Ziele und Aufgabenfelder schulischer Medienpädagogik; ▪ erwerben technische und gestalterische Grundlagen für die eigene Medienkompetenz.		
Studieninhalte: Grundlagen Medienpädagogik, Medientheorien, gesellschaftliche Medienentwicklung, Mediennutzung und Mediensozialisation, Ziele und Aufgabenfelder schulischer Medienpädagogik, Medientechnik, Mediengestaltung.		
Veranstaltungen: 1.1 Einführung in die Medienpädagogik (3 ECTSP/2 SWS) 1.2 Einführung in die Mediendidaktik (3 ECTSP/2 SWS) 1.3 Medienbezogene Grundlagenseminare aus den Bildungswissenschaften und den Fächern (3 ECTSP/2 SWS) 1.4 Werkstattseminar zu Mediengestaltung/Medienproduktion (3 ECTSP/2 SWS) Aus jedem der Bereiche 1.1 bis 1.4 ist eine Veranstaltung zu belegen.		
Modulprüfung: Die Modulprüfung findet zu Themen aus den Veranstaltungen 1.1 und 1.2 statt und wird mit bestanden / nicht bestanden bewertet. Sie findet in Form einer Hausarbeit, eines Portfolios, einer Klausur, eines Kolloquiums, etc. statt. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt. Der Workload (ECTSPs) der Veranstaltungen schließt die Modulprüfung mit ein.		

Medienpädagogik

 PH Ludwigsburg University of Education	Studiengang Lehramt Grundschule Erweiterungsfach Medienpädagogik	
	Modul 2 Aufbaumodul	
Teaching Load in SWS 8	Modul: G-M2-Ewf-MEP	ECTSP: 12
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden ... - sind in der Lage, Medienbildung in unterschiedlichen Bildungs- und Lernkontexten im Sinne einer inklusiven Medienbildung zu entwickeln und umzusetzen; - verfügen über Kenntnisse und Konzepte, um Schülerinnen und Schüler durch handlungsorientierten Medieneinsatz in Selbstausdruck, Kommunikation und Lernen mit Medien zu unterstützen, auch im Rahmen von Ganztagesbildung; - kennen mediendidaktische Theorien, Modelle und Konzepte, um Schülerinnen und Schüler darin zu unterstützen, Fachthemen mittels (digitaler) Medien selbständig zu bearbeiten, kooperativ Produkte zu erstellen, diese zu kommunizieren und zu präsentieren (inkl. E-Learning); - verfügen über erweiterte Kompetenzen für die Erarbeitung, Erprobung und Reflexion von Lernarrangements in fächerbezogenen und fächerübergreifenden Kontexten; - kennen Kriterien zur Beurteilung von Lernsoftware und anderen Unterrichtsmedien; - sind in der Lage, eine dauerhafte Lernbereitschaft im Umgang mit (digitalen) Medien zu entwickeln.		
Studieninhalte: Inklusive Medienbildung, Konzepte handlungsorientierter Mediengestaltung, mediendidaktische Theorien und Lernarrangements, fachdidaktischer Medieneinsatz, fächerverbindendes und fächerübergreifendes Lernen mit Medien, Lernsoftware, lebenslanges Lernen mit Medien.		
Veranstaltungen: 2.1 Konzepte und Arbeitsformen inklusiver Medienbildung (3 ECTSP/2 SWS) 2.2 Mediendidaktische und/oder mediengestalterische Aufbauseminare (3 ECTSP/2 SWS) 2.3 Mediendidaktik und/oder Mediengestaltung in den einzelnen Fächern (3 ECTSP/2 SWS) 2.4 Medienpädagogisches Projekt I zu Studieninhalten des Moduls 2 (3 ECTSP/2 SWS) Aus den Bereichen 2.1 bis 2.3 ist jeweils eine Veranstaltung zu belegen. Die Leistungsanforderungen in den jeweiligen Veranstaltungen legen die Dozierenden fest.		
Modulprüfung: Die Modulprüfung ist im Medienprojekt I (2.4) abzulegen, in Form einer Hausarbeit, eines Portfolios, (Projektbericht mit Dokumentation und Reflexion der medienpädagogischen Praxis unter Einarbeitung wissenschaftlicher Fachliteratur) einer Klausur, etc. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt. Der Workload (ECTSP) der Veranstaltungen schließt die Modulprüfung mit ein.		

Medienpädagogik

 PH Ludwigsburg University of Education	Studiengang Lehramt Grundschule Erweiterungsfach Medienpädagogik	
	Modul 3 Vertiefungsmodul	
Teaching Load: in SWS 10	Modul: G-M3-Ewf-MEP	ECTSP: 13
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden ... - kennen ausgewählte Konzepte und Arbeitsformen der Medienbildung (z.B. Filmbildung); - kennen wesentliche rechtliche Bestimmungen bezüglich Urheberrecht und Datenschutzfragen und sind fähig, Kinder und Jugendliche für einen selbstbestimmten und reflektierten Umgang mit Medien zu unterstützen (u. a. informationelle Selbstbestimmung); - kennen Konzepte pädagogischer Medienkritik und sind in der Lage, im Rahmen eines präventiven Kinder- und Jugendmedienschutzes Risiken durch problematische Medienangebote altersangemessen im Unterricht zu thematisieren und für einen qualitätsorientierten und sozial verantwortlichen Umgang mit Medien zu sensibilisieren; - kennen Möglichkeiten einer adressatengerechten medienpädagogischen Elternarbeit, um Eltern in der Medienerziehung ihrer Kinder zu unterstützen; - sind in der Lage, die Medienthematik im Kontext von Curriculum- und Schulentwicklung aufzugreifen und die eigene medienpädagogische/-didaktische Praxis zu reflektieren; - kennen grundlegende Ansätze und Methoden medienpädagogischer Begleit- und Praxisforschung und Evaluation.		
Beispielhafte Studieninhalte: Ausgewählte Konzepte der Medienbildung, pädagogische Medienkritik, präventiver Kinder- und Jugendmedienschutz, Medienerziehung, medienpädagogische Elternarbeit, Medien und Schulentwicklung, medienpädagogische Praxisforschung und Evaluation.		
Vertiefungsveranstaltungen: 3.1 Ausgewählte Konzepte der Medienbildung (3 ECTSP/2 SWS) 3.2 Ausgewählte Aspekte zu pädagogischer Medienkritik, Kinder- und Jugendmedienschutz, Familien- und Elternarbeit (3 ECTSP/2 SWS) 3.3 Medienbildung im Kontext von Curriculum- und Schulentwicklung; medienpädagogische Praxisforschung und Evaluation (3 ECTSP/2 SWS) 3.4 Medienpädagogisches Projekt II (Fortsetzung/Vertiefung) in Verbindung mit Medienpädagogischem Kolloquium (4 ECTSP/4 SWS) Aus den Bereichen 3.1 bis 3.3 ist jeweils eine Veranstaltung zu belegen. Die Leistungsanforderungen in den jeweiligen Veranstaltungen legen die Dozierenden fest. Die Teilnahme am Medienpädagogischen Kolloquium (3.4) ist verbindlich.		
Modulprüfung: Die Modulprüfung ist im Medienprojekt II (3.4) in Form einer benoteten Hausarbeit, Klausur oder eines Portfolios (Projektbericht mit Dokumentation und Reflexion der medienpädagogischen Praxis unter Einarbeitung wissenschaftlicher Fachliteratur; Präsentation und Diskussion des Projektberichts im Medienpädagogischen Kolloquium) abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt. Der Workload (ECTSPs) der Veranstaltungen schließt die Modulprüfung mit ein.		

Medienpädagogik

 PH Ludwigsburg University of Education	Studiengang Lehramt Grundschule Erweiterungsfach Medienpädagogik	
	Mündliche Abschlussprüfung	
Teaching Load	Modul: G-MEx-Ewf-MEP	ECTSP: 2

Pädagogik der Vielfalt

 PH Ludwigsburg University of Education	Studiengang Lehramt Grundschule	
	Erweiterungsfach Pädagogik der Vielfalt	
Teaching Load 30 SWS		ECTSP: 45 ECTSP
Studieninhalte: Im Rahmen des Erweiterungsfaches „Pädagogik der Vielfalt in einer inter-/transkulturellen Gesellschaft“ werden grundlegende Kompetenzen aus den LLPOn aller Lehramtsstudiengänge fokussiert und in Beziehung gesetzt sowie inhaltlich als auch qualitativ vertieft und ergänzt, die für das Handeln in inter-/ transkulturellen (sonder-) pädagogischen Situationen und Institutionen qualifizieren. Ausgangspunkt sind Vorstellungen einer Pädagogik, die losgelöst von der reinen Orientierung an Differenzkategorien, den Blick für einen anerkennenden Umgang mit Vielfalt öffnet. Das Erweiterungsfach schließt damit u.a. an die Bildungswissenschaften, den Grundlagenbereich Sonderpädagogik und das Handlungsfeld „Sonderpädagogischer Dienst/ Kooperation / inklusive Bildungsangebote“ an.		
Modulbausteine: 1. Bildungswissenschaftlicher Bereich: Diversitätssensible Pädagogik und Didaktik 2. Sozialwissenschaftlicher Bereich: Migration und Gesellschaft 3. Sprachwissenschaftlicher Bereich: Mehrsprachigkeit/ Spracherwerb 4. (Schul-)Praktische Studien (begleitetes 4-wöchiges Blockpraktikum)		
Modulprüfungen: Zwei benotete, qualifizierte Studienleistungen (in zwei der gewählten Seminare, je 1 aus Modulbaustein 1 und 3) (2x2 ECTSP); Klausur / Schriftliche Prüfung (4 Stunden) (3 ECTSP); Mündliche Prüfung (40 Minuten) (3 ECTSP)		

Pädagogik der Vielfalt

 PH Ludwigsburg University of Education	Studiengang Lehramt Grundschule	
	Modul 1 Bildungswissenschaftlicher Bereich: Diversitätssensible Pädagogik und Didaktik	
Teaching Load in SWS 8	Modul: GS-M1-Erw -PäV	ECTSP: 14
Kompetenzen Die Studierenden ... ▪ verfügen über Kenntnisse zu pädagogisch relevanten ethischen, anthropologischen, historischen und wissenschaftstheoretischen Positionen zu Behinderung und Benachteiligung, erkennen deren Geltungsbereich und Begrenztheit, können diese für das eigene pädagogische Handeln reflektieren und für die Entwicklung eines eigenen Bildungs- und Berufsverständnisses nutzen; ▪ können das eigene pädagogische Handeln in seinen institutionellen, politischen und rechtlichen Bezügen und Zusammenhängen analysieren und Schlussfolgerungen für die Gestaltung von Systemen, Strukturen und Prozessen von Menschen mit Behinderungen oder Benachteiligungen ziehen; ▪ kennen mögliche Auswirkungen der Schule als soziales Umfeld auf das Selbstbewusstsein und das Lernpotential von Schülerinnen und Schülern; ▪ kennen die Bedeutung, die Voraussetzungen und Indikatoren zur Schaffung inklusiver Kulturen, Strukturen und Praktiken im System Schule; ▪ kennen Voraussetzungen und Indikatoren von inklusiven Kulturen in Lerngruppen; ▪ kennen und reflektieren geeignete Formen des Umgangs mit Diversität in verschiedenen schulischen Situationen, insbesondere im internationalen Vergleich; ▪ sind in der Lage, migrations- bzw. kulturbedingte Differenzen in Lerngruppen zu erkennen und damit verbundene Lernchancen und Herausforderungen für das Lehren und Lernen zu erkennen und zu berücksichtigen; ▪ sind in der Lage Lerninhalte und Ziele vor dem Hintergrund der Diversität der Lernenden im Sinne einer multiperspektivischen Allgemeinbildung (entgegen eurozentrischen Vorstellungen) in den zu unterrichtenden Fächern aufzubereiten und dabei Aspekte des Universal Designs bzw. des Globalen Lernens zu berücksichtigen. ▪ kennen mögliche Stigmatisierungseffekte für die Lernmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern; ▪ kennen Modelle der Kooperation mit den Eltern und den an der Erziehung Beteiligten unter Einbezug von Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf die Planung, Gestaltung und Umsetzung einer inklusiven Praxis; ▪ kennen Konzepte und Grundlagen der transkulturellen Kommunikation und Beratung.		
Lehrveranstaltungen (12 ECTSP für Präsenz/Vor- und Nachbereitung): Es sind vier Lehrveranstaltungen im Umfang von je 3 ECTSP aus den folgenden Inhaltsbereichen zu besuchen. (1) Diversitätssensible, inklusive Pädagogik und Didaktik (im Migrationskontext) (2) Internationaler Vergleich von Bildungssystemen und Ansätzen des Umgangs mit Diversität, Behinderung und Benachteiligung unter den Einflüssen von Migration (3) Multiperspektivische Allgemeinbildung, Universal Design und Globales Lernen (4) Aspekte Transkultureller Kommunikation und Beratung (5) Kooperation mit Eltern und Familien (im Migrationskontext)		
Benotete Modulprüfung (2 ECTSP): Frühestens nach dem Erwerb von mindestens 10 ECTSP im Modul 1 erfolgt eine mündliche Prüfung (30 Minuten). Sie wird benotet.		

Pädagogik der Vielfalt

 PH Ludwigsburg University of Education	Studiengang Lehramt Grundschule	
	Modul 2 Erweiterungsfach „Pädagogik der Vielfalt“ Sozialwissenschaftlicher Bereich: Migration und Gesellschaft	
Teaching Load in SWS 4	Modul: GS-M2-Erw-PÄV	ECTSP: 8
Lernergebnisse/ Kompetenzen: Die Studierenden ... ▪ können soziologische und sozialmedizinische Forschungsergebnisse und Theorien in die Analyse konkreter Entwicklungs-, Sozialisations- und Erziehungsprozesse unter Bedingungen von Behinderung und sozialer Benachteiligung einbeziehen, die lebensgeschichtliche Dynamik von Behinderungs- und Benachteiligungsprozessen sowie ihre sozialstrukturellen und soziokulturellen Bedingungsfaktoren erschließen und daraus Konsequenzen für ihr pädagogisches Handeln ableiten; ▪ kennen die Beteiligungsmöglichkeiten von Akteuren außerschulischer Lern- und Lebenswelten und wissen um die Bedeutung der Familie für die Entwicklung und Förderung; ▪ kennen Konzepte der Kooperation in der vor-, außer- bzw. nachschulischen Förderung und Entwicklungsbegleitung unter Berücksichtigung von Integration und Inklusion; ▪ können ihre Grundhaltungen bzw. Handlungsmaximen reflektieren; ▪ setzen sich kritisch mit Fragen der Bedeutung von Medien für die Konstruktion von „Fremdheit“ auseinander; ▪ erfassen die Bedeutung von Fremdheitserfahrungen für die Identitätsentwicklung und von Fremdheitskonzepten für das Handeln und reflektieren diese für das eigene Handeln; ▪ können die vielfältigen Formen und Bedingungen von Inklusions- und Exklusionsprozessen in Schule, Politik und Gesellschaft erfassen und wissen um deren Bedeutung für Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Migrationskontexten.		
Lehrveranstaltungen (6 ECTSP für Präsenz/Vor- und Nachbereitung): Es sind zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 3 ECTSP aus folgenden Inhaltsbereichen zu besuchen. (1) Leben in der Migrationsgesellschaft (Identität, Benachteiligung und Zugehörigkeitserwartungen der Gesellschaft) (2) Partizipation und Diskriminierung im Rahmen von Strukturen, Systemen und Institutionen (3) Diversity und Disability in den Medien (4) Fremdheitserfahrungen und Identitätsentwicklung		
Unbenotete Modulprüfung (2 ECTSP): In einem der Modulbausteine (1)-(4) ist eine unbenotete Prüfungsleistung (z.B. Referat, Hausarbeit, Projektdokumentation etc.) abzulegen.		

Pädagogik der Vielfalt

 PH Ludwigsburg University of Education	Studiengang Lehramt Grundschule	
	Modul 3 Erweiterungsfach „Pädagogik der Vielfalt“ Sprachwissenschaftlicher Bereich: Mehrsprachigkeit/ Spracherwerb	
Teaching Load in SWS 7	Modul: GS-M3- Erw-PÄV	ECTSP: 14
Lernergebnisse/ Kompetenzen: Die Studierenden ... ▪ setzen sich mit der eigenen Lernerfahrung beim Zweit- und/ oder Fremdspracherwerb auseinander; ▪ kennen die gesellschaftliche und individuelle Bedeutung von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität für sprachliche und literarische Lernprozesse. ▪ wissen um mögliche Gelingensfaktoren, Schwierigkeiten und Modelle des mehr- und einsprachigen Erwerbs und bei Mehrkulturalität und können diese einordnen und kritisch reflektieren; ▪ kennen die verschiedenen Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen von risikobelasteten und/oder beeinträchtigten Spracherwerbs- und Sprachlernprozessen und sind in der Lage, mögliche Konsequenzen von Beeinträchtigungen der Sprache für Bildung, Erziehung, Diagnostik, Förderung und Therapie zu verstehen und zu reflektieren; ▪ können Lernerproduktionen vor dem Hintergrund von Theorien und Befunden der Zweitspracherwerbsforschung interpretieren; ▪ kennen Theorien und Entwicklungsmodelle zum (Schrift-)Sprachspracherwerb in Erst-, Zweit- und Fremdsprache und kennen Konzepte der Zweitspracherwerbsforschung und zur Mehrsprachigkeit; ▪ kennen und unterscheiden Störungen der Sprache (des Sprachsystems, des Sprechens, der Rede, der Stimme und der Schriftsprache) von mehr- und einsprachigen Menschen sowie deren Ursachen, Entstehungs- und Bedingungshintergründe und können diese auf der Basis nationaler und internationaler Klassifikationssysteme kritisch einordnen und reflektieren; ▪ kennen Verfahren zur Sprachstandsdiagnostik und können diese im Hinblick auf die besondere Entwicklung bei Mehrsprachigkeit anwenden und die Ergebnisse interpretieren; ▪ können Unterrichtsinhalte und -methoden mit den allgemeinen und sprachspezifischen individuellen Lernausgangslagen verknüpfen und daraus ein individuelles Bildungsangebot, auch unter der Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit entwickeln; ▪ können sprach- und kommunikationsfördernde Situationen herbeiführen und gestalten; ▪ kennen sprach- und kommunikationsfördernde Medien für mehr- und einsprachige Kinder und Jugendliche und können diese im Unterricht einsetzen; ▪ können Unterrichtsinhalte und -methoden mit den allgemeinen und sprachspezifischen individuellen Lernausgangslagen verknüpfen und daraus ein individuell passendes Bildungsangebot, auch unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit, entwickeln; ▪ verstehen die Bedeutung der Muttersprache für das Lernen und wissen um Konzepte der Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit bei der Lernförderung und im Unterricht.		
Lehrveranstaltungen (9 ECTSP für Präsenz/Vor- und Nachbereitung): Es sind zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 3 ECTSP aus folgenden Inhaltsbereichen zu besuchen. (1) Sprachwissenschaftliche Grundlagen und Spracherwerbsprozesse: Pragmatik und Semantik bei Mehr- und Einsprachigkeit; (2) Sprachwissenschaftliche Grundlagen und Spracherwerbsprozesse: Morphologie und Syntax bei Mehr- und Einsprachigkeit;		

(3) Sprachwissenschaftliche Grundlagen und Spracherwerbsprozesse: Phonetik und Phonologie bei Mehr- und Einsprachigkeit; Eine weitere Veranstaltung im Umfang von 3 ECTSP ist aus dem Lehrveranstaltungsangebot des Bereichs „Deutsch als Zweitsprache“ oder „Unterricht in mehrsprachigen Lerngruppen“ zu besuchen.
Spracherwerb (3ECTSP): Kompetenzen: Die Studierenden erwerben Anfangskenntnisse oder vertiefen ihre Kenntnisse in einer der von Migranten in Deutschland häufig gesprochenen Erstsprache (Türkisch, Russisch, Polnisch, etc.).
Lehrveranstaltungen (3 ECTSP): Der Sprachkurs wird im Rahmen eines Lehrauftrags oder auch außerhalb der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg absolviert. Im zweitgenannten Fall sollte er einen äquivalenten ECTSP-Umfang haben und ist mit einer offiziellen Bescheinigung einer Fort- oder Weiterbildungseinrichtung bzw. einer Sprachschule nachzuweisen
Nachweis des erfolgreichen Besuchs eines Sprachkurses in einer der oben genannten Sprachen. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltung enthalten.
Unbenotete Modulprüfung (2 ECTSP): In einer der Lehrveranstaltungen ist eine unbenotete Prüfungsleistung (z.B. Referat, Hausarbeit, Projektdokumentation etc.) abzulegen.

Pädagogik der Vielfalt

	Studiengang Lehramt Grundschule	
	Modul 4 Erweiterungsfach „Pädagogik der Vielfalt“ (Schul-)Praktische Studien	
Teaching Load in SWS 2 / Schulpraxis: 4 ECTSP	Modul: GS-M4-Erw-PÄV	ECTSP: 9
Kompetenzen: Die Studierenden... - nehmen aktiv an der Gestaltung von Unterricht oder Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene aus verschiedenen Herkunftsländern, Kulturen und Lebenswelten teil; - setzen sich mit den in der Institution vorliegenden Konzepten des Umgangs mit Diversität und Mehrsprachigkeit bzw. der inklusiven /interkulturellen Pädagogik auseinander; - reflektieren ihre Erfahrungen mit der individuellen Förderung von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen vor dem Hintergrund der Pädagogik der Vielfalt.		
Lehrveranstaltungen und Praktika (7 ECTSP): (1) Praktikum im Umfang von 4 Wochen (4 ECTSP) (2) Begleitseminar im Umfang von 2 SWS (3 ECTSP) Das Praktikum erfolgt in der Regel in Form eines Blockpraktikums. Vorbereitend oder begleitend zum Praktikum muss ein Begleitseminar besucht werden. Die für das Praktikum gewählte Institution muss ein explizites Konzept für den Umgang mit kultureller bzw. sprachlicher Vielfalt aufweisen. In der Regel wird das Praktikum durch eine/-n Dozent/in der PH begleitet.		

Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Nach dem erfolgreichen Absolvieren des Praktikums und des Begleitseminars ist eine schriftliche Reflexion (2 ECTSP) anzufertigen und bei der/dem begleitenden Dozentin/en einzureichen. Die Reflexion wird benotet.

Spiel- und Theaterpädagogik

Vorbemerkung

Ziel des Studiums ist, grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in Spiel- und Theaterpädagogik zu erwerben, um Theater und spielerische Darstellungsformen im unterrichtlichen, schulischen und außerschulischen Bereich kompetent und didaktisch begründet einsetzen und weiterentwickeln zu können. Die Stärkung der persönlichen, sozialen und schöpferischen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen einerseits sowie die aktive Auseinandersetzung mit Theater und darstellenden Gestaltungsformen und ihre didaktische Praxis andererseits sind hierbei die grundlegenden Bestandteile des Studiengangs.

 PH Ludwigsburg University of Education	Studiengang Lehramt Grundschule Erweiterungsfach Spiel- und Theaterpädagogik	
	Modul 1 Grundlagenmodul Erweiterungsfach	
Teaching Load in SWS 8	Modul: ErwF-Sp-u-Th-Päd-1	ECTSP: 12
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden ▪ verfügen über Kenntnisse in der Theatergeschichte einschließlich relevanter Strömungen/Entwicklungen des Gegenwartstheaters; ▪ verfügen über Kenntnisse in der Dramentheorie und Dramenanalyse; ▪ kennen Entwicklungen und Konzeptionen des zeitgenössischen Kinder- und Jugendtheaters; ▪ verstehen Theater als symbolisches Handeln und verfügen über Kenntnisse der theatralen Zeichensysteme; ▪ können an ausgewählten Beispielen eine Aufführungs- und Rezeptionsanalyse durchführen; ▪ lernen unterschiedliche professionelle Aufführungsformen und Aufführungsformate kennen und können diese in die gegenwärtige Theaterdiskussion einordnen und kritisch beurteilen und bewerten; ▪ beherrschen grundlegende künstlerische Ausdrucksmittel von Körper, Atem und Stimme; ▪ erwerben die Fähigkeit zum bewussten Umgang mit Bewegung, Rhythmus und Tanz in szenischen Aktionen; ▪ lernen die Grundprinzipien der Improvisation kennen.		
Studieninhalte: Geschichte und Theorie des Dramas; Ästhetik des Theaters; Konzepte des Schauspiels und der Theaterpädagogik; Rhetorische Praxis (Sprecherziehung); Körper – Bewegung – Tanz – Improvisation		
Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTSP): 1.1 Geschichte und Theorie des Dramas / Ästhetik des Theaters (3 ECTSP) 1.2 Konzepte des Schauspiels und der Theaterpädagogik (3 ECTSP) 1.3 Körper – Bewegung – Tanz – Improvisation (3 ECTSP) 1.4 Rhetorische Praxis (Sprecherziehung) (3 ECTSP)		
Unbenotete Modulprüfung: In den Angaben der ECTSP zu den Veranstaltungen sind die ECTSP für die Modulprüfung (Hausarbeit) aus den Inhalten 1.1 bis 1.3. enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.		

Spiel- und Theaterpädagogik

 PH Ludwigsburg University of Education	Studiengang Lehramt Grundschule Erweiterungsfach Spiel- und Theaterpädagogik	
	Modul 2 Aufbau-/Vertiefungsmodul Erweiterungsfach	
Teaching Load in SWS 8	Modul: ErwF-Sp-u-Th-Päd-2	ECTSP: 12
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden ▪ lernen die Grundlagen theaterpädagogischen Arbeitens wie Status, Figur, Szene kennen; ▪ lernen verschiedene Präsentations- und Aufführungsformen kennen und erproben sie in der eigenen Theaterpraxis; ▪ können Stoffe aus Literatur, Lebenswelt oder Medien eigenständig interpretieren, auf ihr Spielpotential hin analysieren und für die Zielgruppe adaptieren; ▪ erwerben die Fähigkeit theaterpädagogische Prozesse zu initiieren und zu reflektieren; ▪ lernen theaterästhetische Prinzipien der Gestaltung kennen; ▪ können unterschiedliche Modelle der Dramaturgie in der eigenen Spiel- und Aufführungspraxis erproben; ▪ reflektieren unter Anleitung ihr eigenes Spielleiterverhalten; ▪ können unter Anleitung ein (interdisziplinäres) Projekt planen, realisieren und auswerten; ▪ haben ein differenziertes ästhetisches Bewusstsein für literarische Texte und deren Präsentation unter den performativen Gesichtspunkten literarischer Kleinkunstformen (u. a. Wortbühne, Kabarett, Chanson, musikalische Improvisation); ▪ verfügen über performative Kompetenzen im Bereich theatraler Kleinkunstformen in Theorie und Praxis durch Werkstattpräsentationen und Aufführungen. ▪ können literarische Texte unter thematischen und dramaturgischen Gesichtspunkten für die Bühne arrangieren und zur Bühnenreife ausarbeiten; ▪ lernen Wege zu einer Aufführung kennen.		
Studieninhalte: Auftritt – Präsenz – Handlung; Didaktik und Methodik des Spielleiters in der theaterpädagogischen Schulpraxis; Musik, Kunst, Medien in der Theaterpraxis; Studentisches Aufführungsprojekt		
Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTSP): 2.1 Auftritt – Präsenz – Handlung (3 ECTSP) 2.2 Didaktik und Methodik des Spielleiters in der theaterpädagogischen Praxis (3 ECTSP) 2.3 Musik, Kunst, Medien in der Theaterpraxis (3 ECTSP) 2.4 Studentisches Aufführungsprojekt (3 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung: In den Angaben der ECTSP zu den Veranstaltungen sind die ECTSP für die Modulprüfung (Portfolio Projektprüfung, bestehend aus einem Inszenierungsprozess und einer durch die/den Prüfer*in zu bewertenden Aufführung) aus den Inhalten 2.1 bis 2.4 enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.		

Spiel- und Theaterpädagogik

 PH Ludwigsburg University of Education	Studiengang Lehramt Grundschule Erweiterungsfach Spiel- und Theaterpädagogik	
	Modul 3 Vertiefungsmodul	
Teaching load in SWS 8	Modul: ErwF-Sp-u-Th-Päd-3	ECTSP: 15
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden ▪ sind in der Lage, am (über-)regionalen Kulturbetrieb als kritische Beobachter teilzunehmen; ▪ verfügen über theaterdidaktische Grundlagen zur Vor- und Nachbereitung inszenatorischer Praxis ▪ können Stoffe aus Literatur, Lebenswelt oder Medien eigenständig interpretieren, auf ihr Spielpotential hin analysieren und für die Zielgruppe adaptieren; ▪ vertiefen die Fähigkeit theaterpädagogische Prozesse zu initiieren und zu reflektieren; ▪ können unter Anleitung in der schulischen oder universitären Praxis ein (interdisziplinäres) Projekt planen, realisieren und auswerten; ▪ verfügen über performative Kompetenzen im Bereich literarisch-kabarettistischer Kleinkunst in Theorie und Praxis durch Werkstattpräsentationen und Aufführungen. ▪ können literarische Texte unter thematischen und dramaturgischen Gesichtspunkten für die Kleinkunsthöhne arrangieren und zur Bühnenreife ausarbeiten; ▪ kennen Wege zu einer Aufführung.		
Studieninhalte: Didaktik und Methodik des Spielleiters in der theaterpädagogischen Praxis; Intermedialität in der Theaterpraxis (Musik, Kunst, Medien)		
Veranstaltungen: 3.1 Didaktik und Methodik des Spielleiters in der theaterpädagogischen Praxis (4 ECTSP) 3.2 Musik, Kunst, Medien in der Theaterpraxis (3 ECTSP) 3.3 Inszenierungsprojekt (4 ECTSP) 3.4 Theaterdidaktische Einblicke in die kulturelle Praxis in Zusammenarbeit mit Theatern der Region (4 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung: In den Angaben der ECTSP zu den Veranstaltungen sind die ECTSP für die Modulprüfung (mündliche Prüfung von 20 Minuten oder Hausarbeit in Absprache mit der/dem Prüfer*in) aus den Inhalten 3.1 bis 3.4 unter Berücksichtigung dramen- und theaterwissenschaftlicher Aspekte enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.		

Islamische Theologie / Religionspädagogik

 PH Ludwigsburg University of Education	Studiengang Lehramt Grundschulen Erweiterungsfach Islamische Theologie / Religionspädagogik	
	Modul 1 Grundlagenmodul Erweiterungsfach	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-GS-Islam. Theo-Erwf-M1	ECTSP: 12
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden - kennen ausgesuchte grundlegende Arbeits- und Analysemethoden der Islamischen Religionspädagogik und können diese anwenden und reflektieren. - sind in der Lage, die Traditionstexte des Islam angemessen auszulegen. - können ethische und dogmatische Problemstellungen methodisch und hermeneutisch verantwortet reflektieren. - sind zu einer selbständigen theologischen Urteilsbildung und Argumentation fähig. - können das Fach Islamische Theologie/Islamische Religionspädagogik im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs positionieren. - sind vertraut mit der Entstehung und den Hauptthemen des Korans sowie den Grundlinien der Koraninterpretation und können diese historisch und religionsgeschichtlich einordnen. - verfügen über einen theologisch relevanten Grundwortschatz, kennen die Grundlagen des Koran-Arabischen und der Koran-Rezitation und können arabische Fachbegriffe des Islam analysieren und übersetzen. - können den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Religionsunterrichts differenziert begründen und erläutern. - können Bildungsstandards und Unterrichtsmaterialien mit Bezug auf religionsdidaktische Konzepte bewerten. - kennen Grundkonzepte eines islamischen Bildungs- und Erziehungsverständnisses in Geschichte und Gegenwart und haben einen strukturierten Überblick über die Entwicklung, die Gegenstandsbereiche und aktuelle Fragestellungen, Erkenntnisse und Theorien der islamischen Religionspädagogik. - kennen die Grundlagen zur entwicklungsgerechten Initiierung religiöser Bildungs- und Erziehungsprozesse und zur differenzierten Förderung elementarer theologischer Denkstrukturen bei den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe. - können mithilfe sozialisationstheoretischer und entwicklungspsychologischer Erkenntnisse und Befunde, die religiösen Herkunft, Lebenswelten, Erfahrungen, Entwicklungsstufen, Lernstände und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler auch unter Genderaspekten differenziert einschätzen. - kennen und reflektieren Wege der fachbezogenen Unterrichtsentwicklung.		
Studieninhalte: Koran, Sunna, Geschichte des Islam; religiöse Erziehung und Bildung; das Leben des Propheten Mohammad (Gottes Frieden und Segen auf ihn); die Frühislamische Gesellschaft; fachdidaktische Ansätze.		
Veranstaltungen: 1.1 Einführung in die Islamische Religionspädagogik, Erziehung und Bildung (2 ECTSP) 1.2 Einführung in die Arabisch-Islamischen Fachbegriffe (2 ECTSP) 1.3 Einführung in den Koran und die Koraninterpretation (3 ECTSP) 1.4 Einführung in die Hadithwissenschaften (2 ECTSP)		

Unbenotete Modulprüfung:

Schriftliche Modulprüfung (3 ECTS). Sie ist in einer der Veranstaltungen 1.1 bis 1.4 abzulegen und wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Hausarbeit, Portfolio, Klausur etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Islamische Theologie / Religionspädagogik

 PH Ludwigsburg University of Education	Studiengang Lehramt Grundschulen Erweiterungsfach Islamische Theologie / Religionspädagogik	
	Modul 2 Aufbaumodul Erweiterungsfach	
Teaching Load in SWS 10	Modul: BA-GS-Islam. Theo-Erwf-M2	ECTSP: 12
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden... - kennen grundlegende Arbeits- und Analysemethoden der Islamischen Religionspädagogik und können diese anwenden und reflektieren. - sind in der Lage, die Traditionstexte des Islam angemessen auszulegen. - können ethische und dogmatische Problemstellungen methodisch und hermeneutisch verantwortet reflektieren. - können das Fach Islamische Theologie/Islamische Religionspädagogik im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs positionieren. - sind in der Lage, das Verhältnis von Koran und Sunna zu beschreiben und haben einen Überblick über die Hadithwissenschaft und deren Methoden in der Relevanz für gegenwärtige Fragestellungen. - kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der islamischen Theologie (z.B. sunnitische und schiitische Theologie, Ethik und religiöse Praxis, Entstehungsgeschichte fundamentalistischer Ausprägungen). Sie können Glaubensgrundsätze anderer Religionen im Verhältnis zum Islam bestimmen, verfügen über grundlegende Kenntnisse interreligiöser Fragestellungen (insbesondere mit Bezug auf Christen- und Judentum) und entwickeln einen respektvollen Umgang mit den konkurrierenden Wahrheitsansprüchen der Religion. - kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der islamischen Glaubenslehre – und Praxis. Sie sind vertraut mit den Hauptthemen des Korans und können diese in der Relevanz gegenwärtiger Fragestellungen historisch und religionsgeschichtlich einordnen. - lernen Grundbegriffe der islamischen Ethik wissenschaftlich zu reflektieren und kennen die verschiedenen theologischen Richtungen des Islams und verfügen über Grundkenntnisse zur islamischen Rechtslehre und -schulen. - sind mit zentralen Problemstellungen und Entwicklungslinien der Geschichte des Islams unter besonderer Berücksichtigung der Herkunftsländer muslimischer Migrantinnen und Migranten in Deutschland in der Beziehung zu Europa vertraut. - kennen grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Islamischen Glaubensrichtungen. - können Bildungsstandards und Unterrichtsmaterialien mit Bezug auf religionsdidaktische Konzepte bewerten. - kennen Grundkonzepte eines islamischen Bildungs- und Erziehungsverständnisses in Geschichte und Gegenwart und haben einen strukturierten Überblick über die Entwicklung, die Gegenstandsbereiche und aktuelle Fragestellungen, Erkenntnisse und Theorien der islamischen Religionspädagogik.		

- kennen die Grundlagen zur entwicklungsgerechten Initiierung religiöser Bildungs- und Erziehungsprozesse und zur differenzierten Förderung elementarer theologischer Denkstrukturen bei den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe.
- sind in der Lage, religionsunterrichtliche Lehr- und Lernmaterialien sowie den Einsatz unterschiedlicher Medien kritisch zu analysieren und zu reflektieren und vor diesem Hintergrund unterrichtspraktische Vorschläge zu skizzieren.
- können religionsdidaktische und religionspädagogische Forschungsergebnisse rezipieren und sie mit ihren theologischen Kenntnissen vernetzen.
- sind vertraut mit fächerverbindendem und -übergreifendem Religionsunterricht, in interreligiöser und interkonfessioneller Hinsicht.
- können mithilfe sozialisationstheoretischer und entwicklungspsychologischer Erkenntnisse und Befunde, die religiösen Herkunft, Lebenswelten, Erfahrungen, Entwicklungsstufen, Lernstände und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler auch unter Genderaspekten differenziert einschätzen.
- können religionsdidaktische Formen der individuellen und gendersensiblen Förderung in heterogenen Lerngruppen anwenden.
- kennen und reflektieren Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungsfeststellung und -bewertung im Religionsunterricht.
- verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Beurteilung von islamischem Religionsunterricht in der Sekundarstufe 1.
- können fachspezifisch relevante und zeitgemäße Medien und Materialien nutzen, kennen ihre Möglichkeiten und Grenzen und können Schülerinnen und Schüler zur sachgerechten Nutzung anleiten.
- können Religionsunterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte beobachten und analysieren.
- kennen und reflektieren Aufgaben der Klassenführung und Techniken des classroom Managements auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten
- kennen unterschiedliche Ansätze, Methoden und Verfahren der Projektarbeit und der kollegialen Teamarbeit und können diese reflektiert und produktiv anwenden.
- wissen um die Chancen, Probleme, Aufgabenstellungen und Anforderungen beim Übergang von der Schule in die Berufswelt.
- kennen und reflektieren Wege der fachbezogenen Unterrichtsentwicklung.

Studieninhalte:

Religiöse Erziehung und Bildung; fachdidaktische Ansätze, Konzepte und Analysen; Lehr-Lern-Forschung; das Leben des Propheten Mohammad (Gottes Frieden und Segen auf ihn); die Frühislamische Gesellschaft; Interreligiöser Dialog.

Veranstaltungen:

- 2.1 Einführung in die Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts (2 ECTSP)
- 2.2 Einführung in Sira (Prophetenbiographie) (2 ECTSP)
- 2.3 Einführung in die Geschichte des Islams (2 ECTSP)
- 2.4 Einführung in die Islamische Ethik (2 ECTSP)
- 2.5 Islamische Rechts- und Glaubenslehre (2 ECTSP)

Benotete Modulprüfung:

Schriftliche Modulprüfung (2 ECTSP). Sie ist in einer der Veranstaltungen 2.1 bis 2.5 abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Hausarbeit, Portfolio, Klausur etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

 PH Ludwigsburg University of Education	Studiengang Lehramt Grundschulen Erweiterungsfach Islamische Theologie / Religionspädagogik	
	Modul 3 Vertiefungsmodul Erweiterungsstudium	
Teaching load in SWS 8	Modul: BA-GS-Islam. Theo- Erwf-M3	ECTSP: 13
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden ▪ sind in der Lage, die Traditionstexte des Islam angemessen auszulegen. ▪ können ethische und dogmatische Problemstellungen methodisch und hermeneutisch verantwortet reflektieren. ▪ sind zu einer selbständigen theologischen Urteilsbildung und Argumentation fähig. ▪ können das Fach Islamische Theologie/Islamische Religionspädagogik im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs positionieren. ▪ sind vertraut mit der Entstehung und können diese historisch und religionsgeschichtlich einordnen. ▪ sind in der Lage, das Verhältnis von Koran und Sunna zu beschreiben und haben einen Überblick über die Hadithwissenschaft und deren Methoden in der Relevanz für gegenwärtige Fragestellungen und Lebensgestaltungen. ▪ kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der islamischen Theologie (z.B. sunnitische und schiitische Theologie, Ethik und religiöse Praxis, Entstehungsgeschichte fundamentalistischer Ausprägungen). Sie können Glaubensgrundsätze anderer Religionen im Verhältnis zum Islam bestimmen, verfügen über grundlegende Kenntnisse interreligiöser Fragestellungen (insbesondere mit Bezug auf Christen- und Judentum) und entwickeln einen respektvollen Umgang mit den konkurrierenden Wahrheitsansprüchen der Religion. ▪ kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der islamischen Glaubenslehre – und Praxis. Sie sind vertraut mit der Entstehung und den Hauptthemen des Korans sowie den Grundlinien der Koraninterpretation und können diese in der Relevanz gegenwärtiger Fragestellungen historisch und religionsgeschichtlich einordnen. ▪ verfügen über Grundkenntnisse zur islamischen Rechtslehre und -schulen. ▪ verfügen über einen theologisch relevanten Grundwortschatz, kennen die Grundlagen des Koran-Arabischen und der Koran-Rezitation und können arabische Fachbegriffe des Islam analysieren und übersetzen. ▪ kennen grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Islamischen Glaubensrichtungen. ▪ können den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Religionsunterrichts differenziert begründen und erläutern. ▪ können Bildungsstandards und Unterrichtsmaterialien mit Bezug auf religionsdidaktische Konzepte bewerten. ▪ kennen die Grundlagen zur entwicklungsgerechten Initiierung religiöser Bildungs- und Erziehungsprozesse und zur differenzierten Förderung elementarer theologischer Denkstrukturen bei den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe. ▪ können religionsdidaktische und religionspädagogische Forschungsergebnisse rezipieren und sie mit ihren theologischen Kenntnissen vernetzen. ▪ sind in der Lage gängige arabische Begriffe auf ihre Bedeutung hin zu deuten. ▪ sind vertraut mit fächerverbindendem und -übergreifendem Religionsunterricht, in interreligiöser und interkonfessioneller Hinsicht. ▪ sind in der Lage, sich selbstständig neues Wissen und Können auf dem aktuellen Stand der theologischen und religionspädagogischen beziehungsweise religionsdidaktischen Forschung zur professionellen Weiterentwicklung anzueignen.		

Beispielhafte Studieninhalte:

Islamische Bildung und Erziehung, Hadithwissenschaften; Religiöse Erziehung und Bildung; fachdidaktische Ansätze, Konzepte und Analysen; Lehr-Lern-Forschung; Arabische Schriftsprache; das Leben des Propheten Mohammad (Gottes Frieden und Segen auf ihn); die Islamische Gesellschaft; Islamische Glaubensrichtungen.

Veranstaltungen:

- 3.1 Islamische Glaubensrichtungen (3 ECTS)
- 3.2 Islam und die Globalisierung (3 ECTS)
- 3.3 Islamische Fachdidaktik (2 ECTS)
- 3.4 Arabisch-Islamische Fachsprache (2 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Schriftliche Modulprüfung (3 ECTS). Sie ist in einer der Veranstaltungen 3.1 bis 3.4 abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Hausarbeit, Portfolio, Klausur etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Islamische Theologie / Religionspädagogik

 PH Ludwigsburg University of Education	Studiengang Lehramt Grundschulen Erweiterungsfach Islamische Theologie / Religionspädagogik	
	Modul 4 Mündliche Abschlussprüfung	
Teaching load	Modul: BA-GS-Islam. Theo-Erwf-M4	ECTSP: 2
Anmerkungen: Verschiedene Möglichkeiten der Prüfungsvorbereitung: z.B. Prüfungscolloquium (2 ECTS).		